21. Wahlperiode

Drucksache **21/3108**

HESSISCHER LANDTAG

26. 11. 2025
Plenum

Abschlussbericht

Untersuchungsausschuss 21/2
zu Drucksache 21/1072

und

Abweichender Bericht
der Mitglieder der Fraktion der AfD
zu dem Bericht des Untersuchungsausschusses 21/2

und

Abweichender Bericht
der Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Bericht des Untersuchungsausschusses 21/2

und

Abweichender Bericht
des Mitglieds der Fraktion der Freien Demokraten
zu dem Bericht des Untersuchungsausschusses 21/2

Eingegangen am 25. November 2025 · Ausgegeben am 26. November 2026
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Abschlussbericht

Untersuchungsausschuss 21/2

Versetzung von Staatssekretärin a. D. Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker in den einstweiligen Ruhestand

Hessischer Landtag

Berichterstatter: Abg. Jörg Michael Müller

Untersuchungsbericht des Untersuchungsausschusses 21/2 des Hessischen Landtags zur Versetzung der Staatssekretärin a. D. Prof. Dr.-Ing. Messari-Becker in den einstweiligen Ruhestand

Vorbemerkung 6

1. Abschnitt: Untersuchungsverfahren 9

A. Untersuchungsauftrag, parlamentarisches Einsetzungsverfahren und Konstituierung 9

I. Parlamentarisches Einsetzungsverfahren 9

II. Einsetzungsbeschluss und Untersuchungsauftrag 9

III. Konstituierung des Untersuchungsausschusses 12

IV. Mitglieder des Untersuchungsausschusses 12

V. Bestimmung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden 15

VI. Benennung der Obleute und des Berichterstatters 15

VII. Benannte und ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen 16

VIII. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vorsitzenden sowie des Berichterstatters und Geschäftsstelle des Untersuchungsausschusses 17

IX. Beauftragte der Landesregierung 17

B. Grundlagen der Untersuchung 19

I. Rechtsgrundlagen für die Arbeit des Untersuchungsausschusses 19

1. Verfassungsrechtliche Grundlagen 19

2. Gesetz zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschuss des Hessischen Landtags (Hessische Untersuchungsausschussgesetze – HUAG) 19

3. Ergänzende Regelungen 20

II. Verlauf des Verfahrens 20

III. Verfahrensbesonderheiten 21

1. Grenzen des Untersuchungsrechts (der Antragsminderheit) 21

a. Beweisantrag Nr. 2 21

b. Einsetzungsbeschluss 22

2. Vollständigkeit der dem Ausschuss übersandten Akten der Landesregierung 24

3. Rechtsbeistand 25

4. Teilnahmeberechtigung an den Sitzungen des Untersuchungsausschusses 26

a. Teilnahme von Prof. Masuch als Besucher an der öffentlichen Ausschusssitzung vom 28. Februar 2025 ... 26
b. Teilnahme von Ehemann und Tochter der Staatssekretärin a. D. als Besucher an der öffentlichen Ausschusssitzung vom 28. Februar2025 ... 26
c. Teilnahme der Staatssekretärin a. D. als Besucherin an der öffentlichen Ausschusssitzung vom 28. Februar 2025 nach dem Ende ihrer Zeugenvernehmung ... 27
d. Aufenthalt der Staatssekretärin a. D. im Landtagsgebäude während den Sitzungen des Untersuchungsausschusses ... 27
e. Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung ... 27
5. Zulassung von Fragen durch den Ausschussvorsitzenden ... 28
IV. Beweiserhebung ... 29
1. Beweisanträge ... 29
2. Beweiserhebung durch Beiziehung der Akten und sonstiger Unterlagen ... 30
a. Beiziehung der Akten ... 30
b. Beiziehung der Akte 3 L 1561/24.WI des Verwaltungsgerichts Wiesbaden ... 31
c. Sonstige Unterlagen ... 31
3. Beweiserhebung durch die Anhörung von Sachverständigen und die Vernehmung von Zeuginnen und Zeugen ... 31
a. Sachverständigenanhörung ... 31
b. Zeugenvernehmung ... 32
c. Rechtlicher Beistand der Zeuginnen und Zeugen ... 35
d. Antrag der Staatssekretärin a. D. auf Verlegung des Vernehmungstermins ... 36
e. Korrektur von Vernehmungsprotokollen durch die Zeuginnen und Zeugen ... 36
aa. Zeugin: Staatssekretärin a. D. ... 36
bb. Zeuge: Staatssekretär Dr. Lösel. ... 37
cc. Zeuge: Staatsminister Mansoori ... 37
dd. Zeuge: Sch. ... 38
ee. Zeuge: M. ... 38
V. Zeitlicher Umfang: Beweiserhebung durch Anhörung von Sachverständigen und Vernehmung von Zeugen ... 38
VI. Formeller Abschluss der Beweisaufnahme ... 43

2. Abschnitt: Bewertungsteil 444
A. Ausgangslage (öffentlich bekannter sowie unstreitiger Sachverhalt nach Aktenlage)..... 444
B. Untersuchungsergebnisse 588
I. Rechtmäßigkeit der Versetzung der Staatssekretärin a. D. in den einstweiligen Ruhestand .. 588
1. Zusammenfassung der Zeugenvernehmungen und Bewertungen durch den Untersuchungsausschuss 588
a. Vernehmung der Zeugin Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker (Staatssekretärin a. D.) 58
b. Vernehmung des Zeugen Kaweh Mansoori (Staatsminister)..... 733
2. Bewertungen des Untersuchungsausschusses 21/2 nach Auswertung der Akten und unter Würdigung der Aussagen der Zeuginnen und Zeugen 811
a. Rechtsgrundlage..... 811
b. Glaubhaft vorgetragener und dargelegter Vertrauensverlust 855
aa. Früh vorbelastetes Vertrauensverhältnis..... 855
i. Schwierigkeiten und Irritationen in der laufenden Zusammenarbeit im HMWVW.... 866
ii. Problematisches Führungsverhalten 877
iii. Verhalten auf der Energieministerkonferenz..... 889
iv. Schlussfolgerungen 911
bb. Schulsachverhalt 96
i. Schulgespräch vom 28. Juni 2024..... 96
ii. Schlussfolgerungen..... 1022
cc. Weitere Sachverhalte einer unangemessenen Verquickung des dienstlichen Amts mit Privatinteressen 1065
i. Bauaufsicht 1066
ii. Zahnarzt 1088
iii. Flugzeug..... 1090
iv. Schlussfolgerungen 1111
c. Abweichende Einlassung der Staatssekretärin a. D. 112
3. Untersuchungsergebnis..... 1155
II. Keine Verletzung der beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht 118
1. Rechtsgrundlage und Reichweite der beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht 120
2. Bewertungen..... 126

III. Keine Verletzung datenschutzrechtlicher und sonstiger Vorgaben im Verwaltungsverfahren ... 127
1. Rechtslage zum Datenschutz ... 127
2. Keine Verletzung datenschutzrechtlicher Vorgaben ... 128
a. Erstellung und Einreichung eines Sachverhaltsberichts durch den Schulleiter ... 128
b. Interne Weitergabe des Sachverhaltsberichts und Kommunikation im HMKB ... 130
c. Weitergabe des Sachverhaltsberichts vom HMKB an die Staatskanzlei ... 131
d. Information des Staatsministers über den Schulvorfall durch den Chef der Staatskanzlei ... 132
e. Kontaktaufnahme des HMWVW zum Schulleiter zwecks Aufklärung des Schulsachverhalts ... 133
f. Akteneinsicht im Staatlichen Schulamt Darmstadt ... 135
g. Dokumentation weiterer Sachverhalte in Vorbereitung eines Rechtsstreits ... 135
3. Grundrechtlich gebotene Zurückhaltung in den Sitzungen des KPA und des WVA ... 138
a. Sitzung des KPA am 29. August 2024 ... 138
b. Sitzung des WVA am 31. Juli 2024 ... 140
C. Antworten auf die Untersuchungsfragen des Einsetzungsbeschlusses ... 141

Vorbemerkung

Die Einsetzung des Untersuchungsausschusses 21/2 im Hessischen Landtag zur Überprüfung der Versetzung der Staatssekretärin a. D., Prof. Dr.-Ing. Messari-Becker, in den einstweiligen Ruhestand erweist sich auch nach dem Abschluss der Beweisaufnahme sowie im Hinblick auf das untersuchte Handeln der Hessischen Landesregierung als unverhältnismäßig. Das gleichwohl bestehende besondere Medieninteresse erklärt sich aus dem hohen öffentlichen Bekanntheitsgrad von Frau Prof. Dr.-Ing. Messari-Becker, die in zahlreichen Fernsehdiskussionen vertreten war und dadurch bereits vor Einsetzung des Ausschusses im öffentlichen Bewusstsein stand. Diese Prominenz trug dazu bei, dass der Vorgang über seine tatsächliche politische Relevanz hinaus zusätzliche öffentliche Aufmerksamkeit erfuhr.

Das Verfahren bezüglich der Versetzung der Staatssekretärin a. D. in den einstweiligen Ruhestand erfolgte in Übereinstimmung mit einschlägigen Rechtsvorschriften.

Gemäß § 30 Abs. 1 Satz 1. Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) i. V. m. § 7 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) können politische Beamte jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden, da sie ein Amt bekleiden, bei dessen Ausübung sie in fortdauernder Übereinstimmung mit den grundsätzlichen politischen Ansichten und Zielen der Regierung stehen müssen. Dies dient dem Erhalt des für das Amt erforderlichen besonderen Vertrauensverhältnisses zwischen dem zuständigen Staatsminister als dem politisch verantwortlichen Leitungsorgan und dem politischen Beamten.

Eine Begründung für die Inruhestandsversetzung ist gesetzlich nicht erforderlich.[1] Entscheidend ist allein der Verlust des notwendigen Vertrauens als Grundlage der politischen Steuerungsfähigkeit der Regierung. Ein schuldhaftes oder auch nur objektiv pflichtwidriges Verhalten des politischen Beamten wird nicht vorausgesetzt. Begründungen, gleich in welchem Umfang, sind jedoch auch nicht ausgeschlossen.

Im vorliegenden Fall stützte sich die Landesregierung auf tragfähige und nachvollziehbare Gründe, weshalb das Vertrauen der Landesregierung in die Staatssekretärin a. D. nachhaltig zerrüttet war. Dies hat das Verwaltungsgericht Wiesbaden in seinem Beschluss vom 13.Dezember 2024 bestätigt.[2]

[1] Vgl. dazu auch VG Wiesbaden, Beschluss vom 13.12.2024 (Az.: 3 L 1561/24.WI), Akte 0009, S. 460 ff.48ff.
[2] VG Wiesbaden, Beschluss vom 13.12.2024 (Az.: 3 L 1561/24.WI), Akte 0009, S. 45654

Das Verfahren der Inruhestandsversetzung wurde dabei in allen Verfahrensschritten ordnungsgemäß, transparent und unter Beachtung sämtlicher einschlägiger rechtliche Vorgaben durchgeführt. Auch die datenschutzrechtlichen Vorgaben sind durch die Regierung vollständig eingehalten worden. Eine Verletzung sämtlicher einschlägiger Vorschriften liegt nicht vor.

Die Veröffentlichung eines persönlichen Statements zur Inruhestandsversetzung der Staatssekretärin a. D. durch Staatsminister Mansoori lag im öffentlichen Interesse und war somit legitim. Denn die Maßnahme betraf eine politische Beamtin und damit eine Beamtin mit besonderer politischer Verantwortung und in exponierter Stellung.

Die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist ein verfassungsrechtlich garantiertes und legitimes Instrument zur Kontrolle exekutiven Handelns. Ein Untersuchungsausschuss dient der Aufklärung von Missständen in der Regierung, insbesondere von Verdachtsfällen auf ein rechtswidriges oder willkürliches Verwaltungshandeln. Er hat umfassende Kontroll- und Ermittlungsmöglichkeiten, insbesondere ist er berechtigt, Zeugen und Sachverständige zu laden und Akten der Verwaltung einzusehen. Deshalb wird ein Untersuchungsausschuss auch als „schärfstes Schwert“ der Opposition bezeichnet.

Der vorliegende Sachverhalt kann nicht (ansatzweise) verglichen werden mit Untersuchungsgegenständen, mit denen sich frühere Untersuchungsausschüsse in Hessen (z. B. Hanau, NSU, Lübcke)[3] zu befassen hatten.

Die Einsetzung und die Tätigkeit des Ausschusses führten zu einer unverhältnismäßigen öffentlichen Ausweitung eines innerverwaltungsrechtlichen Vorgangs, der keinen rechtlichen Mangel erkennen lässt. Durch die Einsetzung und anschließende Untersuchung der Inruhestandsversetzung der Staatssekretärin a. D. sollte in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt werden, die Landesregierung habe ein rechtswidriges oder gar skandalträchtiges Handeln zu verantworten, obwohl eine solche Annahme von Anfang an und auch nach eingehender Überprüfung durch den Ausschuss in keiner Weise gerechtfertigt war.

[3] Abschlussbericht Untersuchungsausschuss 20/1 zu HLT-Drs. 20/3080 vom 12.07.2023, HLT-Drs. 20/11359; Abschlussbericht Untersuchungsausschuss 20/2 zu HLT-Drs. 20/6079 vom 28.11.2023, HLT-Drs. 20/11754; Abschlussbericht Untersuchungsausschuss 19/2 zu HLT-Drs. 19/445 vom 17.07.2018, HLT-Drs. 19/6611

Die Staatssekretärin a. D. wurde vielmehr durch die öffentlichen Beweisaufnahmen und die Presseberichterstattung erheblich in ihrer öffentlichen Reputation belastet, da die Zeugenvernehmungen bzw. Sachverständigenanhörungen die Zeugenaussagen nicht bestätigen konnten und zu Diskussionen über bis dahin nicht bekannte Vorwürfe führten. Darüber hinaus wurde eine Vielzahl der Beschäftigten des Landes sowie der Stadt Darmstadt in die Situation gebracht, sich öffentlich über ihr dienstliches Verhalten befragen zu lassen und die persönliche Glaubwürdigkeit und dienstliche Integrität verteidigen zu müssen, obwohl sie sich ausweislich der Ergebnisse des Untersuchungsausschusses vollkommen untadelig verhalten hatten und zum Teil noch dazu nur sehr mittelbar mit den in Frage stehenden Vorgängen befasst gewesen waren.

Dies steht im Widerspruch zum Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, der auch im Rahmen parlamentarischer Untersuchungstätigkeit zu beachten ist. Andernfalls bestünde die Gefahr, dass durch eine politisch motivierte Instrumentalisierung des Gremiums dessen eigentliche Funktion unterlaufen wird – nämlich die objektive und sachgerechte Kontrolle staatlichen Handelns.

Haushaltsmittel in Höhe von 1 Mio. Euro sind durch den Ausschuss gebunden worden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Untersuchungsausschuss keine neuen oder weiterführenden Erkenntnisse erbracht hat, die eine erneute Überprüfung des Verwaltungsvorgangs gerechtfertigt hätten. Es scheint, als habe die Einsetzung und Arbeit des Ausschusses (unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse) nicht das Ziel der Kontrolle und Überprüfung von Regierungshandeln verfolgt, sondern, als sei er vielmehr als Plattform eines ausschließlich politisch motivierten Vorwurfs eines Fehlverhaltens geplant gewesen. Hieraus folgt die offenkundige Unverhältnismäßigkeit des Untersuchungsauftrages. Ein Untersuchungsausschuss verfehlt jedoch sein Ziel parlamentarischer Kontrolle, wenn er nicht auf objektive Aufklärung, sondern auf öffentliche Inszenierung gerichtet ist.

Die parlamentarische Kontrolle der Regierung durch einen Untersuchungsausschuss sollte sich auf ihre verfassungsrechtliche Funktion beschränken und dabei rechtsstaatliche Grundsätze, insbesondere das Verhältnismäßigkeitsprinzip sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte, strikt wahren.

1. Abschnitt: Untersuchungsverfahren

A. Untersuchungsauftrag, parlamentarisches Einsetzungsverfahren und Konstituierung

I. Parlamentarisches Einsetzungsverfahren

Nach der auf den Antrag der Fraktion der Freien Demokraten[4] in der 20. Plenarsitzung der 21. Wahlperiode des Hessischen Landtags am 12. September 2024 abgehaltenen Aktuellen Stunde[5] hielten die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freien Demokraten eine unabhängige politische Aufarbeitung durch einen Untersuchungsausschuss für notwendig.[6]

Aus ihrer Sicht waren die bisherigen Auskünfte der Landesregierung und schließlich die in der Aktuellen Stunde der 20. Plenarsitzung vom 12. September 2024 getätigten Aussagen von Staatsminister Mansoori nicht geeignet, zu einer umfassenden Aufklärung des Sachverhalts beizutragen; auch vermissten sie eine Entschuldigung des Staatsministers.[7]

Der Untersuchungsausschuss wurde daraufhin in der 20. Plenarsitzung der 21. Wahlperiode des Hessischen Landtages am 12. September 2024[8], auf Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Freien Demokraten, durch einen Dringlichen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Art. 92 HV, § 1 HUAG und § 54 GOHLT in namentlicher Abstimmung mit den Stimmen der Fraktionen von AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freien Demokraten bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und SPD, eingesetzt.[9]

II. Einsetzungsbeschluss und Untersuchungsauftrag

Der Einsetzungsbeschluss[10] lautet wie folgt:

> *„Es wird ein Untersuchungsausschuss nach Art. 92 HV, § 1 HUAG und § 54 GOHLT eingesetzt.*

[4] HLT-Drs. 21/1049, 2024
[5] Plenarprotokoll des HLT 21/20, 20. Sitzung vom 12.09.2024, S. 1174 ff.
[6] Plenarprotokoll des HLT 21/20, 20. Sitzung vom 12.09.2024, S. 1238 ff.
[7] Plenarprotokoll des HLT 21/20, 20. Sitzung vom 12.09.2024, S. 1238 ff.
[8] Plenarprotokoll der 20. Sitzung des HLT vom 12.09.2024, S. 1244 ff.
[9] Dringlicher Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der Freien Demokraten, Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, HLT-Drs. 21/1072 vom 12.09.2024.
[10] HLT Drs. 21/1072.

Dem Untersuchungsausschuss gehören gemäß § 4 Abs. 1 HUAG i. V. m. § 9 Abs. 5 Satz 3 GOHLT 16 Mitglieder an: 6 CDU, 3 AfD, 3 SPD, 3 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 Freie Demokraten.

Die Umstände, insbesondere die Weitergabe von Informationen zur Versetzung von Staatssekretärin Prof. Dr. Ing. Lamia Messari-Becker in den einstweiligen Ruhestand, veranlasst durch den Hessischen Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum, Kaweh Mansoori, werfen weiterhin Fragen auf, die durch das Parlament bislang nicht aufgeklärt werden konnten.

Der Untersuchungsausschuss hat den konkreten Auftrag, das Handeln der Hessischen Landesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden im Zusammenhang mit der Versetzung der Staatssekretärin in den einstweiligen Ruhestand aufzuklären.

Dabei ist insbesondere zu klären:

1. *Untersuchung der Motive für die Versetzung von Frau Messari-Becker in den einstweiligen Ruhestand*

a) *Worin das „nicht hinnehmbare Fehlverhalten“ (Zitat Staatsminister Mansoori, Presseerklärung vom 22. Juli 2024) seiner ehemaligen Staatssekretärin bestand.*
b) *Inwiefern die Landesregierung durch die Nennung eines angeblichen Grundes für die Versetzung in den Ruhestand ihre beamtenrechtliche Fürsorgepflicht verletzt hat.*
c) *Ob es dienstrechtliche Verfehlungen der ehemaligen Staatssekretärin gab.*
d) *Welche „Werte und Ansprüche“ (Zitat Staatsminister Mansoori, Presseerklärung*
   vom 22. Juli 2024) die Landesregierung vertritt bzw. an ihre engsten Mitarbeitenden stellt.
e) *Ob der ehemaligen Staatssekretärin seitens ihres Dienstherrn die Möglichkeit gegeben wurde, sich vor ihrer Entlassung zu dem „nicht hinnehmbaren Fehlverhalten“ (Zitat Staatsminister Mansoori, Presseerklärung vom 22. Juli 2024) zu äußern.*

f) Ob die ehemalige Staatssekretärin aufgrund der Tatsache, dass sie nicht der SPD

angehörte, einen Nachteil hatte bzw. ob ein Fehlverhalten darin gesehen wurde, dass die ehemalige Staatssekretärin Gespräche mit Abgeordneten des Landtags führte, die nicht der SPD angehören.

g) Ob die ehemalige Staatssekretärin die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Rahmenbedingungen bekam.

h) Ob der ehemaligen Staatssekretärin nahegelegt wurde oder ob sonst Druck auf sie ausgeübt wurde, von sich aus um ihre Versetzung in den einstweiligen Ruhestand zu ersuchen.

2. Überprüfung der Kommunikation und Transparenz innerhalb der Regierung

a) Ob der Sachverhaltsbericht Grundlage für die Entlassung der Staatssekretärin war

und welche Dokumentationen durch wen und wann erstellt wurden, die Grundlage für die Entlassung der Staatssekretärin waren und ob bei diesem Verfahren alle datenschutzrechtlichen Vorgaben und das übliche Verfahren eingehalten wurden.

b) Welche Inhalte der Sachverhaltsbericht der Schule umfasst und inwiefern dieser Grundlage für die Entlassung der Staatssekretärin war.

c) Wann der Sachverhaltsbericht geschrieben wurde und wann er welchem Ministerium und der Staatskanzlei bekannt war.

d) Welche Kommunikation zu welchem Zeitpunkt zwischen der Schulleitung der betroffenen Schule, dem Kultusministerium, dem Wirtschaftsministerium und der Staatskanzlei zu dem Vorfall stattgefunden hat, insbesondere wie die Informationen bezüglich des Sachverhaltsberichts wann, in welcher Form und durch wen an wen weitergegeben wurden und ob bei dieser Kommunikation alle datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten wurden.

e) Welche Vorgaben es für die Kommunikation derartiger offizieller Informationen zwischen den Ministerien bzw. zwischen einem Ministerium und der Staatskanzlei gibt und ob diese eingehalten wurden.

f) Insbesondere ist in diesem Zusammenhang zu klären, welche Unterlagen der Wirtschaftsminister meinte, als er in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Wohnen am 31. Juli 2024 davon sprach, der Vertrauensbruch der Staatssekretärin sei dokumentiert.

g) *Ob das Wirtschaftsministerium oder von ihm beauftragte Dritte das Sammeln von Informationen zulasten der Staatssekretärin in Auftrag gegeben haben.*

h) *Ob das Wirtschaftsministerium oder von ihm beauftragte Dritte nach Entlassung der Staatssekretärin Informationen zulasten der Staatssekretärin zusammengestellt haben, um für die Entlassung nachträglich Gründe zu konstruieren.*

i) *Ob die Inhalte der Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 22. Juli 2024, mit der die Entlassung angekündigt wurde, innerhalb der Landesregierung abgestimmt war und ob es zum Wortlaut, insbesondere mit Blick auf die Formulierung „nicht hinnehmbares Fehlverhalten", unterschiedliche Auffassungen innerhalb der Landesregierung gab.*

3. *Auskunft in den Ausschüssen*

a) *Ob die Hessische Landesregierung und hier insbesondere Kultusminister Schwarz und Wirtschaftsminister Mansoori den Hessischen Landtag zeitnah, sachgerecht und vollumfänglich über die oben genannten Umstände informiert hat.*

b) *Ob Kultusminister Schwarz im Kultuspolitischen Ausschuss die Auskunft verweigern durfte bzw. ob durch die Verweigerung der Auskunft die Rechte der Opposition hinsichtlich der Auskunftspflicht verletzt wurden."*

III. Konstituierung des Untersuchungsausschusses

Der Untersuchungsausschuss konstituierte sich in seiner 1. Sitzung am 24. September 2024 unter der Leitung der Präsidentin des Hessischen Landtags Astrid Wallmann unter der Bezeichnung „Untersuchungsausschuss 21/2".[11]

IV. Mitglieder des Untersuchungsausschusses

Von den Fraktionen wurden als ordentliche, bzw. stellvertretende Mitglieder des Untersuchungsausschusses benannt:

[11] Kurzbericht der Sitzung UNA 21/2- 24.09.2024 (nicht öffentlich) S. 4.

Fraktion der CDU

Ordentliche Mitglieder:	Stellvertretende Mitglieder:
Abgeordneter Holger Bellino	Abgeordnete Sabine Bächle-Scholz
Abgeordneter RA J. Michael Müller (Lahn-Dill)	Abgeordneter RA Peter Franz
Abgeordneter Ingo Schon	Abgeordnete Tanja Jost
Abgeordnete Kim-Sarah Speer	Abgeordneter Heiko Kasseckert
Abgeordneter Christian Wendel	Abgeordneter Frank Steinraths
Abgeordneter RA Axel Wintermeyer	Abgeordneter André Stolz
	Abgeordneter Patrick Appel
	Abgeordneter Michael Boddenberg
	Abgeordnete Ines Claus
	Abgeordneter Thomas Hering
	Abgeordneter Sebastian Sommer
	Abgeordnete Annette Wetekam

Fraktion der AfD

Ordentliche Mitglieder:	Stellvertretende Mitglieder:
Abgeordneter Klaus Gagel	Abgeordneter RA Patrick Schenk
Abgeordneter Andreas Lichert	(Frankfurt)
Abgeordneter Andreas Lobenstein	Abgeordneter Pascal Schleich
	Abgeordneter Olaf Schwaier
	Abgeordneter Dr. Frank Grobe
	Abgeordneter Robert Lambrou
	Abgeordneter Dimitri Schulz

Fraktion der SPD

Ordentliche Mitglieder:	Stellvertretende Mitglieder:
Abgeordnete Lisa Gnadl	Abgeordnete Kerstin Geis
Abgeordneter Maximilian Ziegler (Vogelsberg)	Abgeordnete Nina Heidt-Sommer
Abgeordneter RA Marius Weiß	Abgeordneter Oliver Ulloth
	Abgeordneter Stephan Grüger

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ordentliche Mitglieder:	Stellvertretende Mitglieder:
Abgeordnete Vanessa Gronemann	Abgeordnete Miriam Dahlke
Abgeordnete Kaya Kinkel	Abgeordneter Thorsten Leveringhaus
Abgeordneter Sascha Meier	Abgeordneter Felix Martin
	Abgeordnete Hildegard Förster-Heldmann
	Abgeordneter Christoph Sippel
	Abgeordneter Mathias Wagner (Taunus)

Fraktion der Freien Demokraten

Ordentliche Mitglieder:	Stellvertretende Mitglieder:
Abgeordneter Oliver Stirböck	Abgeordneter Moritz Promny
	Abgeordneter Dr. Stephan Naas

V. Bestimmung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden

In der 1. – konstituierenden – Sitzung am 24. September 2024 hat der Untersuchungsausschuss nach § 6 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Hessischen Landtages (Hessisches Untersuchungsausschussgesetz – HUAG) auf Vorschlag der Abgeordneten Lisa Gnadl (SPD) den Abgeordneten Marius Weiß (SPD) mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freien Demokraten und gegen die Stimmen der AfD zum Vorsitzenden gewählt. Darauffolgend hat der Untersuchungsausschuss nach § 6 Abs. 1 S. 1 HUAG auf Vorschlag der Abgeordneten Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) den Abgeordneten Oliver Stirböck (Freie Demokraten) mit den Stimmen von CDU, AfD, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Nichtteilnahme der Freien Demokraten, zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.[12]

Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses hat alle Sitzungen des Untersuchungsausschusses geleitet, mit Ausnahme der 4. Sitzung am 12. Dezember 2024, die vom stellvertretenden Vorsitzenden geleitet wurde.[13]

VI. Benennung der Obleute und des Berichterstatters

Als Obleute haben die Fraktionen benannt:

den Abgeordneten Holger Bellino, CDU

den Abgeordneten Klaus Gagel, AfD

die Abgeordnete Lisa Gnadl, SPD

die Abgeordnete Kaya Kinkel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

den Abgeordneten Oliver Stirböck, Freie Demokraten

[12] Kurzbericht der Sitzung UNA 21/2/1 – 24.09.2024 (nicht öffentlich), S. 4.
[13] Kurzbericht der Sitzung UNA 21/2/4 – 12.12.2024 (nicht öffentlich), S. 1.

In der 2. Sitzung am 10. Oktober 2024 des Ausschusses schlugen die Regierungsfraktionen von CDU und SPD vor, den Abgeordneten J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU) zum Berichterstatter des Untersuchungsausschusses zu bestimmen.

Der Untersuchungsausschuss wählte mit den Stimmen von CDU und SPD und gegen die Stimmen der AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freien Demokraten den Abgeordneten J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU) zum Berichterstatter (§ 29 Abs. 2 S. 1 HUAG).[14]

VII. Benannte und ermächtigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen

Die Fraktionen benannten die folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Teilnahme an den öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen des Untersuchungsausschusses und für den Zugriff auf die Beweismaterialien des Ausschusses:

Fraktion der CDU:

Helene Fertmann

Carolin Hinrichs

Moritz Palm

Tim Wroniak

Fraktion der AfD

Marco Habig

Clemens Knobloch

Fraktion der SPD

Jakob Knapp

Lena Kreutzmann

Madina Westphal

[14] Kurzbericht der Sitzung UNA 21/2/2 – 10.10.2024 (nicht öffentlich), S. 8.

Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Horst Burghardt

Mareike Romberg

Fraktion der Freien Demokraten

Julia Bayer

Thorsten Bauroth

Berenice Münker-Schmitt

VIII. Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vorsitzenden sowie des Berichterstatters und Geschäftsstelle des Untersuchungsausschusses

RiLG Yvonne Duttiné wurde für die Zeit ab dem 01. September 2024 als wissenschaftliche Mitarbeiterin für den Untersuchungsausschuss 21/2 abgeordnet. Ihr Aufgabenbereich umfasste die inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung der Ausschusssitzungen, die Klärung von Rechts- und Verfahrensfragen, die Ausfertigung und Umsetzung von Beschlüssen des Ausschusses.

Die Geschäftsstelle des Untersuchungsausschusses wurde von RORin Swetlana Franz geleitet. Des Weiteren nahmen u. a. Frau S. S., Herr S. K., Herr V. H., und Frau L. Sch. Aufgaben der Protokollführung wahr.

IX. Beauftragte der Landesregierung

Die nachfolgend aufgeführten Beauftragten der Hessischen Landesregierung sind dem Sekretariat des Untersuchungsausschusses schriftlich benannt worden und waren somit ermächtigt, jeweils als Vertreter ihrer jeweiligen Behörde an den Sitzungen des Untersuchungsausschusses teilzunehmen:

Hessische Staatskanzlei[15]

Herr Regierungsrat Markus Gaßner als Beauftragter und

Herr Leitender Ministerialrat Dr. Christian Pauly als Stellvertreter

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Energie, Wohnen und ländlichen Raum

Frau Regierungsdirektorin Nicole Weber als Beauftragte und

Frau Regierungsdirektorin Dr. Alexandra Ortmann als Stellvertreterin

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen[16]

Herr Regierungsoberrat Nils Hektor als Beauftragter und

Herr Regierungsdirektor Martin Jaeschke als sein Stellvertreter

[15] Vgl. 1.B.III.4.d - Als weiteren Beauftragten der Hessischen Staatskanzlei benannt Ministerialrat Frank Hoffmann, siehe Kurzbericht der Sitzung UNA 21/2/10 – 09.05.2025 (nicht öffentlich), S. 5.

[16] Vgl. 1.B.III.4.d Als weiteren Beauftragten des HMKB benannt: Regierungsrat Pascal Graf, siehe Kurzbericht der Sitzung UNA 21/2/10 – 09.05.2025 (nicht öffentlich), S. 5.

B. Grundlagen der Untersuchung

I. Rechtsgrundlagen für die Arbeit des Untersuchungsausschusses

1. Verfassungsrechtliche Grundlagen

Art. 92 der Verfassung des Landes Hessen (HV) bildet die verfassungsrechtliche Grundlage für die Einsetzung und das Verfahren eines Untersuchungsausschusses des Hessischen Landtags. Art. 92 HV lautet:

> *(1) Der Landtag hat das Recht und auf Antrag von einem Fünftel der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder die Pflicht, Untersuchungsausschüsse einzusetzen. Diese Ausschüsse erheben in öffentlicher Verhandlung die Beweise, die sie oder die Antragsteller für erforderlich erachten. Sie können mit Zweidrittelmehrheit die Öffentlichkeit ausschließen. Die Geschäftsordnung regelt ihr Verfahren und bestimmt die Zahl ihrer Mitglieder.*
>
> *(2) Die Gerichte und Verwaltungsbehörden sind verpflichtet, dem Ersuchen dieser Ausschüsse um Auskünfte und Beweiserhebungen nachzukommen; die Akten der Behörden und der öffentlichen Körperschaften sind ihnen auf Verlangen vorzulegen.*
>
> *(3) Für die Beweiserhebungen der Ausschüsse und der von ihnen ersuchten Behörden gelten die Vorschriften der Strafprozeßordnung sinngemäß, doch bleibt das Postgeheimnis unberührt.*

§ 54 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags (GOHLT) regelt hierzu:

> *Einsetzung, Zusammensetzung und Aufgaben der Untersuchungsausschüsse richten sich nach der Hessischen Verfassung und den geltenden Gesetzen.*

2. Gesetz zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschuss des Hessischen Landtags (Hessische Untersuchungsausschussgesetze – HUAG)

Maßgeblich für die Arbeit des Untersuchungsausschusses war darüberhinausgehend das HUAG. Das HUAG gestaltet die Einsetzung, Arbeitsweise und Ausgestaltung der Befugnisse von Untersuchungsausschüssen des Hessischen Landtags.[17]

§ 1 des HUAG regelt hierzu:

> *(1) Der Landtag hat das Recht und auf Antrag von einem Fünftel der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder die Pflicht, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen.*
>
> *(2) Die Einsetzung erfolgt durch Beschluss des Landtags.*
>
> *(3) Ein Untersuchungsverfahren ist zulässig im Rahmen der verfassungsmäßigen Zuständigkeit des Landtags.*

3. Ergänzende Regelungen

Ergänzend kam die Geschäftsordnung des Hessischen Landtags vom 16. Dezember 1993 zur Anwendung.

II. Verlauf des Verfahrens

Der Untersuchungsausschuss hat in der Zeit vom 24. September 2024 bis zum 24. November 2025 insgesamt 18 Sitzungstage abgehalten. An diesen Sitzungstagen waren 7 Sitzungen öffentlich und 17 Sitzungen nicht öffentlich.

Nicht öffentlich waren 17 Sitzungen (1. bis 11., 13., 14., 15. und 16. bis 18. Sitzungstag).

Öffentlich waren 7 Sitzungen (5., 7. bis 10., 12. und 13. Sitzungstag). An diesen Sitzungstagen war der beratende Teil nicht öffentlich und die Beweisaufnahmen wurden jeweils öffentlich durchgeführt.

Nach jeder Anhörung eines Sachverständigen bzw. nach jeder Vernehmung einer Zeugin bzw. eines Zeugen erfolgte durch den Vorsitzenden eine Belehrung, wonach

[17] HUAG vom 25.03.2020 (GVBI. Für das Land Hessen, 2020, 22)

der Sachverständige bzw. die Zeugin bzw. der Zeuge jeweils lediglich vorläufig entlassen sei und der Untersuchungsausschuss erst am Ende der Beweisaufnahme über den endgültigen Abschluss der jeweiligen Anhörung bzw. Vernehmung durch Beschluss entscheidet (§§ 23 Abs. 3, 25 Abs. 1 HUAG). Den Sachverständigen sowie den Zeuginnen und Zeugen wurde gemäß §§ 23 Abs. 1, 2, 25 Abs. 1 HUAG fristgerecht Gelegenheit zur Korrektur ihrer Angaben bzw. Aussagen durch Prüfung des Vernehmungsprotokolls eingeräumt. Die Sachverständigen sowie die Zeuginnen und Zeugen wurden zudem über die Erhebung und Verarbeitung ihrer jeweiligen personenbezogenen Daten sowie ihre jeweiligen Rechte gemäß Art. 13 DS-GVO informiert.

Hinsichtlich des Empfängerkreises der Protokolle wird auf den Kurzbericht der 2. Sitzung des Untersuchungsausschusses am 10. Oktober 2024 verwiesen.[18]

III. Verfahrensbesonderheiten

1. Grenzen des Untersuchungsrechts (der Antragsminderheit)

a. Beweisantrag Nr. 2

Der Abgeordnete J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU) äußerte in der 1. Ausschusssitzung am 24. September 2024 verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich des Beweisantrags Nr. 2 in der Fassung vom 23. September 2024.

Er fragte, wie der darin enthaltene zweite Satz zum Beweisthema, insbesondere die folgende Formulierung:

> „(…) „1. Untersuchung der Motive für die Versetzung von Frau Messari-Becker in den einstweiligen Ruhestand (…)“[19]

zu verstehen sei und führte dazu aus, dass eine Untersuchung der Motive nach ständiger Verfassungsrechtsprechung zum Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung gehöre und sich somit dem Untersuchungsrecht der

[18] Kurzbericht der Sitzung UNA 21/2/1 – 24.09.2024 (nicht öffentlich), S. 11.
[19] Beweisantrag Nr. 2 der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten, in der Fassung vom 23.09.2024

antragstellenden Fraktionen grundsätzlich entziehe (sog. Arkanbereich).[20] Der Abgeordnete J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU) bat darum, den Wortlaut zur Motivlage zu präzisieren.

Der Vorsitzende bat daraufhin die antragstellenden Fraktionen, diese Bedenken bis zur Beschlussfassung über die bislang vorliegenden Beweisanträge auszuräumen.

Die beweisantragstellenden Fraktionen strichen daraufhin das unter Ziffer 1 aufgeführte Beweisthema und damit insbesondere das Wort „Motive“ aus dem bisherigen Beweisantrag Nr. 2.[21]

b. Einsetzungsbeschluss

In seiner 2. Sitzung am 10. Oktober 2024 diskutierte der Ausschuss erneut über die Reichweite seines Untersuchungsrechts, da es auch nach Streichung des im Beweisantrag Nr. 2 unter Ziffer 1 aufgeführte Beweisthemas („Untersuchung der Motive für die Versetzung von Frau Messari-Becker in den einstweiligen Ruhestand“ (…)) denkbar sei, dass seitens der Oppositionsfraktionen Fragen zu den Motiven gestellt werden könnten.

Denn im Einsetzungsbeschluss heißt es dazu in Ziffer 1:

> „(…) *Untersuchung der Motive für die Versetzung von Frau Messari-Becker in den einstweiligen Ruhestand (...)“*[22]

Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses teilte mit, dass er die Auffassung der Regierungsfraktionen, wonach sich das Untersuchungsrecht des Ausschusses nicht auf eine Untersuchung der Motive erstrecken könne, nach Prüfung der Verfassungsrechtslage teile.[23] Da der Einsetzungsbeschluss aber entgegen der verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen gleichwohl eine Untersuchung der Motive vorsehe, bitte er den Ausschuss um eine klare und verbindliche Regelung, wie er als Ausschussvorsitzender

[20] Kurzbericht der Sitzung UNA 21/2/2- 24.09.2024 (nicht öffentlich) S. 9
[21] Beweisantrag Nr. 2 NEU der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten in der Fassung vom 26.09.2024, später noch einmal geändert in „Beweisantrag Nr. 2 NEU NEU“ vom 10.10.2024, wobei insoweit nur eine redaktionelle Änderung bzgl. des Vornamen des unter der Ziffer 1 geladenen Sachverständigen erfolgte.
[22] HLT Drs. 21/1072
[23] Kurzbericht der Sitzung UNA 21/2/2- 10.10.2024 (nicht öffentlich) S. 5

zukünftig sicherstellen könne, dass den Zeuginnen bzw. Zeugen sowie den Sachverständige nur zulässige Fragen gestellt werden.

Der Vorsitzende machte dazu folgende Vorschläge: Entweder man streiche die im Einsetzungsantrag enthaltene Formulierung, wonach sich der Untersuchungsauftrag auch auf eine Untersuchung der „Motive“ erstrecke, oder aber die Mitglieder des Untersuchungsausschusses verständigten sich in einer nicht öffentlichen Sitzung darauf, dass eine Beweiserhebung zu subjektiven Elementen des Untersuchungsgegenstands („Untersuchung der Motive für die Versetzung (…)“) unterbleibe. Andernfalls müsse im weiteren Verfahren eine öffentlich stattfindende Beweisaufnahme ggf. unterbrochen werden, sollte es im Ausschuss zu Diskussionen hinsichtlich der Zulässigkeit von Fragen an Zeuginnen bzw. Zeugen sowie Sachverständige kommen.

Da eine Einigung über das weitere Vorgehen in der 2. Sitzung nicht erzielt werden konnte, schlug der Vorsitzende vor, das Thema in der nächsten Sitzung wieder aufzurufen.

In der 3. Sitzung des Ausschusses am 21. November 2024 wurde das Thema „Untersuchung der Motive“ erneut diskutiert. Vorab hatte der Ausschussvorsitzende den Mitgliedern des Ausschusses als Diskussionsgrundlage eine ausführliche verfassungsrechtliche Stellungnahme[24] sowie Beispiele für frühere in Untersuchungsausschüssen des Hessischen Landtags getroffene Absprachen[25] übersandt.

Die Oppositionsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Freie Demokraten legten in der Sitzung ein Rechtsgutachten vor, das in Bezug auf die Reichweite des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung eine abweichende Rechtsauffassung vertritt. Im hier gegebenen Fall, insbesondere aufgrund der zeitlichen Abgeschlossenheit der Inruhestandsversetzung, sowie angesichts der Notwendigkeit, den Schutz des Kernbereichs restriktiv anzuwenden, erstrecke sich das Untersuchungsrecht des Ausschusses nach der gebotenen Abwägung zwischen dem parlamentarischen Informationsinteresse und dem Geheimhaltungsinteresse der Regierung, entgegen der Auffassung des Ausschussvorsitzenden sowie der Regierungsfraktionen von CDU und SPD, auch auf die Motive für die Inruhestandsversetzung.[26]

Da sich die Regierungsfraktionen von CDU und SPD und die Oppositionsfraktionen von AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten nicht auf den vom

[24] Kurzbericht der Sitzung UNA 21/2/3- 21.11.2024 (nicht öffentlich) S. 11.
[25] Kurzbericht der Sitzung UNA 21/2/3- 21.11.2024 (nicht öffentlich) S. 15.
[26] Universität zu Köln, Univ.-Prof. Dr. Markus Ogorek vom 20.11.2024

Ausschussvorsitzenden unterbreiteten Vorschlag einer Verständigung bzw. Absprache bezüglich des zukünftigen Umgangs mit Fragen nach den Motiven einigen konnten, stellte der Ausschussvorsitzende fest, dass dieser damit erledigt sei. Man könne nunmehr entweder den Einsetzungsbeschluss ändern (was nicht geschah) oder aber man werde bei zukünftigen Beweiserhebungen ggf. diskutieren müssen, ob eine Frage zu den Gründen der Inruhestandsversetzung zulässig sei oder nicht.

2. Vollständigkeit der dem Ausschuss übersandten Akten der Landesregierung

Der Vertreter der Landesregierung Dr. Christian Pauly erklärt nach dem Eintreffen der vom Ausschuss angeforderten Akten der Landesregierung am 11. Dezember 2024 auf entsprechende Nachfrage unter Hinweis auf das den Akten beigefügte Schreiben des HMWVW, dass dem Untersuchungsausschuss die Akten nach dem derzeitigen Verständnis vollständig vorliegen würden.[27]

Die Abgeordnete Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bemängelte in der 4. Sitzung des Ausschusses am 12. Dezember 2024, dass die Akten an einigen Stellen geschwärzt seien und die im Übersendungsschreiben der Landesregierung aufgeführten Gründe auf den ersten Blick für sie nicht nachvollziehbar seien. Sie bat um erneuten Aufruf der Thematik nach umfassender Prüfung der Akten seitens der Ausschussmitglieder.[28]

Mit Schreiben vom 28. Januar 2025 („Ausführung von Beweisbeschlüssen; Beweisantrag Nr. 1 vom 23. September 2024“) bemängelten die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten, die dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellten Akten enthielten Schwärzungen und wiesen Lücken auf.[29] Der Ausschuss kam nach Diskussion überein, dass der Vorsitzende das vorbenannte Schreiben an die Landesregierung – die Staatskanzlei – weiterleite mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme zu den zwölf in dem vorbenannten Schreiben aufgeworfenen Fragen.[30] In der 8. Sitzung vom 28. März 2025 teilte der Vorsitzende mit, dass das Schreiben der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freien Demokraten vom 28.Januar 2025

[27] Kurzbericht der Sitzung UNA 21/2/4 - 12.12.2024 (nicht öffentlich) S. 5.
[28] Kurzbericht der Sitzung UNA 21/2/4 - 12.12.2024 (nicht öffentlich) S. 4.
[29] Ebd.
[30] Kurzbericht der Sitzung UNA 21/2/5 – 31.01.2025 (nicht öffentlich) S. 9 ff.

sei zwischenzeitlich durch eine Stellungnahme der Landesregierung beantwortet worden und an die Ausschussmitglieder weitergeleitet worden sei; Rückfragen gab es keine.[31]

Mit Schreiben vom 06. März 2025 baten die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten darum, die Seiten 448 f. der dem Ausschuss übersandten Akte 0001 (HMWVW / Band I Zentralabteilung) als Farbkopie zu erhalten. In der 9. Ausschusssitzung am 28. April 2025 teilte der Ausschussvorsitzende mit, dass die Staatskanzlei die angefragten Seiten am 24. April 2025 übersandt habe und diese inzwischen an den Ausschuss weitergeleitet worden seien.[32]

In der 14. Sitzung des Ausschusses am 26.Juni 2025 teilte die Abgeordnete Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) mit, dass ihre Fraktion nach den letzten Zeugenvernehmungen der Meinung sei, dass dem Ausschuss nicht alle Akten vorlägen. Daher werde man die Landesregierung voraussichtlich um Nachlieferung weiterer Akten bitten.[33] Sodann teilte der Vorsitzende des Ausschusses der Landesregierung durch sein Schreiben vom 15. Juli 2025, mit, welche Fragen zur Vollständigkeit der Akten bei Teilen der Ausschussmitglieder aufgeworfen worden seien.

Die Hessische Staatskanzlei teilte mit Schreiben vom 15. August 2025 mit, dass die Aktenanforderungsgesuche auf Grundlage des am 10. Oktober 2024 beschlossenen Beweisantrags Nr. 1 durch die Landesregierung vollständig übermittelt und bereitgestellt wurden. Entsprechende Erklärungen der Staatskanzlei, des HMWVW, des HMKB sowie des Verwaltungsgerichts Wiesbaden zur Vollständigkeit der übersandten Akten für ihren jeweiligen Geschäftsbereich wurden übermittelt. Im Zuge dieses Schreibens wurden die aufgeworfenen Fragen zur Vollständigkeit auch im Einzelnen durch das HMWVW adressiert.

Neue Beweisanträge wurden daraufhin nicht mehr gestellt.[34] Insofern wurden alle Zweifel an der Vollständigkeit umfassend beraten und ausgeräumt.

3. Rechtsbeistand

In der 13. Sitzung am 12. Juni 2025 beanstandete die Abgeordnete Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), dass die Zeuginnen und Zeugen des HMWVW von ein und derselben Rechtsanwaltskanzlei vertreten würden. Dies führe ihrer Auffassung nach dazu,

[31] Kurzbericht der Sitzung UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (nicht öffentlich) S. 5.
[32] Kurzbericht der Sitzung UNA 21/2/9 – 28.04.2025 (nicht öffentlich) S. 4.
[33] Kurzbericht der Sitzung UNA 21/2/14 – 26.06.2025 (nicht öffentlich) S. 5
[34] Ebd.

dass eine unabhängige und eigenständige Zeugenaussage nicht gewährleistet sei. Der Vorsitzende erwiderte, dass diese Konstellation bereits im Vorfeld erörtert worden sei und es gängige Praxis sei, dass ein Ministerium – hier das HMWVW – seinen Bediensteten eine einheitliche Rechtsvertretung ermögliche. Rechtlich stehe dabei einer Vertretung der Zeuginnen und Zeugen durch dieselbe Kanzlei kein Hindernis entgegen. Vielmehr diene dies der Sicherstellung höchster fachlicher Kompetenz. Weitere Bedenken wurden nicht vorgebracht. Weitere Anträge erfolgten nicht. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf das Protokoll der Sitzung vom 12. Juni 2025 verwiesen.[35]

4. Teilnahmeberechtigung an den Sitzungen des Untersuchungsausschusses

a. Teilnahme von Prof. Masuch als Besucher an der öffentlichen Ausschusssitzung vom 28. Februar 2025

Der Vorsitzende teilte in der 7. Sitzung vom 28. Februar 2025 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung mit, der Sachverständige Prof. Masuch habe ihn schriftlich darum gebeten, an der öffentlichen Zeugenvernehmung am 28. Februar 2025 als Besucher teilnehmen zu dürfen.[36] Der Ausschuss beschloss daraufhin mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD und gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten bei Enthaltung der AfD, dass der Sachverständige Prof. Masuch nicht als Besucher an der öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 28. Februar2024 und auch nicht an zukünftigen Sitzungen des Ausschusses teilnehmen darf, solange der Ausschuss nichts anderes beschließt oder ihn endgültig entlässt.[37]

b. Teilnahme von Ehemann und Tochter der Staatssekretärin a. D. als Besucher an der öffentlichen Ausschusssitzung vom 28. Februar2025

Der Vorsitzende teilte in der 7. Sitzung vom 28. Februar 2025 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung ferner mit, auf der Liste mit den angemeldeten Besucherinnen und Besuchern für die heutige öffentliche Zeugenvernehmung der Staatssekretärin a. D. seien auch ihr Ehemann und ihre Tochter aufgeführt.[38] Der Ausschuss beschloss daraufhin mehrheitlich

[35] Kurzbericht der Sitzung UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (nicht öffentlich) S. 6.
[36] Kurzbericht der Sitzung UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (nicht öffentlich) S. 8.
[37] Ebd.
[38] Kurzbericht der Sitzung UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (nicht öffentlich) S. 9.

mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD und gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freien Demokraten, dass der Ehemann und die Tochter der Staatssekretärin a. D. nicht an der öffentlichen Sitzung des Ausschusses vom 28. Februar2024 und auch nicht an zukünftigen Sitzungen des Ausschusses teilnehmen können, solange der Ausschuss nicht übereingekommen sei, dass diese nicht mehr als potenzielle Zeugen infrage kommen.[39]

c. Teilnahme der Staatssekretärin a. D. als Besucherin an der öffentlichen Ausschusssitzung vom 28. Februar 2025 nach dem Ende ihrer Zeugenvernehmung

Der Vorsitzende teilte in der 7. Sitzung am 28. Februar 2025 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung ferner mit, die Staatssekretärin a. D. habe darum gebeten, nach ihrer eigenen Zeugenvernehmung noch als Besucherin an den weiteren für den 28. Februar 2025 terminierten Zeugenvernehmungen teilnehmen zu dürfen.[40] Der Ausschuss lehnte die Bitte der Staatssekretärin a. D. einstimmig ab.[41]

d. Aufenthalt der Staatssekretärin a. D. im Landtagsgebäude während den Sitzungen des Untersuchungsausschusses

Der Vorsitzende informierte in der 8. Sitzung am 28. März 2025 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung darüber, dass die Staatssekretärin a. D. am Vortag angefragt habe, ob es ihr gestattet sei, sich im Landtagsgebäude aufzuhalten, da ihr ein Verfolgen der Sitzung von der Besuchertribüne aufgrund des Beschlusses des Untersuchungsausschusses nicht möglich sei.[42]

Weiter teilte der Vorsitzende mit, dass diesem Ersuchen von der Präsidentin des Hessischen Landtags nicht entsprochen worden sei, da kein berechtigtes Interesse der Staatssekretärin a. D. am Aufenthalt im Landtagsgebäude erkannt werden konnte.[43]

Der Ausschuss nahm diese Mitteilung zur Kenntnis. Eine weitere inhaltliche Erörterung wurde nicht angeregt.

e. Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung

[39] Kurzbericht der Sitzung UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (nicht öffentlich) S. 11.
[40] Ebd.
[41] Ebd.
[42] Kurbericht der Sitzung UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (nicht öffentlich) S. 7.
[43] Kurbericht der Sitzung UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (nicht öffentlich) S. 7.

In der 8. Sitzung des Ausschusses am 28. März 2025 informierte die Abgeordnete Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) den Ausschuss darüber, dass die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freien Demokraten am 06. März 2025 dem Ausschuss einen Brief an die Landesregierung zum Thema „Beauftragte der Landesregierung im UNA 21/2“ übersandt hätten. Da der Ausschussvorsitzende diesen Brief offenbar nicht erhalten hatte, schlug die Abgeordnete Vanessa Gronemann vor, den Brief erneut einzureichen. In dem Brief werde die Landesregierung gebeten zu prüfen, ihre derzeitige Auswahl der Beauftragten der Landesregierung zu prüfen. Denn es sei aufgefallen, dass einige Beauftragte der Landesregierung namentlich und mehrfach in den Akten des Ausschusses aufgeführt seien, weshalb diese Personen potenziell als Zeugen in Betracht kämen, so dass sie an den Sitzungen nicht teilnehmen dürften.[44]

Der Vorsitzende informierte den Ausschuss in der 10. Sitzung vom 09. Mai 2025 darüber, dass der Bitte um Prüfung der Auswahl der Beauftragten der Landesregierung inzwischen entsprochen worden sei:

Für die Staatskanzlei wurde Ministerialrat Frank Hoffmann, und für das HMKB Regierungsrat Pascal Graf als weitere Beauftragte benannt.[45]

5. Zulassung von Fragen durch den Ausschussvorsitzenden

Nachdem der Ausschussvorsitzende im öffentlichen Teil der 13. Sitzung des Ausschusses vom 12. Juni 2025 eine Frage des Abgeordneten Oliver Stirböck (Freie Demokraten) nicht zugelassen hatte, wurde die öffentliche Sitzung unterbrochen und in nichtöffentlicher Sitzung weitergetagt. Nachdem die sich anschließende Diskussion keine Einigung erzielen konnte, bat der Abgeordnete Oliver Stirböck (Freie Demokraten) um eine Abstimmung im Ausschuss zu der Frage, ob die Frage zuzulassen sei oder nicht. Der Ausschuss wies die Frage des Abgeordneten Oliver Stirböck (Freie Demokraten) mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und SPD und gegen die Stimmen der Fraktionen von AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freien Demokraten als unzulässig zurück. Zu den näheren Einzelheiten wird auf das Protokoll der 13. Sitzung des Ausschusses verwiesen.[46]

[44] Kurzbericht der Sitzung UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (nicht öffentlich) S. 6.
[45] Kurzbericht der Sitzung UNA 21/2/10 – 09.05.2025 (nicht öffentlich) S. 5.
[46] Kurzbericht UNA 21/2/13 vom 12.06.2025, (nicht öffentlich), S. 8 ff.

IV. Beweiserhebung

1. Beweisanträge

Der Ausschuss hat insgesamt über 12 Beweisanträge beraten.

Davon angenommen wurden 11 Beweisanträge:

- In der 2. Sitzung wurden die Beweisanträge Nr. 1 und Nr. 2 NEU NEU einstimmig angenommen.[47]
- In der 5. Sitzung wurden die Beweisanträge Nr. 3 bis Nr. 5 einstimmig angenommen.[48]
- In der 7. Sitzung wurden die Beweisanträge Nr. 7 und Nr. 8 durch die Stimmen von AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten mit Enthaltung von CDU und SPD, angenommen.[49]
- In der 8. Sitzung wurde der Beweisanträge Nr. 9 durch die Stimmen von AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten mit Enthaltung von CDU und SPD, angenommen.[50]
- In der 11. Sitzung wurde der Beweisantrag Nr. 10 durch die Stimmen von CDU, AfD, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Abwesenheit der Freien Demokraten angenommen.[51]
- In der 11. Sitzung wurden die Beweisanträge Nr. 11 und Nr. 12 einstimmig angenommen.[52]

[47] Kurzbericht UNA 21/2/2 – 10.10.2024 (nicht öffentlich), S. 7, Beweisantrag Nr.1 der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freien Demokraten vom 23.09.2024 und Beweisantrag Nr. 2 NEU der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freien Demokraten vom 10.10.2024

[48] Kurzbericht UNA 21/2/5 – 31.01.2025 (nicht öffentlich), S. 5 ff.: Beweisantrag Nr.3 der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freien Demokraten vom 20.12.2024; Beweisantrag Nr.4 der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freien Demokraten vom 20.12.2024; Beweisantrag Nr.5 der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freien Demokraten vom 20.12.2024

[49] Kurzbericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (nicht öffentlich), S. 4; Beweisantrag Nr.7 der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNENGRÜNEN und Freien Demokraten vom 13.02.2025; Beweisantrag Nr.8 der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freien Demokraten vom 13.02.2025

[50] Kurzbericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (nicht öffentlich), S. 4; Beweisantrag Nr.9 der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNENGRÜNEN und Freien Demokraten vom 21.02.2025

[51] Kurzbericht UNA 21/2/11 – 13.05.2025 (nicht öffentlich), S. 4; Beweisantrag Nr. 10 der Fraktionen von CDU und SPD vom 08.05.2025

[52] Kurzbericht UNA 21/2/11 – 13.05.2025 (nicht öffentlich), S. 4; Beweisantrag Nr. 11 der Fraktionen von CDU und SPD vom 02.05.2025; Beweisantrag Nr.12 der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freien Demokraten vom 09.05.2025

Beweisantrag Nr. 6 wurde durch die Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.[53]

Weitere Beweisanträge wurden nicht gestellt.

Mit dem Beweisantrag Nr. 1 wurde die Beiziehung von Akten beantragt. Insgesamt wurden 8 Akten beigezogen. Mit den Beweisanträgen Nr. 2 und Nr. 10 sind Sachverständige benannt worden und mit den Beweisanträgen Nr. 3, 4, 5, 7, 8, 9, 11 und 12 sind Zeuginnen und Zeugen benannt worden. Insgesamt hat der Ausschuss damit die Vernehmung von 27 Zeuginnen und Zeugen sowie 3 Sachverständigen beschlossen.

2. Beweiserhebung durch Beiziehung der Akten und sonstiger Unterlagen

a. Beiziehung der Akten

Grundlage für die Aktenanforderung bei den Behörden des Landes Hessen war der Beweisbeschluss Nr. 1.

Mit dem Beweisantrag Nr. 1 wurde die Beiziehung der Akten des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum und des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen sowie der Hessischen Staatskanzlei beantragt, die im Zusammenhang mit den im Einsetzungsbeschluss benannten Vorgängen bis zum Einsetzungsbeschluss des Untersuchungsausschusses angelegt wurden. Die Akten gingen dem Hessischen Landtag am 11.Dezember 2024 zu und wurden unter dem Vermerk „eilt sehr“ digitalisiert und im Ausschusspool unter „UNA 21/2“ gespeichert.[54] Auf Nachfrage bestand die Möglichkeit, die Akten als digitalen Datenträger auf DVD zu erhalten.

Insgesamt handelt es sich dabei um 8 Akten:

- Akte 0001 – HMWVW / Band I Zentralabteilung
- Akte 0002 – HMWVW / Band II Ministerbüro
- Akte 0003 – HMKB
- Akte 0004 – SSA
- Akte 0005 – Staatskanzlei / Verfahrensakte

[53] Kurzbericht UNA 21/2/11 – 13.05.2025 (nicht öffentlich), S. 8; Beweisantrag Nr. 6 der Fraktion AfD vom 22.01.2025

[54] Kurzbericht der Sitzung UNA 21/2/4 – 12.12.2024 (nicht öffentlich); S. 4

- Akte 0006 – Staatskanzlei / „Kopie“
- Akte 0007 – Staatskanzlei / Leitungsstab / Teil 1 Stabstelle Kommunikation Juli 2024
- Akte 0008 – Staatskanzlei / Leitungsstab / Teil 2 Stabstelle Kommunikation Aug./Sept. 2024

b. Beiziehung der Akte 3 L 1561/24.WI des Verwaltungsgerichts Wiesbaden

In der 6. Sitzung vom 06. Februar 2025 beschloss der Untersuchungsausschuss einstimmig die Beiziehung der Akte 3 L 1561/24.WI des Verwaltungsgerichts, Messari-Becker ./. Land Hessen.[55] Die Akte ist beim Hessischen Landtag am 27. März 2025 eingegangen und wurde den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt.[56]

c. Sonstige Unterlagen

In der 14. Sitzung des Ausschusses am 26. Juni 2025 schlug der Ausschussvorsitzende vor, den Artikel aus der „FAZ“ vom 16. Februar 2025, der in der 13. Sitzung am 13. Juni 2025 von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Vorhalt eingebracht worden sei, zu den Ausschussakten zu nehmen; hierzu gab es keinen Widerspruch. Zu den Einzelheiten wird auf das Protokoll der 14. Sitzung verwiesen.[57]

3. Beweiserhebung durch die Anhörung von Sachverständigen und die Vernehmung von Zeuginnen und Zeugen

a. Sachverständigenanhörung

Als Sachverständige sind im Einzelnen erschienen:

In der 5. Sitzung am 31. Januar 2025:

- Prof. Thorsten Masuch (Beweisbeschluss Nr. 2 NEU NEU Beweisthema 1.b) des Einsetzungsbeschlusses)

In der 12. Sitzung am 02. Juni 2025

[55] Kurzbericht der Sitzung UNA 21/2/6 – 18.02.2025 (nicht öffentlich) S. 4.
[56] Kurzbericht der Sitzung UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (nicht öffentlich) S. 5.
[57] Kurzbericht der Sitzung UNA 21/2/14 – 26.06.2025 (nicht öffentlich) S. 4.

- Prof. Dr. Michael Bäuerle (Beweisbeschluss Nr. 10, Beweisthema 1.b) des Einsetzungsbeschlusses)
- Prof. Dr. Alexander Roßnagel
  (Beweisbeschluss Nr. 2 NEU NEU, Beweisthema 2.a) des Einsetzungsbeschlusses)

b. Zeugenvernehmung

Als Zeugen sind im Einzelnen erschienen:

In der 7. Sitzung am 28. Februar 2025

- Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker
  (Beweisbeschluss Nr. 3 Beweisthema 1.c), 1.e), 1.f), 1.h), 2.g) und 2.h) des Einsetzungsbeschlusses)

In der 8. Sitzung am 28. März 2025

- J. N.
  (Beweisbeschluss Nr. 4 Beweisthema 2.a), 2.b), 2.c), 2.d) und 2.e) des Einsetzungsbeschlusses)

- B. H.
  (Beweisbeschluss Nr. 4 Beweisthema 1.a), 1.c), 2.a), 2.b), 2.c), 2.d), 2.e), 2.g) und 2.h) des Einsetzungsbeschlusses)

- J. H.
  (Beweisbeschluss Nr. 4 Beweisthema 1.a), 1.c), 2.a), 2.b), 2.c), 2.d) und 2.e) des Einsetzungsbeschlusses)

- D. Sch.
  (Beweisbeschluss Nr. 4 Beweisthema 1.a), 1.c), 2.a), 2.b), 2.c), 2.d) und 2.e) des Einsetzungsbeschlusses)

- N. R.-S.
  (Beweisbeschluss Nr. 4 Beweisthema 2.a), 2.b), 2.c), 2.d), 2.e), 2.g) und 2.h) des Einsetzungsbeschlusses)

In der 9. Sitzung am 28. April 2025

- C. M.
  (Beweisbeschluss Nr. 5 Beweisthema 2.a), 2.d), 2.e), 2.g) und 2.h) des Einsetzungsbeschlusses)

- Dr. S. S.
  (Beweisbeschluss Nr. 5 Beweisthema 2.a), 2.b), 2.c), 2.d), 2.e), 2.g) und 2.h) des Einsetzungsbeschlusses)

- Dr. M. St.
  (Beweisbeschluss Nr. 5 Beweisthema 2.a), 2.b), 2.c), 2.d), 2.e), 2.g) und 2.h) des Einsetzungsbeschlusses)

- Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
  (Beweisbeschluss Nr. 5 Beweisthema 2.a) bis e), 2.g) bis 2.i), 3.a) und 3.b) des Einsetzungsbeschlusses)

- Staatsminister Armin Schwarz
  (Beweisbeschluss Nr. 5 Beweisthema 2.a) bis e), 2.g) bis 2.i), 3.a) und 3.b) des Einsetzungsbeschlusses)

In der 10. Sitzung am 09. Mai 2025

- A. M.
  (Beweisbeschluss Nr. 8 Beweisthema 2.g) und 2.h) des Einsetzungsbeschlusses)

- Paul Georg Wandrey
  (Beweisbeschluss Nr. 8 Beweisthema 2.g) und 2.h) des Einsetzungsbeschlusses)

- A. M.
  (Beweisbeschluss Nr. 7 Beweisthema 1.a), 1.b), 1.c), 1.h), 2.a), 2.b), 2.c), 2.d), 2.e), 2. f), 2.g), 2.h) und 2.i) des Einsetzungsbeschlusses)

- H. Sch.
  (Beweisbeschluss Nr. 7 Beweisthema 1.a), 1.b), 1.c), 1.h), 2.a), 2.b), 2.c), 2.d), 2.e), 2. f), 2.g), 2.h) und 2.i) des Einsetzungsbeschlusses)

- Chef der Staatskanzlei Benedikt Kuhn
  (Beweisbeschluss Nr. 7 Beweisthema 1.a) bis 1.h), 2.a) bis 2.i), 3.a) und 3.b) des Einsetzungsbeschlusses)

- Ministerpräsident Boris Rhein
  (Beweisbeschluss Nr. 7 Beweisthema 1.a) bis 1.h), 2.a) bis 2.i), 3.a) und 3.b) des Einsetzungsbeschlusses)

In der 12. Sitzung am 02. Juni 2025

- M. R.
  (Beweisbeschluss Nr. 9 Beweisthema 1.c), 1.g), 2.g) und 2.h) des Einsetzungsbeschlusses)

- P.-F. M.
  (Beweisbeschluss Nr. 11 Beweisthema 1.a), 1.c), 1.d), 1.f) und 1.g) des Einsetzungsbeschlusses)

- P. B.
  (Beweisbeschluss Nr. 9 Beweisthema 1.g), 2.a), 2.d), 2.e), 2.f), 2.g), 2.h), 2.i) und 3.a) des Einsetzungsbeschlusses)

- S. B.
  (Beweisbeschluss Nr. 9 Beweisthema 2.a), 2.b), 2.c), 2.d), 2.e), 2.g), 2.h) und 2.i) des Einsetzungsbeschlusses)

- Oberbürgermeister Hanno Benz
  (Beweisbeschluss Nr. 12 Beweisthema 2.a), 2.f), 2.g), und 2.h) des Einsetzungsbeschlusses)

In der 13. Sitzung am 12. Juni 2025

- P. F.-F.
  (Beweisbeschluss Nr. 9 Beweisthema 1.c), 1.g), 1.h), 2.g) und 2.h) des Einsetzungsbeschlusses)

- S.-G. Sch.
  (Beweisbeschluss Nr. 11 Beweisthema 1.a) bis 1.h) und 2.a) bis 2.i)

- M. St.
  (Beweisbeschluss Nr. 9 Beweisthema 1.a), 1.c), 1.d), 1.e), 1.g), 1.h), 2.a), 2.b), 2.c), 2.d), 2.e), 2.f), 2.g), 2.h) und 2.i) des Einsetzungsbeschlusses)

- Staatssekretär Umut Sönmez
  (Beweisbeschluss Nr. 9 Beweisthema 1.a), 1.c), 1.d), 1.f), 1.g) 1.h), 2.a), 2.d), 2.e), 2. f), 2.g) und 2.h) des Einsetzungsbeschlusses)

- Staatsminister Kaweh Mansoori
  (Beweisbeschluss Nr. 9 Beweisthema 1.a) bis 1.h), 2.a) bis 2.i) und 3.a) des Einsetzungsbeschlusses)

c. Rechtlicher Beistand der Zeuginnen und Zeugen

Die Zeuginnen und Zeugen hatten gemäß § 17 Abs. 2 HUAG die Möglichkeit, einen rechtlichen Beistand ihres Vertrauens zu der Vernehmung hinzuziehen.

Hiervon haben insgesamt sechs Zeuginnen und Zeugen Gebrauch gemacht:

- In der 7. Sitzung[58] die Zeugin Prof. Dr.-Ing. Messari-Becker
- In der 12. Sitzung[59] die Zeugin R. sowie der Zeuge M.
- In der 13. Sitzung[60] die Zeugin F.-F., die Zeugin S. sowie der Zeuge Sch.

In seiner 6. Sitzung am 18. Februar 2025 bewilligte der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freien Demokraten bei Enthaltung der Fraktion der AfD den Antrag des Rechtsbeistands der Staatssekretärin a. D., Prof. Dr. Winterhoff, vom 11. Februar 2025 auf Kostenerstattung

[58] Kurzbericht der Sitzung UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (nicht öffentlich) S. 5.
[59] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich), S. 69, 105.
[60] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 4, 41,93.

gemäß § 30 Abs. 3 HUAG im Rahmen der gesetzlichen Gebühren gemäß dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).[61]

d. Antrag der Staatssekretärin a. D. auf Verlegung des Vernehmungstermins

In der 6. Sitzung am 18. Februar 2025 berichtete der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses, dass die Staatssekretärin a. D., durch ihren Rechtsbeistand Prof. Dr. Winterhoff, eine Verlegung ihres Vernehmungstermins beantrage. Den Antrag vom 14. Februar 2025 auf Terminverlegung lehnte der Ausschuss mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und AfD und gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freien Demokraten ab.[62] Im Detail wird auf das Sitzungsprotokoll verwiesen.[63]

e. Korrektur von Vernehmungsprotokollen durch die Zeuginnen und Zeugen

aa. Zeugin: Staatssekretärin a. D.

Das Protokoll der Vernehmung wurde der Staatssekretärin a. D. am 22. März 2025 zugestellt. Die Frist zur Stellungnahme lief am 07. April 2025 ab. Auf Bitten der Staatssekretärin a. D. wurde die Frist bis zum 14. April 2025 verlängert.

Der Vorsitzende informierte den Ausschuss in der 9. Sitzung vom 28. April 2025 darüber, dass er am 14. April 2025 eine E-Mail der Staatssekretärin a. D. erhalten habe. Darin enthalten seien in tabellarischer Form gemachte Berichtigungen hinsichtlich des Protokollauszugs über ihre Zeugenvernehmung sowie fünf Anlagen, auf die in den Berichtigungen Bezug genommen werde.[64] Nach Aufklärung über die geltende Rechtslage empfahl der Vorsitzenden dem Ausschuss, welche der Anlagen dieser als Anlage zu Protokoll nehmen sollte.[65] Nach kurzer Diskussion[66] einigte sich der Ausschuss darauf, dass der Vorsitzende den Obleuten seinen Beschlussvorschlag noch einmal

[61] Kurzbericht der Sitzung UNA 21/2/6 – 18.02.2025 (nicht öffentlich) S. 7f.
[62] Kurzbericht der Sitzung UNA 21/2/6 – 18.02.2025 (nicht öffentlich) S. 10.
[63] Kurzbericht der Sitzung UNA 21/2/6 – 18.02.2025 (nicht öffentlich) S. 8 ff.
[64] Kurzbericht der Sitzung UNA 21/2/9 – 28.04.2025 (nicht öffentlich), S. 4.
[65] Kurzbericht der Sitzung UNA 21/2/9 – 28.04.2025 (nicht öffentlich), S. 5 ff.
[66] Im Einzelnen wird auf das Protokoll der 9. Sitzung vom 28.04.2025, nicht öffentlicher Teil, S. 5 ff. verwiesen.

schriftlich zur Beratung in den Arbeitskreisen zukommen lässt und das Thema in der nächsten Sitzung erneut aufgerufen werde.[67]

In der 10. Sitzung des Ausschusses vom 09. Mai 2025 beschloss der Ausschuss einstimmig, die folgenden Unterlagen der Staatssekretärin a. D. als Anlage zu ihrem Vernehmungsprotokoll (stenografischer Bericht der 7. Sitzung vom 28. Februar 2025) zu nehmen: „Berichtigungen“ der Zeugin, Anlagen 2, 4, 5 – geschwärzte Version –, Seiten 32 und 33 sowie die Zahnarztrechnung der Anlage 1. Im Übrigen wird insoweit auf den Stenografischen Bericht der 10. Sitzung verwiesen.[68]

In der 13. Sitzung des Ausschusses vom 12. Juni 2025 teilte der Vorsitzende mit, die Staatssekretärin a. D. habe per E-Mail zwei weitere Anlagen mit der Bitte übersandt, diese nachträglich als Anlage zu ihrem Vernehmungsprotokoll zu nehmen. Er schlägt vor, der Bitte der Staatssekretärin a. D. unter Hinweis darauf, dass die Frist zur Einreichung von Änderungswünschen bzw. Anmerkungen zum Vernehmungsprotokoll bereits abgelaufen sei, nicht zu entsprechen. Der Ausschuss ist mit dem Vorschlag des Vorsitzenden einvernehmlich einverstanden; eine Abstimmung zu dieser Frage war nicht gewünscht.[69]

bb. Zeuge: Staatssekretär Dr. Lösel

In der 11. Sitzung des Ausschusses vom 13. Mai 2025 informierte der Vorsitzende den Ausschuss darüber, dass der Zeuge Dr. Lösel (unter Einhaltung der gesetzlichen 2-Wochen-Frist) eine Korrektur zu seinem Vernehmungsbericht eingereicht habe, die als Anlage zum Stenografischen Bericht der 9. Sitzung genommen werde. Zu den näheren Einzelheiten wird auf das Protokoll der 11. Sitzung verwiesen.[70]

cc. Zeuge: Staatsminister Mansoori

Das Protokoll der Vernehmung wurde dem Staatsminister am 03. Juli 2025 zugestellt. Die Frist zur Stellungnahme lief am 17. Juli 2025 ab. Die Stellungnahme des Staatsministers ging dem Landtag am 21. Juli 2025 zu. In der Ausschusssitzung vom 20. August 2025 wurde die Frist zur Stellungnahme ohne Widerspruch um vier Tage verlängert.[71]

[67] Kurzbericht der Sitzung UNA 21/2/9 – 28.04.2025 (nicht öffentlich), S. 6.
[68] Kurzbericht der Sitzung UNA 21/2/10 – 09.05.2025 (nicht öffentlich), S. 6.
[69] Kurzbericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (nicht öffentlich), S. 4; Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 41,93.
[70] Kurzbericht UNA 21/2/11 – 13.05.2025 (nicht öffentlich), S. 4.
[71] Kurzbericht der Sitzung UNA 21/2/15 – 20.08.2025 (nicht öffentlich), S. 10.

Diese wurde als Anlage am 21. Juli 2025 zum Stenografischen Bericht der 13. Sitzung genommen.[72]

dd. Zeuge: Sch.

Mit Schreiben vom 17. Juli 2025, unter Einhaltung der gesetzlichen 2-Wochen-Frist, reichte der Zeuge Sch. eine Korrektur zu seinem Vernehmungsbericht ein, welche als Anlage am 21. Juli 2025 zum Stenografischen Bericht der 13. Sitzung genommen wurde.[73]

ee. Zeuge: M.

Mit Schreiben vom 15. Juli 2025, unter Einhaltung der gesetzlichen 2-Wochen-Frist, reichte der Zeuge M. eine Korrektur zu seinem Vernehmungsbericht ein, welche als Anlage zum Stenografischen Bericht der 12. Sitzung genommen wurde.[74]

V. Zeitlicher Umfang: Beweiserhebung durch Anhörung von Sachverständigen und Vernehmung von Zeugen

Sitzung	**Datum**	**Uhrzeit**	**Öffentlich**	**Beweisaufnahme**
1	24.09.2024	16:31-17:13 Uhr	Nein	
2	10.10.2024	13:40 – 14:25 Uhr	Nein	
3	21.11.2024	14:16 – 14:56 Uhr	Nein	
4	12.12.2024	13:38 - 13:56 Uhr	Nein	

[72] Kurzbericht der Sitzung UNA 21/2/11 – 13.05.2025 (nicht öffentlich), S. 4.
[73] Anlage zum Stenografischen Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025
[74] Anlage zum Stenografischen Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025

5	31.01.2025	10:01 Uhr 11:02 – 12:06 Uhr 12:06 – 12:17 Uhr 12:17 – 13:07 Uhr	Nein Ja Nein Ja	 SV[75]: Prof. Masuch SV: Prof. Masuch
6	18.02.2025	14:00 – 14:35 Uhr	Nein	
7	28.02.2025	9:04 – 9:50 Uhr 10:10 – 12:10 Uhr 12:21 – 14:08 Uhr 14:43 – 16:07 Uhr 16:07 – 16:25 16:36 – 17:33 Uhr	Nein Ja Ja Ja Nein Ja	 Z[76]: Prof. Dr. L. Messari-Becker Z: Prof. Dr. L. Messari-Becker Z: Prof. Dr. L. Messari-Becker Z: Prof. Dr. L. Messari-Becker

[75] SV = Sachverständiger
[76] Z = Zeuge

8	28.03.2025	09:03 – 09:28 Uhr	Nein	
		10:01 – 10:43 Uhr	Ja	Z: J. N.
		10:48 – 13:28 Uhr	Ja	Z: B. H.
		14:03 – 15:26 Uhr	Ja	Z: J. H.
		15:37 – 16:14 Uhr	Ja	Z: D. Sch.
		16:21 – 16:41 Uhr	Ja	Z: N. R.-S.
9	28.04.2025	9:02 – 12:04 Uhr	Ja	Z: C. M., Dr. S. S., Dr. M. St.
		12:19 – 13:47 Uhr	Ja	Z: Dr. M. Lösel
		14:10 – 15:23 Uhr	Ja	Z: A. Schwarz
		15:25 – 15:38 Uhr	Nein	
10	09.05.2025	9:03 – 9:28 Uhr	Nein	
		10:00 – 11:33 Uhr	Ja	Z: A. M., P.G. Wandrey
		13:04 –		

		13:49 Uhr 14:03 - 14:05 Uhr 14:05 – 14:21 Uhr 14:21 – 16:45 Uhr 16:45 – 16:48 Uhr 17:00 – 17:44 Uhr	Ja Ja Nein Ja Nein Ja	Z: A. M. Z: H. Sch. Z: H. Sch., B. Kuhn Z: B. Rhein,
11	13.05.2025	13:01 – 13:11 Uhr	Nein	
12	02.06.2025	09:03 – 10:43 Uhr 10:43 – 11:57 Uhr 13:03 – 13:53 Uhr 14:04 – 15:12 Uhr 15:20 – 15:57 Uhr	Ja Ja Ja Ja Ja	SV: Prof. Dr. M. Bäuerle SV: Prof. Dr. A. Roßnagel Z: M. R. Z: P.F. M., Z: P. B.

		16:10 – 17:00 Uhr	Ja	Z: S. B.
		17:06 – 17:56 Uhr	Ja	Z: H. Benz
13	12.06.2025	09:04 – 12:12 Uhr	Ja	Z: P. F.-F., S-G Sch.
		13:03 – 13:05 Uhr	Ja	Z: M. ST.,
		13:05 – 13:22 Uhr	Nein	
		13:22 – 15:50 Uhr	Ja	Z: M. ST.
		16:00 – 17:52 Uhr	Ja	Z: U. Sönmez
		18:02 – 20:18 Uhr	Ja	Z: K. Mansoori
		20:18 – 20:22 Uhr	Nein	
		20:22 – 20:53 Uhr	Ja	Z: K. Mansoori

		20:53 – 21:02 Uhr	Nein	
14	26.06.2025	13:09 – 13:32 Uhr	Nein	
15	20.08.2025	14:00 – 14:34 Uhr	Nein	
16	02.10.2025	14:02 – 14:53 Uhr	Nein	
17	29.10.2025	13:03 – 13:23 Uhr	Nein	
18	24.11.2025	10:30 – 11:56 Uhr	Nein	

VI. Formeller Abschluss der Beweisaufnahme

In seiner 15. Sitzung am 20.08.2025 hat der Untersuchungsausschuss in nichtöffentlicher Sitzung mit den Stimmen der Regierungsfraktionen von CDU und SPD und gegen die Stimmen von AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten mehrheitlich beschlossen, dass die Beweisaufnahme durch Anhörung von Sachverständigen und Vernehmung von Zeuginnen und Zeugen sowie die Beiziehung von Akten beendet ist. Damit gelten sämtliche Beweisbeschlüsse als erledigt und abgeschlossen. Die vernommenen Zeuginnen und Zeugen sowie Sachverständige sind somit endgültig entlassen und können nicht noch einmal geladen werden. Die Bewertungen des Untersuchungsausschusses haben sich damit auf die vorgelegten Akten und die sich aus den Sitzungsprotokollen ergebenden Zeugenvernehmungen und Sachverständigenanhörungen zu beschränken.

2. Abschnitt: Bewertungsteil

A. Ausgangslage (öffentlich bekannter sowie unstreitiger Sachverhalt nach Aktenlage)

Frau Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker (im Folgenden: Staatssekretärin a. D.) wurde am 6. Februar 2024 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zur Staatssekretärin im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum ernannt.[77] Zuständiger Staatsminister war bzw. ist Kaweh Mansoori (SPD) (im Folgenden: Staatsminister). Weiterer Staatssekretär und Amtschef war bzw. ist Umut Sönmez (SPD) (im Folgenden: Staatssekretär).

Am 1. Juni 2024 fand ein Gespräch zwischen dem Staatsminister und der Staatssekretärin a. D. über Schwierigkeiten hinsichtlich der laufenden Zusammenarbeit im HMWVW statt.[78]

Am 5. Juli 2024 erhielt die Abteilungsleiterin I im Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (im Folgenden: HMKB) per E-Mail einen schriftlichen Sachverhaltsbericht eines Schulleiters, eingegangen beim zuständigen Staatlichen Schulamt am 15. August 2024.[79] Darin berichtete der Schulleiter eines Gymnasiums, die Staatssekretärin a. D. habe sich bei ihm am 18. Juni 2024 per E-Mail mit der Bitte um Rückmeldung gemeldet. Im Laufe des am 19. Juni 2024 geführten Telefonats habe die Staatssekretärin a. D. ihre Unzufriedenheit mit der Bewertung von zwei Abiturprüfungen ihrer Tochter geäußert. Er habe ihr das formal mögliche Verfahren erläutert. Man habe vereinbart, dass sich die Tochter bei den beiden Prüfern melden und um einen Gesprächstermin bitten werde. In dem Telefonat habe die Staatssekretärin a. D. mehrfach betont, dass sie Professorin und Staatssekretärin im HMWVW sei.[80] Am 28. Juni 2024 habe das Gespräch im Fach Geschichte in Anwesenheit des Schulleiters, des Fachprüfers, des Protokollanten der Prüfung, der Tochter und der Staatssekretärin a. D. stattgefunden. Auch in diesem Gespräch habe die Staatssekretärin a. D. mehrfach betont, dass sie Professorin und Staatssekretärin im HMWVW sei („Ich komme gerade aus einer Schalte des Ministeriums.“ Als das Handy geklingelt habe, habe sie gesagt: „Entschuldigen Sie, das ist das Ministerium“.) Die inhaltliche Kritik an der Prüfung habe sie

[77] Akte 0006, S. 8
[78] Akte 0001, S. 430, 449
[79] Akte 0003, S. 2 ff.
[80] Akte 0003, S. 2

auf subjektive Empfindungen ausgerichtet („Ich habe den Vortrag meiner Tochter einen Tag zuvor gehört“, die Tochter habe sich „vertiefend mit dem Thema auseinandergesetzt“). Die Staatssekretärin a. D. habe während des Gesprächs mehrfach geäußert, dass sie eine „Exit-Tür im Rahmen des rechtlich [M]öglichen erwarte“. Auf Nachfrage, was sie erreichen wolle, habe diese angegeben, dass die Note geändert werden solle („Wenn man etwas falsch gemacht hat, muss man das revidieren – das musste ich auch als Professorin.“). Am Ende des Gesprächs habe die Antragstellerin gesagt: „Ich bin eine Person des öffentlichen Interesses und erwarte eine Exit-Tür im Rahmen des rechtlich Möglichen.“.[81]

Am 8. Juli 2024 informierte der Staatssekretär im HMKB, Dr. Manuel Lösel, den Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Benedikt Kuhn, darüber, dass im HMKB ein Sachverhaltsbericht eines Schulleiters eingegangen sei, in dem die Staatssekretärin a. D. erwähnt wird. StS L. schlug dem Chef der Staatskanzlei (CdS) vor, mit der Staatssekretärin a. D. ein kollegiales Gespräch zu führen, um sie dafür sensibilisieren, wie ihr ungewöhnliches Verhalten in der Schule wahrgenommen worden ist. An der Schule habe es gebrodelt. Der Chef der Staatskanzlei bat StS L. darum, das Gespräch nicht zu führen und entschied, Staatsminister Mansoori unmittelbar einen Hinweis bzgl. des Schulsachverhalts zu geben. Hierzu war der CdS aufgrund seiner Koordinierungsfunktion verpflichtet. Dies geschah mündlich noch am selben Tag.[82]

Am 9. Juli 2024 kam es zwischen dem Staatsminister und der Staatssekretärin a. D. zu einem Gespräch am Rande des Plenums. In einer schriftlichen Zusammenfassung des Staatsministers heißt es, die Staatssekretärin a. D. habe erst auf gezielte Nachfrage eingeräumt, dass es ein Gespräch an einer Schule gegeben habe. Sie habe geleugnet, dass sie auf ihre Funktion hingewiesen habe. Man habe lediglich über Bewertungsmaßstäbe gesprochen, um ggf. eine Akteneinsicht vorzubereiten. Sie habe den Schulsachverhalt so dargestellt, als ob das Gespräch zwingende Vorbedingung für eine förmliche Akteneinsicht sei. Er sei mit ihr so verblieben, dass er eine weitere Sachverhaltsaufklärung veranlassen müsste, da es sich um einen schwerwiegenden Vorwurf handele.[83]

Nach diesem Gespräch veranlasste der Staatsminister eine weitere Aufklärung des Schulsachverhalts. Er bat die Leiterin seines Ministerbüros darum, den Schulleiter nach vorheriger Rücksprache mit dem Chef der Staatskanzlei zu kontaktieren. Die Leiterin des

[81] Akte 0003, S. 3
[82] Brief der Staatskanzlei an die Fraktionsvorsitzenden von FDP und BÜNDNIS 90/Die Grünen vom 9. September 2024, S. 5 (Akte 0003, S. 63)
[83] Akte 0001, S. 450 („Chronologie der Gespräche“)

Ministerbüros kontaktierte am 10. Juli 2024 telefonisch den Schulleiter und fertigte unmittelbar ein Gedächtnisprotokoll ihrer Wahrnehmung des telefonischen Austausches in Form eines Sprachmemos an, dass sie am 2. August 2024 aufgrund des drohenden Verfahrens verschriftlicht zu den Akten gab. Darin heißt es u. a., der Schulleiter habe geschildert, dass das Gespräch vom 28. Juni 2024 schon vorab „ministeriell geprägt" gewesen sei. Die Staatssekretärin a. D. sei mit Verspätung gekommen und habe sich entschuldigt, dass sie einen wichtigen Ministeriumstermin gehabt habe. Ihr Handy, das auf dem Tisch gelegen habe, habe geklingelt. Sie habe den Hinweis gegeben, dass sie Staatssekretärin sei. Nachdem ein Kollege nochmal die fachliche Einschätzung zu der Prüfung erläutert habe, habe die Staatssekretärin a. D. gesagt, dass sie Professorin sei. Als sie von einem Prüfer gefragt worden sei, was denn eigentlich ihre Intention sei, habe sie gesagt, dass ihre Intention sei, dass die Note geändert werde. Sie habe gesagt, dass sie eine Exit-Tür im Rahmen des rechtlich Möglichen erwarte. Sie sei eine Person des öffentlichen Lebens. Am 30. Juni 2024 habe sie per E-Mail um Akteneinsicht gebeten. Als der Schulleiter einen Termin vorgeschlagen habe, habe die Staatssekretärin a. D. gesagt, da habe sie keine Zeit. Am 5. Juli 2024 habe die Abi-Feier stattgefunden. Die Staatssekretärin a. D. sei auf ihn zugekommen und habe gefragt, was es Neues gebe. Er habe sich vor dem Kollegium und der Schülerschaft vorgeführt gefühlt. Sie habe ihm nochmal erklärt, weshalb sie an dem vorgeschlagenen Akteneinsichtstermin keine Zeit hätte: Da müsse sie an einer Aufsichtsratssitzung, die sie führen würde, teilnehmen. Der Termin für die Akteneinsicht sei nun für den 18. Juli 2024 vereinbart worden. Die Staatssekretärin a. D. habe mitgeteilt, dass sie von einer weiteren Person begleitet werde; er gehe davon aus, von einem Rechtsanwalt. Auf Nachfrage der Leiterin des Ministerbüros, ob die Kollegen seinen Eindruck zur Aussage „Person des öffentlichen Lebens" bestätigen würden, habe der Schulleiter geantwortet, dass das alle Kollegen bestätigen würden. Es habe vor allem zu Irritationen geführt, dass die klare Erwartungshaltung der Staatssekretärin a. D. gewesen sei, dass die Note geändert werde. In der Schule und im Kollegium sei bekannt, dass die Staatssekretärin a. D. sich entsprechend eingebracht habe, da gebe es entsprechende Unruhe.[84]

In der Zusammenfassung des Staatsministers („Chronologie Gespräche MB") heißt es weiter, nach den Gesprächen der Leiterin des Ministerbüros mit der Schulleitung seien die Vorwürfe erhärtet gewesen.[85] Daraufhin habe er noch am Abend des 10. Juli 2024 die Staatssekretärin a. D. kontaktiert und mit den Vorwürfen konfrontiert. Sie habe von einer

[84] Akte 0001, S. 456 f.
[85] Akte 0001, S. 450 („Chronologie der Gespräche")

„Kampagne der Schulgemeinde“ gesprochen, habe hierzu jedoch keine nachvollziehbare Begründung angeführt. Er habe ihr mitgeteilt, dass er jetzt ernsthaft die Beendigung der Zusammenarbeit erwäge. Für ihn seien keinerlei Gründe erkennbar, warum gleich mehrere Staatsbeamte an der Schule eine Kampagne gegen sie führten. Es sei auch nicht das erste Mal, dass sie einen Sachverhalt völlig anders darstelle als andere Gesprächsteilnehmer. Die Staatssekretärin a. D. habe daraufhin mitgeteilt, dass sie enttäuscht sei, aber in dem Fall dazu tendiere, ihrerseits um Entlassung aus persönlichen Gründen zu bitten.[86]

Am 11. Juli 2024 fand ein weiteres Telefonat zwischen dem Staatsminister und der Staatssekretärin a. D. statt. In der Zusammenfassung des Staatsministers heißt es dazu, er habe der Staatssekretärin a. D. final mitgeteilt, dass er die Zusammenarbeit beenden wolle. Sie habe entgegnet, dass sie die Entscheidung sacken lassen müsse und an Grippe erkrankt sei. Aus Rücksicht auf ihre Erkrankung hätte man sich auf ein Gespräch zur Besprechung des weiteren Fahrplans am 15. Juli 2024 im Ministerium verständigt.[87]

Am 15. Juli 2024 um 14:00 Uhr schrieb der Staatsminister der Staatssekretärin a. D. eine WhatsApp-Nachricht. Darin hieß es:

> *„Hallo Lamia! Wie geht es dir? Könnern wir heute sprechen? Ich würde gern vor meinem Urlaub einen Fahrplan aufsetzen. Lg Kaweh“*[88]

Am 15. Juli 2024 um 16:45 Uhr schrieb der Staatsminister eine E-Mail an die Staatssekretärin a. D. Darin heißt es:

> *„Liebe Lamia,*
>
> *ich nehme Bezug auf unsere in der letzten Woche geführten Gespräche.*
>
> *Du hast bestätigt, dass du mit der Schulleitung deiner Tochter sowie weiteren Lehrkräften ein Gespräch über die Bewertung der Abiturarbeit deiner Tochter geführt hast. Im Rahmen dieses Gesprächs soll deinerseits folgender Satz gefallen sein: „Ich bin eine Person des öffentlichen Lebens und erwarte eine Exit-Tür im Rahmen des rechtlich möglichen." Diesen Satz hat uns die Schulleitung nach Rücksprache mit anwesenden Lehrkräften bestätigt. Die anwesenden Vertreter der Schulgemeinde haben sich unter Druck gesetzt gefühlt, die Prüfungsnote zu verbessern. Der Gesamtzusammenhang erweckt den Eindruck, als ob die Stellung*

[86] Akte 0001, S. 450
[87] Akte 0001, S. 451
[88] Akte 0001, S. 446

als Staatssekretärin meines Hauses genutzt werden sollte, um Vorteile bei der Notengebung deiner Tochter zu erreichen. Diesen Eindruck finde ich verheerend und nicht entschuldbar.

Die Situation lässt für mich keine andere Möglichkeit zu, als unsere fachlich gute und konstruktive Zusammenarbeit zu beenden. Dies habe ich dir bereits Ende letzter Woche mitgeteilt. Du hattest deinerseits um Bedenkzeit gebeten, ob du nicht selbst um deine Entlassung aus persönlichen Gründen bitten möchtest.

Ich bitte bis morgen früh um Mitteilung, wie du verfahren möchtest damit ich vor Abreise in den Urlaub alles in die Wege leiten kann.

Gleichgültig, für welchen Weg wir uns gemeinsam entscheiden, wünsche ich für deinen weiteren beruflichen Weg alles Gute und danke jetzt schon für die geleisteten Dienste in meinem Haus.

Herzliche Grüße Kaweh"[89]

Die Staatssekretärin a. D. teilte dem Staatsminister am 16. Juli 2024 um 08:34 Uhr per WhatsApp-Nachricht mit, dass sie an Corona erkrankt sei und im Bett liege.[90]

Am 18. Juli 2024 berichtete Table Media erstmals über eine bevorstehende Trennung des Staatsministers von seiner Staatssekretärin a. D.[91] Diese Information hatte die Presse nicht vom HMWVW erhalten.[92]

Am 18. Juli 2024 um 15:56 Uhr schrieb der Staatsminister der Staatssekretärin a. D. eine WhatsApp-Nachricht mit folgendem Inhalt:

„Hallo Lamia,

wir haben mittlerweile mehrere Presseanfragen. Nach meinem Kenntnisstand bist du bis morgen krankgemeldet. Wir sollten dringend/spätestens morgen früh telefonieren um den Fahrplan und die Kommunikation abzustimmen. Andernfalls würde ich ihn selbst aufsetzen.

LG Kaweh"[93]

[89] Akte 0001, S. 469 f.
[90] Akte 0001, S. 446
[91] Akte 0009, S. 292 (Anlage nKPA2 zur Stellungnahme der Prozessbevollmächtigten des Landes Hessen vom 21. Oktober 2024)
[92] Akte 0009, S. 266 (Stellungnahme der Prozessbevollmächtigten des Landes Hessen vom 21. Oktober 2024, S. 13.)
[93] Akte 0001, S. 448

Die Staatssekretärin a. D. antwortete am 18. Juli 2024 um 20:58 Uhr per E-Mail wie folgt:

> *„Sehr geehrter Herr Minister,*
>
> *ich nehme Bezug auf u.s. eMail (ich bitte um Nachsicht für die Corona-bedingt verspätete Antwort.) Die darin enthaltenen Behauptungen weise ich erneut als unzutreffend zurück. Anlass für eine Demission ist meiner Ansicht nach nicht gegeben. Gleichwohl stehe ich nach der Gesundung von meiner Corona-Erkrankung für ein persönliches. Gespräch zur Verfügung. Ich wünsche einen schönen und erholsamen Urlaub.*
>
> *Mit freundlichen Grüßen*
>
> *Lamia Messari-Becker“*[94]

Am 19. Juli 2024 berichtete die hessenschau über eine geplante Trennung und spekulierte über deren Gründe.[95]

Am 20. Juli 2024 griff nun auch der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Hessischen Landtag Mathias Wagner in einer Presseerklärung die Spekulationen über eine Versetzung auf und fragte nach deren Hintergründen. Die Öffentlichkeit habe schließlich ein Recht, darüber aufgeklärt zu werden.[96] Ähnlich äußerte sich auch der Fraktionsvorsitzende der Freien Demokraten im Hessischen Landtag Dr. Stefan Naas gegenüber der FAZ.[97]

Am 21. Juli 2024 schrieb der Staatsminister der Staatssekretärin a. D. eine WhatsApp-Nachricht mit folgendem Inhalt:

> *„Hallo Lamia,*
>
> *ich bedauere, dass wir nicht mehr persönlich sprechen konnten. Ich bitte den MP formal morgen früh um deine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand.“*

Er bot ihr erneut ein Gespräch an, diesmal am Folgetag.[98]

---

[94] Akte 0001, S. 469
[95] Akte 0009, S. 293 (Anlage nKPA3 zur Stellungnahme der Prozessbevollmächtigten des Landes Hessen vom 21. Oktober 2024)
[96] Mathias Wagner, Anfang von schwarz-rot wird endgültig zum Fehlstart, abrufbar unter: https://www.gruene-hessen.de/landtag/pressemitteilungen/pressemitteilung-anfang-von-schwarz-rot-wird-endgueltig-zum-fehlstart/.
[97] Maus, Staatssekretärin Lamia Messari-Becker vor der Entlassung?, 20.07.2024 um 18:49 Uhr, abrufbar unter: https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/region-und-hessen/hessen-steht-staatsekretaerin-lamia-messari-becker-vor-der-entlassung-19869266.html.
[98] Akte 0001, S. 448

Mit E-Mail vom 22. Juli 2024 bat der Staatsminister den Ministerpräsidenten um die Versetzung der Staatssekretärin a. D. in den einstweiligen Ruhestand. Aufgrund eines für ihn nicht hinnehmbaren Fehlverhaltens im außerdienstlichen Kontext sei ihm eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Staatssekretärin a. D. nicht mehr möglich.[99]

Am 22. Juli 2024 gab der Staatsminister ein persönliches Pressestatement ab, mit dem er die Öffentlichkeit darüber informierte, dass er beim Ministerpräsidenten um die Versetzung der Staatssekretärin a. D. in den einstweiligen Ruhestand gebeten habe. Darin heißt es wörtlich:

> Statement von Staatsminister Kaweh Mansoori:
>
> *„Ich habe heute den Ministerpräsidenten gebeten, meine Staatssekretärin, Frau Prof. Dr. Lamia Messari-Becker in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen. Über die endende Zusammenarbeit habe ich sie bereits vor über einer Woche informiert. Ein vereinbartes finales Gespräch konnte aufgrund einer akuten Erkrankung von Frau Prof. Dr. Messari-Becker leider bislang nicht stattfinden, was ich persönlich bedauere. Persönlich zu sprechen, bevor ich die Öffentlichkeit informiere, ist für mich Ausdruck des zwischenmenschlichen Respekts.*
>
> *Frau Prof. Dr. Messari-Becker bleibt eine streitbare, gleichwohl von mir fachlich geschätzte Wissenschaftlerin, die als politische Quereinsteigerin ihre Stärken im Ministerium einzubringen wusste. Ein nicht hinnehmbares Fehlverhalten, das meinen Werten und Ansprüchen an meine engsten Mitarbeitenden widerspricht, entzog mir die Grundlage für eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihr. Da sich der Vorfall außerhalb des Dienstverhältnisses ereignete, werde ich mich zu den Einzelheiten nicht äußern. Umso wichtiger ist es mir zu betonen, dass Frau Prof. Dr. Messari-Beckers grundsätzliche fachliche Eignung nicht in Frage steht. Auf ihrem weiteren Berufsweg wünsche ich ihr alles Gute und danke für die Dienste in meinem Haus."*[100]

Die Staatssekretärin a. D. beantragte noch am selben Tag mit einem an den Staatsminister gerichteten Schreiben vom 22. Juli 2024 Akteneinsicht und forderte diesen u. a. dazu auf, das persönliche Pressestatement zu widerrufen. Das Pressestatement sei rufschädigend und verletze die beamtenrechtliche Fürsorgepflicht. Die Entscheidung über die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand entbehre einer ausreichenden

[99] Akte 0002, S. 11
[100] Akte 0001, S. 253

Tatsachengrundlage. Die Ermessensentscheidung sei grob fehlerhaft und somit rechtswidrig. Sie habe zu keinem Zeitpunkt angeboten, aus persönlichen Gründen um ihre Entlassung zu bitten. Die Einleitung (straf-)rechtlicher Schritte behielt sie sich ausdrücklich vor.[101]

Am 23. Juli 2024 berichtete eine Referatsleiterin im HMWVW in einer E-Mail-Zusammenfassung über „Vorkommnisse der Frühjahrs-Energieministerkonferenz“. Im Rahmen der Amtschefkonferenz am 16. Mai 2024 sei es anlässlich eines Beschlussvorschlags des Landes Baden-Württemberg zu Irritationen über den Wortbeitrag der Staatssekretärin a. D. gekommen, was zu einem Wortgefecht mit dem Vertreter des Landes Baden-Württemberg und schließlich einer Sitzungsunterbrechung geführt hätten, in der die Sitzungsleitung ein klärendes Gespräch angesetzt habe. Der Schilderung der Referatsleiterin zufolge wurde der Vorfall vor Ort zwischen dem Staatsminister und der Staatssekretärin a. D. sowie der Referatsleiterin nachbesprochen, weil es ein für derartige Fachministerkonferenzen ungewöhnliches Ereignis gewesen sei, das für viel Aufmerksamkeit gesorgt habe. Die Referatsleiterin schildert weiter, dass die Darstellungen der Staatssekretärin a. D. deutlich von der Wahrnehmung anderer Teilnehmer und ihr selbst abwich. Der Staatsminister habe vor Ort der Staatssekretärin a. D. im Beisein von mehreren Mitarbeitern erklärt, dass er mit ihrem Verhalten nicht einverstanden sei und dies künftig anders erwarte.[102]

Der ehemalige persönliche Referent der Staatssekretärin a. D. berichtete in einer „dienstlichen Erklärung zur Versetzung im Ministerbüro“ vom 23. Juli 2024, er habe am 14. Juni 2024 den Staatsminister über die Gründe seiner sofortigen Versetzung in das Grundsatzreferat sowie seine Beendigung des Dienstverhältnisses zum 30. Juni 2024 unterrichtet. Die Arbeitssituation und das persönliche Verhalten der Staatssekretärin a. D. ihm gegenüber seien nicht mehr zumutbar gewesen. In dem Gespräch habe er dem Staatsminister die im Versetzungsgespräch mit Staatssekretär Sönmez und der Leiterin des Ministerbüros aufgeführten Gründe dargelegt. Dazu zählten mehrmalige ehrverletzende Kommentare der Staatssekretärin a. D. über ihn und über Kollegen des Ministerbüros einschließlich der Hausleitung sowie ihr Verhalten am 8. Mai 2024. An diesem Tag sei er von ihr zweimal angeschrien worden. Letzteres habe er der Leiterin des Ministerbüros unter Bezeugung der ehemaligen Vorzimmerkraft, die während des Schreiens in den Raum gekommen sei, um ihm beizustehen, berichtet. Daneben habe die Staatssekretärin a. D. eine Erreichbarkeit bis in die späten Abendstunden vorausgesetzt.

[101] Akte 0001, S. 260 ff.
[102] Akte 0001, S. 440 f.

Versuche, diese Gespräche auf den Dienstbeginn am nächsten Morgen zu vertagen, seien öfters gescheitert. Er habe den Staatsminister darauf hingewiesen, dass Vorgänge im Büro der Staatssekretärin a. D. über Wochen nicht bearbeitet worden seien und dass es seitens der Staatssekretärin a. D. ein großes Misstrauen gegenüber dem Rest der Hausleitung gebe. Des Weiteren habe die Staatssekretärin a. D. in einem Gespräch fallen lassen, dass sie, wenn er bei Divergenzen nicht auf ihrer Seite stehen würde, viele Leute in Berlin kenne. Sein Lebensmittelpunkt habe sich neben Frankfurt/Wiesbaden auch in Berlin befunden. Er habe dies als Einschüchterungsversuch verstanden.[103]

Mit Schreiben vom 23. Juli 2024 forderte die Staatssekretärin a. D. die Hessische Staatskanzlei auf, von der förmlichen Herbeiführung eines Beschlusses über ihre Versetzung abzusehen. Ihr sei wegen ihrer Erkrankung bisher kein rechtliches Gehör gewährt worden. Auch sei „auf elementarste Weise“ gegen den Grundsatz einer rechtsstaatlich fairen Verhandlungsführung verstoßen worden, da sie keinen Beleg für ihr angebliches Fehlverhalten erhalten habe.[104]

Mit E-Mail vom 25. Juli 2024 berichtete eine Mitarbeiterin der Staatssekretärin a. D. in einer dienstlichen Erklärung über „Vorkommnisse Staatssekretärin Lamia Messari-Becker“ über zwei Sachverhalte im Zusammenhang mit einer Zahnarztbehandlung und einem Flug. Am 8. Mai 2024 sei die Staatssekretärin a. D. ins Büro gekommen, habe geklagt, ihr sei etwas am Zahn abgebrochen, und habe sie gebeten, für sie einen Termin beim Zahnarzt auszumachen. Sie habe daraufhin für die Staatssekretärin a. D. kurzfristig einen Termin in einer Wiesbadener Zahnarztpraxis organisiert. Am Telefon habe es geheißen, man könne jederzeit kommen, es ginge ziemlich schnell. Kurze Zeit, nachdem die Staatssekretärin a. D. um 11.30 Uhr zum Zahnarzt gegangen sei, habe sie von dort angerufen und gesagt, dass sie – die Vorzimmerkraft – bitte der Zahnarzthelferin sagen solle, dass die Frau Staatssekretärin dort sitze und warte und dass sie keine Zeit hätte. Daraufhin habe sie in der Praxis angerufen und mitgeteilt, dass ihre Chefin, Frau Staatssekretärin Messari-Becker, dort sitze. Die Zahnarzthelferin habe geantwortet, sie wüsste Bescheid und Frau Staatssekretärin a. D. müsse warten, bis sie dran sei. Da sie „zu lange“ habe warten müssen, sei die Staatssekretärin a. D. wieder gegangen, ohne behandelt zu werden.

Am 5. Juli 2024 habe die Staatssekretärin a. D. vormittags gegen 08:45 Uhr aus Berlin angerufen und gebeten, sie beim Auschecken aus einem Hotel zu unterstützen, da sie

[103] Akte 0001, S. 444
[104] Akte 0001, S. 479 f.

keine Zeit hätte. Gegen 09:15 Uhr sei sie erneut von der Staatssekretärin a. D. angerufen worden. Diese habe gesagt, dass sie noch auf der Autobahn stehe und es nicht rechtzeitig zum Flughafen schaffe, sie solle dafür sorgen, dass das Flugzeug (Abflugzeit sei um 09:45 Uhr gewesen) warte. Sie – die Vorzimmerkraft – sei fassungslos über diesen Auftrag gewesen und habe geantwortet, dass sie nicht wisse, was sie machen soll und sowas noch nie vorher gemacht habe. Die Staatssekretärin a. D. habe geantwortet, sie wisse, dass sie das noch nie gemacht habe, aber dass sie sich darum kümmern und auch den für Luftverkehr zuständigen Abteilungsleiter Herrn Maßberg anrufen solle.[105] Sie habe dann bei der Hotline der Lufthansa angerufen und sich vorab für die Frage, ob das Flugzeug warten könnte, entschuldigt. Das sei natürlich verneint worden. Die Staatssekretärin a. D. habe dann nochmal angerufen und mitgeteilt, dass sie gerade durch den Sicherheitsbereich durch sei. Sollte das Flugzeug nicht warten, würde sie dort Stress machen. Die Staatssekretärin a. D. habe ferner gefragt, ob sie – die Vorzimmerkraft – jemanden erreicht habe. Sie habe ihr mitgeteilt, dass sie die Hotline angerufen habe, dass man dort aber nein gesagt habe. Dann habe sie den Namen der Person, mit der sie gesprochen habe, wissen wollen (den sie nicht gehabt habe) und gemeint: „Dass das Vorzimmer von Frau Staatssekretärin nicht so eine Antwort bekommen könne“.[106]

Mit Schreiben vom 25. Juli 2024 teilte der Staatsminister dem Ministerpräsidenten bezüglich seiner Bitte, die Staatssekretärin a. D. in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen, erneut mit, dass das Vertrauensverhältnis seinerseits nicht mehr gegeben sei. In verschiedenen Zusammenhängen seien „unüberbrückbare Differenzen“ zutage getreten, die eine weitere „gedeihliche Zusammenarbeit“ unmöglich machten.[107]

Am 25. Juli 2024 legte der Ministerpräsident der Hessischen Landesregierung eine „Kabinettvorlage“ vor. Darin enthalten war ein Beschlussvorschlag, die Staatssekretärin mit sofortiger Wirkung in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen. Zur Begründung heißt es in der Vorlage:

> „*Die Staatssekretärin Prof. Dr. Lamia Messari-Becker kann als politische Beamtin auf Lebenszeit nach § 30 Abs. 1 BeamtStG in Verbindung mit §7 Abs. 1 HBG jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden. Die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand erfolgt auf Bitten des Hessischen Ministers für Wirtschaft,*

[105] Das HMWVW ist oberste Luftfahrt- und Luftsicherheitsbehörde des Landes Hessen. Die Staatssekretärin a. D. war in der Leitungsebene des HMWVW für die entsprechende Abteilung V (Mobilität, Luftverkehr, Eisenbahnwesen) zuständig.
[106] Akte 0001, S. 454
[107] Akte 0001, S. 181

Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum. Er hat mitgeteilt, dass das erforderliche Vertrauensverhältnis zwischen ihm und der Staatssekretärin nicht mehr gegeben ist.

Angesichts der offenbar vorhandenen Verwerfungen, die unterdessen auch öffentlichen Widerhall gefunden haben, besteht nach Überzeugung der Landesregierung kein Zweifel, dass diese Darstellung zutrifft und eine gedeihliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit beider Seiten, derer es zur effektiven Verwirklichung der politischen Ziele der Landesregierung zwingend bedarf, nicht mehr möglich ist".[108]

Am 26. Juli 2024 beschloss die Hessische Landesregierung die Versetzung der Staatssekretärin a. D. in den einstweiligen Ruhestand.[109]

Mit Urkunde vom 26. Juli 2024, der Staatssekretärin a. D. zugestellt am 30. Juli 2024, wurde die Staatssekretärin a. D. mit sofortiger Wirkung in den einstweiligen Ruhestand versetzt.[110]

Der Staatsminister bat den Ministerpräsidenten mit E-Mail vom 30. Juli 2024 um Anordnung der sofortigen Vollziehung der Versetzung der Staatssekretärin a. D. in den einstweiligen Ruhestand.[111]

Am 30. Juli 2024 legte der Staatsminister (in Vertretung für den Ministerpräsidenten) der Hessischen Landesregierung eine weitere „Kabinettvorlage" vor. Darin war der Beschlussvorschlag enthalten, die sofortige Vollziehung der Versetzung der Staatssekretärin a. D. in den einstweiligen Ruhestand anzuordnen. Begründet wurde die sofortige Vollziehung mit einem hier vorrangigen öffentlichen Interesse.[112]

Am 31. Juli 2024 beschloss die Hessische Landesregierung die sofortige Vollziehung der Versetzung der Staatssekretärin a. D. in den einstweiligen Ruhestand.[113]

Die Hessische Staatskanzlei teilte der Staatssekretärin a. D. mit Schreiben vom 31. Juli 2024, das ihr noch am selben Tag zugestellt wurde, mit, dass die Hessische Landesregierung beschlossen habe, die sofortige Vollziehung der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand anzuordnen. Zur Begründung verwies die Hessische

[108] Akte 0001, S. 304
[109] Akte 0007, S. 192
[110] Akte 0001, S. 137
[111] Akte 0001, S. 351
[112] Akte 0001, S. 355 f.
[113] Akte 0001, S. 358

Landesregierung darauf, dass ein Schwebezustand im Zuge aufschiebender Wirkung eines etwaigen Widerspruchs bei einer solchen Schlüsselposition nicht hinzunehmen sei.[114]

In einer E-Mail vom 31. Juli 2024 eines Darmstädter Stadtrats an den Büroleiter des Oberbürgermeisters der Stadt Darmstadt berichtete dieser über einen weiteren Vorfall, bei dem sich die Staatssekretärin a. D. gegenüber der ehemaligen Leiterin des Bauaufsichtsamts Darmstadt bezüglich eines privaten Bauvorhabens ihres Nachbarn persönlich unangemessen verhalten haben soll.[115] Diese E-Mail leitete der Oberbürgermeister der Stadt Darmstadt am 1. August 2024 an den Staatsminister weiter.[116] Die Staatssekretärin a. D. war für die Abteilung VII (Bauen, Wohnen, Städtebau, Landesentwicklung) zuständig gewesen, die als Oberste Bauaufsicht fungiert.

Am 31. Juli 2024 fand auf Antrag (Dringlichen Berichtsantrag) der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24. Juli 2024[117] eine Sondersitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (WVA) im Hessischen Landtag statt. Dort wurde der Staatsminister zu den Vorgängen und Hintergründen der Versetzung der Staatssekretärin a. D. in den einstweiligen Ruhestand befragt.[118]

Die Staatssekretärin a. D. erhob mit Schreiben vom 28. August 2024 gegenüber der Hessischen Landesregierung fristgerecht Widerspruch gegen ihre Versetzung in den einstweiligen Ruhestand.[119]

Am 29. August 2024 fand auf den Dringlichen Berichtsantrag der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21. August 2024[120] im Kultuspolitischen Ausschuss (KPA) im Hessischen Landtag eine Befragung des Hessischen Ministers für Kultus, Bildung und Chancen, Armin Schwarz, zu den Vorgängen der Versetzung der Staatssekretärin a. D. in den einstweiligen Ruhestand statt, soweit das HMKB damit befasst war.

Mit Schreiben vom 11. September 2024 äußerte die Staatssekretärin a. D. gegenüber der Hessischen Staatskanzlei, dass der Staatsminister nach belastenden Umständen suche bzw. suchen lasse, um die Versetzung der Staatssekretärin a. D. in den einstweiligen Ruhestand nachträglich belegen zu können. Dieses Verhalten sei rufschädigend und eine

[114] Akte 0006, S. 71 f.
[115] Akte 0001, S. 460 f.
[116] Akte 0001, S. 459
[117] HLT-Drs. 21/907
[118] Stenografischer Bericht der 8. Sitzung des WVA - 31. Juli 2024 (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil), vgl. Akte 0002, S. 147 ff., S. 181 ff.
[119] Akte 0001, S. 557 f.
[120] HLT-Drs. 21/980

weitere Verletzung der beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht. Die Staatssekretärin a. D. bat die Hessische Staatskanzlei darum, Einfluss auf den Staatsminister auszuüben, dass sich dieser künftig ordnungsgemäß verhalte. Weitere rechtliche Schritte, insbesondere die Erhebung einer Klage wegen Verletzung der Fürsorgepflicht behielt sich die Staatssekretärin a. D. ausdrücklich vor. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf den Inhalt des Schreibens Bezug genommen.[121]

Am 12. September 2024 äußerte sich der Staatsminister in der 20. Sitzung der 21. Wahlperiode des Hessischen Landtags in einer Aktuellen Stunde zu dem Antrag der Fraktion der Freien Demokraten „Die Affäre Mansoori. Genügt der Wirtschaftsminister seinen eigenen „Werten und Ansprüchen"?“.[122] In seinem Statement sagte der Staatsminister wörtlich:

> *„Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit Mitte Juli befassen sich nun die AfD, die GRÜNEN und die FDP mit einem simplen Sachverhalt: Eine Staatssekretärin wurde in den einstweiligen Ruhestand versetzt, weil eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht mehr möglich war.*
>
> *Der Ausgangspunkt war eine streitbare Pressemitteilung, in der ich mehr Angaben gemacht habe, als ich von Gesetzes wegen hätte machen müssen.*
>
> *Die Abläufe sind inzwischen bekannt. Ein Sachverhalt über das Auftreten meiner damaligen Staatssekretärin außerhalb des Ministeriums erreichte mich zu Beginn der letzten Plenarwoche vor der Sommerpause. Aus diesem Anlass führte ich mehrere Gespräche mit ihr über ihr Auftreten und über meine Erwartungen. Das Vertrauen in eine weitere Zusammenarbeit war in diesen Gesprächen nicht mehr herzustellen. Zum Ende der besagten Woche habe ich meiner damaligen Staatssekretärin im Gespräch mitgeteilt, dass wir uns trennen werden.*
>
> *Mit der Bitte um Versetzung in den einstweiligen Ruhestand habe ich eine harte Entscheidung getroffen. Dieser Entscheidung war eine längere Entwicklung mit Differenzen über die Amtsführung in meinem Ministerium vorausgegangen. Die Entscheidung zur Trennung fiel nicht aufgrund eines singulären Sachverhalts. Sehr wohl stellt der Sachverhalt aber den entscheidungserheblichen Schlusspunkt der Entwicklung dar - trotz der von mir mehrfach betonten fachlichen Wertschätzung*

[121] Akte 0001, S. 568 ff.
[122] HLT-Drs. 21/1049

für Lamia Messari-Becker, die ich mir ausdrücklich im Ministerium gewünscht habe.“[123]

Zur Begründung ihres Widerspruchs übersandte die Staatssekretärin a. D. der Hessischen Staatskanzlei mit Schreiben vom 20. September 2024 einen Entwurf eines Eilantrages.[124] Ferner beantragte sie, die Vollziehung der Verfügung vom 26. Juli 2024 nach § 80 Abs. 4 Satz 1 VwGO auszusetzen.[125]

Die Staatssekretärin a. D. stellte mit Schreiben ihres Bevollmächtigten vom 4. Oktober 2024 bei dem Verwaltungsgericht Wiesbaden fristgerecht Antrag auf Gewährung vorläufigen Rechtschutzes. Sie beantragte, die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs vom 28. August 2024 gegen die durch Bescheid vom 26. Juli 2024 angeordnete und am 31. Juli 2024 für sofort vollziehbar erklärte Versetzung in den einstweiligen Ruhestand wiederherzustellen.[126]

Das Land Hessen beantragte mit Schreiben vom 21. Oktober 2024, den Antrag der Staatssekretärin a. D. abzulehnen.[127]

Der Antrag der Staatssekretärin a. D. hatte keinen Erfolg.

Er war zulässig, aber unbegründet.

Das Verwaltungsgericht Wiesbaden stellt in seinem Beschluss fest, dass die Versetzung der Staatssekretärin a. D. in den einstweiligen Ruhestand nach der erforderlichen summarischen Prüfung „offensichtlich rechtmäßig“ war.[128]

Nach Auffassung des angerufenen Gerichts hat die Landesregierung nachvollziehbar dargelegt, dass ihr Vertrauen in die Staatssekretärin a. D. bereits zum Zeitpunkt der Entscheidung über ihre Versetzung in den einstweiligen Ruhestand erheblich beeinträchtigt war und auch weiterhin ist. Der Vertrauensverlust des Staatsministers in die Amtsführung der Staatssekretärin a. D. genüge für die Annahme eines sachlichen Grundes. Insofern bleibe kein Raum für die Annahme von Willkür. Ferner bestehe ein besonderes öffentliches Interesse an der sofortigen Vollziehung des Verwaltungsaktes.[129]

[123] Protokoll der 20. Sitzung der 21. Wahlperiode des Hessischen Landtags, 12. September 2024, S. 1174
[124] Akte 0009, S. 208 f.
[125] Akte 0009, S. 208 f.
[126] Akte 0009, S. 1 ff. (Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs gemäß § 80 Abs. 5 S. 1 zweite Alternative VwGO vom 4. Oktober 2024)
[127] Akte 0009, S. 254 ff.
[128] Vgl. VG Wiesbaden, Beschluss vom 13.12.2024 (Az.: 3 L 1561/14.WI), Akte 0009, S. 459 ff.
[129] Vgl. VG Wiesbaden, Beschluss vom 13.12.2024 (Az.: 3 L 1561/14.WI), Akte 0009, S. 459 ff.

Der Beschluss ist inzwischen rechtskräftig.[130]

B. Untersuchungsergebnisse

I. Rechtmäßigkeit der Versetzung der Staatssekretärin a. D. in den einstweiligen Ruhestand

Nach Abschluss und Auswertung aller Zeugenaussagen und Akten kommt der Ausschuss zu dem Ergebnis, dass die Versetzung der Staatssekretärin a. D. in den einstweiligen Ruhestand gemäß der für die Versetzung politischer Beamter des Landes Hessen in den einstweiligen Ruhestand maßgeblichen Rechtsgrundlage des § 30 Abs. 1 BeamtStG i. V. m. § 7 Abs. 1 Nr. 1 HBG rechtmäßig und politisch ohne Alternative war.

1. Zusammenfassung der Vernehmungen der Zeugen Messari-Becker und Staatsminister Mansoori und Bewertungen durch den Untersuchungsausschuss

a. Vernehmung der Zeugin Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker (Staatssekretärin a. D.)

Die Staatssekretärin a. D. antwortete auf die Frage, ob aus ihrer Sicht das Vertrauensverhältnis zur Hausspitze des HMWVW intakt gewesen sei:

> „*Das Vertrauensverhältnis mit Herrn Mansoori war nicht gestört, und das hat er auch bis zu dieser Mitteilung an den Ministerpräsidenten am 22. Juli um 06:30 Uhr - - erstmalig so geschrieben (…)“*.[131]

Vor dem 22. Juli 2024 habe der Staatsminister ihr zu keinem Zeitpunkt in irgendeiner Form mitgeteilt, dass er kein Vertrauen mehr zu ihr habe oder ihr ein nicht hinnehmbares Fehlverhalten vorgeworfen.[132] Während ihrer Amtszeit seien die Sachverhalte Weggang ihres persönlichen Referenten, Energieministerkonferenz, Zahnarztbesuch, Lufthansa-Flug und Bauamt nie

[130] Die Staatssekretärin a. D. hat innerhalb der Rechtsmittelfrist keine Beschwerde gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichts Wiesbaden eingelegt. Somit ist die Entscheidung nach Ablauf der Rechtsmittelfrist rechtskräftig geworden.
[131] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 135.
[132] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 67, 86, 138 f.

Gesprächsthema zwischen dem Staatsminister und ihr gewesen.[133] Noch in der E-Mail vom 15. Juni 2024, als der Staatsminister sie über seine endgültige Trennungsabsicht unterrichtete, habe er von einer guten und konstruktiven Zusammenarbeit geschrieben.[134] Erstmals von einem gestörten Vertrauensverhältnis sowie einem „nicht hinnehmbaren Fehlverhalten“ habe der Staatsminister am 22. Juli 2024 in seiner E-Mail an den Ministerpräsidenten sowie in seinem persönlichen Pressestatement gesprochen.[135]

Es sei jedoch richtig, dass es in der laufenden Zusammenarbeit zu Schwierigkeiten und Konflikten gekommen sei.[136]

Zu Beginn ihrer Amtszeit habe sie fünf Wochen lang keine angemessenen Büroräumlichkeiten im Ministerium, gehabt. Sie habe ein deutlich kleineres Büro als Staatssekretär Sönmez ohne Platz für eine Besprechungsmöglichkeit erhalten.[137] Sie habe Lösungsvorschläge gemacht und dem Staatsminister vorgeschlagen, übergangsweise im Homeoffice zu arbeiten, bis angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.[138] Der Minister habe diesen Vorschlag abgelehnt. Sie habe dann kein Homeoffice gemacht.[139] Sie bestätigte, dass sie vier Wochen nach der E-Mail von Staatssekretär Sönmez, in der dieser ihr anbot, dass sie jedes Büro im Haus haben könne und sich bitte so schnell wie möglich eines aussuchen soll, ihre Büroräume habe aussuchen können.[140] Es sei ihr um gleichberechtigte Lösungen zwischen den Staatssekretären und die Einhaltung von Zusagen gegangen. Die Abstufung zu Staatssekretär Sönmez, der anders als sie Amtschef des Hauses ist, sei ihr bekannt, aber sie hätten trotzdem beide fachliche Zuständigkeiten.[141]

Ihr habe nicht genug Personal zur Unterstützung ihrer Arbeit zur Verfügung gestanden.[142] Personalzusagen seien gemacht, aber dann nicht umgesetzt worden.[143]

---

[133] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 67, 86, 97, 140.
[134] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 57.
[135] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 57, 135.
[136] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 9
[137] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 93, 122, 125 ff.
[138] Ebd.
[139] Ebd.
[140] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 126.
[141] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 127 ff.
[142] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 45.
[143] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 9, 45, 47, 49.

Personalentscheidungen seien auch häufig am SPD-Parteibuch orientiert gewesen. Das habe die Arbeit erschwert. Als sie auf der Suche nach einem persönlichen Referenten war, habe der Leiter der Zentralabteilung ihr mehrere Personalvorschläge gemacht. Sie habe sich die Bewerber – drei oder vier – angeschaut und sich nach Abwägung für Herrn M. entschieden.[144] Sie habe sich Herrn M. jedoch nicht frei ausgesucht. Er sei ihr vom Staatsminister vorgegeben worden.[145] Nach ihrem Verständnis als parteilose, unparteiische Beamtin und Staatssekretärin sei die fachliche Eignung hingegen weit wichtiger als das Parteibuch.[146]

Der Staatsminister habe ihr vor ihrem Amtsantritt nahegelegt, in die SPD einzutreten. Zunächst habe er dies als Wunsch formuliert. Sie habe ihm unmissverständlich klargemacht, dass sie die Entscheidung über eine Parteimitgliedschaft als Akt der Selbstbestimmung ansehe und selbst entscheiden wolle, wann für sie der richtige Zeitpunkt gekommen sei.[147] Nach scheinbarer Akzeptanz sei ihre fehlende Parteimitgliedschaft später zum Problem geworden.[148] Noch vor dem Amtsantritt habe der Staatsminister in einem Telefonat geäußert, dass es sein könne, dass er in absehbarer Zeit darauf bestehen werde, dass sie in die SPD eintrete.[149] Sie habe ihm erneut mitgeteilt, dass sie das selbst entscheiden wolle.[150] In einem Vier-Augen-Gespräch Ende März oder Anfang April habe der Staatsminister zum Ausdruck gebracht, dass sie ihren Job verlieren könne, wenn sie jetzt nicht in die SPD eintrete.[151] In einer Runde im Ministerium, an der neben ihr auch der Staatsminister, der andere Staatssekretär, die Leiterin des Ministerbüros und die Pressesprecherin teilgenommen hätten, habe man ihr unmissverständlich deutlich gemacht, dass man von ihr auch Geld bzw. Spenden an die SPD erwarte.[152] Der Druck sei vom Staatsminister und von Staatssekretär

[144] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 49, 97.
[145] Ebd.
[146] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 9, 49, 129 ff. – Zu den Äußerungen der Staatssekretärin a. D. bezüglich der Stellung eines politischen Beamten vgl. 7. Sitzung, S. 129 ff. („Als politische Beamtin habe ich unparteiisch zu sein, neutral und im Dienste des Landes zu sein"; auf die Frage, ob der politische Beamte für sie wie ein Laufbahnbeamter sei, nur mit dem Unterschied, dass er jederzeit entlassen werden könne, antwortete sie mit „ja".)
[147] Stenografischer Bericht der Sitzung UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 30 f., 50.
[148] Stenografischer Bericht der Sitzung UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 8, 36, 50.
[149] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 30, 50.
[150] Ebd.
[151] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 37, 50, 114
[152] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 31, 50

Sönmez ausgegangen.[153] Sie habe sich massiv unter Druck gesetzt gefühlt.[154] Auf dem Hessenfest 2024 in Berlin habe sich der Staatsminister beschwert, dass sie sich mit zwei Abgeordneten, die nicht der SPD angehörten, unterhalten habe.[155]

Die Zusammenarbeit sei insbesondere mit Staatssekretär Sönmez schwierig gewesen. Es habe unklare Zuständigkeiten und keine etablierten Abstimmungsrunden gegeben.[156] Er habe ihre fachlichen Zuständigkeitsbereiche nicht ausreichend respektiert.[157] In wichtige Entscheidungen wie Haushaltsfragen sei sie nicht eingebunden worden, auch wenn ihre Fachzuständigkeiten betroffen gewesen seien.[158] Die Umgangs- und Ausdrucksformen des Staatssekretärs seien grenzwertig gewesen.[159] Ihr Arbeitsverhältnis sei zunehmend angespannt gewesen.[160] Gespräche zur Verbesserung der Gesamtsituation seien nicht erfolgreich gewesen.[161]

Ende Mai 2024 habe sie dem Staatsminister eigeninitiativ in einer E-Mail mitgeteilt, dass ihr die laufende Zusammenarbeit mit Staatssekretär Sönmez Sorge bereite. Sie habe konkrete Lösungsvorschläge gemacht und um ein vertrauliches Gespräch gebeten.[162]

Das dann am 1. Juni 2024 mit dem Staatsminister geführte vertrauliche Gespräch sei konstruktiv gewesen.[163] Sie habe ihre Bedenken vorgetragen und vorgeschlagen, nach zwei oder drei Monaten nochmal Bilanz zu ziehen.[164] Nach dem Gespräch habe der Staatsminister Maßnahmen zur Verbesserung veranlasst. Die Situation habe sich aber nur kurzzeitig und nicht dauerhaft verbessert.[165] Auf den Vorhalt, warum sie dem Staatsminister ein Vorspracherecht in der KOA-Runde für ihren Zuständigkeitsbereich als Staatssekretärin vorgeschlagen habe,

[153] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 31
[154] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 32
[155] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 69 PLUS Anlage Protokoll, S. 3
[156] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 9, 45, 66
[157] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 45, 47, 66
[158] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 9, 45 f., 65 f.
[159] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 9, 45, 51, 66 f., 124 f., 134
[160] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 64 f.
[161] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 9, 45 f., 65
[162] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 9
[163] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 47
[164] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 9 f., 47, 63
[165] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S., 47, 63 f., 67

antwortete die Staatssekretärin, das sei eine Idee gewesen, man hätte ihr sagen können, dass das unüblich sei, das hätte sie dann akzeptiert.[166]

In dem vertraulichen Gespräch habe der Staatsminister keine Unzufriedenheit oder Kritik an ihrer fachlichen Arbeit oder Performance zum Ausdruck gebracht.[167] Weder die sofortige Versetzung ihres persönlichen Referenten noch ihr Vorgehen auf der Energieministerkonferenz seien in diesem Gespräch vom Staatsminister angesprochen worden.[168] Es habe in dem Gespräch weder von dem Staatsminister noch von ihr einen bösen Ton gegeben.[169] Der Staatsminister habe ihr in dem Gespräch auch kein Führungskompetenztraining angeraten. Sie verfüge im Übrigen über Führungserfahrung von mehr als zehn Jahren.[170]

Sämtliche gegen sie erhobenen Vorwürfe entbehrten auch jeglicher Grundlage. Die Staatssekretärin a. D. sagte wörtlich:

> „*Die Vorwürfe sind falsch. Die Vorfälle sind falsch*“.[171]
>
> *„Ein Fehlverhalten meinerseits hat es nie gegeben. Ich habe nie Straftaten, nie dienstliche, nie private Verfehlungen begangen“.*[172]
>
> *„Es gab keine Einflussnahmen, keine dienstlichen Verfehlungen. Es ist schlicht und ergreifend falsch“.*[173]

Auf die Frage, ob sie ihren persönlichen Referenten wie von diesem in seiner dienstlichen Erklärung geschildert zweimal vor Zeugen angeschrien habe, antwortete die Staatssekretärin a. D.:

> „*Nein*“.[174]

Die Frage, ob sie Herrn M. gegenüber habe fallen lassen, dass sie, wenn dieser bei Divergenzen nicht auf ihrer Seite stehen würde, viele Leute in Berlin kenne, was dieser als Einschüchterungsversuch verstanden habe, beantwortete die Staatssekretärin a. D. wie folgt:

---

[166] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 133 f.
[167] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 47, 67
[168] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 67, 97
[169] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 62
[170] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 76
[171] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 139
[172] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 10, 16
[173] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 138 f.
[174] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 76, 97 ff.

„*Das ist falsch*“.[175]

Auf die Frage, ob der Eindruck ihres persönlichen Referenten, dass sie ein großes Misstrauen gegenüber dem Rest der Hausleitung gehabt habe, richtig oder falsch sei, antwortete die Staatssekretärin a. D.:

„*Falsch*“:[176]

Die Staatssekretärin a. D. sagte weiter:

„Die Darstellungen von Herrn M. schockieren mich und waren nie ein Thema zwischen mir und dem Minister“.[177]

Die dienstliche Erklärung von Herrn M. sei

„Unsinn, inhaltlich falsch“.[178]

Das seien subjektive Wahrnehmungen von Herrn M. Er habe am Ende vielleicht selbst erkannt, dass vier Tage die Woche zu wenig seien und habe sie um seine Versetzung gebeten, um sein Referendariat in Berlin wieder aufzunehmen. Sie habe sich bei ihm für die geleistete Arbeit im Haus bedankt. Er habe sich überdies in einer überaus freundlichen WhatsApp-Nachricht verabschiedet.[179]

Auch die Schilderungen in der dienstlichen Erklärung von Frau F.-F. hinsichtlich der Energieministerkonferenz vom 15./16. Mai 2024 seien inhaltlich falsch. Sie habe dort nicht unangekündigt, sondern mit Wortmeldung zum Thema Gasverteilernetze gesprochen.[180] Ihr Vorgehen sei zwar unüblich, aber nicht unerlaubt gewesen.[181] Sie habe die Position des Staatsministers und des Landes Hessen vertreten.[182] Der Minister habe ihr am nächsten Tag Gelegenheit gegeben, alles noch einmal in der Ministerrunde zu erläutern.[183] Es sei falsch, dass sie mit anderen Konferenzteilnehmern teilweise heftig aneinandergeraten sei und die Sitzung deswegen unterbrochen werden musste. Es habe keinen Streit gegeben. Es habe nur ein Missverständnis zwischen ihr und dem Vertreter aus Baden-Württemberg gegeben. Er habe gesagt: Wenn man den Text lesen kann, dann wird man das

[175] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 77 f.
[176] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 98
[177] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 97
[178] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 76
[179] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 97
[180] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 32
[181] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 109
[182] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 94 f.
[183] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 32 f., 94 f.

auch verstehen. Das habe sie so verstanden, dass er gedacht habe, sie könne das nicht lesen. Das sei geklärt und ausgesprochen worden; ihr Amtskollege habe sich bei ihr entschuldigt.[184] Die Sitzung sei weitergegangen.[185] Die Staatssekretärin a. D. sagte wörtlich:

> *„Das ist einfach nur ein Missverständnis. Wir haben unsere Positionen ausgetauscht. Insofern ist der Inhalt oder die Darstellung der Notiz von Frau F.-F. (…) falsch".*[186]

Auf die Frage, wie sie es sich erklären könne, dass der Vertreter von Baden-Württemberg gesagt haben soll, dass sie vollkommen einsichtslos gewesen sei, antwortete die Staatssekretärin a. D.:

> *„Das kann ich mir nicht erklären. Ich bin nicht uneinsichtig".*[187]

Auch die Behauptung in der Notiz von Frau F.-F., der Staatsminister habe am Morgen nach der Sitzung beim Frühstück zu ihr gesagt, dass die Art und Weise, wie sie agiert habe, nicht ginge und die ihr zustehenden Grenzen überschreiten würde, sei falsch.[188] Es sei auch nicht richtig, dass sie in einem nachgelagerten Gespräch emotional sehr angefasst gewesen sei und gesagt habe, dass sie sich aufgrund des Gesprächs entmachtet gefühlt habe.[189] Der Staatsminister habe mit ihr beim Frühstück nur über fachliche Themen gesprochen.[190]

Die Staatssekretärin a. D. äußerte weiter, auch die Darstellungen in der dienstlichen Erklärung ihrer ehemaligen Vorzimmerkraft in Bezug auf ihren Zahnarztbesuch vom 8. Mai 2024 seien falsch. Wörtlich sagte die Staatssekretärin a. D.:

> „*Laut Akte hätte ich meine Position als Staatssekretärin genutzt (…). Das ist falsch*".[191]

[184] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 94 f.
[185] Ebd.
[186] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 32 f., 94 f.
[187] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 111
[188] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 111
[189] Ebd.
[190] Ebd.
[191] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 14, 26

Auf die Frage, ob sie zu ihrer Vorzimmerkraft, wie von dieser in einer dienstlichen Erklärung festgehalten, unter Hinweis darauf, dass sie keine Zeit hätte, gesagt habe:

> „*Sagen Sie bitte der Zahnarzthelferin, dass ich, Frau Staatssekretärin, hier sitze und warte.“*

antwortete die Staatssekretärin a. D. wörtlich:

> *„Ich habe diesen Satz so nicht gesagt. Nie ist dieser Satz gefallen: „Sagen Sie … der … Frau Staatssekretärin …“. (…) Zitat ist so nicht gefallen“.*[192]

Sie habe sich bei ihrer Vorzimmerkraft lediglich vergewissern wollen, ob diese in der Zahnarztpraxis mitgeteilt habe, dass sie es eilig habe.[193] Sie sei dann auch aufgerufen und behandelt worden. Insofern sei die Schilderung ihrer ehemaligen Vorzimmerkraft auch an anderer Stelle falsch, denn in der dienstlichen Erklärung stehe, sie sei ohne Behandlung gegangen. Sie sei behandelt worden, was sie durch Vorlage der Arztrechnung nachweisen könne.[194]

Auch die Schilderungen in der dienstlichen Erklärung ihrer ehemaligen Vorzimmerkraft zu einem angeblichen Vorfall bezüglich eines Linienflugs der Lufthansa seien falsch. Wörtlich sagte die Staatssekretärin a. D.:

> „*Nein, ich kann mir den Inhalt dieses Vermerks nicht erklären. Höchstens: Frau R. hat ganz sicherlich keine böse Absicht. Frau R. war bei mir im Vorzimmer als Assistentin gerade mal ein paar Wochen. Es kann sein, dass sie mich missverstanden hat. Es ist auf jeden Fall nicht so, dass ich ein Flugzeug, um Himmels willen anhalten wollte (…). Das ist völlig abwegig“*.[195]

Sie habe ihre Assistentin darum gebeten, über die Fachabteilung im Haus den Flugstatus abzufragen, um in Erfahrung zu bringen, ob sie den Flieger noch erreichen könne oder ob der Flug umgebucht werden müsse. Sie sei lediglich kostensensibel gewesen.[196] Die Staatssekretärin a. D. sagte wörtlich:

---

[192] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 27 f.
[193] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 69
[194] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 14, 26, 28; vgl. Anlage zum Protokoll der 7. Sitzung
[195] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 24 f.
[196] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 14, 22, 24, 74, 105 ff.

„*Ich erhoffte mir von meiner Assistentin eine Anfrage des Flugstatus bei der Fachabteilung. Eine Umbuchung des Fluges wäre jederzeit möglich gewesen – jederzeit. Ich war nur kostensensibel*“.[197]

Auch habe sie anders als in der dienstlichen Erklärung ihrer Vorzimmerkraft geschildert nicht gesagt, sie würde „Stress am Gate“ machen.[198]

Weiter sagte die Staatssekretärin a. D. aus, sie habe auf keinen Fall versucht, unter Hinweis auf ihre Position als Staatssekretärin eine Baugenehmigung ihres Nachbarn zu verhindern. Wörtlich sagte sie:

„*Laut Akte hätte ich versucht, unter Hinweis auf meine Position als Staatssekretärin eine Baugenehmigung zu verhindern. Die Baugenehmigung, meine Damen und Herren, war schon zwei Jahre zuvor, bevor ich Staatssekretärin war, erteilt. Wie soll ich denn eine Baugenehmigung, die schon zwei Jahre zuvor erteilt wurde, verhindern*“?[199]

sowie

„*Wir haben auf gar keinen Fall eine Genehmigung, die zwei Jahre alt ist, verhindert. Das ist schlicht absurd*“.[200]

Auf Empfehlung ihres Rechtsanwalts habe sie bei der Bauaufsicht lediglich eine Vermessung angefragt.[201] Im Übrigen komme sie aus Darmstadt und sei der dortigen Bauaufsicht bekannt.[202]

Auf die Frage, ob sie bestätigen könne, dass sie folgenden Satz, der in einer E-Mail des Zeugen Wandrey festgehalten ist, geäußert habe:

„*Frau Prof. Dr. Messari-Becker gab laut A. M. an, dass sie als Staatssekretärin nun in der Öffentlichkeit stehe und nicht möchte, dass man in ihren Garten von anderen Grundstücken einsehen könne*.“

antwortete die Staatssekretärin:

„*Nein*“.[203]

[197] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 14
[198] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 25
[199] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 14
[200] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 23
[201] Ebd.
[202] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 72
[203] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 151

Auf die Frage, ob der in der E-Mail des Zeugen Wandrey weiter enthaltene Satz:

„*Frau Prof. Dr. Messari-Becker wies laut Schilderung von Frau M. mehrmals auf ihre Position als Staatssekretärin hin*."

zutreffend sei, sagte die Staatssekretärin a. D.:

„*Nein*".[204]

Die Staatssekretärin a. D. nahm in ihrer Vernehmung auch zu dem Schulsachverhalt Stellung. Sie sagte wörtlich:

„*Ein Fehlverhalten meinerseits hat es nie gegeben"*.[205]

„*Der Vorwurf einer Einflussnahme auf die Note ist absurd"*.[206]

Das Schulgespräch am 28. Juni 2024 sei konstruktiv verlaufen. Sie habe darin wie bereits in dem vorab mit dem Schulleiter geführten Telefonat vom 19. Juni 2024 immer wieder zum Ausdruck gebracht, dass Ziel des Gesprächs sei, die Prüfungsbewertung zu erörtern, zu verstehen und damit Frieden zu machen.[207] Sie habe das Gespräch als Mutter und Begleiterin ihrer Tochter geführt.[208] Es sei ein Einser-Abitur gewesen. Weil die mündliche Prüfungsnote im Fach Geschichte aber deutlich schlechter als die bisherigen schriftlichen Noten gewesen sei, habe ihre Tochter die Prüfungsbewertung verstehen wollen.[209]

Es sei zwar richtig, dass sie den anwesenden Lehrern mitgeteilt habe, dass sie als Professorin mit dem Thema der Notengebung vertraut sei. Sie habe sich insoweit als Kollegin gesehen und betont, dass ihr als Hochschullehrerin die Autonomie der Lehrenden wichtig sei.[210]

Als der Prüfer sie gefragt habe, ob sie erwarten würde, dass die Note revidiert werde, habe sie unmissverständlich geantwortet: „Nein; wenn Sie einen Handlungsbedarf sehen, müssen Sie entscheiden, wie Sie damit umgehen. Wir müssen überlegen, ob wir eine Akteneinsicht beantragen".[211]

---

[204] Ebd.
[205] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S.10, 16
[206] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 13
[207] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 10 f., 17, 19, 55
[208] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 11, 13
[209] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 10 f., 17, 19, 55
[210] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 10 f., 17, 19
[211] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 10 f., 18

Sie habe in dem Gespräch vom 28. Juni 2024 zu keinem Zeitpunkt ihre Position als Staatssekretärin genutzt, um Vorteile bei der Notengebung zu erreichen. Auf die Frage, ob der in dem Sachverhaltsbericht des Schulleiters angegebene Satz:

> „*Ich bin eine Person des öffentlichen Lebens und erwarte eine Exit-Tür im Rahmen des rechtlich Möglichen*“.[212]

in dem Schulgespräch so gefallen sei, antwortete die Staatssekretärin a. D.:

> „*Nein. In meiner Erinnerung ist dieser Satz so im Gespräch nie gefallen*“.[213]

Auf erneute Nachfrage sagte die Staatssekretärin a. D.:

> „*Nein, dieser Satz ist im Gespräch nie gefallen. Nach meiner Erinnerung ist er nicht gefallen. Es ist auch nicht meine Sprache*“.[214]

Die Darstellungen des Schulleiters seien falsch.[215] Die Behauptung, sie hätte eine bessere Note für ihre Tochter verlangt und ihre Position als Staatssekretärin betont, stimme schlicht nicht.[216] Sie könne sich nicht erklären, weshalb der Schulleiter in seinem Sachverhaltsbericht falsche Behauptungen gegen sie erhebt. Seine Motivation sei ihr nicht bekannt.[217]

Auf die Frage, warum sie dem Schulleiter in dieser rein privaten Angelegenheit vorab eine dienstliche E-Mail der Universität Siegen geschrieben habe, der eine lange Signatur mit zahlreichen offiziellen Titeln („Universitätsprofessorin Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker, Aufsichtsrätin des Forschungszentrums Jülich, ehemalige Sachverständige des Bundestags, ehemaliger Zukunftsrat Nachhaltige Entwicklung RLP, ruhend Club of Rome International, ehemals Sachverständigenrat für Umweltfragen, ehemals Expertenkreis Zukunft Bau, ruhend Beirat der Bundesstiftung Baukultur, ehemals Beirat der Bundesstiftung Bauakademie, Lehrstuhl Gebäudetechnologie und Bauphysik, Fakultät II, Architektur, Universität Siegen“) angehängt war, antwortete die Staatssekretärin a. D., diese E-Mail sei von unterwegs gesendet worden, da sei diese Signatur

[212] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 11, 13
[213] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 28
[214] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 29
[215] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 13
[216] Ebd.
[217] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 13, 19

automatisch mit drin. Später sei sie auf ihre private E-Mail-Adresse, die häufiger wegen vollen Datenvolumens nicht funktioniert habe, gewechselt.[218]

Auch die spätere Akteneinsicht vom 18. Juli 2024 sei unspektakulär verlaufen.[219] Sie hätten sich strikt an das schulrechtliche Verfahren gehalten.[220]

Auf die Frage, ob sie in ihren beiden E-Mails an den Schulleiter vom 4. Juli 2024, als es um die Terminfindung für die beantragte Akteneinsicht ging, auf eine dienstliche Aufsichtsratssitzung und ministerielle Termine verwiesen habe, um ihre wichtige Stellung hervorzuheben, antwortete die Staatssekretärin a. D.: „Nein".[221] Dass sie zu der Akteneinsicht einen weiteren Schulleiter und eine Rechtsanwältin zur Erstellung eines Gutachtens hinzugezogen hätten, habe das Ziel gehabt, nochmal einen neutralen, sachlichen und externen Blick auf die Prüfungsbeurteilung zu erhalten, damit die Tochter leichter ihren Frieden damit habe finden können. Es sei nicht darum gegangen, mit Hilfe des Gutachtens gegen die Schule vorzugehen bzw. irgendwelche rechtliche Streitigkeiten vorzubereiten.[222]

Auf die Frage, wie die in ihrem Schreiben vom 29. August 2024 an das HMKB enthaltenen Aussage:

> „*Herr H. machte auch mehrfach Andeutungen zu meinem Migrationshintergrund.*"

zu verstehen sei, antwortete die Staatssekretärin a. D., der Schulleiter habe in dem am 19. Juni 2024 mit ihm geführten Telefonat gesagt,

> „*er finde den Job toll und wie ich dahin käme*" - -[223]

Das seien Andeutungen, die sie damals als Anspielung auf ihren Migrationshintergrund interpretiert habe.[224]

Weiter führte die Staatssekretärin a. D. aus, dass es, nachdem der Staatsminister über den Schulsachverhalt informiert worden sei, zwischen dem 9. und dem 11.

[218] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 20 f. (Vorhalt: Akte 0003, S. 8)
[219] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 11
[220] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 11, 13
[221] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 99
[222] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 112
[223] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 20
[224] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 19 f. (Vorhalt: Akte 0003, S. 46)

Juli 2024 unvermittelte kurze Situationen, aber keine persönlichen Gespräche auf einer klaren sachlichen Grundlage, einer eindeutigen Vorwurfslage, gegeben habe:

> *„Es gab keine Gespräche außer am 09.07. am Rande des Plenums. Das ist eine Situation, das ist kein Gespräch".*[225]

Der Staatsminister habe kein Interesse an einer Aufklärung des Sachverhalts gehabt. Sie habe keine Gelegenheit erhalten, zu dem Schulsachverhalt Stellung zu nehmen. Ihre Beiträge seien nicht gewollt gewesen.[226] Stattdessen habe ein großer Zeitdruck geherrscht.[227] Diese Eile, dieser Druck, das verstehe sie bis heute nicht.[228]

Am 9. Juli 2024 habe der Staatsminister am Rande des Plenums bruchstückweise und teilweise widersprüchliche Andeutungen zu dem Schulgespräch gemacht.[229] Angeblich spiele „ein CDUler, ein Schulleiter" etwas über die Staatskanzlei.[230] Sie habe die diffusen Vorwürfe zurückgewiesen. Die Behauptung des Staatsministers, er habe erst auf gezieltes Nachfragen von ihr Dinge erfahren, sei falsch.[231] Sie habe dem Staatsminister das schulrechtliche Verfahren erklärt und ihm angeboten, ihre gesamte Korrespondenz mit dem Schulleiter offenzulegen.[232] Er habe entgegnet, so etwas wolle er gar nicht wissen.[233] Sie sei überrumpelt, überrannt worden.[234] Es sei auch nicht wahr, dass der Staatsminister, wie von ihm in seiner Gesprächszusammenfassung behauptet, mit ihr so verblieben sei, dass er eine weitere Sachverhaltsaufklärung veranlassen müsste, weil es sich um einen schwerwiegenden Vorwurf gehandelt habe.[235]

Auch die Darstellung des Staatsministers hinsichtlich des Telefonats vom 10. Juli 2024 sei falsch. An dem Tag hätten sie zwar miteinander telefoniert, aber man habe über fachliche Themen gesprochen. Sie habe ihn gefragt, ob sie sich am Abend auf dem Grillabend des Ministerpräsidenten sehen würden. Sie habe den

[225] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 62
[226] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. S. 11 f., 16, 57 f.
[227] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 11, 13, 16, 52
[228] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 52
[229] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 12, 35, 57, 85
[230] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 135 – Schulleiter ist parteilos.
[231] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 118
[232] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 12, 35, 57, 116
[233] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 12
[234] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 117, 135
[235] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 116

Staatsminister auf dem Grillabend dann gefragt, ob sie sprechen können, aber er habe keine Zeit gehabt.[236]

Am 11. Juli 2024 habe der Staatsminister sie dann kurz angerufen und mitgeteilt, dass sich die Vorwürfe erhärtet hätten. Alle drei Lehrer hätten den Vorwurf bestätigt, dass sie die Schulnote beeinflusst habe oder habe beeinflussen wollen. Sie solle schnell ins Büro kommen, um vor seinem Urlaub entlassen zu werden.[237] Sie sei sehr geschockt gewesen.[238] Sie habe nach Belegen gefragt, man lebe in einem Rechtsstaat.[239] Sie habe zum Staatsminister gesagt:

„*Ich will, dass du diese Behauptungen prüfst, dass du mir Belege gibst*." [240]

Es sei nicht richtig, dass der Staatsminister ihr ein gesichtswahrendes Verfahren, eine gesichtswahrende Beendigung der Zusammenarbeit angeboten habe.[241] Sie habe ein Gespräch nach ihrer Genesung angeboten. Daran habe es kein Interesse gegeben.[242] Auch sei nicht richtig, dass sie den Staatsminister um Bedenkzeit gebeten habe, ob sie selbst um ihre Entlassung aus persönlichen Gründen bitten möchte.[243] Die Darstellung in der E-Mail des Staatsministers vom 15. Juli 20244 sei falsch. Sie habe nie um ihre Entlassung gebeten. Der E-Mail des Staatsministers habe sie nachweislich mit Antwort vom 18. Juli 2024 widersprochen.[244]

Selbst gegenüber dem Ministerpräsidenten habe es Verheimlichung von Informationen und Behauptungen gegeben.[245] In der E-Mail des Staatsministers an den Ministerpräsidenten vom 22. Juli 2024, mit der er um ihre Versetzung in den einstweiligen Ruhestand gebeten habe, sei weder ihre Erkrankung noch ihr Angebot für ein persönliches Gespräch erwähnt. Stattdessen habe der Staatsminister behauptet, sie stehe für ein persönliches Gespräch nicht zur Verfügung.[246]

[236] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 117
[237] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 13, 58, 80, 84 f.
[238] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 86
[239] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 59 f., 150
[240] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 150
[241] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 59 f., 88 f., 143 ff.
[242] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 12, 144
[243] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 59, 143
[244] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 143
[245] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 11
[246] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 12, 16

Auf den Vorhalt, es habe vorher nachweislich mehrere Gespräche gegeben und der Staatsminister habe sie zwischen dem 15. und dem 18. Juli 2024 nachweislich mehrfach schriftlich um eine gemeinsame Abstimmung hinsichtlich des weiteren Verfahrens ihrer Versetzung in den einstweiligen Ruhestand gebeten („Fahrplan", „Kommunikation"), dass der Staatsminister ihr demnach doch ganz eindeutig eine gesichtswahrende Trennung mit einer gemeinsamen Sprachregelung angeboten habe, antwortete die Staatssekretärin a. D. wörtlich:

> *„Ich sehe das anders (…). Ich hatte eine schwere Corona-Infektion. Ich war bettlägerig, mein Mann hat mich versorgt. Ich habe auch nicht immer alles sofort lesen können, oder ich konnte nicht immer sofort reagieren. Und ich habe meinem Minister eine klare Antwort gegeben am 18.07: Nach Genesung sofort Gespräch, und dann kann man schauen, was ist eigentlich an dem Ganzen, was er da geschrieben hat an Vorwürfen. (…)".*[247]

Auf den Vorhalt, wo sie sich aufgehalten habe, als sie der Staatskanzlei am 22. Juli 2024 per E-Mail mitteilte, dass sie bis zum 26. Juli 2024 arbeitsunfähig sei, da den Sendedaten dieser E-Mail zu entnehmen sei, dass sie sich in einer anderen Zeitzone aufgehalten haben muss, antwortete die Staatssekretärin a. D. wörtlich:

> *„Ich war in Deutschland. Am 22.07. war ich in Darmstadt".*[248]

Auf erneute Nachfrage, ob sie am 22. Juli 2024 in Deutschland gewesen sei, antwortete die Staatssekretärin a. D. wörtlich:

„Ich war vom 12.07. bis – das steht im Brief an den Ministerpräsidenten – August arbeitsunfähig mit Corona. In dieser Zeit bin ich weggefahren, ärztlich indiziert. Auch das hat die Staatskanzlei. Die Krankmeldung hat die Staatskanzlei. Ich bin weggefahren. Aber ich weiß nicht, ob ich am 22. schon weggefahren bin. Da würde ich Sie bitten, uns das vorzulegen. Dann kann ich Ihnen genau die Daten geben: Wie lange war ich hier, und wann mussten wir mal kurz weg, ärztlich indiziert, auch wegen Brustschmerzen und Atembeschwerden während Corona?"[249]

sowie:

[247] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 144
[248] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 89
[249] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 90

„Am 22. Juli, an dem Tag der Pressemitteilung, da war ich in Deutschland, ganz sicher – ganz sicher“.[250]

Die Aussagen der Staatssekretärin a. D. stehen weitestgehend im Widerspruch zu den vorliegenden Akten, wozu ihr in der Vernehmung wiederholt Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wurde und sind auch durch die vom Ausschuss vernommenen Zeuginnen und Zeugen, in den vom Untersuchungsauftrag umfassten Tatbeständen, wie sich nachfolgend ergibt, als widerlegt anzusehen.

b. Vernehmung des Zeugen Kaweh Mansoori (Staatsminister)

Der Staatsminister informierte den Ausschuss ausführlich über die Gründe, die zu seinem Vertrauensverlust in die Amtsführung der Staatssekretärin a. D. geführt haben, so dass ihm eine weitere Zusammenarbeit unmöglich war. Er widersprach dabei den Ausführungen der Staatssekretärin a. D. in wesentlichen Teilen.

Er habe sich gefreut, dass er mit der Staatssekretärin a. D. eine ausgezeichnete Wissenschaftlerin mit großer Fachexpertise und hohem Engagement für sozial- und klimapolitisches Bauen für sein Ministerium gewonnen habe. Vor ihrer Einstellung hätten sie auch über ihre nicht vorhandene Parteimitgliedschaft gesprochen. Sie habe erklärt, dass sie sich eine Mitgliedschaft in der SPD gut vorstellen könne, aber diesen Schritt möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt gehen würde. Das sei für ihn vollkommen in Ordnung gewesen, denn für seine Entscheidung, die Staatssekretärin a. D. an Bord zu nehmen, sei nicht ihre Parteimitgliedschaft, sondern ihre fachliche Expertise maßgebend gewesen.[251] Dem Vorwurf, er habe auf die Staatssekretärin a. D. später mehrfach Druck ausgeübt, in die SPD einzutreten, trat der Staatsminister entgegen.[252] Auch erinnere er sich nicht, mit irgendeinem Spendensachverhalt betraut gewesen zu sein.[253]

[250] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 90 f.
[251] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 218
[252] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 229
[253] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 228

Gerne hätte er mit ihr über die gesamte Legislatur zusammengearbeitet. Er bedauere, dass dies aufgrund eines persönlichen Fehlverhaltens der Staatssekretärin a. D., das für ihn nicht hinnehmbar sei, nicht möglich gewesen sei.[254] Durch ihr Verhalten habe sie seine persönlichen Grundüberzeugungen für die Führung dieses herausgehobenen und privilegierten Amtes gravierend verletzt und sein Vertrauen in sie unwiederbringlich zerstört".[255] Der Staatsminister sagte wörtlich:

> *„(…) eine solche Verhaltensweise stellt einen Bruch mit den Grundlagen meines persönlichen Amtsverständnisses dar. Derartige Verhaltensweisen verletzen elementare Erwartungen, die ich an die Leitungsebene meines Ministeriums habe. (…) Amt und Aufgabe sind uns von den Bürgerinnen und Bürgern anvertraut. Für mich ist es angesichts dieses Verständnisses (…) vollkommen untragbar und nicht hinnehmbar, wenn dieses Amt von einem Amtsinhaber in Kontext mit der Verfolgung privater Interessen gestellt wird.*
>
> *Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang eine private Anmerkung. Meine Eltern haben in diesem Land Schutz vor einem von Willkür und Machtmissbrauch geprägten repressiven System gefunden. Als Ausländer mit Bleiberecht habe ich es immer als großes Privileg empfunden, in einem freiheitlichen Rechtsstaat zu leben, ihn zu verteidigen und seinen Bürgerinnen und Bürgern jetzt in diesem Amt dienen zu dürfen. Das ist die sehr persönliche Basis meiner Werte und Überzeugung bei der Führung meines Amtes. Es ist auch die Basis meiner Erwartungen und die Grundlage meines Vertrauens zu meinen engsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Leitung meines Ministeriums. Dieses Vertrauen hat Frau Messari-Becker in einer für mich nicht hinnehmbaren und nicht wiedergutzumachenden Weise durch ihr Verhalten enttäuscht und erschüttert".*[256]

Schon früh habe die Staatssekretärin a. D. die Möglichkeiten für eine über das Übliche hinausgehende Ausstattung mit Personal und eine höhere Besoldung ausgelotet. Er habe ihr mitgeteilt, dass die Rahmenbedingungen für Staatssekretäre rechtlich vorgeben und nicht verhandelbar seien.[257] Er habe ihr

[254] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 217
[255] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 223
[256] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 221
[257] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 217 f.

Anliegen klar und eindeutig zurückgewiesen.[258] Er habe ihr die für Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretäre übliche Besoldung und Personalausstattung erläutert.[259] Ihre Ernennung sei dann zu den gewöhnlichen Konditionen eingeleitet worden.[260] Sie habe die für Staatssekretärinnen und Staatssekretäre in Hessen übliche Personalausstattung bekommen.[261] Auch nach ihrem Amtsantritt habe sie wiederholt nach einer höheren als der üblichen personellen Ausstattung gefragt.[262] Es habe Gespräche zwischen der Staatssekretärin a. D. und Staatssekretär Sönmez gegeben, wie man im Rahmen des Möglichen das Büro der Staatssekretärin a. D. über das Übliche hinaus verstärken könne; die Einzelheiten der Gespräche seien ihm nicht bekannt.[263]

Auch über das Thema der sachlichen Ausstattung sei wochenlang diskutiert worden. Sie habe ihm mitgeteilt, dass sie ihr Büro nicht beziehen wolle. Es sei nicht repräsentativ.[264] Sie habe darauf bestanden, dass beide Staatssekretäre in gleich großen Räumen sitzen. Er habe daraufhin bestimmt, dass beide Staatssekretäre gleichgroße Büros erhalten. Staatssekretär Sönmez habe ihr angeboten, ihr sein Büro zu überlassen.[265] Sie habe im Homeoffice arbeiten wollen, bis ein zufriedenstellendes Büro bezugsfertig sei; das habe er abgelehnt.[266] Dass die Staatssekretärin a. D. nach Aussage ihres persönlichen Referenten und ihrer Vorzimmerkraft mittwochs und freitags häufiger nicht im Büro bzw. im Homeoffice gewesen sei, sei ihm bisher nicht bekannt gewesen.[267] Er sei aber der Ansicht, dass sich die Zeiteinteilung in einer solchen Leitungsposition eigenverantwortlich vollziehe; für ihn zählten die Arbeitsergebnisse.[268]

Die Staatssekretärin a. D. sei nicht immer aktenfest gewesen und habe die Akten nicht in der gewöhnlichen Geschwindigkeit bearbeitet. Die verzögerte Aktenbearbeitung sei für ihn jedoch nicht so erheblich gewesen, denn er habe einkalkuliert, dass die Staatssekretärin a. D. als Wissenschaftlerin mit hoher

[258] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 218, 228, 255
[259] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 217 f.
[260] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 218, 238
[261] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 266
[262] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 219, 266
[263] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 265
[264] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 218
[265] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S.
[266] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 230
[267] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 234
[268] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 230, 256

Fachexpertise und Erfahrung in der Politikberatung, aber ohne Kenntnisse von den inneren Abläufen eines Ministeriums, eine gewisse Einarbeitungszeit brauchen würde.[269] Die Aktenbearbeitung habe sich gleichwohl auch nach einer gewissen Einarbeitungszeit nicht gebessert.[270] Die verzögerte Aktenbearbeitung habe die Staatssekretärin a. D. regelmäßig damit begründet, dass ihr nicht ausreichend Personal zur Verfügung stehen würde, obwohl alle anderen Staatssekretäre vor ihr es mit derselben Personalausstattung geschafft hätten.[271]

Es habe Spannungen im kollegialen Verhältnis der Staatssekretärin a. D. und Staatssekretär Sönmez gegeben; dem habe er aber keine wesentliche Bedeutung zugemessen, zumal er den Eindruck gehabt habe, dass sich beide Staatssekretäre um eine professionelle und kollegiale Arbeitsweise bemüht hätten.[272]

In der laufenden Zusammenarbeit seien ihm rollenunangemessene Verhaltensweisen der Staatssekretärin a. D. aufgefallen. So habe die Staatssekretärin a. D. sich ohne nachvollziehbaren Grund geweigert, bestimmte Akten zu zeichnen.[273] In einem Fall habe er schriftlich anordnen müssen, die Zeichnungsleiste einzuhalten oder ihm schriftlich mitzuteilen, warum die Akten nicht gezeichnet worden seien.[274] Auch sei sie nicht immer aktenfest gewesen und habe sich von fachlichen Hinweisen leicht provozieren lassen. Auf einer Akte habe sie mit roter Tinte vermerkt, dass Aktenläufe nicht politischen Grundsatzdiskussionen dienen sollen, was ihn befremdet und was er missbilligt habe.[275]

Im Mai 2024 sei es zu einem ersten großen Zwischenfall gekommen. Auf einer Energieministerkonferenz habe es eine heftige Auseinandersetzung zwischen der Staatssekretärin a. D. und Amtskollegen aus anderen Ländern gegeben. Die Staatssekretärin a. D. habe sich ohne jegliche Vorankündigung und ohne Alternativvorschlag gegen eine Vorlage positioniert und erklärt, diese nicht mittragen zu wollen, was höchst unüblich gewesen sei. Nachdem ein Amtskollege aus einem anderen Bundesland die Staatssekretärin a. D. gefragt habe, ob sie die in Rede stehende Vorlage überhaupt gelesen habe, sei es zu einem Eklat

[269] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 239
[270] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 219
[271] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 266
[272] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 220
[273] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 219
[274] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 219
[275] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 219

gekommen. Ihr Vorgehen habe bei den anderen Konferenzteilnehmern zu Irritationen geführt. Er sei von den Ministern anderer Länder später auf den Vorfall angesprochen worden. Das habe ihn in eine höchst unangenehme Situation gebracht. Als Neuling im Amt habe er nicht gewollt, dass sich in den anderen Ländern der Eindruck verstetige, dass Hessen mit den für eine Ministerkonferenz üblichen Gepflogenheiten brechen wolle. Sein Ziel sei es gewesen, zu verhindern, dass sich so etwas wiederholt. In einer Nachbesprechung habe er der Staatssekretärin a. D. im Beisein von drei weiteren Kolleginnen bzw. Kollegen seines Hauses deutlich zu verstehen gegeben, dass sie mit ihrem Vorgehen ihre Kompetenzen überschritten habe. Er habe die Kollegen aus dem Ministerium ermutigt, ihn künftig im Fall vergleichbarer Konfliktlagen frühzeitiger zu unterrichten.[276] Er habe das höchst unübliche und eigenmächtige Auftreten der Staatssekretärin a. D. als irritierend und befremdend empfunden.[277]

Da es seine Aufgabe gewesen sei, in seinem Haus für ein reibungslos funktionierendes Arbeiten zu sorgen, habe er am 1. Juni 2024 mit der Staatssekretärin a. D. ein ausführliches Gespräch zu der aus seiner Sicht unbefriedigenden Situation geführt. Darin sei es insbesondere auch um ihr Auftreten auf der Energieministerkonferenz und um ihren Umgang mit ihrem persönlichen Referenten gegangen.[278] Dieser habe ihm kurz vor dem Gespräch mitgeteilt, dass er aufgrund nicht akzeptabler Umgangsformen der Staatssekretärin a. D. nicht mehr mit ihr zusammenarbeiten wolle und deshalb um seine sofortige Versetzung gebeten habe. Dieser Bruch des persönlichen Referenten mit der Staatssekretärin a. D. sei für ihn gewichtig gewesen, da er um dessen fachliche Kompetenz und hohe Belastbarkeit gewusst habe.[279] Die Staatssekretärin a. D. habe ihm gegenüber zurückgewiesen, dass der persönliche Referent seine Tätigkeit ihretwegen habe beenden wollen. Mögliche Fehler ihrerseits, die zu der Situation beigetragen haben könnten, habe sie ausgeschlossen, was ihn irritiert habe.[280] Er habe der Staatssekretärin a. D. ein Führungskräftetraining vorgeschlagen, was sie jedoch unter Hinweis auf ihre Berufserfahrung abgelehnt habe.[281] Zugleich habe sie abermals zusätzliches Personal gefordert und geäußert,

[276] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 218 ff., 254 ff.
[277] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 219, 231
[278] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 219, 231 f.; Akte 0001, S. 449
[279] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 220
[280] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 220
[281] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 220

dass sie sich nicht dauerhaft motivieren könne, wenn er – der Staatsminister – mit ihrer Arbeit nicht zufrieden sei. Sie habe ihrerseits vorgeschlagen, in zwei Monaten erneut über die laufende Zusammenarbeit zu sprechen und zu entscheiden, ob man weiter zusammenarbeiten werde.[282]

Auf die Frage, wie es sich erklären lasse, dass die Zusammenfassungen des Staatsministers und der Staatssekretärin über das Gespräch vom 1. Juni 2024 inhaltlich stark voneinander abweichen und warum er der schriftlichen Gesprächszusammenfassung der Staatssekretärin a. D. nicht schriftlich widersprochen habe, antwortete der Staatsminister: Er gehe davon aus, dass er die E-Mail der Staatssekretärin a. D. zur Kenntnis genommen habe. Es sei nicht überraschend, dass die Staatssekretärin a. D. und er unterschiedlich auf Sachen geschaut hätten. Die Schlussfolgerung, sie hätten darüber keine Gespräche geführt, nur weil es keine schriftliche Antwort von ihm gebe, sei falsch. Er führe keine E-Mail-Diskussionen mit Staatssekretären.[283]

Diese immer wieder auftretenden Schwierigkeiten und Irritationen hätten bei ihm Zweifel an seinem in die Staatssekretärin a. D. gesetzten Vertrauen aufkommen lassen; sie hätten jedoch noch nicht sein Vertrauen in sie zerstört. Für seine Entscheidung, die Staatssekretärin a. D. in den Ruhestand zu versetzen, sei ein gänzlich anders gelagerter Sachverhalt – der Schulsachverhalt – der Auslöser gewesen, der sein Vertrauen in sie und in ihre Art des Umgangs mit dem ihr übertragenen Amt tief erschüttert und unwiederbringlich zerstört habe. Der Schulsachverhalt sei der entscheidungserhebliche Schlusspunkt der Entwicklung gewesen.[284] Als Dienstvergehen habe er den Schulsachverhalt nicht eingeordnet, das habe er auch nie öffentlich behauptet.[285]

Er sei zutiefst irritiert gewesen, als er vom Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Kuhn, mündlich darüber informiert worden sei, dass der Vorwurf im Raum stehe, die Staatssekretärin a. D. habe ihr Amt als Staatssekretärin an einer Schule angeführt und eingesetzt, um für ihre Tochter eine bessere Schulnote zu erhalten.[286]

[282] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 220
[283] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 271 ff.
[284] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 220 f., 233, 239
[285] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 242, 279 f., 283
[286] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 220 f.

Da es sich aus seiner Sicht um einen sehr schwerwiegenden Vorwurf mit möglicherweise weitreichenden Konsequenzen gehandelt habe, sei er der Auffassung gewesen, dass der Sachverhalt zunächst aufgeklärt werden müsse.[287]

Zwischen Bekanntwerden des Schulsachverhalts und seiner Bitte, die Staatssekretärin a. D. in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen, habe er mit dieser insgesamt drei Gespräche geführt, in denen sie die Möglichkeit gehabt habe, sich zu dem Sachverhalt einzulassen und eine nachvollziehbare, tragfähige Begründung zu liefern, was da eigentlich passiert sei.[288]

Zunächst habe er die Staatssekretärin a. D. um ein Gespräch zur Klärung des Sachverhalts gebeten. In diesem Gespräch am Rande des Plenums habe diese erst auf gezielte Nachfrage eingeräumt, überhaupt ein Gespräch an der Schule geführt zu haben, und abgestritten, ihre Funktion als Staatssekretärin überhaupt erwähnt zu haben. Es sei in dem Gespräch lediglich über Bewertungsmaßstäbe gesprochen worden, um eine mögliche Akteneinsicht vorzubereiten. Sie habe die Sache so dargestellt, als ob dieses Gespräch an der Schule nur eine zwingende Vorbedingung für eine förmliche Akteneinsicht gewesen sei. Da die Darstellungen der Schule einerseits und der Staatssekretärin a. D. andererseits erheblich voneinander abgewichen seien und es sich überdies um einen schwerwiegenden Vorwurf gehandelt habe, sei es ihm wichtig gewesen, sich ein eigenes Bild vom Sachverhalt zu machen. Er habe keine Entscheidung auf der Grundlage eines ihm nur mündlich zugetragenen Hinweises treffen wollen. Es sei ihm zu jener Zeit nicht bekannt gewesen, dass es einen schriftlichen Sachverhaltsbericht zu dem Schulvorfall gegeben habe.[289] Er habe der Staatssekretärin a. D. in dem Gespräch mitgeteilt, dass er aufgrund der voneinander abweichenden Darstellungen eine weitere Sachverhaltsaufklärung veranlassen würde.[290]

Er habe die Leiterin seines Ministerbüros sodann gebeten, nach vorheriger Rücksprache mit der Staatskanzlei Kontakt mit dem Schulleiter aufzunehmen.[291] Nachdem sich die im Raum stehenden Vorwürfe bestätigt hätten, habe er die Staatssekretärin a. D. in einem zweiten Gespräch, einem Telefonat, mit den Erkenntnissen konfrontiert.[292] Diese habe erneut keine nachvollziehbare

[287] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 220 ff., 239
[288] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 251
[289] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 232 ff., 258
[290] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 239
[291] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 240
[292] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S., 258

Schilderung hinsichtlich des Sachverhalts vorgetragen. Stattdessen habe sie von einer gezielten Kampagne, die gegen sie geführt werde, gesprochen. Für ihn seien keine Gründe ersichtlich gewesen, warum gleich mehrere Personen einer unbeteiligten Schule sich an einer solchen vermeintlichen Kampagne hätten beteiligen sollen. Er habe ihr deshalb zum Ende des Gesprächs mitgeteilt, dass er nun ernsthaft eine Beendigung der Zusammenarbeit erwäge. Die Staatssekretärin a. D. habe entgegnet, dass sie enttäuscht sei, unter diesen Umständen aber selbst um ihre Entlassung bitten wolle. Er sei über den Schulsachverhalt sowie über die Reaktion und vollkommen fehlende Einsicht der Staatssekretärin a. D. in die Untragbarkeit ihres Verhaltens entsetzt und enttäuscht gewesen. Eigene Fehler auszublenden habe als ihr Verhaltensmuster leider zu den Vorerfahrungen, die er mit ihr gemacht habe, gepasst. An diesem Abend habe er final die Entscheidung getroffen, sich von der Staatssekretärin a. D. zu trennen, weil eine vertrauensvolle Zusammenarbeit für ihn nicht mehr denkbar gewesen sei.[293]

Am nächsten Tag habe er ihr telefonisch seine Entscheidung mitgeteilt.[294] Es sei ein ernstes, aber von seiner Seite durchaus wertschätzendes Telefonat gewesen. Die Staatssekretärin a. D. habe geäußert, dass sie seine Entscheidung sacken lassen wolle und aktuell an einer Grippe erkrankt sei. Vor diesem Hintergrund seien sie so verblieben, nach ihrer Erkrankung einen Fahrplan für die Trennung aufzusetzen.[295]

Mit Blick auf ihre endende Krankschreibung habe er zwischen dem 15. und 18. Juli 2024 mehrere Versuche unternommen, mit ihr einen einvernehmlichen Trennungsfahrplan zu besprechen. Er habe mit ihr das weitere Verfahren, auch hinsichtlich eines gemeinsamen Statements, abstimmen wollen. Aufgrund der Vorgespräche sei er davon ausgegangen, dass sie eine einvernehmliche Trennung angestrebt habe. Dazu sei es allerdings nicht gekommen.[296]

Am 18. Juli 2024 habe die Staatssekretärin a. D. ihm per E-Mail mitgeteilt, dass sie keinen Grund für eine Demission sehe. Diese Wendung habe er nach den Vorgesprächen überraschend und aufgrund des Eingangs der ersten Presseanfrage am selben Tag bemerkenswert gefunden. Damit habe für ihn auch

[293] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 222
[294] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 231 ff.
[295] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 222
[296] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 230

festgestanden, dass sie von einer einvernehmlichen Trennung Abstand genommen habe.[297]

Nachdem die Staatssekretärin a. D. unmittelbar im Anschluss an seine öffentliche Mitteilung, sie in den einstweiligen Ruhestand versetzen zu wollen, durch Anwaltsschreiben deutlich gemacht habe, dass sie eine streitige Auseinandersetzung anstrebte, habe sich sein Haus auf einen möglichen Rechtsstreit vorbereitet.[298] In diesem Kontext seien ihm drei weitere Sachverhalte in Bezug auf eine Zahnarztbehandlung, einen Linienflug und ein Bauvorhaben bekannt geworden, in denen die Staatssekretärin a. D. ebenfalls ihr Amt mit der Verfolgung privater Interessen verknüpft haben soll. Hierdurch habe er sich in seiner Haltung ihr gegenüber und in seiner Wahrnehmung des zerstörten Vertrauens bestätigt gefühlt.[299]

2. Bewertungen des Untersuchungsausschusses 21/2 nach Auswertung der Akten und unter Würdigung der Aussagen der Zeuginnen und Zeugen

Der Untersuchungsausschuss kommt zu dem Ergebnis, dass die Hessische Landesregierung die Staatssekretärin a. D. ordnungsgemäß und entsprechend der rechtlichen Voraussetzungen in den einstweiligen Ruhestand versetzt hat. Die Versetzung der Staatssekretärin a. D. in den einstweiligen Ruhestand war rechtmäßig und vor allem politisch ohne Alternative.

a. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Versetzung der Staatssekretärin a. D. in den einstweiligen Ruhestand ist § 30 Abs. 1 BeamtStG i. V. m. § 7 Abs. 1 Nr. 1 HBG.

Nach § 30 Abs. 1 BeamtStG können Beamtinnen bzw. Beamten auf Lebenszeit jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden, wenn sie ein Amt bekleiden, bei dessen Ausübung sie in fortdauernder Übereinstimmung mit den grundsätzlichen politischen Ansichten und Zielen der Regierung stehen müssen (politische Beamte). Politische Beamte unterliegen somit nicht dem regulären beamtenrechtlichen Bestandsschutz (§ 4 Abs. 1 S. 2 BeamtStG), sondern einem

[297] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 221 f.
[298] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 262 f.
[299] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 227, 260

besonderen statusrechtlichen Regime, das dem Dienstherrn ein jederzeitiges, nicht begründungsbedürftiges Recht zur Versetzung des politischen Beamten in den einstweiligen Ruhestand einräumt.[300] Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretärin in Hessen sind gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1 HBG politische Beamte i. S. v. § 30 Abs. 1 BeamtStG. Bei der Staatssekretärin a. D. handelt es sich somit unstreitig um eine politische Beamtin i.S.v. § 30 Abs. 1 BeamtStG.[301]

Zweck von § 30 Abs. 1 BeamtStG i. V. m. § 7 Abs. 1 HBG ist es, die Amtsführung von Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretären in fortdauernder Übereinstimmung mit der Regierungspolitik zu halten. Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretäre gehören zu den höchsten und höchstrangigen politischen Beamten und nehmen in ihrem jeweiligen Ministerium eine absolute Schlüsselstellung ein. Die Amtsführung in einer solchen absoluten Schlüsselstellung soll die Politik der Regierung nicht nur nicht behindern, sondern aktiv unterstützen – in der Zusammenarbeit mit dem Haus, aber insbesondere auch in der Zusammenarbeit zwischen dem Minister bzw. der Ministerin und dem Haus sowie zwischen dem Staatssekretär bzw. der Staatssekretärin und dem Minister bzw. der Ministerin. Deshalb bedürfen Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretäre jederzeit des vollen Vertrauens der Regierung. Ein ungetrübtes Vertrauensverhältnis zwischen einem Minister bzw. einer Ministerin und einem Staatssekretär bzw. einer Staatssekretärin ist unabdingbar für gelingende Regierungspolitik. Ohne ein funktionierendes Vertrauensverhältnis kann ein Ministerium nicht effektiv geführt werden. Störungen an einer solch sensiblen Stelle können sich am Ende auch unmittelbar auf die Arbeit der Landesregierung auswirken.

Ist das erforderliche Vertrauen aus Sicht des Dienstherrn entfallen, so kann ein Staatssekretär bzw. eine Staatssekretärin ohne Angabe weiterer Gründe (vgl. § 30 Abs. 1 BeamtStG: „jederzeit“) in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden, damit das Amt mit einer Person neu besetzt werden kann, die aus Sicht der Regierung das notwendige Vertrauen genießt.[302] Das Gesetz räumt dem Dienstherrn in § 30 Abs. 1 BeamtStG ein umfassendes weites Ermessen ein.

Dabei kann das Vertrauen nicht nur bei abweichenden politischen Ansichten, sondern schon dann gestört sein, wenn die Regierung Zweifel daran hegt, dass die

[300] VG Wiesbaden, Beschluss vom 13.12.2024 (Az.: 3 L 1561/24.WI), Akte 0009, S. 461 f.
[301] VG Wiesbaden, Beschluss vom 13.12.2024 (Az.: 3 L 1561/24.WI), Akte 0009, S. 461
[302] VG Wiesbaden, Beschluss vom 13.12.2024 (Az.: 3 L 1561/24.WI), Akte 0009, S. 462

fachliche und persönliche Eignung des Beamten, seine Amtstätigkeit oder auch nur sein außerdienstliches Verhalten den höchstmöglichen Grad einer zielstrebigen, wirkungsvollen Zusammenarbeit im Sinne der von ihr verfolgten Politik gewährleistet. Letztlich reicht eine persönliche Differenz zwischen Minister oder Landesregierung und dem politischen Beamten aus. Zu den vertrauensschädigenden Umständen zählen nicht nur politische Differenzen; vielmehr können aus Sicht des Ministers oder der Landesregierung auch mangelnde persönliche oder fachliche Eignung, die Art der Amtsführung sowie das außerdienstliche Verhalten des Beamten zu den Faktoren gehören, die eine Versetzung eines politischen Beamten in den einstweiligen Ruhestand rechtfertigen,[303] da es objektivierbarer Voraussetzungen grundsätzlich gerade nicht bedarf.

Solche Zweifel können auch durch Unwägbarkeiten, sog. „Imponderabilien", veranlasst sein, die nicht stets genau zu umreißen sind und deren Offenlegung im Einzelnen nicht immer im Sinne der der gesetzlichen Regelung zugrundeliegenden Zielsetzung liegt. Der zugrundeliegende Sachverhalt muss also nicht aufgrund tatsächlicher Umstände feststehen. Ein schuldhaftes oder auch nur objektiv pflichtwidriges Verhalten wird ebenfalls nicht vorausgesetzt. Die Maßnahme stellt keine Disqualifizierung des betreffenden Beamten dar, sondern dient ausschließlich den Interessen der politischen Staatsführung.[304]

Maßgeblich für die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand ist der bei den zuständigen Entscheidungsträgern der Landesregierung eingetretene Vertrauensverlust. Eine aktive Unterstützung der Politik der Regierung setzt nämlich das fortbestehende Vertrauen der Regierung in den Beamten voraus. Da ein Staatssekretär in besonderem Maße auf das Vertrauen seines Dienstvorgesetzten, also des jeweiligen Ministers, angewiesen ist, kommt es naturgemäß zunächst darauf an, ob der Beamte noch dessen Vertrauen besitzt. Es kommt nicht darauf an, ob bzw. welche Eignungsbedenken bestehen und ob das Vertrauensverhältnis tatsächlich oder vermeintlich gestört ist.[305]

Ausgangspunkt für die Beurteilung, ob das Vertrauen in den Beamten entfallen ist, ist deshalb die Sichtweise desjenigen Dienstvorgesetzten, der mit dem politischen

[303] Ebd.
[304] Ebd.
[305] Ebd.

Beamten im täglichen Dienstbetrieb zusammenarbeitet und der regelmäßig auch die Dienstaufsicht über ihn führt. Hat der Dienstvorgesetzte – hier der Staatsminister – das Vertrauen in den politischen Beamten verloren, ist die Ermessensausübung in diesem Sinne vorgezeichnet. Der Staatsminister leitet den ihm anvertrauen Geschäftszweig innerhalb der Richtlinien des Ministerpräsidenten selbständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Landtag (Art. 102 S. 2 HV). Als Dienstvorgesetzter der in seinem Geschäftsbereich tätigen Beamten transportiert er damit den bei ihm eingetretenen Vertrauensverlust – zunächst gleichsam stellvertretend – in die Landesregierung, indem er diese bittet, die betreffende Person in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen. Aus welchen Gründen dies geschieht, ist dabei zunächst nicht entscheidend. Die Regierung soll, von absoluten Ausnahmen abgesehen, nicht gezwungen werden, mit einem hochrangigen Spitzenbeamten weiter zusammenzuarbeiten, zu dem sie kein Vertrauen mehr hat. Ein politischer Beamter kann also bereits dann in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden, wenn aus Sicht des für ihn zuständigen Regierungsmitglieds (Ministers) das Vertrauen in den ihm zugeordneten Beamten nicht mehr vorhanden ist und die übrigen Regierungsmitglieder sich dieser Sichtweise anschließen. In diesem Umfang wird die Entscheidung, die die Landesregierung zur Ruhestandsversetzung trifft, also durch den Vertrauensverlust des unmittelbaren Dienstvorgesetzten des politischen Beamten in zulässiger Weise vorgeprägt.[306]

Aus der Kabinettvorlage ergibt sich, dass der Staatsminister die Landesregierung darum gebeten hat, die Staatssekretärin a. D. in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen, weil das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben sei. Nach Überzeugung der Landesregierung bestehe angesichts er offenbar vorhandenen Verwerfungen, die unterdessen auch öffentlichen Widerhall gefunden hätten, kein Zweifel, dass die Darstellung des Staatsministers zutreffe und eine gedeihliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit, derer es zur effektiven Verwirklichung der politischen Ziele der Landesregierung zwingend bedürfe, nicht mehr möglich sei.[307]

Maßgeblich für die Entscheidung der Landesregierung war somit allein der vom Staatsminister vorgetragene und dargelegte Vertrauensverlust zu der Staatssekretärin a. D., wie Ministerpräsident Boris Rhein in seiner

[306] Ebd.
[307] Akte 0007, S. 192

Zeugenvernehmung vor dem Untersuchungsausschuss noch einmal bestätigte.[308] Hat der Staatsminister – wie hier geschehen – den bei ihm subjektiv eingetretenen Vertrauensverlust glaubhaft vorgetragen und dargelegt, ist die Versetzung in den Ruhestand regelmäßig die zulässige und politisch gebotene Konsequenz. Die Hessische Landesregierung musste hier also handeln, und zwar rasch, weil alles andere im Hinblick auf gelingendes Regierungshandeln nicht vertretbar gewesen wäre.[309]

b. Glaubhaft vorgetragener und dargelegter Vertrauensverlust

Der Untersuchungsausschuss stellt auf der Grundlage der in den Akten dokumentierten Vorfälle und Vermerke sowie der Aussagen der vernommenen Zeuginnen und Zeugen fest, dass das Vertrauen des Staatsministers in die Staatssekretärin a. D. nachvollziehbar und begründet entfallen ist. Es ist offenkundig, dass der Staatsminister das für eine ordnungsgemäße Amtsführung notwendige Vertrauen in die Staatssekretärin a. D. schon nach wenigen Monaten endgültig und unwiederbringlich verloren hat und keine Möglichkeit mehr für eine vertrauensvolle und kooperative Zusammenarbeit mit der Staatssekretärin a. D. sah.

Die finale Entscheidung des Staatsministers, sich von der Staatssekretärin a. D. zu trennen, fiel nicht aufgrund eines singulären Sachverhalts. In der kurzen gemeinsamen Zusammenarbeit kam es wiederholt zu Schwierigkeiten und einem amtsunangemessenen Verhalten der Staatssekretärin a. D., die den Staatsminister irritierten und bei ihm Zweifel an seinem in die Staatssekretärin a. D. gesetzten Vertrauen aufkommen ließen. Der Schulsachverhalt stellt gleichwohl den entscheidungserheblichen Schlusspunkt dieser Entwicklung dar und führte so zur Entscheidung des Staatsministers, sich von der Staatssekretärin a. D. zu trennen.

aa. Früh vorbelastetes Vertrauensverhältnis

Aus den Zeugenvernehmungen und den Akten ergibt sich zur Überzeugung des Untersuchungsausschusses, dass das Vertrauensverhältnis des Staatsministers in die Staatssekretärin a. D. bereits vorbelastet gewesen war, als er mit dem Schulvorfall konfrontiert wurde.

[308] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10 – 09.05.2025 (öffentlich) S.151, 156
[309] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10 – 09.05.2025 (öffentlich) S.151, 156

i. Schwierigkeiten und Irritationen in der laufenden Zusammenarbeit im HMWVW

Sämtliche zu diesem Komplex befragten Zeuginnen und Zeugen bestätigten die Aussage des Staatsministers, dass die laufende Zusammenarbeit mit der Staatssekretärin a. D. nicht reibungslos gewesen sei und ihr Verhalten zu Irritationen und Konflikten geführt habe.

Die Eingewöhnungszeit der Staatssekretärin a. D. im HMWVW sei holprig gewesen.[310] Die Aktenbearbeitung sei nicht in der üblichen und notwendigen Geschwindigkeit erfolgt.[311] Die Staatssekretärin a. D. habe von Anfang an Unterstützung von den Fachabteilungen gehabt.[312] Man habe ihr ferner Unterstützungsvorschläge z. B. in Form eines Coachings angeboten; dazu sei es nie gekommen. Es sei auch im Laufe der Zeit keine Besserung eingetreten. [313]

Der Zeuge Sönmez widersprach der Behauptung der Staatssekretärin a. D., die Zuständigkeitsbereiche seien nicht klar getrennt und respektiert worden. Er habe als Amtschef mit finaler Verantwortung für Personal-, Budget- und Organisationsfragen nur Berührungspunkte mit den Aufgabenbereichen der Staatssekretärin a. D. gehabt, soweit dies insbesondere für die von ihm verantworteten Haushaltsthemen erforderlich gewesen sei.[314] Die vernommenen Zeuginnen und Zeugen konnten bestätigen, dass die üblichen Abteilungsleiterrunden und Abstimmungsrunden im Haus stattgefunden haben.[315]

Die Zeuginnen und Zeugen bestätigten weiter, dass die Staatssekretärin a. D. sich über ihre Bürosituation beschwert habe, weil sie diese subjektiv als nicht repräsentativ befunden habe.[316] Der Leiter der Zentralabteilung berichtete, die Staatssekretärin a. D. habe ihm gegenüber bekundet, dass sie sich kaum vorstellen könne, in ihrem Büro z. B. Verbände der Bauindustrie zu empfangen.[317] Zu jener

[310] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 29, 171; Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich), S. 96, 144
[311] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 55, 114,170; Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich) 96, 99 (R.), S. 116, 120, 130
[312] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 136
[313] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 113 f., 170, 179, 184
[314] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 170, 180 ff., 207 f.
[315] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 47,50, 193; Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich), S. 133 f., 154
[316] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 51 ff., 99
[317] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 51

Zeit habe sich das HMWVW gerade im Umbau befunden, man habe ihr zur Verfügung gestellt, was möglich gewesen sei. Seiner Ansicht nach habe die Staatssekretärin a. D. angemessene Räume zur Verfügung gestellt bekommen.[318] Die Zeuginnen und Zeugen bestätigten ferner, dass die Staatssekretärin a. D. von der Hausspitze angeboten worden sei, sich jedes Büro im Haus – auch das ihres Amtskollegen Sönmez – aussuchen zu können.[319]

Auch konnten die Zeugen bestätigen, dass die Staatssekretärin a. D. mehr Personal als für Staatssekretäre üblich für notwendig gehalten und eingefordert habe.[320] Man habe ihr daraufhin Angebote zur personellen Verstärkung gemacht.[321]

Die Zeugen bestätigten ferner, dass die Staatssekretärin a. D. den Wunsch nach Homeoffice geäußert habe.[322] Mehrere Zeugen gaben an, ihnen sei bekannt gewesen, dass die Staatssekretärin a. D. regelmäßig Homeoffice in Anspruch genommen habe.[323] Die Zeugen R. und M. haben erklärt, das habe die laufende Zusammenarbeit erschwert und zu einer inkonsistenten Erreichbarkeit geführt.[324]

ii. Problematisches Führungsverhalten

Sämtliche dazu befragten Zeuginnen und Zeugen bestätigten ein problematisches Führungsverhalten sowie einen wenig wertschätzenden Umgang der Staatssekretärin a. D. gegenüber den ihr unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Kolleginnen und Kollegen.

Es sei ihr schwergefallen, ihre Fachexpertise in Verwaltungshandeln zu transmittieren. Sie habe nicht gut Argumente abwägen und Kompromisse erarbeiten können. Auch sei es ihr nicht leichtgefallen, Fehler einzugestehen. Das habe die Zusammenarbeit verkompliziert und das persönliche Verhältnis zu ihr belastet.[325] Die von Seiten der Staatssekretärin a. D. erhobenen Vorwürfe

[318] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 51, 53
[319] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 105, 172
Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 43, 62 f., 172, 210 f.; Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich), S. 96, 116
[321] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich), S.144
[322] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 70 f., 178
[323] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich), S. 96ff, 105, 109, 114, 120 f., 123
[324] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich), S. 97, 112, 121
[325] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025, S. 171, 177, 185; Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich), S. 118, 125

hinsichtlich der Umgangsformen ihres Amtskollegen Sönmez wies dieser als haltlos zurück. Dies wurde durch weitere Aussagen bestätigt.[326]

Die Staatssekretärin a. D. habe fehlendes Fingerspitzengefühl im Umgang mit anderen gehabt.[327] Die Stimmung sei deshalb nicht besonders gut gewesen.[328] Das IT-Referat sei wiederholt irritiert über das Verhalten der Staatssekretärin a. D. gewesen.[329] Sie habe bei Problemen diverse Schuldzuweisungen, auch persönlicher Art, gegenüber den IT-Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern gemacht.[330] Sie habe kritische bzw. ehrverletzende Bemerkungen über Kolleginnen und Kollegen sowie die Hausspitze in deren Abwesenheit geäußert.[331] Es habe von Seiten der Staatssekretärin a. D. ein großes Misstrauen gegenüber dem Rest des Hauses, einschließlich der Hausspitze, geherrscht.[332]

Die beiden engsten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Staatssekretärin a. D. – ihr persönlicher Referent M. und ihre Vorzimmerkraft R. – berichteten, dass sie ihr Arbeitsverhältnis aufgrund des nicht länger zumutbaren Verhaltens und der belastenden Arbeitssituation nach kürzester Zeit wieder hätten beenden wollen, obwohl sie anfangs hochmotiviert und sehr erfahren mit dem Politikbetrieb gewesen seien.[333] Der Zeuge M. berichtete, der Grundton der Staatssekretärin a. D. sei immer sehr laut und zum Teil ausfällig gewesen. Es habe immer eine sehr angespannte Atmosphäre geherrscht.[334] Sie habe eine Erreichbarkeit rund um die Uhr bis in die Nacht vorausgesetzt und häufig rein private Angelegenheiten besprechen wollen.[335] Gespräche zur Verbesserung der Situation seien nicht erfolgreich gewesen.[336] Der Zeuge M. berichtete weiter, die Staatssekretärin a. D. habe ihn zweimal angeschrien. Dies konnte die Zeugin R. bestätigen; es sei unerträglich gewesen.[337] Der Zeuge M. berichtete weiter, die Staatssekretärin a. D. habe zu ihm gesagt, dass sie viele Leute in Berlin kenne, sollte er sich nicht loyal zu verhalten. Sein Lebensmittelpunkt sei damals auch in Berlin gewesen; er habe

[326] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 195 f., 206
[327] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 152
[328] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich), S. 119
[329] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich), S. 44, 108, 119, 146
[330] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich), S. 146
[331] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich), S. 86, 107, 117 ff.
[332] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich), S. 120
[333] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich), S. 85 f., 96, 98, 100, 103 f., 108 f. 110, 112, 114, 120, 124,129
[334] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich), S. 108
[335] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich), S. 121
[336] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich), S. 115, 121, 131
[337] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich), S. 86

das als Drohung verstanden.[338] Er habe dann Ende Mai 2024 um seine Versetzung gebeten und den Staatsminister über die bestehenden Probleme informiert.[339] Anders als von der Staatssekretärin a. D. behauptet, habe die Staatssekretärin a. D. ihn als ihren persönlichen Referenten selbst aussuchen können.[340] Der Zeuge M. und die Zeugin R. gaben übereinstimmend an, es habe bei der Staatssekretärin a. D. bis zuletzt keine Fehlereinsicht gegeben; entschuldigt habe sie sich bei ihnen nie.[341] Die Aussage der Staatssekretärin a. D., er – der Zeuge M. – habe eine 4-Tage-Woche ausgeübt und das habe seine Arbeitsfähigkeit beeinträchtigt, wies der Zeuge deutlich zurück. Vielmehr habe er in Absprache mit ihr und mit Rücksicht auf dienstliche Erwägungen aus privaten Gründen freitags zum Teil aus dem Homeoffice gearbeitet. Auch ihre ehemalige Vorzimmerkraft berichtete, dass die Staatssekretärin a. D., die selbst Homeoffice regelmäßig in Anspruch genommen hat, negativ auf Homeofficewünsche ihrer Mitarbeiterin reagiert habe.

iii. Verhalten auf der Energieministerkonferenz

Die Zeugin F.-F. berichtete über den Vorfall auf der Energieministerkonferenz im Frühjahr 2024. Obwohl die Staatssekretärin a. D. von der zuständigen Fachabteilung gut vorbereitet worden sei,[342] habe diese – entgegen der für derartige Konferenzen gängigen kooperativen Praxis, wonach Beschlussvorlagen Satz für Satz miteinander durchgegangen und etwaige Änderungswünsche am Text dargelegt würden – unverständlicherweise völlig unangekündigt und sehr wortreich eine abstrakte Grundsatzdiskussion zum Tagesordnungspunkt Gasverteilnetze begonnen. Sie habe eine ziemliche Schärfe in die Debatte gebracht.[343] Der Beschlussvorschlag hätte mit wenigen textlichen Anpassungen auf friedvolle Art und Weise konsensfähig gemacht werden können.[344] Versuche des Amtskollegen aus Baden-Württemberg, die Diskussion auf den Beschlusstext zurückzubringen, seien nicht möglich gewesen. Als der Vertreter Baden-Württembergs gesagt habe, dass man, wenn man den Text genau lese, merke,

[338] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich), S. 109
[339] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich), S. 112 ff., 117, 120, 132 f.
[340] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich), S. 110 ff., Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 173
[341] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich), S. 85, 114
[342] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 9
[343] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 10 ff.
[344] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 26

dass man in der Sache gar nicht so weit auseinanderliege, habe die Staatssekretärin a. D. geantwortet:

> „*Eines möchte ich mal klarstellen: Ich bin in der Lage, deutsche Texte korrekt zu verstehen*“.[345]

Diese Äußerung der Staatssekretärin a. D. entsprang offenbar ihrem Eindruck, rassistisch angegangen zu werden. Daraufhin habe erstmal Funkstille geherrscht. Die Sitzung sei dann unterbrochen worden.[346]

Die Zeugin F.-F. schilderte die Situation als atypisch. Zwar habe die Staatssekretärin a. D. die Position des Staatsministers und des Landes Hessens vertreten. Das eigentliche Ziel einer solchen Konferenz, dass man sich auf einen gemeinsamen Beschlussvorschlag einigen solle und ein kollegiales Miteinander mit den Staatssekretären der anderen Länder pflege, habe die Staatssekretärin a. D. mit ihrem Verhalten jedoch aufs Spiel gesetzt.[347] Man sei in eine Blockade gekommen.[348] Die Sache sei entgleist. Die Situation sei für sie, die anderen Kollegen und auch für den Staatsminister sehr unangenehm gewesen.[349] Noch nie vorher habe sie so etwas in ihrer langjährigen Konferenzerfahrung erlebt.[350]

Am Abend hätten sie und eine Kollegin dem Staatsminister im Beisein der Staatssekretärin a. D. den Vorfall geschildert; dabei sei sie von der Staatssekretärin a. D. aufgefordert worden, „bei der Wahrheit zu bleiben“. Die Staatssekretärin a. D. habe behauptet, ihr Amtskollege aus Baden-Württemberg habe sie über eine halbe Stunde attackiert, was einfach nicht gestimmt habe.[351]

Der Staatsminister habe sich dann zwar gegenüber den Vertretern der anderen Länder vor die Staatssekretärin a. D. gestellt; dies sei ihrer Ansicht nach aber der Versuch gewesen, da gesichtswahrend wieder rauszukommen.[352]

Am nächsten Tag habe der Staatsminister in ihrem und im Beisein weiterer Ministeriumsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter der Staatssekretärin a. D. klargemacht, dass sie eine Grenze überschritten habe und so etwas nicht noch mal

[345] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 10
[346] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 10 ff.
[347] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 11, 22, 26
[348] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 32, 34, 38
[349] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 37
[350] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 15
[351] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 11 f.
[352] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 23

passieren dürfe. Der Ton des Staatsministers sei ruhig und sachlich gewesen.[353] Er habe gesagt:

> „*Das, was gestern passiert ist, darf nicht noch mal passieren. Lamia, du hast da eine gewisse Grenze überschritten, und das geht nicht. Wir müssen hier klarziehen, ich bin von uns beiden derjenige, der die Politik macht und nicht du. Wenn du merkst, dass in einer fachlichen Diskussion ein Streit auf politische Ebene wechselt und entfacht, dann musst du diesen Punkt in Zukunft auf die Ministerkonferenz ziehen (…), und dann ist es der Amtschefebene enthoben“.*[354]

Im Nachgang habe die Staatssekretärin a. D. angefangen zu weinen, weil sie sich durch das Vorgehen des Staatsministers vor Kolleginnen und Kollegen entmachtet gefühlt habe. Dieses Gespräch habe sich ihr eingebrannt, an das könne sie sich sehr gut erinnern.[355] Die Zeugin bestätigte damit ihre dienstliche Erklärung und widersprach – wie auch der Staatsminister – der Darstellung der Staatssekretärin a. D., dass der Minister das Verhalten der Staatssekretärin a. D. ihr gegenüber nicht kritisch hinterfragt habe.

iv. Schlussfolgerungen

Nach alledem steht für den Untersuchungsausschuss fest, dass die Staatssekretärin a. D. als Quereinsteigerin in den Politikbetrieb mit ihrer neuen Aufgabe und Rolle überfordert war. Angebote der Hausspitze zur Unterstützung, z. B. Coachings, lehnte die Staatssekretärin a. D. ab. Die Ursachen für ihre Schwierigkeiten, den üblichen Arbeitsanforderungen in der Leitungsebene des HMWVW gerecht zu werden, suchte die Staatssekretärin a. D. überall, nur nicht bei sich selbst. Sie klagte u. a. über Kompetenzüberschreitungen und eine fehlende Einbindung in die Entscheidungsprozesse der Hausleitung, die es nachweislich nicht gegeben hat. Die Staatssekretärin a. D. scheint die Arbeitsabläufe, Organisationsstrukturen und die damit einhergehenden Zuständigkeiten im HMWVW – Staatssekretär Sönmez war zugleich Amtschef und insoweit auch für den Haushalt zuständig – entweder nicht verstanden oder aber bewusst ignoriert zu haben.

[353] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 13, 38
[354] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 13
[355] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 13 f., 16 f.

Bereits im Amt befindlich, forderte sie wiederholt Sonderkonditionen für sich ein, die sowohl unüblich als auch (haushalts-) rechtlich nicht umsetzbar waren, etwa eine höhere Besoldung oder mehr Personal, als es bei Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretären in Hessen sonst üblich ist. Sie begründete dies damit, dies sei zur Bewältigung ihres Arbeitsvolumens notwendig, obwohl sie die allen Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretären in Hessen gleichermaßen zustehende Personalausstattung vollumfänglich zur Verfügung gestellt bekommen hatte. Der Staatsminister berichtete, dass alle anderen Staatssekretäre vor ihr mit demselben Personal ausgekommen waren.

Ferner räumte sie sich offenkundig ein Arbeiten im Homeoffice und ungewöhnliche Arbeitszeiten ein, was den dienstlichen Anforderungen und den Erfordernissen einer termingerechten Bearbeitung der Arbeitsvorgänge an der Hausspitze eines Ministeriums diametral entgegenstand. Bei dem Vorbringen der Staatssekretärin a. D., es sei ihr um gleichberechtigte Lösungen zwischen den Staatssekretären im HMWVW gegangen, scheint sie sich in Wahrheit gerade an der Gleichbehandlung gestört zu haben. Hier zeigt sich, dass selbst in vermeintlichen Alltagsfragen die subjektive Einschätzung der Staatssekretärin a. D. deutlich von den objektiven Maßstäben abwichen. Da sie in vielen dieser Felder auf ihrer Sicht der Dinge beharrte und beständig eine Veränderung einforderte, lässt nachvollziehen, dass die Zusammenarbeit dadurch belastet wurde.

Entgegen ihrer Behauptung, sie habe fünf Wochen lang keine angemessenen Büroräume erhalten, standen ihr tatsächlich von Anfang an adäquate Räumlichkeiten zur Verfügung. Wenige Wochen nach ihrem Amtsantritt konnte sie sich nachweislich jedes Büro im HMWVW aussuchen. Das ihr zunächst zugeteilte Büro entsprach lediglich nicht ihren subjektiven Vorstellungen, da es ihr nicht repräsentativ genug war. Die Aussage der Staatssekretärin a. D., es sei ihr bei der Durchsetzung angemessener Büroräumlichkeiten um die Umsetzung gleichberechtigter Lösungen zwischen den Staatssekretären und moderner Rollenbilder in Führungspositionen gegangen, überzeugt den Untersuchungsausschuss somit nicht.

Vielmehr offenbart sich auch hier die fehlende Bereitschaft der Staatssekretärin a. D., in Kompromissen zu denken und ihre subjektiv-persönlichen Befindlichkeiten hinter den objektiv gebotenen Arbeitserfordernissen hintanzustellen.

Ihr Ansinnen, als Staatssekretärin vorübergehend im Homeoffice arbeiten zu wollen, bis ihr angemessene Räumlichkeiten im HMWVW zur Verfügung stehen, ist nach Auffassung des Untersuchungsausschusses unvereinbar mit den dienstlichen Anforderungen und Anwesenheitserfordernissen eines solch bedeutenden Amts an der Hausspitze eines Ministeriums, zumal es ihr offenbar auch nicht um eine objektive Optimierung ihrer bürotechnischen Rahmenbedingungen zu gehen schien. Denn man wird wohl nicht annehmen können, dass die Staatssekretärin a. D. – die ihre Büroräume insbesondere wegen angeblich nicht vorhandener Besprechungsmöglichkeiten ablehnte – dienstliche Besprechungen in ihrem privaten Wohnhaus durchführen wollte. Offenkundig war die Staatssekretärin a. D. nur nicht bereit, zu Beginn ihrer Amtszeit in einem Büro zu arbeiten, dass hinsichtlich seiner Wirkung im ministeriellen Innenbereich als auch in seiner Außenwirkung gegenüber Dritten – etwa gegenüber Verbänden der Bauindustrie – nicht ihren subjektiv-persönlichen Vorstellungen von angemessenen Büroräumlichkeiten entsprach. Völlig zu Recht lehnte der Staatsminister ihr Ansinnen auf Homeoffice ab, zumal dies einer Benachteiligung des anderen Staatssekretärs gleichgekommen wäre.

Im Umfeld der mit ihren übertragenen Aufgaben offenkundig überforderten Staatssekretärin a. D. herrschte nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses eine dauerhaft angespannte Arbeitsatmosphäre, die sich nicht nur in einer unstrukturierten und verzögerten Aufgabenerledigung, sondern auch in einem sozial unangemessenen Verhalten äußerte. Ihr Umgang mit ihren Amtskollegen und insbesondere den ihr unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im HMWVW war autoritär, wenig wertschätzend und offenkundig von Misstrauen geprägt. Dieses Misstrauen führte wiederum zu Verzögerungen und Intransparenzen in Entscheidungs- und Vergabeprozessen, die dann von der Staatssekretärin a. D. ihrerseits kritisiert wurden, obwohl sie selbst in erheblichem Maße zu der Verzögerung der Arbeitsabläufe beitrug.

Besonders ihre beiden engsten Mitarbeitenden, ihr persönlicher Referent sowie ihre Vorzimmerkraft, die beide politikerfahren und hochmotiviert ihren Dienst bei der Staatssekretärin a. D. antraten, litten so sehr unter ihrem rüden, fordernden bzw. ehrverletzenden Umgangston und den schwierigen und teilweise unzumutbaren Arbeitsbedingungen, dass sie schon nach wenigen Wochen der Zusammenarbeit beschlossen, nicht mehr länger mit der Staatssekretärin a. D. zusammenarbeiten zu wollen. Das unangemessene und respektlose

Vorgesetztenverhalten und die offenbar gelebten Umfangsformen überschritten den üblichen Rahmen einer respektvollen, sachdienlichen und vor allem kooperativen Kommunikation deutlich und widersprachen grundlegend dem persönlichen Amtsverständnis des Staatsministers. Soweit die Staatssekretärin a. D. die Aussagen des Zeugen M. in dessen dienstlicher Erklärung abstreitet und als rein subjektive Wahrnehmungen relativiert, dringt sie damit angesichts der glaubhaften und schlüssigen Aussagen des Zeugen M. nicht durch.

Auch soweit die Staatssekretärin a. D. rügt, sie habe sich ihren persönlichen Referenten nicht aussuchen dürfen, sondern dieser sei ihr vom Staatsminister verbindlich vorgegeben worden, überzeugt dies den Untersuchungsausschuss nicht. Nach den übereinstimmenden Aussagen des Staatsministers und des Zeugen M. lag die Entscheidung über die Einstellung ihres persönlichen Referenten allein bei ihr. Bestätigt wird diese Annahme nicht zuletzt dadurch, dass die Staatssekretärin im Vorfeld der Einstellung eigenen Angaben zufolge gleich mehrere Personalgespräche mit geeigneten Bewerbern führte.

Anstatt ihr eigenes Verhalten kritisch zu hinterfragen und – wie vom Staatsminister vorgeschlagen – ein Führungskräfteseminar wahrzunehmen, war die Staatssekretärin a. D. auch hinsichtlich ihres persönlichen Führungsverhaltens ganz offenkundig nicht in der Lage, eigene Fehler zu erkennen, geschweige denn, diese sich und anderen gegenüber einzugestehen.

Ihr unangemessenes, mit dem Staatsminister vorab nicht abgesprochenes und völlig überzogenes Verhalten auf der Energieministerkonferenz, als sie ohne Not und gegen alle für derartige Konferenzen üblichen Gepflogenheiten massive Verstimmungen und schließlich einen Eklat auslöste, als sie ihren Amtskollegen aus Baden-Württemberg gegen jede Vernunft der Diskriminierung wegen ihrer marokkanischen Herkunft bezichtigte, brachte den Staatsminister in Erklärungsnöte und riskierte einen erheblichen Rufschaden für das Land Hessen.

Die Staatssekretärin a. D. überschritt insoweit nicht mehr nur im eigenen Haus, sondern auch gegenüber Amtskollegen anderer Länder den üblichen Rahmen einer respektvollen und sachdienlichen Kommunikation deutlich. Ihr Verhalten war geeignet, das Ansehen des Staatsministers und des Landes Hessens nachhaltig zu beschädigen. Die Fähigkeit und Bereitschaft, politische und fachliche Differenzen auf sachlicher Ebene zu klären, ist für länderübergreifende Zusammenarbeit unerlässlich. Ihr uneinsichtiges Verhalten in den nachfolgenden

Gesprächen ließ befürchten, dass sich ein solches Verhalten zum Nachteil Hessens wiederholen könnte.

Für den Untersuchungsausschuss ist nachvollziehbar, dass der Staatsminister erheblich irritiert über das Verhalten der Staatssekretärin a. D. war und bei ihm – nicht zuletzt angesichts der Außenwirkung – Zweifel an ihrer politischen Tragfähigkeit im Amt aufkamen. Soweit die Staatssekretärin a. D. den gesamten Sachverhalt abstreitet und verharmlost, indem sie behauptet, es habe sich nur um ein Missverständnis gehandelt, folgt ihr der Untersuchungsausschuss nicht. Er ist überzeugt, dass sich die Energieministerkonferenz genauso abgespielt hat, wie von der Zeugin F.-F. glaubhaft geschildert.

Eigenwilliges Verhalten zeigte die Staatssekretärin a. D. nicht zuletzt bei ihrem gegenüber dem Staatsminister gemachten Vorschlag für ein eigenes Vorspracherecht in der KOA-Runde sowie ihrer Weigerung, die Zeichnungskette bei Aktenläufen einzuhalten.

Für den Untersuchungsausschuss ist schließlich nachvollziehbar, dass der Staatsminister erheblich irritiert war, als sich die Staatssekretärin a. D. nicht einmal in dem vertraulichen Gespräch vom 1. Juni 2024, in dem er ihr Arbeitsverhalten sowie ihren Umgang mit ihrem persönlichen Referenten und ihren Auftritt auf der Energieministerkonferenz kritisierte, kooperativ zeigte. Es ist verständlich, dass das Vertrauen des Staatsministers in die Staatssekretärin a. D. weiter geschwächt wurde, als sich diese in dem vertraulichen Gespräch als beratungsresistent und unfähig zur Selbstreflexion und zu einer angemessenen Fehlerkultur erwies.

bb. Schulsachverhalt

i. Schulgespräch vom 28. Juni 2024

Aus den Zeugenvernehmungen und den Akten ergibt sich zur Überzeugung des Untersuchungsausschusses, dass der sog. Schulsachverhalt das Vertrauen des Staatsministers in die Staatssekretärin a. D. und in ihre Art des Umgangs mit dem ihr übertragenen Amt zutiefst erschütterte und es unwiederbringlich zerstörte.

Sämtliche der zum Schulgespräch vernommenen Lehrer bestätigten übereinstimmend, dass die Staatssekretärin a. D. in dem Schulgespräch vom 28. Juni 2024 mit ihrer politischen Stellung gezielt Druck auf sie ausüben wollte, um eine Verbesserung einer Prüfungsnote ihrer Tochter zu erreichen. Sie hätten sich unter Druck gesetzt gefühlt.[356] Am Ende des Gesprächs seien alle gleichermaßen sehr irritiert gewesen.[357]

Anlass für das Schulgespräch am 28. Juni 2024 sei eine mündliche Abiturprüfung der Tochter der Staatssekretärin a. D. im Fach Geschichte gewesen. Die Staatssekretärin a. D. habe sich vorab zunächst mit zwei jeweils von ihrer Dienstadresse der Universität Siegen versandten E-Mails, der zahlreiche offizielle Titel angehängt waren, an den Schulleiter sowie den zuständigen Fachprüfer mit der Bitte um Rücksprache gewandt. Sie habe in einem anschließend mit dem Schulleiter geführten Telefonat ihre Unzufriedenheit mit der Bewertung zweier Abiturprüfungen ihrer Tochter ausgedrückt und dies allein mit subjektiven Wahrnehmungen begründet. Der Schulleiter habe der Staatssekretärin das schulrechtliche Verfahren erklärt. Man habe vereinbart, dass die Tochter mit den Prüfern Kontakt aufnehme, um Gesprächstermine zu vereinbaren. Die Staatssekretärin a. D. habe in dem Telefonat betont, dass sie Professorin und Staatssekretärin im Hessischen Wirtschaftsministerium sei.[358] Ferner habe sie mitgeteilt, dass es besser sei, wenn ihr Mann an den Terminen teilnehmen würde, weil sie möglicherweise zu aufgebracht sei.[359]

[356] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 32, 46 f., 57, 127, 160
[357] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 34, 53, 91
[358] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 30
[359] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 30

Das am 20. Juni 2024 geführte Prüfungsgespräch im Fach Mathematik habe in Anwesenheit des Fachprüfers, des Ehemanns und der Tochter der Staatssekretärin a. D. stattgefunden und sei konstruktiv und sehr harmonisch verlaufen.[360]

Weil die Staatssekretärin a. D. – anders als vorab mitgeteilt – angekündigt habe, an dem Prüfungsgespräch im Fach Geschichte persönlich teilzunehmen, habe der Schulleiter entschieden, ebenfalls an dem Gespräch teilzunehmen. Als Grund nannte der Schulleiter, als Prüfungsvorsitzendem obläge ihm die Gesamtverantwortung der Abiturprüfung an seiner Schule. Auch habe er seine Fürsorgepflicht gegenüber dem Prüfer, dessen erste eigenverantwortliche Abiturprüfung es gewesen sei, wahrnehmen wollen.[361]

Alle zu dem Schulsachverhalt vernommenen Zeugen berichteten übereinstimmend, die Staatssekretärin a. D. habe in dem Gespräch geäußert:

„Ich bin eine Person des öffentlichen Interesses“.[362]

Sie habe in dem Gespräch ihre berufliche Stellung ins Spiel gebracht.[363] Das sei in dem Gespräch „passend gesetzt“ worden.[364] Sie habe in dem Gespräch eine Hierarchie aufgebaut; sie habe sich über die Schule gestellt.[365] Das habe man verblüffend gefunden, da eigentlich doch der Schulleiter der Chef im Haus sei.[366] Nicht die Tochter, sondern die Mutter habe in dem Gespräch eindeutig den Hauptredeanteil gehabt; sie habe sehr viel Raum eingenommen.[367] Nachdem der Prüfer die Note sehr schlüssig und sehr eindeutig begründet habe,[368] habe die Staatssekretärin a. D. das Wort ergriffen und unter Hinweis auf ihre Professur geäußert, sie sei grundlegend mit dem Vorgang des Notenvergabens vertraut.[369] Sie habe mitgeteilt, dass sie die Notenbewertung nicht nachvollziehen könne und das mit subjektiven Eindrücken begründet.[370] Sie habe mit ausführlicher Argumentation vehement auf vermeintliche Lücken und Tücken in der

[360] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 10
[361] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 30 f.
[362] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 32, 53, 57, 75, 114 f., 117, 136, 143, 151, 153, 159, 163, 166 ff.
[363] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 159, 114, 123
[364] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 114, 123
[365] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 124
[366] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 114 ff.
[367] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 114, 162
[368] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 62, 98, 164
[369] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 114, 151, 155, 163
[370] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 31, 151, 163

Themenstellung hingewiesen und nach Fehlern gesucht.[371] Sie habe gesagt, dass sie nicht klagen wolle, da sie eine Person des öffentlichen Lebens sei, sich dieses Recht aber durchaus vorbehalte.[372]

Nachdem die Staatssekretärin a. D. die anwesenden Lehrer gefragt habe, ob sie Fehler in der Bewertung sehen würden,[373] habe der Prüfungsprotokollant gefragt, was sie genau erwarte.[374] Sie habe darauf geantwortet:

> „*Wenn man etwas falsch gemacht hat, muss man das revidieren. Das musste ich auch als Professorin*“.[375]

Die Tochter habe hierzu ergänzt, dass die Note sich entsprechend auch verbessern würde mit einem weiteren Punkt im Prüfungsfach Geschichte.[376] Es sei in dem Gespräch um eine Verbesserung der Gesamtabiturnote von 1,2 auf 1,1 gegangen.[377] Die Tochter habe auch die Frage gestellt, ob es in der Vergangenheit ähnliche Fälle gegeben habe und ob Klagen oder ein weiteres Vorgehen bezüglich der Note erfolgreich gewesen seien.[378]

Die Staatssekretärin a. D. habe in dem Gespräch gesagt:

> „*Ich erwarte eine Exit-Tür im Rahmen des rechtlich Möglichen*.“[379]

Es sei zwar nicht explizit ausgeführt worden, was mit dieser Äußerung genau gemeint sei. Diese Äußerung sei aber in einem Kontext gefallen, wo sie – die anwesenden Lehrer – ganz klar das Gefühl vermittelt bekommen hätten, hier soll notentechnisch was passieren.[380] Sie hätten aufgrund der Äußerungen der Staatssekretärin a. D. und des gesamten Gesprächsinhalts und -verlaufs sehr deutlich den Eindruck gewonnen, dass es der Staatssekretärin a. D. nicht nur darum gegangen sei, die Note zu erörtern und zu verstehen. Inhalt des Gesprächs sei es gewesen, zielgerichtet auf eine Änderung der Note hinzuwirken und entsprechend Druck auf die anwesenden Lehrer auszuüben.[381] In dem Gespräch

[371] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 114, 126, 151
[372] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 114, 151, 153, 163
[373] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 151, 155
[374] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 31, 152, 163
[375] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 31
[376] Ebd.
[377] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 115, 121, 131
[378] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 130
[379] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 31 f., 39, 53, 57, 74 f., 87 ff., 96 f., 114 ff., 127, 136 f., 142 f., 152 f., 159 ff.
[380] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 89 114 f., 153
[381] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 53 f., 74, 114, 120, 165

sei es eigentlich die ganze Zeit um die Note gegangen, das Thema Notengebung sei in dem Gespräch sehr, sehr zentral gewesen.[382] Dieser Eindruck sei ziemlich schlüssig gewesen. Da habe es keinen Dissens unter ihnen gegeben.[383]

Der Schulleiter habe klargestellt, dass eine Notenverbesserung in diesem Gespräch gar nicht zur Debatte stehe. Daraufhin sei sie etwas zurückgerudert.[384] Es sei richtig, dass die Staatssekretärin a. D. dann zu ihrer Tochter gesagt habe, sie solle Frieden mit der Note machen.[385] Bei dieser Aussage sei es aber nicht darum gegangen, mit der Note zufrieden zu sein, es jetzt gut sein zu lassen, sondern darum, wie es im schulrechtlichen Verfahren jetzt weitergehe, welche nächsten Schritte insoweit anstünden. Die Tochter habe dann erklärt, sie wolle Akteneinsicht nehmen.[386]

Der Schulleiter sagte aus, politische Ämter, Positionen und Funktionen seien für ihn mit viel Respekt verbunden.[387] Der Prüfungsprotokollant sagte, mit einem solchen Amt könne eine gewisse Öffentlichkeit erwirkt, Aufmerksamkeit generiert werden; wenn Schule eines nicht wolle, dann sei es, in die Öffentlichkeit zu geraten.[388] Die gemachten Äußerungen hätten Druck auf sie ausgeübt, weil man in eine Situation gebracht worden sei, in der man sich habe fragen müssen: Was passiert in der Konsequenz, wenn man dem jetzt nicht nachkommt? Was passiert dann?[389] Der Fachprüfer sagte aus, er habe sich als betroffener Lehrer, dem das Thema Bildungsgerechtigkeit etwas bedeute, positionieren müssen in dieser Situation, in der eine Person von oben, mit einem deutlich höheren Dienstgrad, auf diese Art und Weise versucht habe, Interessen in das Gespräch einzubringen. Es sei auch darum gegangen, das Gesicht der Schule zu wahren.[390]

Danach befragt, wann und warum er entschieden habe, das HMKB über den Schulsachverhalt zu informieren, antwortete der Schulleiter, seine inneren Alarmglocken seien angegangen, als er am 18. Juni 2024 von der Staatssekretärin a. D. eine E-Mail, der zahlreiche wichtige dienstliche Titel angehängt waren, erhalten und die Staatssekretärin a. D. dann in dem einen Tag später mit ihr

[382] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 87, 120
[383] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 52 f.,116, 159
[384] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 152, 165, 163
[385] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 152, 163
[386] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 152, 164
[387] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 57, 138 f.
[388] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 159, 166
[389] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 57
[390] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 138 f.

geführten Telefonat ihre Unzufriedenheit mit den Abiturprüfungen ihrer Tochter bekundet und dabei gezielt auf ihren Beruf und vor allem auf ihre Funktion hingewiesen habe.[391]

Der Schulleiter führte weiter aus, er habe befürchtet, die Staatssekretärin a. D. könnte die Thematik auf Landesebene einbringen.[392] Er mache leider immer häufiger die Erfahrung, dass die beruflichen Tätigkeiten der Eltern im Schulkontext wichtiger seien, als das eigentliche Elternamt.[393] Wenn Eltern im Kontext Schule ihren Beruf betonten, könnten immer auch Fragen von Hierarchie betroffen sein, das übe pauschal Druck auf Schule aus.[394] Er habe vermutet bzw. sich gesorgt, dass die Staatssekretärin a. D. dem Staatssekretär im HMKB mitteilen könnte, dass es an der Schule ihrer Tochter nicht rund laufe, dass es da Probleme bezüglich einer mündlichen Abiturprüfung gebe.[395]

Am 21. Juni 2024 habe sich am Rande einer thematischen Veranstaltung von Schulleitungen mit dem HMKB eine zufällige Gesprächssituation mit der Abteilungsleiterin I im HMKB ergeben, die ihm aufgrund seiner früheren Tätigkeit im HMKB bekannt sei. Weil er sich – wie bereits geschildert – um mögliche Reaktionen auf politischer Ebene gesorgt habe, habe er das HKMB vorab über den Sachverhalt informieren wollen.[396]

In der Folge habe er das HMKB per E-Mail über die weiteren Entwicklungen an der Schule auf dem Laufenden gehalten; auch nach dem Gespräch vom 28. Juni 2024 habe er das HMKB noch am gleichen Tag kurz per E-Mail informiert, um etwaigen zukünftigen politischen Diskussionen begegnen zu können.[397] Am 5. Juli 2024 sei er von der Abteilungsleiterin I im HMKB per E-Mail aufgefordert worden, den aktuellen Sachstand knapp zusammenzufassen und an das HMKB zu übersenden.[398] Die Zeugin Dr. St. berichtete, sie habe den Schulleiter zur Erstellung eines kurzen Sachverhaltsberichts aufgefordert, nachdem sie von diesem einen Mailwechsel mit der Staatssekretärin a. D. zugeschickt bekommen habe, dem sie habe entnehmen können, dass es unter Verweis auf ministerielle

[391] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 45, 70
[392] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 9, 30, 45, 53, 62 ff., 71 f.
[393] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 37
[394] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 68, 88, 100
[395] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 53 f., 57, 104
[396] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 41, 56
[397] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 47, 72
[398] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 41, 72

Termine und eine Aufsichtsratssitzung Schwierigkeiten hinsichtlich der Terminfindung für die Akteneinsicht gegeben habe.[399] Dass der Schulleiter insoweit nicht den üblichen Dienstweg eingehalten und den Sachstand nicht zunächst an das Staatliche Schulamt, sondern direkt an das HMKB als oberste Fach- und Dienstaufsicht geschickt habe, habe an der politischen Thematik, die von Anfang an im Zentrum gestanden habe, gelegen.[400]

Der Schulleiter fuhr fort, es sei ihm wichtig zu betonen, dass er das HMKB stets nur über Sachstände informiert und nie von einem Fehlverhalten der Staatssekretärin a. D. gesprochen oder Konsequenzen, Maßregelungen oder Ähnliches gefordert habe. Er habe die Staatssekretärin a. D. zu keinem Zeitpunkt schädigen wollen.[401] Seine Motivation hinsichtlich der Berichterstattung sei es ausschließlich gewesen, präventiv Schaden von der Schule und vom Kollegium abzuwenden und die Schule, das Kollegium zu schützen.[402] Er habe eine konkrete Intervention von oben befürchtet und deshalb einem etwaigen Vorwurf präventiv entgegenwirken wollen.[403] Der Schulleiter stellte auf Nachfrage klar, dass er keiner Partei zugehörig sei.[404]

Der Zeuge H. trat der Behauptung der Staatssekretärin a. D., er habe in dem Telefonat vom 19. Juni 2024 mehrfach Andeutungen zu ihrem Migrationshintergrund gemacht, deutlich entgegen.[405] Diesen Vorwurf weise er entschieden von sich, er entbehre jeglicher Grundlage. Er sei höchst empört darüber. Das komme einer Verleumdung gleich.[406]

Der Zeuge H. berichtete schließlich, gegen ihn sei eine Dienstaufsichtsbeschwerde erhoben worden.[407] Er habe irgendwann vor Weihnachten 2024 aus den Medien davon erfahren; das genaue Datum, wann die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen ihn eingereicht worden sei, kenne er nicht.[408] Wie die Dienstaufsichtsbeschwerde an die Presse gekommen sei, wisse er nicht; die Dienstaufsichtsbeschwerde liege

[399] Stenografischer Bericht UNA 21/2/9 – 28.04.2025 (öffentlich), S. 49, 59, 64, 88
[400] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 41 f., 56 f., 75 f., 84
[401] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 77, 90 ff.
[402] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 57, 62
[403] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 92, 104
[404] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 48, 103
[405] Scheiben MB an das HMKB vom 29. August 2024
[406] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 33 f., 38
[407] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 77 f. Die Dienstaufsichtsbeschwerde wurde nach Aussage der stellvertretenden Leiterin des Staatlichen Schulamts Darmstadt, der Zeugin R.-S., von der Staatssekretärin a. D. erhoben, vgl. 8. Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 (öffentlich), S. 175.
[408] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 40, 47 f., 76

neben der Dienststelle nur ihm – und eben der antragstellenden Person – vor.[409] Die Presseberichterstattung kritisierte er als unerträglich.[410] Die Dienstaufsichtsbeschwerde enthalte zahlreiche Vorwürfe, die jeglicher Vernunft entbehrten; sie sei ein Pamphlet.[411] Ihr Inhalt sowie insbesondere die dazugehörige Presseberichterstattung sei rufschädigend und perfide.[412] Es könne kein Zufall sein, dass die Dienstaufsichtsbeschwerde mit Details an die Presse gekommen sei, da gehe es ganz gezielt um Rufmord und Verleumdung seiner Person.[413]

ii. Schlussfolgerungen

Nach alledem ist für den Untersuchungsausschuss nachvollziehbar, dass der Staatsminister das Vertrauen in die Staatssekretärin a. D. aufgrund des Schulsachverhalts und der nachgelagerten intransparenten Kommunikation und des Umgangs der Staatssekretärin a. D. mit dem gegen sie erhobenen Vorwurf endgültig und unwiederbringlich verloren hat.

Der Untersuchungsausschuss stellt fest, dass die Zeugenaussagen der Lehrkräfte alle wesentlichen Vorwürfe erhärten, die nach Auskunft des Staatsministers zu seinem endgültigen Vertrauensverlust in die Staatssekretärin a. D. geführt haben. Dass ihm zum Zeitpunkt seiner Entscheidung der schriftliche Sachverhaltsbericht des Schulleiters nicht vorlag und seine Existenz ihm nicht bekannt war, war dabei unerheblich. Denn das in den Akten enthaltene Gesprächsprotokoll der Leiterin des Ministerbüros enthielt alle wesentlichen Schilderungen, die von den Lehrkräften in ihren Aussagen in allen entscheidungserheblichen Gründen bestätigt wurden. Es kann damit festgehalten werden, dass der Staatsminister über eine glaubhafte und belastbare Schilderung des Schulsachverhaltes verfügte, als er seine Entscheidung traf. Er hat in seiner Aussage deutlich gemacht, dass er Wert darauf gelegt hat, den mündlich überlieferten Sachverhalt gründlich aufzuklären, da der Vorwurf in seinen Augen schwerwiegend und die Schilderung der Staatssekretärin a. D. deutlich abweichend war.

Hinsichtlich der zugrundeliegenden Ereignisse in der Schule besteht aus Sicht des Untersuchungsausschusses kein Anlass, an den übereinstimmenden

[409] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 77 f.
[410] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 76, 79
[411] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 40, 59 f., 68 f., 79, 85 f.
[412] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 34, 79
[413] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 77 f.

Schilderungen der an dem Schulgespräch beteiligten Lehrer zu zweifeln. Es ist kein Grund ersichtlich, weshalb die Lehrer nicht die Wahrheit sagen sollten. Die Abteilungsleiterin I im HMKB, die Zeugin Dr. St., beschrieb den Schulleiter als integren Menschen. Niemals würde sie ihm zutrauen, dass er sich das alles ausgedacht habe.[414]

Nach den glaubhaften Schilderungen aller beteiligten Lehrer kommt der Untersuchungsausschuss zu der Überzeugung, dass die Staatssekretärin a. D. in dem Schulgespräch vom 28. Juni 2024 die anwesenden Lehrer mit ihren Äußerungen, sie sei eine Person des öffentlichen Interesses und erwarte eine Exit-Tür im Rahmen des rechtlich Möglichen, und ihrem gesamten dominanten und hierarchischen Auftreten wissentlich und gezielt unter Druck setzen wollte, die Prüfungsnote der Tochter der Staatssekretärin a. D. nachträglich zu verbessern. Sie setzte somit ihre amtliche Autorität bewusst und gezielt zur Erreichung eines privaten Interesses ein.

Die Staatssekretärin a. D. brachte die anwesenden Lehrer durch ihre Äußerungen und ihr Auftreten bewusst und zielgerichtet in eine Situation, in der diese vor dem Dilemma standen, entweder dem Drängen der Staatssekretärin nachzugeben und die Prüfungsnote – jegliche Grundprinzipien von Rechtsstaatlichkeit und Bildungsgerechtigkeit außer Acht lassend – zu verbessern oder aber dem Druck der Staatssekretärin a. D. standzuhalten in der Sorge, die Staatssekretärin a. D. könnte die Angelegenheit dann auf die politische Ebene bringen mit potenziell nachteiligen Folgen für die Lehrkräfte und die Schule insgesamt.[415]

Dem Schulleiter ging es mit seinem Sachverhaltsbericht allein darum, Schaden von der Schule und seinen Kollegen abzuwenden, da er negative Folgen für diese befürchtete. Er berichtete dem HMKB stets objektiv und forderte zu keinem Zeitpunkt Konsequenzen zum Nachteil der Staatssekretärin a. D. Der Schulsachverhalt und insbesondere die seitens der Staatssekretärin a. D. gegen ihn erhobene Dienstaufsichtsbeschwerde mit öffentlicher Presseberichterstattung, die jegliche Objektivität und Maßhaltigkeit vermissen lassen, belasten den Schulleiter stark und haben ihn in eine psychisch herausfordernde Situation gebracht.

[414] Stenografischer Bericht UNA 21/2/9 – 28.04.2025 (öffentlich), S. 60, 74
[415] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 57

Der Untersuchungsausschuss stellt fest, dass der Schulleiter – von der Staatssekretärin a. D. in eine unerträgliche Situation gebracht – gemeinsam mit den anwesenden Lehrern das einzig Richtige tat – dem Druck der Staatssekretärin a. D. standzuhalten und ihre inakzeptable Forderung nach einer Notenverbesserung abzulehnen. Sie haben Standfestigkeit und Mut bewiesen, wofür jedenfalls der Schulleiter im Nachgang einen hohen Preis zahlen musste.

Den abweichenden – nicht glaubhaften – Angaben der Staatssekretärin a. D. folgt der Untersuchungsausschuss insoweit nicht.

Die Behauptung der Staatssekretärin a. D., sie habe ihre Professur nur deshalb erwähnt, um den Lehrkräften mitzuteilen, wie wichtig ihr als Hochschullehrerin die Autonomie der Lehrenden sei, wird durch die übereinstimmenden Einlassungen der in dem Gespräch anwesenden Lehrer widerlegt, wonach es ihr erkennbar um eine Notenänderung ging. Ebenso wenig glaubhaft ist ihre Aussage, sie habe an dem Gespräch lediglich als Mutter, als Begleiterin ihrer Tochter, teilgenommen, denn alle vernommenen Lehrer schilderten übereinstimmend ein hierarchisches und dominantes Auftreten der Staatssekretärin a. D. Auch die Einlassung der Staatssekretärin a. D., man habe zu der Akteneinsicht nur deshalb eine Rechtsanwältin zur Erstellung eines Gutachtens hinzugezogen, damit diese die Prüfungsbeurteilung nochmal anschauen, bewerten und einordnen habe können, so dass ihre Tochter leichter damit habe abschließen, und nicht, um gegen die Schule rechtlich vorzugehen, hält der Untersuchungsausschuss für nicht glaubhaft.

Auch die Behauptung der Staatssekretärin a. D., der Schulleiter habe in dem Telefonat vom 19. Juni 2024 Andeutungen zu ihrem Migrationshintergrund gemacht, ist aus Sicht des Untersuchungsausschusses durch die glaubhafte Einlassung des Zeugen H. widerlegt. Auch aus Sicht eines objektiven und unvoreingenommenen Beobachters lässt die vom Schulleiter geäußerte Bemerkung („wie sie denn dorthin gekommen sei“) keine Bezugnahme auf die ethnische Herkunft der Staatssekretärin a. D. zu. Vielmehr lässt sich diese Äußerung als aufrichtiges Interesse an dem beruflichen Werdegang der Staatssekretärin a. D. verstehen, zumal der Schulleiter in diesem Telefonat erstmals davon erfuhr, dass seine Gesprächspartnerin Staatssekretärin im Hessischen Wirtschaftsministerium ist.[416] Ähnlichkeiten zu dem Vorfall auf der Energieministerkonferenz, als die Staatssekretärin a. D. eine rein sachliche

[416] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 (öffentlich), S. 36

Bemerkung ihres Amtskollegen ebenfalls subjektiv als Anspielung auf ihren Migrationshintergrund einstufte, sind im Übrigen unverkennbar. Beide von Seiten der Staatssekretärin a. D. völlig unberechtigterweise erhobenen Vorwürfe lassen vermuten, dass sie sich sogar bewusst in eine Rolle begeben wollte, um eine vorteilhafte Wahrnehmung ihrer Person in der Öffentlichkeit zu erwirken.

Nicht nachvollziehbar und damit unglaubhaft ist für den Untersuchungsausschuss schließlich die Behauptung der Staatssekretärin a. D., der Staatsminister habe ihr am 9. Juli 2024 am Rande des Plenums mitgeteilt, dass angeblich ein CDUler-Mann, ein Schulleiter, etwas über die Staatskanzlei spiele und angedeutet, es handele sich um eine Intrige. Der Staatsminister hat eine entsprechende Aussage nicht bestätigt und der Schulleiter gab in seiner Vernehmung glaubhaft an, keiner Partei angehörig zu sein. Nach Auffassung des Untersuchungsausschusses handelt es sich bei dieser Aussage der Staatssekretärin a. D. ebenfalls um eine Falschbehauptung, zumal sie auch hier zunächst von einer angeblichen „Intrige“ sprach – ein Begriff, den sie offenkundig häufig verwendete. Immerhin stellte die Staatssekretärin a. D. im Rahmen ihrer Zeugenvernehmung nach mehrmaliger ausdrücklicher Nachfrage darüber hinaus selbst an, dass das Wort „Intrige“ von Seiten des Staatsministers anders als von ihr zunächst behauptet in Wahrheit nicht gefallen sei.[417]

Übereinstimmend bekundeten die dazu befragten Zeugen Sönmez und L., dass sie sich persönlich als Staatssekretäre so nicht verhalten würden.

Der Untersuchungsausschuss kommt nach alledem zu dem Schluss, dass die Staatssekretärin a. D. in dem Schulgespräch vom 28. Juni 2024 ein deutliches Fehlverhalten begangen hat. Ein derartiges Verhalten durch einen Angehörigen der Landesregierung ist nicht hinnehmbar.

Auf dieser Grundlage ist für den Untersuchungsausschuss eindeutig nachvollziehbar, dass der Staatsminister ein derartiges Verhalten nicht dulden konnte und nach mehreren vergeblichen Klärungsversuchen beim Hessischen Ministerpräsidenten um ihre Versetzung in den Ruhestand bat.

[417] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich), S. 136, 141

cc. Weitere Sachverhalte einer unangemessenen Verquickung des dienstlichen Amts mit Privatinteressen

Der Untersuchungsausschuss ist nach Auswertung der Ausschussakten und der Zeugenvernehmungen überzeugt, dass die Staatssekretärin a. D. auch in anderen Lebenssachverhalten versuchte, sich mit Hilfe ihres bedeutenden Amts einer Staatssekretärin einen persönlichen Vorteil zu verschaffen. Die Schilderungen ihrer ehemaligen Vorzimmerkraft, der Zeugin R., sowie der ehemaligen Leiterin der Bauaufsicht Darmstadt, der Zeugin M., sind glaubhaft und konnten zudem von weiteren Zeuginnen und Zeugen bestätigt werden.

Zwar hatten diese weiteren Sachverhalte nach Aussage des Staatsministers keine weitere Relevanz für seine Entscheidung, die Staatssekretärin a. D. in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen, da sie ihm zu jenem Zeitpunkt noch nicht bekannt waren.

Diese Sachverhalte belegen alle die grundlegenden Differenzen zwischen dem Staatsminister und der Staatssekretärin a. D. im Hinblick auf das Amtsverständnis und bestätigen die Einschätzung des Staatsministers, wonach eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit der Staatssekretärin a. D. nachhaltig nicht mehr möglich war.

i. Bauaufsicht

Die ehemalige Leiterin der Bauaufsicht Darmstadt, die Zeugin M., schilderte dem Untersuchungsausschuss einen weiteren Vorfall, über den der Staatsminister mit Veröffentlichung seines persönlichen Pressestatements durch den Oberbürgermeister der Stadt Darmstadt per E-Mail in Kenntnis gesetzt wurde.[418]

Am 11. April 2024 habe sie nach vorheriger Ankündigung durch ihr Sekretariat, dass sie einen Anruf von einem Staatssekretär bzw. einer Staatssekretärin des Landes Hessens bekommen werde, einen Anruf von der Staatssekretärin a. D. erhalten, in dem diese ihre Unzufriedenheit mit einem bereits genehmigten Bauvorhaben ihres Nachbarn ausgedrückt habe.[419] Die Staatssekretärin a. D. sei ihr damals nicht persönlich, sondern nur aus Funk und Fernsehen, bekannt

[418] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich), S. 227
[419] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10 – 09.05.2025 (öffentlich) S. 7, 9 f.

gewesen.[420] Sie habe der Staatssekretärin a. D. mitgeteilt, dass sie zunächst in die Akten Einsicht nehmen müsse. Danach könnten sie gern noch einmal telefonieren. Sie habe der Staatssekretärin a. D. ihre Handynummer gegeben.[421] Zwei Tage später, an einem Samstag, als sie gerade privat in der Stadt unterwegs gewesen sei, habe die Staatssekretärin a. D. sie auf dem Handy angerufen und sich beschwert, dass das Bauvorhaben ihres Nachbarn – eine Dachterrasse und eine rückwärtige Überschreitung der Baugrenze – so nicht hätte genehmigt werden dürfen.[422] Begründet habe sie das damit, dass man in ihr Grundstück Einsicht nehmen könne und sie eine Person der Öffentlichkeit sei.[423] Wörtlich sagte die Zeugin M.:

> *„(…) dieses „Person der Öffentlichkeit", das hat sich bei mir schon ein bisschen eingeprägt"*.[424]

Die Staatssekretärin a. D. habe zur Begründung ihrer Argumentation ihre besondere Stellung, dass sie eine Person der Öffentlichkeit sei, angeführt.[425] Ihrem Eindruck nach habe die Staatsekretärin a. D. unter Hinweis auf ihre Position die Erteilung einer Baugenehmigung – es habe im Raum gestanden, dass der Nachbar nochmal habe ausbauen wollen – verhindern oder Einfluss auf das Verfahren nehmen wollen.[426] Eine Vermessung des Nachbargrundstücks sei nicht Gesprächsthema gewesen; die Vermessung habe schon vor den Anrufen der Staatssekretärin a. D. stattgefunden; in diesen Vorgang sei sie – die Zeugin M. – nicht involviert gewesen.[427]

Sie habe der Staatssekretärin a. D. deutlich gemacht, dass sie an das öffentliche Baurecht gebunden sei und es im hier gegebenen Fall keine Rechtsgrundlage für ein Einschreiten gebe und sie deshalb auch nicht einschreiten werde; sie sei „ganz stur" bei ihrem Recht gewesen.[428] Ihrem Eindruck nach habe die Staatssekretärin

[420] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10 – 09.05.2025 (öffentlich) S. 9, 16, 33
[421] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10 – 09.05.2025 (öffentlich) S. 7
[422] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10 – 09.05.2025 (öffentlich) S. 8, 11
[423] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10 – 09.05.2025 (öffentlich) S. 8, 19, 23
[424] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10 – 09.05.2025 (öffentlich) S. 13
[425] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10 – 09.05.2025 (öffentlich) S. 19
[426] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10 – 09.05.2025 (öffentlich) S. 11
[427] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10 – 09.05.2025 (öffentlich), S. 15
[428] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10 – 09.05.2025 (öffentlich) S. 11, 14, 19 f.

a. D. mehr erwartet.[429] Es habe eine gewisse Uneinsichtigkeit bei der Staatssekretärin a. D. gegeben.[430]

Da sie das Gefühl gehabt habe, dass die Staatssekretärin a. D. sich möglicherweise beim Bauamt über sie beschweren würde und sie zu jener Zeit bereits kurz vor dem Ausscheiden aus dem Amt gestanden habe, habe sie ihren Vorgesetzten, den Zeugen Wandrey, am 15. April 2024 mündlich sowie per E-Mail über den Sachstand informiert für den Fall, dass er nach ihrem Weggang in der Sache wird argumentieren müssen.[431] Dies habe sie zu ihrem eigenen Schutz unternommen.[432] Der Zeuge Wandrey bestätigte in seiner Vernehmung die Aussagen der Zeugin M..[433] Er habe den Eindruck gewonnen, dass die Zeugin M. das Telefonat mit der Staatssekretärin a. D. als versuchte Einflussnahme empfunden habe.[434]

ii. Zahnarzt

Die Zeugin R. schilderte dem Untersuchungsausschuss den Sachverhalt in Bezug auf einen Zahnarzttermin. Am 8. Mai 2024 habe sie für Staatssekretärin a. D. einen kurzfristigen Termin bei einem Zahnarzt in Wiesbaden vereinbart.[435] Es sei etwas am Zahn abgebrochen.[436] Man habe ihr am Telefon gesagt, es ginge dort sehr schnell.[437] Daraufhin sei die Staatssekretärin a. D. zu der Zahnarztpraxis gegangen.

Wenig später habe die Staatssekretärin a. D. sie aus dem Wartezimmer der Praxis angerufen und gebeten,

> *„ich möchte bitte vorne anrufen und Bescheid geben, dass die Staatssekretärin da ist und dass sie bitte, weil sie keine Zeit hätte, sofort drankommen möchte“.*[438]

[429] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10 – 09.05.2025 (öffentlich) S. 14
[430] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10 – 09.05.2025 (öffentlich) 17
[431] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10 – 09.05.2025 (öffentlich) S. 7, 12, 23 f., 26, 32
[432] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10 – 09.05.2025 (öffentlich) S. 8, 12, 14, 15, 17, 29
[433] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10 – 09.05.2025 (öffentlich) S. 40, 42, 46, 50, 54
[434] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10 – 09.05.2025 (öffentlich) S. 47
[435] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich), S. 72
[436] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich), S. 83
[437] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich), S. 72
[438] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich), S. 72

(Sie habe das dem persönlichen Referenten der Staatssekretärin a. D. erzählt, der ihr davon abriet, in der Praxis anzurufen. Da sie aber noch neu im Büro gewesen sei, habe sie der Bitte ihrer Chefin nachkommen wollen.[439]) Sie habe daraufhin in der Praxis angerufen und darauf hingewiesen, dass die Staatssekretärin dort sei und keine Zeit hätte.[440] Wörtlich sagte die Zeugin R.:

> *„Dann habe ich dort angerufen – es war mir sehr unangenehm – und habe gesagt, dass meine Chefin, die Frau Staatssekretärin dort sitzt, und sie möchte gern sofort drankommen. Da sagte die Sprechstundenhilfe zu mir, sie sieht sie, und sie hat genauso zu warten wie alle anderen auch".*[441]

Sie habe sich geschämt, beim Zahnarzt anzurufen. Sie habe empfunden, dass die Staatssekretärin a. D. von ihr das Einfordern einer Sonderbehandlung verlangt habe. Sie sei irritiert gewesen.[442]

Der Zeuge M. konnte den Vorfall beim Zahnarzt bestätigen.[443]

iii. Flugzeug

Die Zeugin R. berichtete weiter, am 5. Juli 2025 habe es einen Vorfall in Bezug auf einen Linienflug der Lufthansa gegeben. Die Staatssekretärin a. D. sei vormittags auf dem Weg zum Flughafen gewesen und habe sie vom Taxi aus angerufen. Die Staatssekretärin a. D. habe befürchtet, ihren Dienstflug von Berlin nach Frankfurt zu verpassen. Sie habe gesagt:

> *„(…) sie würde den Flug nicht bekommen und ich solle bitte dafür sorgen, dass das Flugzeug wartet".*[444]

Sie sei irritiert gewesen und habe das der Staatssekretärin a. D. auch mitgeteilt. Die Staatssekretärin a. D. habe ihr geantwortet, sie solle sich darum kümmern und den für die Flugaufsicht zuständigen Abteilungsleiter im HMWVW anrufen.[445]

---

[439] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich), S. 72
[440] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich), S. 76
[441] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich), S. 72
[442] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich), S. 84
[443] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich), S. 109, 138
[444] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich), S. 73
[445] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich), S. 73

Sie habe nicht richtig verstanden, was die Fachabteilung im HMWVW damit zu tun haben soll.[446] Sie habe dann bei der Hotline der Lufthansa angerufen. Dort habe man ihr erwartungsgemäß gesagt, dass das Flugzeug nicht warten würde. Die Staatssekretärin a. D. habe dann später noch einmal angerufen und mitgeteilt, dass sie inzwischen durch den Sicherheitsbereich durch sei und am Gate Stress machen werde, sollte man sie nicht mitnehmen. Das Boardingpersonal habe ihr schon leidgetan. Deswegen wisse sie das noch ganz genau.[447]

Von einer Umbuchung habe die Staatssekretärin a. D. nicht gesprochen. Vielmehr habe sie – die Zeugin R. – ihrerseits den Vorschlag gemacht, das Flugzeug umzubuchen, sollte die Staatssekretärin a. D. das Flugzeug tatsächlich nicht mehr bekommen.[448]

Die Zeugin berichtete weiter, dass die Staatssekretärin a. D. sie ferner darum gebeten habe, ihr den Namen des Ansprechpartners zu nennen, mit dem sie bei der Lufthansa-Hotline gesprochen habe, weil das Vorzimmer einer Staatssekretärin nicht so eine Antwort bekommen dürfe.[449]

Wie schon zuvor beim Zahnarztvorfall sei sie fassungslos und schockiert über den Auftrag gewesen.[450] Die Angelegenheit habe sie danach noch sehr beschäftigt. Sie habe erwartet, dass die Staatssekretärin a. D. im Nachgang noch einmal auf sie zugehe und sage, dass es nicht gut gewesen sei, was sie da von ihr verlangt habe. Es sei aber gar nicht mehr über den Vorfall gesprochen worden. Sie hätte sich gewünscht, dass die Staatssekretärin a. D. eigene Fehler eingeräumt hätte.[451]

[446] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich), S. 80
[447] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich), S. 73 f., 77, 94, 103
[448] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich), S. 80
[449] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich), S. 84
[450] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich), S. 77, 82, 84
[451] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich), S. 85

iv. Schlussfolgerungen

Der Untersuchungsausschuss ist überzeugt, dass sich alle drei Sachverhalte genauso zugetragen haben, wie von den Zeuginnen und Zeugen R., M., M. und Wandrey geschildert.

Nach den glaubhaften und schlüssigen Aussagen der Zeugin M. und des Zeugen Wandrey hat die Staatssekretärin a. D. zur Überzeugung des Untersuchungsausschusses mit Hilfe ihres dienstlichen Amtes versucht, das private Bauvorhaben ihres Nachbarn zu verhindern, weil sie nicht wollte, dass dieser Einsicht auf ihr unmittelbar angrenzendes Grundstück nehmen kann.

Die Einlassungen der Staatssekretärin a. D., sie habe bei der Bauaufsicht Darmstadt lediglich eine Vermessung des Nachbargrundstücks erbeten und niemals eine bereits vor zwei Jahren erteilte Baugenehmigung verhindern wollen – was rechtlich schlicht nicht möglich sei – überzeugten den Untersuchungsausschuss nicht. Die Zeugin M. schilderte glaubhaft, dass eine Grundstücksvermessung bereits zeitlich vor den Anrufen der Staatssekretärin a. D. stattgefunden habe und sich ihr die Worte der Staatssekretärin a. D., sie sei eine „Person der Öffentlichkeit“, doch sehr deutlich eingeprägt hätten.

Die Äußerungen und das Verhalten der Staatssekretärin a. D. gegenüber der Bauaufsicht Darmstadt sind aus Sicht des Untersuchungsausschusses absolut inakzeptabel – zumal die Staatssekretärin a. D. sogar die oberste Fach- und Dienstaufsicht über das betreffende Bauamt in Darmstadt innehatte.

Der Untersuchungsausschuss hat auch keinen Zweifel daran, dass die Staatssekretärin a. D. mit Hilfe ihres dienstlichen Amts eine schnellere Behandlung in einer Wiesbadener Zahnarztpraxis durchsetzen wollte. Die Aussagen der Zeugin R. sind nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses glaubhaft und schlüssig.

Schließlich ist der Untersuchungsausschuss überzeugt, dass die Staatssekretärin a. D. – wie von der Zeugin R. glaubhaft und schlüssig geschildert – unter Hinweis auf ihr Amt den Abflug eines Linienflugs hinausschieben wollte und sich insoweit weitere ihr dienstlich unterstellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HMWVW nutzbar machte bzw. machen wollte. Die Staatssekretärin a. D. hat versucht, ihre eigenen Interessen über diejenigen der Fluggesellschaft und der anderen

Passagiere zu stellen, die zwangsläufig hätten auf sie warten müssen, mit allen damit verbundenen – auch finanziellen – Nachteilen.

Der Einlassung der Staatssekretärin a. D., ihre Vorzimmerkraft habe sie möglicherweise missverstanden und sei überfordert gewesen, folgt der Untersuchungsausschuss ebenso wenig wie ihrer Behauptung, es sei ihr lediglich darum gegangen, den Flug notfalls umzubuchen. Eine Umbuchung als naheliegende Option für den Fall, dass die Maschine nicht mehr rechtzeitig erreicht werden kann, schlug nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses erstmals die Zeugin R. vor – und gerade nicht die Staatssekretärin a. D.

c. Abweichende Einlassung der Staatssekretärin a. D.

Die Selbstwahrnehmung der Staatssekretärin a. D., das Vertrauensverhältnis zwischen ihr und dem Staatsminister sei nicht gestört gewesen, man habe über Monate hinweg konstruktiv und gut zusammengearbeitet,[452] entspricht nach alledem zur Überzeugung des Untersuchungsausschusses nicht der Realität, sondern einer offenkundigen, sich geradezu wiederholenden Fehleinschätzung der Staatssekretärin a. D.

Immerhin lässt sich auch dieser Behauptung – das Vertrauen zwischen ihr und dem Staatsminister sei bis zuletzt intakt gewesen – nach Auffassung des Untersuchungsausschusses entnehmen, dass die von Seiten der Staatssekretärin a. D. gegenüber der Hausspitze des HMWVW erhobenen Vorwürfe (keine angemessenen Räumlichkeiten, zu wenig Personalausstattung, unklare Strukturen, fehlende Einbindung in Entscheidungsprozesse der Hausspitze) einer sachlichen Grundlage entbehren, sondern einer rein subjektiven, auf einer übersteigerten Selbsteinschätzung beruhenden, Wahrnehmung der Staatssekretärin a. D. entsprangen.

Ihr Vorwurf, der Staatsminister habe mehrfach Druck auf sie ausgeübt, in die SPD einzutreten, erweist sich auch vor diesem Hintergrund als nicht glaubhaft. Dem Vorwurf haben im Übrigen sowohl der Staatsminister als auch sämtliche dazu vernommenen Zeuginnen und Zeugen glaubhaft widersprochen.[453] Auch konnte

[452] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) 9, 57, 135
[453] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich)100,173, 228 f.

sich keiner der vernommenen Zeuginnen und Zeugen an den von der Staatssekretärin a. D. geschilderten Spendensachverhalt erinnern.[454] Nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses wurde die Staatssekretärin a. D. zu keinem Zeitpunkt unter Druck gesetzt, in die SPD einzutreten oder der Partei etwas zu spenden.

Ungeachtet dessen weist der Untersuchungsausschuss darauf hin, dass es in der politischen Praxis keineswegs unüblich, sondern vor dem Hintergrund eines funktionierenden Vertrauensverhältnisses zwischen Minister und Staatssekretär und der Gleichgerichtetheit der politischen Umsetzung ministerieller Arbeit weder außergewöhnlich noch unüblich ist, dass ein Minister einen Staatssekretär dazu auffordert, in die eigene Partei einzutreten. Alles andere wäre lebensfremd.

Soweit die Staatssekretärin a. D. kritisiert, der Staatsminister habe seine Entscheidung, sie in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen, ohne ausreichende Tatsachengrundlage bzw. Beweislage getroffen, offenbart sie ein grundlegendes Falschverständnis über ihre ehemalige Rechtstellung als politische Beamtin.

Politische Beamte können – wie bereits ausgeführt – bereits dann in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden, wenn der Dienstherr bzw. die Regierung Zweifel hat, ob die persönliche Eignung des politischen Beamten oder auch nur sein außerdienstliches Verhalten den höchstmöglichen Grad einer zielstrebigen, wirkungsvollen Zusammenarbeit im Sinne der Regierungspolitik gewährleiste. Ein objektiv pflichtwidriges Verhalten ist gerade nicht Voraussetzung.[455]

Anders als bei den sonstigen Lebenszeitbeamten, bei denen eine vorzeitige Beendigung des Dienstverhältnisses aus anderen als gesundheitlichen Gründen nur bei einem disziplinarrechtlich relevanten, erheblichen Fehlverhalten, das im Einzelnen nachgewiesen werden muss, zulässig ist, musste der Staatsminister den Schulsachverhalt somit weder vollständig ausermitteln noch so weit belegen, dass die Darstellungen, einem gerichtlichen oder disziplinarrechtlichen Verfahren entsprechend, bewiesen worden wären.[456]

[454] Ebd.
[455] Vgl. VG Wiesbaden, Beschluss vom 13.12.2024 (Az.: 3 L 1561/24.WI), Akte 0009, S. 464
[456] Vgl. VG Wiesbaden, Beschluss vom 13.12.2024 (Az.: 3 L 1561/24.WI), Akte 0009, S. 468 f.

Ausreichend war, dass der Staatsminister – wie von diesem glaubhaft geschildert – nach den mit der Staatssekretärin a. D. und dem Schulleiter geführten Gesprächen nicht den Eindruck gewinnen konnte, die gegen sie erhobenen Vorwürfe seien haltlos. Die Untersuchungen haben gezeigt, dass dem Staatsminister zum Zeitpunkt seiner Entscheidung die wesentlichen Informationen zu den Vorkommnissen in der Schule durch die vorgenommenen Gespräche vorgelegen haben.

Insoweit kann die Staatssekretärin a. D. weder mit ihrer Behauptung, es sei zwischen dem 9. und 11. Juli 2024 lediglich zu unvermittelten kurzen „Situationen“, aber zu keinen Gesprächen gekommen, noch mit ihrer Forderung nach Belegen durchdringen.

Die Aussagen der Staatssekretärin a. D. vor dem Untersuchungsausschuss lassen vermuten, dass diese offensichtlich bis zuletzt nicht verstanden hat oder verstehen wollte, dass sie seit ihrer Ernennung zur Staatssekretärin keine „unparteiische Beamtin“ mehr war. Ihre Forderung, der Staatsminister müsse Belege für ihr Fehlverhalten erbringen, man lebe schließlich in einem Rechtsstaat, läuft somit ins Leere. Ausreichend für die Versetzung der Staatssekretärin a. D. in den einstweiligen Ruhestand war der bei dem Staatsminister eingetretene unwiederbringliche Vertrauensverlust.

Abschließend stellt der Untersuchungsausschuss fest, dass der Staatsminister der Staatssekretärin a. D. – ohne dass er hierzu verpflichtet gewesen wäre – nachweislich eine gesichtswahrende Beendigung der gemeinsamen Zusammenarbeit angeboten hat. In den Ausschussakten finden sich mehrere E-Mails und WhatsApp-Nachrichten, in denen der Staatsminister die Staatssekretärin a. D. zwischen dem 15. Juli und dem 18. Juli 2024 nachweislich um ein Gespräch zur Besprechung eines gemeinsamen Fahrplans und der Kommunikation hinsichtlich ihrer Versetzung in den einstweiligen Ruhestand bat. Die insoweit abweichenden Einlassungen der Staatssekretärin a. D. sind vor diesem Hintergrund nicht glaubhaft und damit als widerlegt anzusehen.

Es ist für den Untersuchungsausschuss nicht nachvollziehbar, warum die Staatssekretärin a. D. auf das Angebot des Staatsministers, die Modalitäten der Trennung und der Kommunikation gemeinsam abzustimmen, nicht reagierte und auch nicht für ein Gespräch – auch nicht telefonisch – zur Verfügung stand. Ihre Empörung darüber, dass der Staatsminister daraufhin wenige Tage später den

Fahrplan selbst aufsetzte – wie von ihm im Übrigen bereits vorab mit E-Mail vom 18. Juli 2024 angekündigt – ist nicht glaubhaft.

Die Begründung der Staatssekretärin a. D., sie sei zu jener Zeit „mittelschwer“ bzw. „schwer“ und „bettlägerig“ an Corona erkrankt gewesen und habe deshalb „nicht immer alles sofort lesen“ bzw. „nicht immer sofort reagieren“ können, überzeugt den Untersuchungsausschuss nicht – zumal die Staatssekretärin a. D. eigenen Angaben zufolge während der Zeit ihrer Arbeitsunfähigkeit (12. Juli bis 11. August 2024) offensichtlich reisefähig genug war, um sich in einen „ärztlich indizierten Erholungsurlaub“ zu begeben. Auch die Versetzungsurkunde konnte ihr nicht persönlich, sondern nur im Wege der Ersatzzustellung (Briefkastenzustellung) zugestellt werden, weil sie sich zu jener Zeit im Ausland aufhielt.[457]

3. Untersuchungsergebnis

Der Untersuchungsausschuss kommt zu der Überzeugung, dass die Versetzung der Staatssekretärin a. D. in den einstweiligen Ruhestand rechtmäßig war und politisch ohne Alternative war. Die Rechtmäßigkeit hat das VG Wiesbaden zuvor schon im Wege des einstweiligen Rechtsschutzverfahren bestätigt.

Die Staatssekretärin a. D. hat sich während ihrer kurzen Amtszeit von nur wenigen Monaten in mehreren Fällen sowohl im dienstlichen als auch im außerdienstlichen Kontext unangemessen und inakzeptabel verhalten. Sie zeigte sich dem Amt einer Staatssekretärin persönlich nicht gewachsen und wurde mit ihrem Verhalten dem Amt nicht gerecht.

Obwohl sie mit den ihr anvertrauten Aufgaben offensichtlich überfordert war, schlug sie Unterstützungsangebote von Seiten der Hausspitze des HMWVW aus. Sie forderte unübliche und (haushalts-) rechtlich nicht umsetzbare Sonderkonditionen hinsichtlich Besoldung, Personal und Büroräumlichkeiten. Sie genehmigte sich ohne vorherige Absprache mit dem Staatsminister flexible Arbeitszeiten und Homeoffice. Es fiel ihr schwer, Kompromisse einzugehen. Sie ignorierte die bestehenden Hierarchien und Strukturen im HMWVW ebenso wie die üblichen Gepflogenheiten auf Amtschefkonferenzen. Ihr Verhalten führte zu Schwierigkeiten und Irritationen in der laufenden Zusammenarbeit und gefährdete das Ansehen des Landes Hessen. Ihr Verhalten gegenüber den ihr unterstellten Mitarbeiterinnen und

[457] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10 – 09.05.2025 (öffentlich) S. 60, 66, 74, 106 f.

Mitarbeitern war ehrverletzend und unzumutbar. Ihre beiden engsten Mitarbeitenden warfen nach kürzester Zeit das Handtuch, obwohl sie politikerfahren und anfangs hochmotiviert waren. Auch ihr Umgang mit Kolleginnen und Kollegen war teilweise respektlos und von Misstrauen geprägt. Bei fachlich unterschiedlichen Auffassungen witterte sie Anfeindungen und Intrigen. Einem Amtskollegen aus Baden-Württemberg unterstellte sie auf einer Fachkonferenz völlig zu Unrecht rassistische Anspielungen auf ihre Herkunft. Auch dem Schulleiter warf sie rassistische Motive vor, als dieser in einem Telefonat lediglich Interesse an ihrem Werdegang bzw. Beruf zeigte.

Die Staatssekretärin a. D. versuchte in vier bekannten Fällen, ihr dienstliches Amt einzusetzen, um für sich persönlich bzw. ihre Familie private Vorteile zu erhalten (Schule, Bauamt, Zahnarzt, Linienflug der Lufthansa). Alle vier Sachverhalte zeichnen sich durch ein gemeinsames Verhaltensmuster aus – einer Instrumentalisierung der eigenen Amtsautorität zur Durchsetzung privater Interessen – und waren geeignet, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Integrität einer hochrangingen Beamtin des Landes Hessen und in die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaats zu erschüttern.

Die Staatssekretärin a. D. bekleidete ein bedeutendes und verantwortungsvolles Amt, das besonders hohe Anforderungen an die persönliche und charakterliche Eignung der Amtsträgerin stellt. Deshalb verbietet sich jegliches Verhalten, das auch nur den Anschein aufkommen lässt, die Staatssekretärin a. D. habe nicht ausschließlich das öffentliche Interesse im Blick, sondern benutze ihr herausgehobenes Amt, um persönliche Vorteile für sich oder andere ihr nahestehende Personen zu erreichen. Eine Staatssekretärin, die auch nur einen solchen Anschein aufkommen lässt, verliert zwangsläufig und unmittelbar zunächst das Vertrauen ihres Dienstherrn als auch das Vertrauen der Regierung insgesamt.

Der Vertrauensverlust des Staatsministers in die persönliche Amtsführung der Staatssekretärin ist angesichts der Schwere des Schulvorwurfs schlüssig und nachvollziehbar und wurde auch durch die intransparente Kommunikation der Staatssekretärin a. D. und ihren Umgang mit dem im Raum stehenden Vorwurf geschürt.

Es mangelte der Staatssekretärin a. D. an der Fähigkeit, ihr eigenes Handeln kritisch zu reflektieren, zu hinterfragen und angemessen auf Kritik zu reagieren – selbst, wenn diese, wie geschehen, vom Staatsminister sachlich und ruhig

vorgetragen wird. In den mit dem Staatsminister geführten Gesprächen – dem Gespräch auf der Energieministerkonferenz, in dem vertraulichen Gespräch vom 1. Juni 2024 und in den Gesprächen nach Bekanntwerden des Schulvorfalls - war sie offenkundig nicht bereit, ihr eigenes Tun kritisch zu hinterfragen und angemessen darauf zu reagieren. Stattdessen verwies sie unter konsequentem Verneinen aller Kritik und Vorwürfe darauf, die anderen beteiligten Personen hätten sie missverstanden bzw. führten eine gezielte Kampagne gegen sie. Sie begab sich gern wiederholt und völlig grundlos in eine Opferrolle.

Die Staatssekretärin a. D. hatte offenkundig Schwierigkeiten, Sachverhalte sachlich-objektiv einzuordnen und wahrzunehmen. Sie scheint stattdessen eine stark ausgeprägte rein subjektiv-emotionale Wahrnehmungsebene zu besitzen. Dies führte dazu, dass sie ihre persönlichen Interessen wiederholt über die objektiv gebotenen Handlungserfordernisse stellte – wie sich in der Zusammenarbeit im HMWVW und auf der Energieministerkonferenz, aber auch gegenüber der Schule, der Bauaufsicht, der Zahnarztpraxis sowie der Lufthansa-Hotline zeigte. Selbst kleinste Reize, wie etwa die sachlichen Äußerungen ihres Amtskollegen aus Baden-Württemberg sowie des Schulleiters, wertete sie affektiv als Anfeindung und unterstellte beiden völlig unberechtigterweise gar ein dahinterstehendes rassistisches Motiv. Bei Meinungs- bzw. Wahrnehmungsunterschieden vermutete sie in ganz unterschiedlichen Sachzusammenhängen Intrigen gegen sie persönlich – nicht nur von Seiten ihrer Kolleginnen und Kollegen im HMWVW, sondern auch von Seite der Schule, der sie unterstellte, eine gezielte Kampagne gegen sie zu führen.

Es ist der Staatssekretärin a. D. bis zuletzt nicht gelungen zu erkennen, dass es zu keinem Zeitpunkt Intrigen oder Kampagnen gegen sie gab und dass auch keine Missverständnisse Dritter dazu geführt haben, dass der Staatsminister sich letztlich dazu entschied, sich von ihr zu trennen. Die Staatssekretärin a. D. hat das Vertrauen des Staatsministers – ungeachtet ihrer unbestrittenen fachlichen Qualifikation – allein deshalb verloren, weil sie innerhalb kürzester Zeit in unterschiedlichen Sachzusammenhängen gezeigt hat, dass sie ganz offenkundig persönlich nicht für das Amt einer Staatssekretärin geeignet ist. Das scheint für sie weiterhin unvorstellbar zu sein.

Nach Überzeugung des Untersuchungsausschusses war es für den Staatsminister und schließlich für die Hessische Landesregierung geradezu zwingend, sich von

der Staatssekretärin a. D. zu trennen, bevor ihr inakzeptables und indiskutables Verhalten die gemeinsame Regierungsarbeit gefährden und letztlich zu einem Rufschaden und Ansehensverlust der gesamten Hessischen Landesregierung führen konnte.

II. Keine Verletzung der beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht

Der Untersuchungsausschuss kommt nach abschließender Auswertung der Zeugenaussagen und der Anhörungen der beiden Sachverständigen Prof. Masuch und Prof. Dr. Bäuerle zu dem Ergebnis, dass das durch die Landesregierung vertretene Land Hessen die beamtenrechtliche Fürsorgepflicht nicht dadurch verletzt hat, dass der Staatsminister in seinem persönlichen Pressestatement vom 22. Juli 2024 einen Grund dafür nannte, warum er den Ministerpräsidenten um die Versetzung der Staatssekretärin a. D. in den einstweiligen Ruhestand gebeten hat.

Der Staatsminister hatte in einem persönlichen Pressestatement vom 22. Juli 2024 folgende Aussagen in Bezug auf das Verhalten der Staatssekretärin a. D. getroffen:

> *„Ein nicht hinnehmbares Fehlverhalten, das meinen Werten und Ansprüchen an meine engsten Mitarbeitenden widerspricht, entzog mir die Grundlage für eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihr. Da sich der Vorfall außerhalb des Dienstverhältnisses ereignete, werde ich mich zu den Einzelheiten nicht äußern“.*[458]

Der Staatsminister traf die Entscheidung, ein „nicht hinnehmbares Fehlverhalten“ als Grund für seinen Vertrauensverlust zu nennen, in eigener Ressortverantwortlichkeit und gegen den ausdrücklichen Rat der Staatskanzlei, die vor Veröffentlichung des persönlichen Pressestatements im Rahmen ihres Beratungsauftrags gegenüber dem Staatsminister und seinem Haus auf allen Ebenen von dieser Formulierung abgeraten hatte. Die Staatskanzlei hatte stattdessen dazu geraten, in dem persönlichen Pressestatement nur auf ein zerstörtes Vertrauensverhältnis zu rekurrieren, was rechtlich ausgereicht hätte.[459] Die Staatskanzlei hatte Bedenken, dass der Hinweis auf ein „nicht hinnehmbares Fehlverhalten“ zu einer weiteren medialen und möglicherweise auch gerichtlichen Auseinandersetzung mit dem Thema führen würde.[460]

[458] Akte 0001, S. 349
[459] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10 – 09.05.2025 (öffentlich) S. 128, 136
[460] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10 – 09.05.2025 (öffentlich) S. 113

Auf die Frage, warum er stattdessen an seiner Formulierung des „nicht hinnehmbaren Fehlverhaltens“ festgehalten habe, antwortete der Staatsminister a. D. in seiner Zeugenvernehmung im Untersuchungsausschuss wie folgt:

> *„Ich habe dennoch als zuständiger Ressortverantwortlicher entschieden, dass ich die Gründe für den persönlichen Vertrauensverlust in dieses knappe Statement in der gebotenen Kürze aufnehme, weil es mir an dieser Stelle nicht darum ging, ob die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Ruhestandsversetzung einen Grund benötigen, sondern mir ging es darum, der Öffentlichkeit an dieser Stelle in der gebotenen Kürze mitzuteilen, wie es in derart kurzer Zeit zu einem Vertrauensverlust kommen sollte. Vor diesem Hintergrund habe ich das persönliche Statement verfasst, das Bezug nimmt auf meine persönlichen Werte, die in diesem Fall durch das Verhalten von Frau Messari-Becker verletzt worden sind“.*[461]

Auf die Frage, ob er an seiner Formulierung trotz der Hinweise der Staatskanzlei auch deshalb festgehalten habe, weil es zuvor bereits Presseanfragen gegeben und er deshalb damit gerechnet habe, dass es auch danach noch weitere Presseanfragen geben werde, in denen er die Gründe für die Versetzung der Staatssekretärin a. D. hätte nennen müssen, antwortete der Staatsminister:

> *„Davon war auszugehen. Ich war jedenfalls politisch der Auffassung, dass die Öffentlichkeit verdiente, wenigstens in knapper Form darüber unterrichtet zu werden, wie es in derart kurzer Zeit zu einem Vertrauensverlust kommen konnte.*
>
> *Ergänzend war es ja tatsächlich so, dass in dieser Zeit sich die Presseanfragen mehrten, Spekulationen angestellt wurden über eine mögliche Trennung. Um weiteren Spekulationen vorzukommen, war es aus meiner Sicht angezeigt, zumindest in knapper Form die Gründe für den Vertrauensverlust und die Trennung zu nennen“.*[462]

Zur selben Zeit äußerten sich auch die Oppositionsfraktionen – wie bereits dargelegt – öffentlich mit eigenen Pressemitteilungen oder Äußerungen gegenüber der Presse zu dem Sachverhalt und forderten Aufklärung ein.

[461] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich) S. 224, inhaltsgleich auf S. 255, 258, 275.
[462] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich) S. 224

Die Staatssekretärin a. D. forderte noch am Tag des persönlichen Pressestatements den Staatsminister über ihre Anwälte auf, das persönliche Pressestatement zu widerrufen, weil diese rufschädigend sei und die beamtenrechtliche Fürsorgepflicht verletze.[463]

Im Untersuchungsausschuss klagte sie im Rahmen ihrer Zeugenvernehmung:

> „*Mit dieser beispiellosen Aktion hat Minister Mansoori meines Erachtens meinen Ruf als Beamtin, als Staatssekretärin, als Wissenschaftlerin und schlicht als Mensch geschädigt. In 30 Jahren einen Ruf aufgebaut, in einer medialen Sekunde zerstört von Minister Mansoori.*
>
> *Dass die Pressemitteilung Spekulationen befeuert, ist klar. Menschen dachten auch an Diebstahl, Fahrerflucht, Drogenmissbrauch, Schlägerei, ein Regierungsmitglied sogar an Kindesmissbrauch. Ich möchte klarstellen: Ein Fehlverhalten meinerseits hat es nie gegeben. Ich habe nie Straftaten, nie dienstliche, nie private Verfehlungen begangen. Ich habe nicht einmal Punkte in Flensburg.*[464]

Die Staatssekretärin a. D. forderte in ihrer Zeugenvernehmung:

> *„Wenn man einen solchen vernichtenden Vorwurf über eine Person der Öffentlichkeit mitteilt und über sie erhebt, muss es Belege, Sachgrundlagen, Akteneinsichten im Ministerium, sachgemäße Aufklärung, klärende Gespräche geben (…)“.*[465]

Dabei ging sie nicht weiter darauf ein, dass der Staatsminister mehrfach den Versuch unternommen hat, mit ihr einen gemeinsamen “Fahrplan” abzustimmen.[466] Auf die Nachfrage, was unter “Fahrplan” genau zu verstehen gewesen sei, führte der Staatsminister aus, dass er damit die Abstimmung betreffend Vollzug und Mitteilung (möglicherweise ein “gemeinsames Statement”) gemeint habe.[467]

1. Rechtsgrundlage und Reichweite der beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht

Die beamtenrechtliche Fürsorgepflicht ist ein sogenannter hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums nach Art. 33 Abs. 5 GG, der einfachrechtlich in § 45 BeamtStG

[463] Akte 0001, S. 260 ff.
[464] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 10
[465] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 (öffentlich) S. 11
[466] Vgl. zu diesem Angebot insb. Akte 0001, S. 448, 451.
[467] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich) S. 230.

konkretisiert wird. Mit der hier zu untersuchenden Frage, ob die öffentliche Kritik eines Dienstherrn an der Amtsführung eines Beamten eine Fürsorgepflichtverletzung darstellen kann, beschäftigen sich laut Auskunft des Sachverständigen Prof. Dr. Bäuerle die einschlägigen juristischen Kommentare nur am Rande.[468]

In einer Leitentscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) aus dem Jahr 1995 heißt es hierzu:

> *„Die beamtenrechtliche Fürsorgepflicht verbietet dem Dienstherrn, den Beamten durch Kritik an seiner Amtsführung gegenüber Dritten ohne rechtfertigenden Grund bloßzustellen“.*[469]

In der Entscheidung heißt es weiter:

> *„Bei der Abgrenzung zwischen zulässiger und unzulässiger Kritik des Dienstherrn gegenüber Dritten ist davon auszugehen, dass der Dienstherr einerseits durch die Dienstaufsicht und fachliche Weisungen die Amtsführung seiner Beamten steuert und andererseits für diese Amtsführung nach außen gegebenenfalls auch gegenüber der Öffentlichkeit verantwortlich ist. Soweit die Amtsführung bestimmter Beamter nach außen kritisch gewürdigt wird, kommt der Einhaltung einer sachlichen, wenngleich deutlichen Form besondere Bedeutung zu“.*[470]

Ein rechtfertigender Grund für eine kritische, sachliche Äußerung gegenüber Dritten kann demnach also auch und gerade in der Verantwortlichkeit des Dienstherrn gegenüber der Öffentlichkeit bestehen, und das umso mehr, je weniger der Dienstherr das Verhalten des Beamten mit klassischen Mitteln, wie Weisungen, steuern kann, also etwa im dienstlichen Bereich. Aber auch dann, wenn er das kann, wäre etwa eine sachliche Information der Öffentlichkeit darüber, dass es Weisungen oder Beanstandungen gegeben hat, zulässig.[471]

Eine solche politische Verantwortlichkeit nach außen, also gegenüber der Öffentlichkeit, die vorliegend aus dem verfassungsrechtlichen Ressortprinzip – konkreter der Personalverantwortung als dessen Annex (Art. 102 HV) – folgt, wird aktiviert, wenn ein

[468] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich) S. 8
[469] BVerfG, Beschluss vom 07. Juli 1993 – 2 BvR 1107/92, juris Rn. 16; Beschluss vom 26.05.1992 – 1992 – 2 B 13.92, juris Rn. 43
[470] Ebd.
[471] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich) S. 8 f.

öffentliches Informationsinteresse an der Angelegenheit besteht. Indiz für letzteres ist eine sich tatsächlich vollziehende mediale Berichterstattung.[472]

Der Sachverständige Prof. Dr. Bäuerle wies außerdem darauf hin, dass die vorstehend zitierte Leitentscheidung des BVerwG bereits 30 Jahre alt sei und es zwischenzeitlich verfassungsrechtlich begründete Informationsansprüche in Bezug auf Vorgänge innerhalb der Verwaltung nicht nur des Parlaments, sondern auch der Öffentlichkeit sowie der Presse gebe, die in den Landespressegesetzen und im Landesinformationsfreiheitsgesetzen einfachrechtlich konkretisiert seien.[473] Ein Informationsanspruch der Öffentlichkeit hinsichtlich der Gründe für die Ruhestandsversetzung einer politischen Beamtin wie der Staatssekretärin a. D. sei laut Prof. Dr. Bäuerle somit zweifelsohne gegeben.[474] Schließlich müsse zusätzlich in Rechnung gestellt werden, dass bei politischen Beamten das öffentliche Interesse hinsichtlich von Verwaltungsinterna deutlich größer als bei einem normalen Laufbahnbeamten sei. Deshalb seien hinsichtlich öffentlicher Äußerungen des Dienstherrn großzügigere Maßstäbe anzulegen.[475] Auch die in dem persönlichen Pressestatement des Staatsministers enthaltene Bezugnahme auf ein „außerdienstliches Verhalten“ der Staatssekretärin a. D. hält der Sachverständige Prof. Dr. Bäuerle für gerechtfertigt.[476]

Fraglich ist im hier zu untersuchenden Kontext, ob der Staatsminister das außerdienstliche Verhalten der Staatssekretärin a. D. in seinem persönlichen Pressestatement gegenüber der Öffentlichkeit als „nicht hinnehmbares Fehlverhalten“ bezeichnen durfte.

Der Sachverständige Prof. Masuch führte dazu aus:

> *„Mein Punkt ist dieser Vorwurf des nicht hinnehmbaren Fehlverhaltens“.*[477]
>
> *„Dieser Vorwurf eines nicht hinnehmbaren Fehlverhaltens im außerdienstlichen Bereich bewirkt aus meiner Sicht Spekulationen, was denn da nun gewesen ist, und es führt dazu, dass eine Beamtin gewissermaßen mit diesem Verhalten im außerdienstlichen Bereich in den Fokus der Öffentlichkeit gerät (…)“.*[478]

[472] Vgl. dazu auch OVG Rheinland-Pfalz, Urteil 09.05.2000 2 A 10267/00 Ls. sowie Rn. 28, juris.
[473] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich) S. 9
[474] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich) S. 11 f.
[475] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich) S. 13, 16.
[476] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich) S. 10
[477] Stenografischer Bericht UNA 21/2/5 – 31.01.2025 (öffentlich) S. 43
[478] Stenografischer Bericht UNA 21/2/5 – 31.01.2025 (öffentlich) S. 36

Der Sachverständige Prof. Masuch kam zu dem Ergebnis, dass die in dem persönlichen Pressestatement des Staatsministers enthaltene Formulierung des „nicht hinnehmbaren Fehlverhaltens“ die beamtenrechtliche Fürsorgepflicht verletzt:

> *„(…), dass ich eine Fürsorgepflichtverletzung sehe“.*[479]

> *„Darf ich als Minister in dieser ungeklärten Situation den Eindruck erwecken, dass es ein solches Fehlverhalten gegeben hat? Ich glaube, da hätte es einfach eine etwas vorsichtigere Ausdrucksweise gebraucht. Der Minister hätte darauf abstellen können: „Ja, es gibt eine Vorwurfslage“, wenn er dazu entsprechend etwas sagen möchte oder von der Presse gefragt würde oder so was. Aber das schon als feststehend - - Also, den Eindruck zu erwecken, diese Situation steht fest, das ist erst mal vom Grundsatz her auch eine Beeinträchtigung des Persönlichkeitsrechts von Frau Messari-Becker, weil sie ja mit dieser vielleicht Rufschädigung in der Öffentlichkeit dann umzugehen hat oder umgehen muss. Sie wusste ja zum damaligen Zeitpunkt zumindest noch nicht mal: Gegen was soll sie sich überhaupt verteidigen“?*[480]

Der Sachverständige Prof. Dr. Bäuerle äußerte in seiner Anhörung hierzu:

> *„Diese Ansicht [von Prof. Masuch] teile ich nicht.*[481]

Er räumte ein, dass die Äußerung des „nicht hinnehmbaren Fehlverhaltens“, auch wenn es sich dabei nur um eine subjektive Bewertung des Staatsministers handelt, von den meisten Personen in der Öffentlichkeit als ehrenrührig verstanden werde. Er wies jedoch darauf hin, dass es Teil des Problems sei, dass im Fall einer öffentlichen Kritik des Dienstherrn an einem Beamten – die ja das vorstehend zitierte Urteil des BVerwG ausdrücklich vorsehe – dem Beamten Nachteile hinsichtlich seines Rufs entstehen könnten.[482]

Da bei politischen Beamten das öffentliche Interesse an Verwaltungsinterna deutlich größer als bei einem Laufbahnbeamten sei, seien hinsichtlich öffentlicher Äußerungen des Dienstherrn großzügigere Maßstäbe anzulegen.[483] Aus Sicht des Staatsministers sei zum damaligen Zeitpunkt angesichts der schon erfolgten Presseberichterstattung zu erwarten

[479] Stenografischer Bericht UNA 21/2/5 – 31.01.2025 (öffentlich) S. 8,10, 15, 21, 39
[480] Stenografischer Bericht UNA 21/2/5 – 31.01.2025 (öffentlich) S. 8
[481] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich) 10
[482] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich) 20
[483] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich) S. 13, 16

gewesen, dass weitere Fragen kommen würden. Der Sachverständige Prof. Dr. Bäuerle führte insoweit aus:

> „*Das öffentliche Informationsinteresse rechtfertigt es meines Erachtens schon allgemein, etwas über das außerdienstliche Fehlverhalten von Beamtinnen und Beamten und die darauf bezogenen Maßnahmen zu erfahren, wenn das einen dienstlichen Bezug aufweist. Das gilt umso mehr, wenn die Betreffenden eine leitende und/oder repräsentative Funktion innehaben und das in Rede stehende Verhalten bereits einem, wenn auch sehr begrenzten, Teil der Öffentlichkeit öffentlich bekannt geworden ist, wie es hier wohl der Fall gewesen sein soll*“.[484]

> „*Und es gilt erst recht, wenn dieses Verhalten die Begründung für die darauf bezogene Maßnahme darstellt, hier also die Bitte um die Ruhestandsversetzung. Diese Bitte erfolgte ja nicht zuletzt in einer Situation, in der damit zu rechnen war, dass das inkriminierte Verhalten einer breiteren Öffentlichkeit bekannt wird und dann die Frage nach der Wahrnehmung der Ressortverantwortung durch den Minister aufgeworfen wird*“.[485]

Der Sachverständige Prof. Dr. Bäuerle wies darauf hin, dass die Öffentlichkeit ein Interesse daran habe, wahrheitsgemäß informiert zu werden. In tatsächlicher Hinsicht sei zu fragen, was der Staatsminister zu jener Zeit gewusst habe. Sollte zum Zeitpunkt des persönlichen Pressestatements nur ein Verdacht gegenüber der Staatssekretärin a. D. bestanden haben, sei es vielleicht besser gewesen, von einem Verdacht zu reden. Wenn aber der gesunde Menschenverstand nach einer Sachverhaltsaufklärung – die nicht im strafrechtlichen Sinne auszulegen sei – sagen würde: „Das scheint mir festzustehen“, würde er, der Sachverständige Prof. Dr. Bäuerle, nicht mehr sagen, es liege ein Verdacht vor:[486]

> *„(…) Ich habe nur wahrgenommen, dass ein Schulleiter etwas weitergegeben hat. Wenn Sie mich jetzt als Bürger fragen, würde ich sagen: Naja, wenn ein Schulleiter irgendwas nach oben weiterreicht, würde ich mal denken, das stimmt“.*[487]

Prof. Masuch ging insoweit von einer anderen Tatsachengrundlage aus:

---

[484] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich) S. 10 f.
[485] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich) S. 10 f.
[486] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich) S. 17, 19
[487] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich) S. 17

„(…) Wenn diese Situation so bleibt, ist es offen: Aussage gegen Aussage. Dann war es damals eine Fürsorgepflichtverletzung (…)“.[488]

Einigkeit herrschte bei beiden Sachverständigen dahingehend, dass eine Fürsorgepflichtverletzung wegfällt, wenn sich eine anfänglich nur bestehende Verdachtslage im Nachhinein erhärtet.

Prof. Dr. Bäuerle führte insoweit aus:

„Wenn es also ein solches Verhalten gegeben hat, war es meines Erachtens zulässig, dass der Minister seine Bewertung dieses Verhaltens in der genannten Form als Grund für den Wegfall des Vertrauensverhältnisses und für seine Bitte an den Ministerpräsidenten genannt hat“.[489]

Der Sachverständige Prof. Masuch gab insoweit an:

„Die Problematik ist: Wenn diese Geschichte weiter streitig bleibt und es vielleicht auch noch wegen der Fürsorgepflichtverletzung oder so zu einem Prozess kommt, dann ist auf die letzte Tatsacheninstanz abzustellen, also die letzte mündliche Verhandlung vor Gericht. Ich kann ja jetzt nicht sagen: Auch zu diesem Zeitpunkt ist das Fehlverhalten immer noch nicht ausreichend nachgewiesen oder so was. – Es könnte ja eine Entwicklung eintreten, dass dann das Fehlverhalten sozusagen irgendwie durch Zeugenaussagen, vielleicht auch vor diesem Ausschuss oder was auch immer, so nachgewiesen wäre, dass dann letztlich dieser Widerrufsanspruch nicht mehr zum Tragen kommt. Aber das ist aus meiner Sicht Zukunftsmusik“.[490]

„Bei einem Rechtsstreit ist der Zeitpunkt der letzten mündlichen Verhandlung maßgeblich. „Die Frage ist: Ist denn dann vielleicht aus einer Vorwurfslage, die besteht, ein wirklich nachweisbares Fehlverhalten geworden? Ob das heute schon der Fall ist, das kann ich natürlich jetzt nicht einschätzen, weil ich jetzt weder durch den Untersuchungsausschuss noch sonst wie die vollständigen Akten oder irgendwas aus den Behörden gesehen habe.

Das ist aber diese Situation, dass eben - - Wenn die Situation so bleibt, ist es offen: Aussage gegen Aussage. Dann war es damals eine Fürsorgepflichtverletzung und bleibt auch bei einem Verfahren so, bei einem etwaigen Gerichtsverfahren, dass dann ein Widerrufsanspruch besteht. Wenn aus dieser Vorwurfslage – Aussage

[488] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich) S. 18
[489] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich) S. 11
[490] Stenografischer Bericht UNA 21/2/5 – 31.01.2025 (öffentlich) S. 8

gegen Aussage – eine nachgewiesene Verletzung würde, dann ist dieser Widerrufsanspruch zu verneinen“.[491]

Auf Nachfrage, ob es richtig sei, dass aktuell eine Fürsorgepflichtverletzung noch gar nicht festzustellen sei, antwortete der Sachverständige Prof. Masuch:

„Die Frage verstehe ich nicht ganz. Wer sollte die zum jetzigen Zeitpunkt feststellen“?[492]

Auf erneute Nachfrage, ob noch keine Fürsorgepflichtverletzung vorliege, sondern man sich da noch in dem Bereich der persönlichen Einschätzung von ihm befinde, antwortete der Sachverständige Prof. Masuch:

„*Natürlich, klar*“.[493]

2. Bewertungen

Der Untersuchungsausschuss kommt zu dem Ergebnis, dass das durch die Landesregierung vertretene Land Hessen die beamtenrechtliche Fürsorgepflicht nicht dadurch verletzt hat, dass der Staatsminister in seinem persönlichen Pressestatement vom 22. Juli 2024 einen Grund dafür genannt hat, warum er den Ministerpräsidenten um die Versetzung der Staatssekretärin a. D. in den einstweiligen Ruhestand gebeten hat.[494]

Es handelte sich bei der Staatssekretärin a. D. um eine politische Beamtin, so dass das öffentliche Interesse an Verwaltungsinterna hier deutlich größer als bei einer Laufbahnbeamtin war. Demnach waren an die öffentlichen Äußerungen des Staatsministers großzügigere Maßstäbe anzulegen. Das öffentliche Informationsinteresse an der Angelegenheit hatte sich zu jener Zeit bereits in einer medialen Berichterstattung manifestiert. Aus Sicht des Staatsministers war schon zu diesem Zeitpunkt mit weiteren Nachfragen seitens der Presse zu rechnen.

Schließlich bestand auch nicht lediglich eine Verdachtslage, wie der Sachverständige Prof. Masuch zu Unrecht annahm.

[491] Stenografischer Bericht UNA 21/2/5 – 31.01.2025 (öffentlich) S. 18
[492] Stenografischer Bericht UNA 21/2/5 – 31.01.2025 (öffentlich) S. 18
[493] Stenografischer Bericht UNA 21/2/5 – 31.01.2025 (öffentlich) S. 19
[494] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich) S. 11

Tatsächlich hatte der Staatsminister den Schulsachverhalt zum Zeitpunkt seines persönlichen Pressestatements am 22. Juli 2024 bereits mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln aufgeklärt. Sein Haus hatte auf seine Aufforderung hin und nach Zustimmung des HMKB direkten Kontakt zum Schulleiter aufgenommen, der ebenso wie die übrigen an dem Schulgespräch beteiligten Lehrer den Vorwurf, die Staatssekretärin a. D. habe mit ihrem Amt Druck auf sie ausgeübt, um eine bessere Prüfungsnote ihrer Tochter durchsetzen zu wollen, bestätigte. Es gab für ihn keine Veranlassung, an den übereinstimmenden Aussagen der drei Beamten zu zweifeln; die Aussage der Staatssekretärin a. D., die Schule führe eine Kampagne gegen sie, hielt er für nicht glaubhaft.

Die Verdachtslage hatte sich somit bereits zum Zeitpunkt des persönlichen Pressestatements des Staatsministers „erhärtet“. Im Übrigen wurde das Fehlverhalten der Staatssekretärin a. D. durch die übereinstimmenden und glaubhaften Zeugenaussagen der beteiligten Lehrer im Untersuchungsausschuss vollumfänglich bestätigt.

Die vom Staatsminister im Rahmen der Wahrnehmung seiner beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht getroffene Abwägung zwischen dem öffentlichen Informationsinteresse einerseits und dem Persönlichkeitsrecht der Staatssekretärin a. D. andererseits ist hier folglich nicht zu beanstanden. Ein Verstoß gegen die beamtenrechtliche Fürsorgepflicht liegt ausdrücklich nicht vor.

Somit kann die Frage, ob sich die Landesregierung bzw. das Land Hessen das persönliche Pressestatement des Staatsministers zurechnen lassen muss, dahinstehen.[495]

III. Keine Verletzung datenschutzrechtlicher und sonstiger Vorgaben im Verwaltungsverfahren

Der Untersuchungsausschuss kommt zu dem Ergebnis, dass die datenschutzrechtlichen und sonstigen Vorgaben im gesamten Verfahrensprozess, der der Versetzung der Staatssekretärin a. D. in den einstweiligen Ruhestand vorausgegangen war, vollumfänglich eingehalten worden sind.

1. Rechtslage zum Datenschutz

[495] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich) S. 6 f.

Datenschutz ist ein Grundrecht.[496] Das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung garantiert jeder Person das Recht, selbst zu entscheiden, wann und in welchem Umfang ihre personenbezogenen Daten erhoben, gespeichert, verwendet oder weitergegeben werden dürfen. Es ist als Teil des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts in Artikel 2 Abs. 1 i. V. m. Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Europäischen Konvention für Menschenrechte (EMRK) verankert.

Jeder Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung bedarf einer Rechtfertigung. Gerechtfertigt ist ein Eingriff, wenn die betroffene Person in die Erhebung, Speicherung, Verwendung oder Weitergabe ihrer personenbezogenen Daten einwilligt.

Aber auch dann, wenn es keine Einwilligung der betroffenen Person gibt, kann ein Eingriff in das Grundrecht auf informelle Selbstbestimmung gerechtfertigt sein. Voraussetzung insoweit ist, dass der Eingriff aufgrund einer wirksamen gesetzlichen Regelung erfolgt.

Als gesetzliche Regelungen kommen gemäß Art. 6 Abs. 2 und 3 DSGVO, welche als Öffnungsklauseln für den nationalen Gesetzgeber fungieren, vorliegend insbesondere solche aus dem Hessischen Beamtengesetz, dem Hessischen Schulgesetz, der Geschäftsordnung der Hessischen Landesregierung sowie der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Staatskanzlei, die Ministerien des Landes Hessens und die Landesvertretung Berlin in Betracht.

Es ist hier somit zu prüfen, ob innerhalb der einzelnen, der Versetzung der Staatssekretärin a. D. in den einstweiligen Ruhestand vorausgehenden und nachfolgenden Sachverhalte datenschutzrechtliche Fragen betroffen waren und falls ja, ob im Einzelfall ein Eingriff aufgrund einer Einwilligung der betroffenen Person(en) oder einer gesetzlichen Regelung gerechtfertigt war. [497]

2. Keine Verletzung datenschutzrechtlicher Vorgaben

a. Erstellung und Einreichung eines Sachverhaltsberichts durch den Schulleiter

[496] Zum nachfolgenden auch Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich) S. 44.
[497] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich) S. 44

Der Sachverhaltsbericht des Schulleiters enthält personenbezogene Daten. Eine Einwilligung der betroffenen Personen – der Staatssekretärin a. D. und ihrer Tochter – lag nicht vor.

Zu der Frage, ob das Handeln des Schulleiters aufgrund einer gesetzlichen Regelung erlaubt war, führte der Sachverständige Prof Dr. Roßnagel aus:

> *„Nach § 96 Hessisches Schulgesetz ist das HMKB oberste Schulaufsichtsbehörde. Sie hat die Fach- und die Dienstaufsicht über die Schulen. Nach § 23 Abs. 1 der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schuleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom 04. November 2011 (…) ist:*
>
> *„(…) die Schulleiterin oder der Schulleiter [ist] verpflichtet, der Schulaufsichtsbehörde unverzüglich fernmündlich sowie per E-Mail über alle wichtigen Vorkommnisse zu berichten und erforderlichenfalls einen schriftlichen Bericht nachzureichen. Besonders wichtige Vorkommnisse sind unverzüglich auch dem Kultusministerium fernmündlich sowie per E-Mail mitzuteilen."* [498]

Vorliegend hatten der Schulleiter und die weiteren in dem Schulgespräch vom 28. Juni 2024 anwesenden Lehrer übereinstimmend und unmissverständlich den Eindruck gewonnen, die Staatssekretärin a. D. habe mit ihrem hohen politischen Amt Druck auf sie ausüben wollen, die Abiturnote ihrer Tochter zu verbessern. Weil sie dem empfundenen Druck nicht nachgaben, hatte der Schulleiter die Sorge, die Staatssekretärin a. D. könne das Thema auf eine politische Ebene bringen – potentiell zum Nachteil der beteiligten Lehrkräfte sowie der Schule insgesamt.

Der Schulleiter war somit nach gemäß § 23 Abs. 1 der Dienstordnung für Lehrkräfte u. a.

> *„verpflichtet, das Kultusministerium zu informieren und auch einen solchen Bericht zu erstellen. Dafür braucht es also keine Einwilligung (…)".* [499]

Der Schulleiter war zudem berechtigt, den Schulvorfall und den Sachverhaltsbericht abweichend vom üblichen Dienstweg direkt dem HMKB zu melden und zu übermitteln.

Nach der Dienstordnung für Lehrkräfte u. a. besteht bei relevanten Sachverhalten ein unmittelbares Informationsrecht bzw. eine unmittelbare Informationspflicht der Schule an

[498] Stenographischer Bericht der Sitzung UNA 21/2- 02.06.2025 öffentlich, S. 45
[499] Stenographischer Bericht der Sitzung UNA 21/2- 02.06.2025 öffentlich, S. 45 f.

das HMKB als oberste Fach- und Dienstaufsicht. Der Schulleiter hatte insoweit ein eigenes Ermessen. Ein relevanter, sehr unüblicher Vorfall lag hier zweifelsohne vor.[500]

Der Schulleiter war somit berechtigt, der Abteilungsleiterin I im HMKB, der Zeugin Dr. St., auf der Schulleiterbeiratssitzung am 21. Juni 2024 von dem problematischen Verhalten der Staatssekretärin a. D. direkt zu berichten und ihr auf ihre Aufforderung hin am 5. Juli 2024 einen schriftlichen Sachverhaltsbericht direkt zu übermitteln (und nicht zunächst dem staatlichen Schulamt Darmstadt).

Ferner war der Sachverhaltsbericht nach § 83 Abs. 1 S. 2 und 3 Hessisches Schulgesetz in Verbindung mit § 23 Abs. 1 der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter in die Schulakte aufzunehmen, da er in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Schulverhältnis stand. [501] In § 83 Abs. 1 S. 2 und 3 Hessisches Schulgesetz heißt es wörtlich:

> „*Über jede Schülerin und jeden Schüler wird eine Schülerakte geführt; sie ist vertraulich zu behandeln und vor unbefugter Einsicht zu schützen. Zur Schülerakte gehören alle Unterlagen, einschließlich der in Dateien gespeicherten, die die Schülerin oder den Schüler betreffen, soweit sie mit dem Schulverhältnis in einem unmittelbaren Zusammenhang stehen (Schüleraktendaten)".*

Insoweit ist § 83 Abs. 1 S. 4 des Hessischen Schulgesetzes zu beachten: [502]

> *„Die Übermittlung personenbezogener Daten an andere öffentliche Stellen ist zulässig, soweit die Kenntnis der Daten zur Erfüllung der dem Empfänger durch Rechtsvorschrift zugewiesenen Aufgaben erforderlich ist".*

Die Erfassung und Übermittlung des Sachberichts an das HMKB verstieß hier somit nicht gegen datenschutzrechtliche oder sonstige Vorgaben und war rechtmäßig.

b. Interne Weitergabe des Sachverhaltsberichts und Kommunikation im HMKB

Auch die interne Weiterleitung des Sachverhaltsberichts durch die Abteilungsleiterin I Dr. St. an den Staatssekretär Dr. Lösel sowie an weitere fachzuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im HMKB war zulässig. Der Abteilungsleiterin I kam insoweit ein eigenes

[500] Stenografischer Bericht UNA 21/2/9 – 28.04.2025 (öffentlich) 11, 16, 20, 44
[501] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich) S. 46
[502] Ebd.

Ermessen zu. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im HMKB unterliegen im Übrigen als Beamtinnen und Beamten des HMKB Vertraulichkeits- und Geheimhaltungspflichten.

c. Weitergabe des Sachverhaltsberichts vom HMKB an die Staatskanzlei

Schließlich war auch die Weitergabe des Sachverhaltsberichts durch den Staatssekretär im HMKB, Dr. Lösel, an den Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Kuhn, rechtmäßig.

Für die Kommunikation innerhalb der Regierung, also zwischen Mitgliedern der Regierung, den Ministern im Kultusministerium und der Staatskanzlei, ist insbesondere die Geschäftsordnung der Hessischen Landesregierung relevant.[503]

Gemäß § 4 der Geschäftsordnung der Hessischen Landesregierung werden die Geschäfte des Ministerpräsidenten von der Staatskanzlei geführt. Gemäß § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Hessischen Landesregierung leitet der Chef der Staatskanzlei die Staatskanzlei. Der Ministerpräsident bedient sich somit der Staatskanzlei und des Chefs der Staatskanzlei.

Auch hier gilt die Vorschrift des § 83 Abs. 1 S. 4 des Hessischen Schulgesetzes. Insoweit ist die § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Hessischen Landesregierung zu beachten: [504]

> *„Die (…) Mitglieder der Landesregierung unterrichten (…) den Ministerpräsidenten über Maßnahmen und Vorhaben, die (…) für die Leitung der Geschäfte der Landesregierung von Bedeutung sind.“*

Dazu zählt nach Auffassung des Sachverständigen Prof. Dr. Roßnagel, der sich der Untersuchungsausschuss ausdrücklich anschließt, auch die Frage, ob das Verhalten eines Mitglieds der Landesregierung geeignet ist, das Ansehen der Regierung in der Öffentlichkeit zu gefährden.[505] Das war hier angesichts des problematischen Verhaltens der Staatssekretärin a. D. an der Schule ganz offensichtlich der Fall, denn der schwerwiegende Vorwurf, sie habe ihr Amt ins Spiel gebracht, um eine Verbesserung der Note ihrer Tochter zu erwirken, war geeignet, die Integrität der Landesregierung zu

[503] Ebd.
[504] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich) S. 47.
[505] Ebd..

beschädigen und war insoweit „von Bedeutung“ i. S. v. § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Hessischen Landesregierung.

Auch aus den §§ 11, 19 der Geschäftsordnung der Hessischen Landesregierung ergibt sich nichts anderes. Der Sachverständige Prof. Dr. Roßnagel führte dazu in seiner Anhörung aus:

> *„Insofern ist es in meinen Augen gerechtfertigt, um diese enge Zusammenarbeit zwischen den Ministerien zu gewährleisten, in unserem Fall jetzt Kultusministerium und Staatskanzlei, dass man sich austauscht, dass also der Chef der Staatskanzlei, der ja für den Ministerpräsidenten die laufenden Geschäfte führt, über diese Geschehnisse in der Darmstädter Schule informiert wird.“*[506]

Der Untersuchungsausschuss kommt daher auf Grundlage der dargestellten Rechtsgrundlagen zu dem Ergebnis, dass die Weitergabe der in dem Sachverhaltsbericht enthaltenen personenbezogenen Daten innerhalb der Landesregierung rechtmäßig war.

d. Information des Staatsministers über den Schulvorfall durch den Chef der Staatskanzlei

Auch der mündliche Hinweis des Chefs der Staatskanzlei an den Staatsminister war datenschutzrechtlich nicht zu beanstanden und damit rechtmäßig.

Der Chef der Staatskanzlei vernichtete den Sachverhaltsbericht des Schulleiters und informierte den Staatsminister mündlich über dessen Inhalt. Er habe den Sachverhaltsbericht dem Staatsminister nicht weitergegeben, auch nicht zur Einsicht, weil der Sachverhaltsbericht personenbezogene Daten enthalten habe.[507]

Zwar hat der Europäische Gerichtshof jüngst entschieden, dass auch mündliche Bekanntgaben als Offenlegung qualifizieren und somit unter das Datenschutzrecht fallen.[508] Das Handeln des Chefs der Staatskanzlei war gleichwohl nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Hessischen Landesregierung datenschutzrechtlich nicht zu beanstanden und damit rechtmäßig. Der Staatsminister hat im Zuge der Ressort- auch die Personalverantwortung (Art. 102 HV). Geht es wie hier um ein das Ansehen der

[506] Ebd.
[507] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10 – 09.05.2025 (öffentlich) S. 121 f., 125
[508] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich) S. 44; vgl. auch EuGH Urt. v. 07.03.2024 - C-740/22, ECLI:EU:C:2024:216.

Regierung gefährdendes Verhalten seiner Staatssekretärin, hat er zunächst die besten Einwirkungsmöglichkeiten. Die Information muss ihn also sinnvollerweise erreichen.

e. Kontaktaufnahme des HMWVW zum Schulleiter zwecks Aufklärung des Schulsachverhalts

Nachdem die Staatssekretärin a. D. den Schulsachverhalt pauschal abgestritten hatte, beauftragte der Staatsminister die Leiterin seines Ministerbüros am 10. Juli 2024 damit, nach vorheriger Zustimmung durch das HMKB direkt und unmittelbar mit dem Schulleiter Kontakt aufzunehmen, um sich die Vorwürfe aus erster Hand schildern zu lassen. Dem Staatsminister war nicht bekannt, dass es einen schriftlichen Sachverhaltsbericht zu dem Vorfall gab. Der Staatsminister gab an, es sei ihm wichtig gewesen, den Vorfall aufzuklären, da es sich um einen schwerwiegenden Vorwurf mit möglicherweise weitreichenden Konsequenzen gehandelt habe und die Staatssekretärin a. D. den Vorgang anders darstellte, als er ihm durch den Chef der Staatskanzlei geschildert worden war.[509]

Die Leiterin des Ministerbüros rief daraufhin den Schulleiter am 10. Juli 2024 nach vorheriger Zustimmung durch das HMKB an und führte mit ihm (vier) Gespräche zum Schulsachverhalt, in denen auch personenbezogene Daten enthalten waren.

Einwilligungen der betroffenen Personen lagen insoweit nicht vor.

Nach Auskunft des Sachverständigen Prof. Dr. Roßnagel sei es aber zulässig, wenn der Staatsminister dem Schulsachverhalt weiter nachgegangen sei, um ihn aufzuklären, um also zu entscheiden, ob dieser Sachverhalt sein Vertrauen in die Staatssekretärin a. D. zerstören würde, was rechtliche Voraussetzung für ihre Versetzung in den einstweiligen Ruhestand sei.[510]

Genau deshalb entschied sich der Staatsminister zu einer weiteren Sachverhaltsaufklärung.[511] Somit war die Kontaktaufnahme zum Schulleiter zum Zweck der Aufklärung des Schulsachverhalts im Vorfeld der Versetzung der Staatssekretärin a. D. in den einstweiligen Ruhestand gerechtfertigt, da die Sachverhaltsaufklärung

[509] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich) S. 221.
[510] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich) S. 48, 53 f.
[511] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich) S. 221, ferner auch S. 171.

insoweit der Meinungsbildung des Staatsministers diente. Ein Verstoß gegen das Datenschutzrecht liegt somit nicht vor.

Dass insoweit nicht der übliche Dienstweg eingehalten wurde, weil nicht das HMKB, sondern das HMWVW Kontakt zum Schulleiter aufnahm, ist unerheblich, da das HMKB vorab seine Zustimmung dazu erteilt hatte.

Zwar heißt es § 20 Abs. 4 S. 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Hessischen Landesregierung:

> „*In der Regel verkehren die Ministerien mit den nachgeordneten Dienststellen anderer Ressorts über das zuständige Ministerium".*

Abweichend dazu bestimmt § 20 Abs. 4 S. 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Hessischen Landesregierung jedoch, wie der Sachverständige Prof. Dr. Roßnagel in seiner Anhörung näher ausführte: [512]

> *„Ein unmittelbarer Geschäftsverkehr mit den nachgeordneten Dienststellen anderer Ministerien ist auf die Fälle zu beschränken, in denen er (…) wegen besonderer Dringlichkeit geboten ist. In den Fällen des Satz 2 Nr. 3 – das ist dieser Fall mit der besonderen Dringlichkeit – soll die Zustimmung des anderen Ministeriums telefonisch oder elektronisch eingeholt und der nachgeordneten Dienststelle gegenüber zum Ausdruck gebracht werden".*

Das HMWVW holte entsprechend dieser rechtlichen Vorgaben am 9. Juli 2024 telefonisch bzw. elektronisch die Zustimmung des HMKB und damit des zuständigen Ministeriums ein, mit dem Schulleiter als Vertreter einer dem HMKB nachgeordneter Dienststelle unmittelbar Kontakt aufzunehmen. Dies war aufgrund der hohen politischen Relevanz und Dringlichkeit des Schulsachverhalts auch geboten und geschah durch Anfrage des HMWVW gegenüber der Staatskanzlei, die Staatssekretär Kuhn an das zuständige HMKB weiterleitete und dort intern an Staatssekretär Dr. Lösel weitergegeben wurde. Staatssekretär Dr. Lösel erteilte noch am gleichen Tag sein Einverständnis zu einer direkten Kontaktaufnahme des HMWVW mit dem Schulleiter.[513]

Die direkte Kontaktaufnahme der Leiterin des Ministerbüros im HMWVW zum Schulleiter war somit rechtmäßig und datenschutzrechtlich nicht zu beanstanden.

[512] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich) S. 52 f.
[513] Stenografischer Bericht UNA 21/2/9 - 28.04.2025 (öffentlich) S. 100, 135.

f. Akteneinsicht im Staatlichen Schulamt Darmstadt

Die Staatssekretärin a. D. hatte über ihre Anwälte mit Schreiben vom 22. Juli 2024 Einsicht in die behördlichen Akten des HMKB und ihm nachgeordneter Behörden beantragt. Dem kam das HMKB am 26. August 2024 nach.

Da in den Akten auch personenbezogene Daten der Tochter der Staatssekretärin a. D. enthalten waren und die Tochter bereits volljährig war, holte das HMKB im Vorfeld der Akteneinsicht zur Sicherstellung der datenschutzrechtlichen Vorgaben die Vollmacht der Tochter ein. Der Datenschutz hatte nach Aussagen des Leiters des Großreferats Z.3 im HMKB, des Zeugen M., insoweit oberste Priorität.[514]

Da die Schülerin als betroffene Person demnach vorab ihre Einwilligung zur Akteneinsicht erteilt hatte, dass Dritte in die Behördenakten und damit auch in ihre personenbezogenen Daten Einsicht nehmen durften, war die durch das HMKB im Staatlichen Schulamt Darmstadt gewährte Akteneinsicht datenschutzrechtlich nicht zu beanstanden und somit rechtmäßig.

g. Dokumentation weiterer Sachverhalte in Vorbereitung eines Rechtsstreits

Nachdem der Staatsminister am 22. Juli 2024 beim Ministerpräsidenten um die Versetzung der Staatssekretärin a. D. in den einstweiligen Ruhestand gebeten hatte, wurden ihm weitere Sachverhalte bekannt, in denen die Staatssekretärin a. D. sich unangemessen verhalten haben soll.

Aus den Ausschussakten ergibt sich, dass ab dem 23. Juli 2024 mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HMWVW schriftliche dienstliche Erklärungen zu Vorgängen abgaben, in denen die Staatssekretärin a. D. sich während ihrer Amtszeit problematisch verhalten haben soll (Umgang mit dem persönlichen Referenten, Energieministerkonferenz, Zahnarzt, Linienflug der Lufthansa). Ferner findet sich in den Akten schriftliche Korrespondenz über einen Vorfall, der sich beim Bauamt der Stadt Darmstadt zugetragen haben soll.

[514] Stenografischer Bericht UNA 21/2/9 – 28.04.2025 (öffentlich) S. 7, 11 f.

Die Staatssekretärin a. D. hatte insoweit keine Einwilligung zur Erfassung ihrer personenbezogenen Daten erteilt.

Da die Dokumente sämtlich erst ***nach*** dem 22. Juli 2024 – dem Tag, an dem der Staatsminister um die Versetzung der Staatssekretärin a. D. in den einstweiligen Ruhestand bat – erstellt wurden, kann insoweit nicht mehr angeführt werden, dass sich der Staatsminister ein Bild über das persönliche Verhalten der Staatssekretärin a. D. machen wollte, um die eigene Entscheidung über die Entlassung vorzubereiten. [515] Denn seine Meinungsbildung war mit dem 22. Juli 2024 bereits abgeschlossen.

Danach befragt, welche weiteren Zwecke für die Dokumentation personenbezogener Daten in Betracht kommen könnten, antwortete der Sachverständige Prof. Dr. Roßnagel wörtlich:

> *„Zum Beispiel die Rechtsposition verbessern. Also, wenn er [Anm.: der Staatsminister] mit Prozessen rechnen muss, kann es sein, dass er noch Argumente sucht, die er in einem nachfolgenden Prozess - - Es hat ja ein Prozess stattgefunden. Also, es war damals nicht abwegig, anzunehmen, dass ein Prozess folgen wird. Dann war das unter Umständen ein legitimer Zweck, der die Datenverarbeitung rechtfertigt, wenn er sich auf diesen Prozess vorbereitet: auf den einstweiligen Rechtsschutz oder die Anfechtungsklage, die dann nachfolgt“.* [516]

Der Staatsminister sowie weitere Zeuginnen und Zeugen bestätigten in ihren Vernehmungen vor dem Untersuchungsausschuss, dass sich das HMWVW unmittelbar auf einen möglichen Rechtsstreit vorbereitet habe, nachdem die Staatssekretärin a. D. unmittelbar im Anschluss an sein persönliches Pressestatement vom 22. Juli 2024 durch Anwaltsschreiben deutlich gemacht habe, dass sie eine streitige Auseinandersetzung anstreben würde. [517]

Tatsächlich forderte die Staatssekretärin a. D. den Staatsminister über ihre Anwälte bereits am Tag des persönlichen Pressestatements schriftlich u. a. dazu auf, sein persönliches Pressestatement zu widerrufen und griff die Versetzungsentscheidung inhaltlich als ermessensfehlerhaft an. Gegen die Versetzungsentscheidung behielt sich ausdrücklich die Einleitung rechtlicher Schritte vor. [518] Am Folgetag wandte sich ihr

[515] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich) S. 54
[516] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich) S. 54
[517] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich) S. 227, 260, für die Aussagen übriger Zeuginnen und Zeugen vgl. bspw. S. 80, 112, 116.
[518] Akte 0001, S. 260 ff.

Rechtsbeistand mit einem Schreiben an die Staatskanzlei und forderte diese dazu auf, die Versetzung auszusetzen.[519] Auch in den weiteren Folgetagen gingen regelmäßig weitere Schreiben der Rechtsbeistände der Staatssekretärin a. D. ein.[520] Schließlich ging die Staatssekretärin a. D. kurze Zeit später im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes vor dem zuständigen Verwaltungsgericht Wiesbaden gegen ihre Versetzung in den einstweiligen Ruhestand vor.[521]

Dieses Verhalten der Staatssekretärin a. D. und ihrer Rechtsbeistände ist schließlich auch bei der Frage der Erforderlichkeit der Datenverarbeitung zu berücksichtigen. Die Staatssekretärin a. D. veranlasste die von ihr im Nachgang wieder kritisierte Dokumentation von Sachverhalten selbst. Zuvor hatte sich der Staatsminister dem Gebot der Datenminimierung entsprechend verhalten und so wenig personenbezogene Daten wie möglich „veraktet“. Die Dokumentation erfolgte demnach konkret anlassbezogen aufgrund des Verhaltens der Staatssekretärin a. D. und ihres Rechtsbeistandes.

Was die schriftliche Korrespondenz zwischen dem HMWVW und der Stadt Darmstadt über den Vorfall im Bauaufsichtsamt Darmstadt betrifft, so wies der Sachverständige Prof. Dr. Roßnagel darauf hin, dass hier zusätzlich die §§ 60 f. Hessische Bauordnung (HBO) als gesetzliche Rechtfertigungsgrundlage greifen könnten:

> „*Wenn das ein bauaufsichtsrechtlicher Zweck [, der mit der Übermittlung verfolgt wurde,] ist, ist alles okay.*“[522]

Einen solchen Zweck bestätigte der Oberbürgermeister der Stadt Darmstadt Hanno Benz in der Befragung durch den Ausschuss.[523]

Der Untersuchungsausschuss kommt demnach zu dem Ergebnis, dass auch die nach dem 22. Juli 2024 erfolgte Erstellung und Dokumentation dienstlicher Erklärungen und weiterer Vermerke datenschutzrechtlich unbedenklich und damit rechtmäßig war, weil sie zu dem Zweck der Vorbereitung des HMWVW auf einen durch die Staatssekretärin a. D. möglicherweise angestrengten Rechtsstreit erfolgten.

[519] Akte 0005, S. 126 f.
[520] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10 – 09.05.2025 (öffentlich) S. 91.
[521] VG Wiesbaden, Beschluss vom 13.12.2024 (Az.: 3 L 1561/24.WI), Akte 0009, S. 1 ff.
[522] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich) S. 49.
[523] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 (öffentlich) S. 185.

3. Grundrechtlich gebotene Zurückhaltung in den Sitzungen des KPA und des WVA

a. Sitzung des KPA am 29. August 2024

Der Untersuchungsausschuss stellt fest, dass der Hessische Minister für Kultus, Bildung und Chancen, Armin Schwarz (im Folgenden: Staatsminister Armin Schwarz) zu Recht am 29. August 2024 im öffentlich tagenden Kultuspolitischen Ausschuss (KPA) im Hessischen Landtag im Rahmen der Beantwortung des dringlichen Berichtsantrags der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 21. August 2024[524] keine Auskünfte zum Sachverhaltsbericht des Schulleiters vom 5. Juli 2024 erteilt hat.

Zwar steht den Fraktionen im Hessischen Landtag grundsätzlich ein Auskunftsrecht gegenüber der Hessischen Landesregierung zu (§§ 31 Abs. 1, 90 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags). Danach hat die Landesregierung auf Antrag im jeweiligen Fachausschuss einen Sachstandsbericht zu erstatten, welcher Bezug auf die Fragen des Antrags nimmt. Der dringliche Berichtsantrag vom 29. August 2024 war ein Antrag i. S. v. §§ 31 Abs. 1, 90 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags. Staatsminister Armin Schwarz war somit grundsätzlich verpflichtet, die Fragen des dringlichen Berichtsantrags nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten. Die Fragen können sich nach § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags grundsätzlich auch auf vertrauliche Angelegenheiten beziehen.

Die Auskunftspflicht der Landesregierung und damit die Beantwortung der Anfragen findet jedoch ihre Grenze dort, wo eine Offenlegung die Rechte Dritter unverhältnismäßig verletzen würde.

Ein solches Recht Dritter stellt insbesondere das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung (Art. 2 Abs. 1 GG i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG) dar.

Im KPA wurde Staatsminister Schwarz zu dem Schulsachverhalt befragt. Der hierzu vorliegende Sachverhaltsbericht des Schulleiters ist – wie bereits dargelegt – Bestandteil der Schülerakte der Tochter der Staatssekretärin a. D. Diese Schülerakte unterliegt dem Datenschutz, da er sensible personenbezogene Daten enthält, die Rückschlüsse auf die Person der Tochter der Staatssekretärin a. D. zulassen.

Einwilligungen der Staatssekretärin a. D. und ihrer Tochter lagen insoweit nicht vor.

[524] Drs. HLT 21/980

Staatsminister Armin Schwarz führte dazu in seiner Zeugenvernehmung wörtlich aus:

> *„Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, ich sage Ihnen, dass grundsätzlich mir persönlich, aber auch bei mir im Haus Persönlichkeitsrechte und die datenschutzrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf Betroffene oder potenziell Betroffene von allergrößter Bedeutung sind. In der Schule geht es um sensible Daten. Das ist sehr häufig so.*
>
> *Ich sage Ihnen: Wenn es um Schülerinnen und Schüler geht, Lehrerinnen und Lehrer, um Schulleitungen, gilt das natürlich ganz besonders; denn die Wahrung von Persönlichkeitsrechten ist ein grundlegendes Prinzip. Das hat einen hohen verfassungsrechtlichen Rang und muss deswegen auch entsprechend geschützt werden.*
>
> *Diese Rechte umfassen unter anderem das informationelle Recht auf Selbstbestimmung, das Recht auf Schutz von persönlichen Daten sowie das Recht auf Achtung der Privatsphäre.*
>
> *Manche der Fragen, die mir gestellt worden sind, hätten eine Fährte legen können genau auf die Schülerin, die nicht mehr Schülerin war. (…) Die Offenlegung sensibler Daten würde maßgeblich die Persönlichkeitsrechte Dritter tangieren.*
>
> *Ich will Ihnen das sehr deutlich sagen: Ich habe hier sehr, sehr sorgfältig abgewogen. Das ist für mich auch eine Selbstverständlichkeit. Hier geht es nicht um Politik; hier geht es um Fürsorge und um Verantwortung. (…)*
>
> *Die Berichterstattung war – so habe ich es in Erinnerung – bis dahin immer auf der Ebene: Die Staatssekretärin hat Kontakt mit einer Schule ihrer beiden Töchter aufgenommen, im Gespräch. Der Zeitpunkt hätte eine offene Fährte gelegt. Dass es ums Abitur oder um eine Abiturnote ging, war zu dem Zeitpunkt in keinster Weise ersichtlich. (…)*
>
> *Abgesehen davon will ich auch hinterlegen: Ich hatte keinerlei Einwilligung, weder von der volljährigen Schülerin noch von den Anwälten von Frau Messari-Becker“.*[525]

Der Sachverständige Prof. Dr. Roßnagel äußerte sich zu der von Staatsminister Armin Schwarz getroffenen Güterabwägung wie folgt:

[525] Stenografischer Bericht UNA 21/2/9- 28.04.2025 (öffentlich) S. 136 f.

„Ich halte das für korrekt. Er kann aus der Schülerakte mitteilen, wenn die Kenntnis der Daten zur Erfüllung der dem Empfänger durch Rechtsvorschrift zugewiesenen Aufgaben erforderlich ist. Also, es geht um personenbezogene Daten der Schülerin und Mutter. Das sind personenbezogene Daten, und er ist verpflichtet – das hatte ich vorhin auch vorgetragen –, die Daten in der Schülerakte – das gehört zur Schülerakte – vertraulich zu behandeln. Insofern ist die Aussage, die er getroffen hat, zutreffend".[526]

Die Aussageverweigerung des Staatsministers Armin Schwarz in der Sitzung des KPA am 29. August 2024 war somit grundrechtlich geboten und somit rechtmäßig.

b. Sitzung des WVA am 31. Juli 2024

Der Untersuchungsausschuss stellt fest, dass sich auch Staatsminister Mansoori rechtmäßig verhalten hat, als er am 31. Juli 2024 in der Sondersitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (WVA) zu den in dem Dringlichen Berichtsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24. Juli 2024[527] keine ausführlichen Auskünfte über die Gründe für den Vertrauensbruch mit der Staatssekretärin a. D. erteilte.

Im Untersuchungsausschuss danach befragt, begründete der Staatsminister sein Vorgehen wie folgt:

„*Das Ministerium hat sich ja, wie ich im Rahmen des Eingangsstatements ausgeführt habe, zu dem Zeitpunkt auf eine streitige Auseinandersetzung vorbereitet. Zum anderen handelte es sich ja auch um personenbezogene Angaben aus dem Dienstverhältnis. Vor dem Hintergrund und vor dem Hintergrund der Information der Vorsitzenden der anderen vier Fraktionen (…) war ich der Auffassung, dass eine knappe Darstellung innerhalb des Ausschusses geboten ist".*[528]

[526] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 - 02.06.2025 (öffentlich) S. 50
[527] Drs. HLT 21/907
[528] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 (öffentlich) S. 234

Der Untersuchungsausschuss hält vor diesem Hintergrund nach den Ausführungen des Sachverständigen Prof. Dr. Roßnagel auch den Umfang der von Staatsminister Mansoori in der Sitzung des WVA am 31. Juli 2024 getätigten Auskünfte für rechtmäßig.

Zusammenfassend hat der als Zeuge vernommene hessische Datenschutzbeauftragte Prof. Roßnagel festgestellt, dass eine Datenschutz- sowie eine Verletzung von parlamentarischen Informationsrechten für die in Frage gestellte Sachverhalte nicht gegeben war.

IV. Untersuchungsergebnis

Der Untersuchungsausschuss kommt demnach zu dem Ergebnis, dass das Vorgehen der Hessischen Landesregierung durchgängig rechtmäßig gewesen ist. Weder war die Versetzung der Staatssekretärin a. D. in den einstweiligen Ruhestand rechtswidrig, noch wurde datenschutzrechtlichen Vorgaben zuwidergehandelt.

C. Antworten auf die Untersuchungsfragen des Einsetzungsbeschlusses

Die im Einsetzungsbeschluss unter Nr. 1 a) gestellte Frage

Worin das „nicht hinnehmbare Fehlverhalten“ (Zitat Staatsminister Mansoori, Presseerklärung vom 22. Juli 2024) seiner ehemaligen Staatssekretärin bestand.

beantwortet der Untersuchungsausschuss wie folgt:

Mit der in seinem persönlichen Pressestatement vom 22. Juli 2024 enthaltenen Äußerung „nicht hinnehmbares Fehlverhalten“ bezog sich Staatsminister Mansoori auf den Vorwurf eines Schulleiters und mehrerer Lehrkräfte, wonach die Staatssekretärin a. D. ihr Amt an einer Schule angeführt und eingesetzt haben soll, um für ihre Tochter eine bessere Schulnote zu erreichen.

Die im Einsetzungsbeschluss unter Nr. 1 b) gestellte Frage

Inwiefern die Landesregierung durch die Nennung eines angeblichen Grundes für die Versetzung in den Ruhestand ihre beamtenrechtliche Fürsorgepflicht verletzt hat.

beantwortet der Untersuchungsausschuss wie folgt:

Das durch die Landesregierung vertretene Land Hessen hat die beamtenrechtliche Fürsorgepflicht nicht dadurch verletzt, dass Staatsminister Mansoori in seinem persönlichen Pressestatement vom 22. Juli 2024 einen Grund für seine Bitte an den Ministerpräsidenten zur Versetzung der Staatssekretärin in den einstweiligen Ruhestand nannte. Es war zulässig, dass Staatsminister Mansoori darin eine subjektive Bewertung des Verhaltens der Staatssekretärin a. D. in der genannten Form als Grund für den Wegfall seines Vertrauens in die Staatssekretärin a. D. und für seine Bitte an den Ministerpräsidenten, die Staatssekretärin a. D. in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen, genannt hat. Die von Staatsminister Mansoori im Rahmen der Wahrnehmung seiner beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht getroffene Abwägung zwischen dem öffentlichen Informationsinteresse einerseits und dem Persönlichkeitsrecht der Staatssekretärin a. D. andererseits war rechtmäßig.

Die im Einsetzungsbeschluss unter Nr. 1 c) gestellte Frage

Ob es dienstrechtliche Verfehlungen der ehemaligen Staatssekretärin gab.

beantwortet der Untersuchungsausschuss wie folgt:

Staatsminister Mansoori hat den Schulsachverhalt nicht als Dienstvergehen der Staatssekretärin a. D. eingeordnet. Das hat er öffentlich auch nicht behauptet. Er bewertete den Vorfall als „nicht hinnehmbares Fehlverhalten“, weil eine solche Verhaltensweise einen Bruch mit den Grundlagen seines persönlichen Amtsverständnisses darstellte.

Die im Einsetzungsbeschluss unter Nr. 1 d) gestellte Frage

Welche „Werte und Ansprüche“ (Zitat Staatsminister Mansoori, Presseerklärung vom 22. Juli 2024) die Landesregierung vertritt bzw. an ihre engsten Mitarbeitenden stellt.

beantwortet der Untersuchungsausschuss wie folgt:

Die Ämter und Aufgaben der Landesregierung sind den jeweiligen Amtsinhaberinnen und Amtsinhabern von den Bürgerinnen und Bürgern anvertraut. Die Landesregierung vertritt vor diesem Hintergrund die klare Auffassung, dass eine Verquickung des anvertrauten Amts mit der Verfolgung privater Interessen

untragbar und mit den Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Amtsverständnis unvereinbar ist.

Die im Einsetzungsbeschluss unter Nr. 1 e) gestellte Frage

Ob der ehemaligen Staatssekretärin seitens ihres Dienstherrn die Möglichkeit gegeben wurde, sich vor ihrer Entlassung zu dem „nicht hinnehmbaren Fehlverhalten“ (Zitat Staatsminister Mansoori, Presseerklärung vom 22. Juli 2024) zu äußern.

beantwortet der Untersuchungsausschuss wie folgt:

Der Staatssekretärin a. D. wurde seitens Staatsminister Mansoori gleich mehrfach die Möglichkeit eingeräumt, sich zu dem Schulvorwurf zu äußern. Der Staatsminister führte mit der Staatssekretärin a. D. zwischen dem 9. und 11. Juli drei Gespräche, in denen diese die Möglichkeit hatte, sich zu dem Sachverhalt einzulassen und eine nachvollziehbare, tragfähige Begründung zu liefern, was sich in der Schule ereignet hatte. Weil die Darstellungen der Schule und der Staatssekretärin a. D. erheblich voneinander abwichen, veranlasste Staatsminister Mansoori eine weitere Sachverhaltsaufklärung. Nachdem sich die Schulvorwürfe glaubhaft erhärtet hatten, sah der Staatsminister keine andere Möglichkeit, als sich von der Staatssekretärin a. D. zu trennen, da sein Vertrauen zu ihr endgültig und unwiederbringlich zerstört worden war.

Die im Einsetzungsbeschluss unter Nr. 1 f) gestellte Frage

Ob die ehemalige Staatssekretärin aufgrund der Tatsache, dass sie nicht der SPD angehörte, einen Nachteil hatte bzw. ob ein Fehlverhalten darin gesehen wurde, dass die ehemalige Staatssekretärin Gespräche mit Abgeordneten des Landtags führte, die nicht der SPD angehören.

beantwortet der Untersuchungsausschuss wie folgt:

Die Staatssekretärin a. D. hatte keinen Nachteil aufgrund der Tatsache, dass sie nicht Mitglied der SPD war. Im Gegenteil – Staatsminister Mansoori holte Frau Prof. Dr.-Ing. Messari-Becker als parteilose Staatssekretärin a. D. in die Hausspitze seines Ministeriums. Auch wurde kein Fehlverhalten darin gesehen, dass die Staatssekretärin a. D. Gespräche mit Abgeordneten aus anderen

Fraktionen führte. Fraktionsübergreifende Gespräche sind im Hinblick auf ein gutes fachliches und persönliches Miteinander aus Sicht von Staatsminister Mansoori ausdrücklich erwünscht und für gelingendes Regierungshandeln unverzichtbar.

Die im Einsetzungsbeschluss unter Nr. 1 g) gestellte Frage

Ob die ehemalige Staatssekretärin die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Rahmenbedingungen bekam.

beantwortet der Untersuchungsausschuss wie folgt:

Der Staatssekretärin a. D. wurden die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Rahmenbedingungen vollumfänglich zur Verfügung gestellt. Sie erhielt die für Staatssekretärinnen und Staatssekretäre in Hessen übliche Besoldung sowie Personal- und Sachausstattung. Die Behauptung der Staatssekretärin a. D., sie habe nicht über eine angemessene Personal- und Sachausstattung verfügt, ist rein subjektiv und entspricht nicht den Tatsachen.

Die im Einsetzungsbeschluss unter Nr. 1 h) gestellte Frage

Ob der ehemaligen Staatssekretärin nahegelegt wurde oder ob sonst Druck auf sie ausgeübt wurde, von sich aus um ihre Versetzung in den einstweiligen Ruhestand zu ersuchen.

beantwortet der Untersuchungsausschuss wie folgt:

Der Staatssekretärin a. D. wurde weder nahegelegt noch Druck auf sie ausgeübt, von sich aus um ihre Versetzung in den einstweiligen Ruhestand zu bitten. Die Staatssekretärin a. D. teilte Staatsminister Mansoori eigeninitiativ mit, dass sie um ihre Entlassung bitten möchte, sollte der Staatsminister entscheiden, sich von ihr trennen zu wollen. Staatsminister Mansoori bot ihr daraufhin, wozu er rechtlich nicht verpflichtet war, eine einvernehmliche Trennung an und bat sie wiederholt, mit ihr einen einvernehmlichen Trennungsfahrplan, auch hinsichtlich eines gemeinsamen Pressestatements, abzustimmen. Auf diese Angebote ging die Staatssekretärin a. D. nicht ein.

Die im Einsetzungsbeschluss unter Nr. 2 a) gestellte Frage

Ob der Sachverhaltsbericht Grundlage für die Entlassung der Staatssekretärin war und welche Dokumentationen durch wen und wann erstellt wurden, die Grundlage für die Entlassung der Staatssekretärin waren und ob bei diesem Verfahren alle datenschutzrechtlichen Vorgaben und das übliche Verfahren eingehalten wurden.

beantwortet der Untersuchungsausschuss wie folgt:

Der Sachverhaltsbericht wurde am 5. Juli 2024 von einem Schulleiter erstellt und am selben Tag per E-Mail an das HMKB übersandt. Es wurden insoweit alle datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten. Weil es sich bei dem Schulsachverhalt um ein Vorkommnis von Relevanz handelte, berichtete der Schulleiter abweichend vom üblichen Dienstweg direkt an das HMKB als seiner obersten Dienst- und Fachaufsichtsbehörde. Dieses Vorgehen erfolgte in Übereinstimmung mit sämtlichen gesetzlichen Vorschriften. Staatsminister Mansoori erhielt daraufhin am 8. Juli 2024 vom Chef der Staatskanzlei mündlich den Hinweis, dass der Vorwurf im Raum stehe, die Staatssekretärin a. D. habe ihr Amt an einer Schule angeführt und eingesetzt, um für ihre Tochter eine bessere Schulnote zu erwirken. Weil die Darstellung der Staatssekretärin a. D. erheblich von der Darstellung des Schulleiters abwich, veranlasste Staatsminister Mansoori eine weitere Sachverhaltsaufklärung. Nach Zustimmung des HMKB telefonierte die Leiterin des Ministerbüros am 10. Juli 2024 mehrfach mit dem Schulleiter und fertigte hierüber unmittelbar ein Gesprächsmemo an, das sie am 2. August 2024 als Gesprächsprotokoll verschriftlichte und zu den Akten gab. Auch insoweit wurden alle datenschutzrechtlichen Vorgaben umfassend beachtet und das Verfahren rechtmäßig ausgeführt. Der schriftliche Sachverhaltsbericht des Schulleiters war nicht unmittelbare Grundlage für die Versetzung der Staatssekretärin a. D. in den einstweiligen Ruhestand. Unmittelbare Grundlage für die Entscheidung von Staatsminister Mansoori, die Staatssekretärin a. D. in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen, war die glaubhafte Bestätigung des Schulsachverhalts durch alle beteiligten Lehrer sowie die anschließende Reaktion und fehlende Einsicht der Staatssekretärin a. D. in dem mit der Staatssekretärin am 10. Juli 2024 geführten entscheidungserheblichen Gespräch.

Die im Einsetzungsbeschluss unter Nr. 2 b) gestellte Frage

Welche Inhalte der Sachverhaltsbericht der Schule umfasst und inwiefern dieser Grundlage für die Entlassung der Staatssekretärin war.

beantwortet der Untersuchungsausschuss wie folgt:

Der Sachverhaltsbericht der Schule umfasst die Schilderung eines Schulleiters zu einem Schulsachverhalt. Der Schulleiter berichtet darin insbesondere über ein Elterngespräch, das am 28. Juni 2024 an seiner Schule in Anwesenheit der Staatssekretärin a. D. stattfand, sowie über dazugehörige Vorkorrespondenz mit der Staatssekretärin a. D. In diesem Zusammenhang werden auffällige Äußerungen und Verhaltensweisen der Staatssekretärin a. D. geschildert. Schließlich wird über eine schwierige und ungewöhnliche Terminfindung mit der Staatssekretärin a. D. hinsichtlich einer nach dem Schulgespräch beantragen Akteneinsicht berichtet. Dem Sachverhaltsbericht waren als Anlage ein Abiturkontrollbogen sowie E-Mail-Verkehr mit der Staatssekretärin a. D. beigefügt. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 2 a) verwiesen.

Die im Einsetzungsbeschluss unter Nr. 2 c) gestellte Frage

Wann der Sachverhaltsbericht geschrieben wurde und wann er welchem Ministerium und der Staatskanzlei bekannt war.

beantwortet der Untersuchungsausschuss wie folgt:

Der Sachverhaltsbericht wurde am 5. Juli 2024 geschrieben und am selben Tag per E-Mail an das HMKB übersandt. Am 8. Juli 2024 gab Staatssekretär Dr. Lösel (HMKB) den Sachverhaltsbericht an den Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Kuhn, weiter, der noch am selben Tag Staatsminister Mansoori (HMWVW) einen mündlichen Hinweis über den in dem Sachverhaltsbericht enthaltenen Vorwurf gab.

Die im Einsetzungsbeschluss unter Nr. 2 d) gestellte Frage

Welche Kommunikation zu welchem Zeitpunkt zwischen der Schulleitung der betroffenen Schule, dem Kultusministerium, dem Wirtschaftsministerium und der Staatskanzlei zu dem Vorfall stattgefunden hat, insbesondere wie die Informationen bezüglich des Sachverhaltsberichts wann, in welcher Form und durch wen an wen weitergegeben wurden und ob bei dieser Kommunikation alle datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten wurden.

beantwortet der Untersuchungsausschuss wie folgt:

Der Schulleiter berichtete der Abteilungsleiterin I im HMKB erstmals am 21. Juni 2024 am Rande einer thematischen Veranstaltung von Schulleitungen mit dem Kultusministerium mündlich über die Thematik. In der Folge informierte der Schulleiter die Abteilungsleiterin I im Kultusministerium per E-Mail über die weiteren Entwicklungen an seiner Schule. Am 5. Juli 2024 übersandte er per E-Mail den Sachverhaltsbericht. Hinsichtlich des behördlichen Informationsflusses des Sachverhaltsberichts wird auf die Beantwortung der Frage 2 c) verwiesen. Zur weiteren Sachverhaltsermittlung kam es nach Genehmigung durch das HMKB zu telefonischem Kontakt zwischen dem HMWVW und der betroffenen Schule. Bei dieser behördlichen Kommunikation wurden alle datenschutzrechtlichen Vorgaben vollumfassend eingehalten.

Die im Einsetzungsbeschluss unter Nr. 2 e) gestellte Frage

Welche Vorgaben es für die Kommunikation derartiger offizieller Informationen zwischen den Ministerien bzw. zwischen einem Ministerium und der Staatskanzlei gibt und ob diese eingehalten wurden.

beantwortet der Untersuchungsausschuss wie folgt:

Für die Kommunikation derartiger offizieller Informationen innerhalb der Regierung gilt in erster Linie die Geschäftsordnung der Hessischen Landesregierung (GOL). Ferner ist die Gemeinsame Geschäftsordnung der Staatskanzlei, der Ministerien des Landes Hessen sowie der Landesvertretung Berlin (GGO) anwendbar. Im gesamten Verfahren wurden die rechtlichen Vorgaben vollumfassend eingehalten.

Die im Einsetzungsbeschluss unter Nr. 2 f) gestellte Frage

Insbesondere ist in diesem Zusammenhang zu klären, welche Unterlagen der Wirtschaftsminister meinte, als er in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Wohnen am 31. Juli 2024 davon sprach, der Vertrauensbruch der Staatssekretärin sei dokumentiert.

beantwortet der Untersuchungsausschuss wie folgt:

Mit seiner in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Wohnen am 31. Juli 2024 getätigten Äußerung, der Vertrauensbruch der Staatssekretärin a. D. sei dokumentiert, wies Staatsminister Mansoori auf das der Staatssekretärin a. D.

zustehende Recht hin, den Vorgang ihrer Versetzung in den einstweiligen Ruhestand jederzeit unabhängig gerichtlich überprüfen zu lassen. Der Staatsminister machte in diesem Zusammenhang deutlich, dass das Wirtschaftsministerium in diesem Fall lückenlos Nachweis darüber führen kann, warum das Vertrauensverhältnis gestört war und warum es auch nach den mit der Staatssekretärin a. D. geführten Gesprächen nicht wiederhergestellt werden konnte.

Die im Einsetzungsbeschluss unter Nr. 2 g) gestellte Frage

Ob das Wirtschaftsministerium oder von ihm beauftragte Dritte das Sammeln von Informationen zulasten der Staatssekretärin in Auftrag gegeben haben.

beantwortet der Untersuchungsausschuss wie folgt:

Weder das Wirtschaftsministerium noch von ihm beauftragte Dritte haben in Auftrag gegeben, dass zulasten der Staatssekretärin a. D. Informationen zu sammeln sind. Nachdem die Staatssekretärin a. D. unmittelbar im Anschluss an das persönliche Pressestatement von Staatsminister Mansoori vom 22. Juli 2024 noch am selben Tag durch Anwaltsschreiben deutlich gemacht hatte, dass sie eine streitige Auseinandersetzung anstrebte, hat sich das Wirtschaftsministerium auf einen möglichen Rechtsstreit vorbereitet. Zu diesem Zweck haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums dienstliche Erklärungen abgegeben. In diesem Kontext wurde dem Wirtschaftsministerium unaufgefordert ein weiterer Sachverhalt bezüglich einer Baugenehmigung bekanntgemacht.

Die im Einsetzungsbeschluss unter Nr. 2 h) gestellte Frage

Ob das Wirtschaftsministerium oder von ihm beauftragte Dritte nach Entlassung der Staatssekretärin Informationen zulasten der Staatssekretärin zusammengestellt haben, um für die Entlassung nachträglich Gründe zu konstruieren.

beantwortet der Untersuchungsausschuss wie folgt:

Weder das Wirtschaftsministerium noch von ihm beauftragte Dritte haben nach der Versetzung der Staatssekretärin a. D. in den einstweiligen Ruhestand Informationen zu Lasten der Staatssekretärin a. D. zusammengestellt, um für ihre

Versetzung nachträglich Gründe zu konstruieren. Alleinmaßgeblicher Grund für die Versetzung der Staatssekretärin a. D. in den einstweiligen Ruhestand war der bei Staatsminister Mansoori eingetretene Vertrauensverlust. Das Wirtschaftsministerium hat sich nach der Versetzung der Staatssekretärin a. D. auf einen möglichen Rechtsstreit vorbereitet und zu diesem Zweck Dokumente erstellt. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 2 g) verwiesen.

Die im Einsetzungsbeschluss unter Nr. 2 i) gestellte Frage

Ob die Inhalte der Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 22. Juli 2024, mit der die Entlassung angekündigt wurde, innerhalb der Landesregierung abgestimmt war und ob es zum Wortlaut, insbesondere mit Blick auf die Formulierung „nicht hinnehmbares Fehlverhalten“, unterschiedliche Auffassungen innerhalb der Landesregierung gab.

beantwortet der Untersuchungsausschuss wie folgt:

Staatsminister Mansoori leitet innerhalb der Richtliniengewalt des Ministerpräsidenten sein Ministerium selbständig und unter eigener Verantwortung. Dazu gehört auch das Abfassen von Pressemitteilungen. Die Staatskanzlei riet Staatsminister Mansoori vor Veröffentlichung seiner persönlichen Pressemitteilung vom 22. Juli 2024 innerhalb ihres Beratungsauftrags von einem Bezug auf ein etwaiges Fehlverhalten ab und wies darauf hin, dass es rechtlich ausreiche, sich nur auf ein zerstörtes Vertrauensverhältnis zu beziehen. Staatsminister Mansoori war der Auffassung, dass er der Öffentlichkeit gegenüber – aufgrund des medial manifestierten Informationsinteresses – wenigstens in knapper Form die Gründe, warum es in so kurzer Zeit zu einem Vertrauensverlust gekommen ist, nennen muss. Deshalb hat er sein persönliches Pressestatement so verfasst, wie er es verfasst hat.

Die im Einsetzungsbeschluss unter Nr. 3 a) gestellte Frage

Ob die Hessische Landesregierung und hier insbesondere Kultusminister Schwarz und Wirtschaftsminister Mansoori den Hessischen Landtag zeitnah, sachgerecht und vollumfänglich über die oben genannten Umstände informiert hat.

beantwortet der Untersuchungsausschuss wie folgt:

Die Hessische Landesregierung, insbesondere Kultusminister Schwarz und Wirtschaftsminister Mansoori haben den Hessischen Landtag im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zeitnah, sachgerecht und vollumfänglich über die Umstände, die zu der Versetzung der Staatssekretärin a. D. in den einstweiligen Ruhestand geführt haben, informiert.

Wirtschaftsminister Mansoori informierte den Hessischen Landtag in zweifacher Hinsicht. Zum einen führte er mit den Vorsitzenden der demokratischen Fraktionen im Hessischen Landtag vertrauliche Gespräche, in denen er die Hintergründe seiner Entscheidung darlegte. Zum anderen informierte er die Abgeordneten des Hessischen Landtags in der Sondersitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (WVA) im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften über den Vorgang. Da es sich insoweit auch um personenbezogene Daten handelte und vor dem Hintergrund, dass sich das Wirtschaftsministerium zu jenem Zeitpunkt bereits auf eine streitige Auseinandersetzung vorbereitete und die Vorsitzenden der anderen demokratischen Fraktionen bereits informiert waren, war eine knappe Darstellung im WVA geboten.

Auch Kultusminister Schwarz kam seinen Informationspflichten gegenüber dem Hessischen Landtag im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zeitnah, sachgerecht und vollumfänglich nach. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 3 b) verwiesen.

Die im Einsetzungsbeschluss unter Nr. 3 b) gestellte Frage

Ob Kultusminister Schwarz im Kultuspolitischen Ausschuss die Auskunft verweigern durfte bzw. ob durch die Verweigerung der Auskunft die Rechte der Opposition hinsichtlich der Auskunftspflicht verletzt wurden.

beantwortet der Untersuchungsausschuss wie folgt:

Kultusminister Schwarz durfte im Kultuspolitischen Ausschuss (KPA) die Auskunft zu Recht verweigern. Eine Verletzung der Rechte der Opposition liegt insoweit nicht vor. Der Sachverhaltsbericht des Schulleiters enthielt personenbezogene Daten der Staatssekretärin a. D. und ihrer Tochter. Eine Einwilligung zur Veröffentlichung dieser Daten hatten weder die Staatssekretärin a. D. noch ihre Tochter zuvor erteilt. Kultusminister Schwarz war verpflichtet, die in dem Sachverhaltsbericht enthaltenen Akten, die auch Teil der Schülerakte der Tochter sind, vertraulich zu

behandeln. Insofern war das Handeln des Kultusministers rechtmäßig und ist nicht zu beanstanden.

Sondervotum der
Fraktion Alternative für Deutschland im Hessischen Landtag

zum Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 21/2

- Ruhestandsversetzung der Staatssekretärin a. D. - Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker -

Obmann Klaus Gagel
Patrick Schenk, Andreas Lichert , Andreas Lobenstein, Pascal Schleich,
Olaf Schwaier, Dr. Frank Grobe, Robert Lambrou, Dimitri Schulz

Inhalt

Einleitung 3
Markante Ergebnisse der Untersuchung 4
Ergebnisse im Detail 4
Unvollständige Aktenvorlage durch die Landesregierung 5
SPD-Verstrickungen 7
Nicht zustimmungsfähige Passagen im formalen Teil des Abschlussberichtes 8
Nicht zustimmungsfähige Passagen im Bewertungsteil des Abschlussberichtes 9

Zu den Beweisfragen im Einzelnen 11

1. Untersuchung der Motive für die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand 11
2. Überprüfung der Kommunikation und Transparenz innerhalb der Regierung 21
3. Auskunft in den Ausschüssen 28
Fazit zu den Beweisfragen: 30
Handlungsempfehlungen 33

Einleitung

Am 22. Juli 2024 veröffentlichte der Hessische Wirtschaftsminister Kaweh Mansoori (SPD) ein Pressestatement, in der er die Versetzung von Staatssekretärin Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker (parteilos) in den einstweiligen Ruhestand verkündete und dies mit dem Begriff *„nicht hinnehmbares Fehlverhalten“* begründete.

Der Hessische Landtag richtete im Anschluss einen Untersuchungsausschuss (UNA 21/2) ein, der die Umstände der Ruhestandsversetzung aufklären sollte.

Der Untersuchungsgegenstand lässt sich im Wesentlichen in 2 Gruppen einteilen.

1. Hat der Minister seine Dienstpflichten gegenüber der Staatssekretärin a. D. verletzt? Insbesondere durch Äußerungen in dem Pressestatement zur Ruhestandsversetzung. Aber auch, ob eine ordnungsgemäße Amtsführung vorlag und ob er nach der Ruhestandsversetzung belastendes Material gegen die Staatssekretärin a. D. sammelte.

2. Eine weitere Frage war, ob die Staatssekretärin a. D. in einem Elterngespräch in der Schule ihrer Tochter die eigene berufliche Position ausnutzen wollte, um eine Anhebung der Abiturnote ihrer Tochter zu erreichen. Dies meinte auch der Minister mit der Formulierung *„nicht hinnehmbares Fehlverhalten*“ in dem Pressestatement.

   Daneben wurde auch anderes mögliches dienstliches Fehlverhalten der Staatssekretärin a. D. untersucht.

Der Untersuchungsgegenstand sowie das durch die Landesregierung zugelieferte Aktenmaterial waren im Vergleich zu anderen Untersuchungsausschüssen übersichtlich. Der Ausschuss hat daneben umfangreich durch Zeugenvernehmung und Anhörung von Sachverständigen Beweis erhoben.

Zu Wort kamen neben der Staatssekretärin a. D. und dem Wirtschaftsminister insbesondere Beamte des Hessischen Wirtschaftsministeriums sowie Lehrer aus der Schule der Tochter der Staatssekretärin a. D. Aber auch andere Staatssekretäre sowie der Hessische Ministerpräsident wurden vernommen.

Wechselseitig wurden sowohl in Richtung des Ministers als auch gegen die Staatssekretärin a. D. Vorwürfe des unkollegialen und unkorrekten Verhaltens erhoben. Die Staatssekretärin a. D. warf auch dem Schulleiter vor, die Unwahrheit über sie gesagt und den Verlauf des Elterngespräches falsch wiedergegeben zu haben.

Markante Ergebnisse der Untersuchung

- Die Staatssekretärin a. D. hat versucht, Druck auf die Lehrkräfte auszuüben.
- Die Staatssekretärin a. D. hat vor dem Ausschuss in ihrer Darstellung des Schulgespräches gelogen.
- Die Ruhestandsversetzung war in der Sache gerechtfertigt.
- Die Zusammenarbeit der Hausleitung des Wirtschaftsministeriums war dysfunktional.
- Die Staatssekretärin a. D. hatte Nachteile durch fehlende SPD-Mitgliedschaft.
- Das Wirtschaftsministerium ließ auch nach der Ruhestandsversetzung belastendes Material gegen die Staatssekretärin a. D. suchen.
- Die enge Verknüpfung zwischen Ausschussvorsitzendem Weiß und Wirtschaftsminister Mansoori ist eine Belastung für das Ansehen des Ausschusses.
- Das Handeln des Darmstädter SPD-Oberbürgermeisters Benz bleibt fragwürdig.
- Chef der Staatskanzlei Kuhn hat sein Exemplar des Sachverhaltsberichts vernichtet, und nicht dem Wirtschaftsministerium übermittelt.
- Die Landesregierung hat dem Ausschuss Unterlagen vorenthalten.

Ergebnisse im Detail

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die gegen die Staatssekretärin a. D. erhobenen Vorwürfe des Fehlverhaltens im Elterngespräch insbesondere nach Anhörung der anwesenden Lehrer als zutreffend anzusehen sind.
Sie hat ihre Position als Staatssekretärin a. D. ohne sachlichen Grund in das Gespräch eingeführt und damit den Versuch unternommen, Druck auf die Lehrer zur Anhebung der Abiturnote ihrer Tochter auszuüben.
Sie hat in ihrer Darstellung über das Elterngespräch vor dem Ausschuss gelogen.

Ihre Vorwürfe gegen den Schulleiter sind kritisch zu hinterfragen und stellen sich nicht als erhärtet dar.

Wechselseitige Vorwürfe des Fehlverhaltens der Hausleitung im Hessischen Wirtschaftsministerium blieben teilweise nebulös und hinterlassen auch nach Ende der Beweisaufnahme mehr Fragen als Antworten.

Im Gegenzug zeigte sich aber auch, dass Wirtschaftsminister Mansoori in seinem Ministerium eine rufschädigende Schmutzkampagne gegen die Staatssekretärin a. D. betreiben ließ.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass das Hessische Wirtschaftsministerium von Anfang an chaotisch und unkoordiniert geführt wurde.

An überraschend vielen Stellen blieb es bei Aussage-gegen-Aussage-Konstellationen. Dabei zeigte sich, dass die Aktenlage in der Landesregierung und insbesondere dem Wirtschaftsministerium überraschend dünn war und der laxe Umgang mit der Verschriftlichung von Informationen die Arbeit des Ausschusses deutlich erschwerte.

Unvollständige Aktenvorlage durch die Landesregierung

Während der Beweisaufnahme wurde mehrmals moniert, dass zentrale, bereits existierende Unterlagen dem Ausschuss nicht vorgelegt wurden. Konkret ist aus den Unterlagen ersichtlich, dass E-Mails, SMS-Nachrichten und handschriftliche Telefonnotizen, die in der frühen Phase des Vorgangs entstanden sind, nicht vollständig übergeben wurden. Das war auch Gegenstand mehrfacher Nachfragen im Ausschuss. Die Verpflichtung zur Vorlage sachverhaltsrelevanter Unterlagen ergab sich aus dem Beschluss zur Zuziehung der Akten (DRS 21/2).

Unvollständige Aktenführungen erschweren nicht nur die Feststellung des tatsächlichen Ablaufs, sie können auch das Vertrauen des Parlaments in die Exekutive untergraben und den Eindruck erwecken, relevante Informationen würden bewusst zurückgehalten. Dies hat in der vorliegenden Sache zu entsprechenden Vorwürfen geführt und die Arbeit des Ausschusses intensiv belastet. Medienberichterstattung und parlamentarische Erklärungen haben diese Problematik mehrfach thematisiert.

Während der Beweisaufnahme gab es durch die Zeugen folgende sinngemäße Aussagen:

- Der Lehrer J. H. sagte aus, es hätte eine E-Mail seitens Frau Messari-Becker an ihn gegeben.
  (Erst danach sei die weitere Kommunikation über die Schulleitung gelaufen)
  (Sitzung 28.03.2025, S. 112)

- Der Lehrer B. H. sagte aus, er hätte eine SMS von der Leiterin des Ministerbüros des Wirtschaftsministers erhalten.
  (Sitzung 28.03.2025, S. 58)

- Er sagte weiter aus, es hätte eine weitere E-Mail von ihm an das Kultusministerium vor dem Sachverhaltsbericht gegeben. Nämlich am 28. Juni.
  (Sitzung 28.03.2025, S. 76)

- Die Leiterin des Ministerbüros des Wirtschaftsministers sagte aus, sie hätte während des Telefonates mit dem Schulleiter am 10. Juli 2024 eine handschriftliche Gesprächsnotiz gefertigt.
  (Sitzung 12.06.2025, S.103)

Die Landesregierung war gemäß dem Beschluss zur Zuziehung von Akten vom 10. Oktober 2024 verpflichtet, alle relevanten sachverhaltsbezogenen Unterlagen bis zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses am 12. September 2024 vorzulegen.

Keine der vorgenannten Unterlagen findet sich in den uns übergebenen Akten.

Alle vorgenannten Unterlagen sind älteren Datums. Sie hätten durch die Landesregierung an den Ausschuss übergeben werden müssen.
Obwohl Vertreter der Landesregierung in den Sitzungen anwesend waren und das Fehlen diverser Unterlagen durch mehrere Fraktionen, insbesondere auch die unsere, dem Ausschussvorsitzenden und der Landesregierung zur Kenntnis gebracht wurde, erklärte die Landesregierung mit Schreiben vom 15. August 2025, dass das Aktenmaterial vollständig übergeben wurde.
Der Untersuchungsausschuss beschloss in seiner Sitzung vom 20. August 2025 mit den Stimmen der Regierungskoalition gegen heftigen Protest der gesamten Opposition das Ende der Beweisaufnahme.
Eine weitere Anforderung von Akten und die Vernehmung von Zeugen war damit nicht mehr möglich.

Erschwerend kommt hinzu, dass der zeitliche Ablauf ernstzunehmende Zweifel an einem ordnungsgemäßen Verfahren weckt.
Die Vollständigkeitserklärung der Landesregierung wurde den Ausschussmitgliedern erst drei Stunden vor derjenigen Sitzung übersandt, in der über das Ende der Beweisaufnahme abgestimmt wurde.
Verfasst wurde sie am 15. August, also erst nach dem der Ausschussvorsitzende am 13. August 2025 zu der Sitzung einlud, in der die Abstimmung über das Ende der Beweisaufnahme schon auf der Tagesordnung geführt wurde.

Es stellt sich die Frage, warum seitens des Vorsitzenden der Schluss der Beweisaufnahme schon zur Abstimmung gestellt werden sollte, wenn die Landesregierung zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht die vollständige Übersendung der Akten erklärt hat.

Die Erklärung der Landesregierung über die vollständige Ausführung der Beweisbeschlüsse ist inhaltlich falsch. Sie ist auch bewusst falsch. Die Landesregierung wusste, dass nicht alle Unterlagen übergeben wurden.
Die Landesregierung hat den Untersuchungsausschuss bewusst getäuscht und Unterlagen zurückgehalten. Welche anderen Unterlagen dies noch betrifft, und an welcher Stelle der Ausschuss noch getäuscht wurde, lässt sich nur erahnen.

SPD-Verstrickungen

Ein Vorwurf der Staatssekretärin a. D. war es, dass sie zum Eintritt in die SPD gedrängt wurde und nach ihrer Weigerung Nachteile erfahren musste. Diese Vorwürfe haben sich bestätigt.

Der Untersuchungsausschuss hat an mehreren Stellen ergeben, dass Verbindungen zwischen SPD-Mitgliedern untereinander allgegenwärtig sind.

Dies begann schon mit der Übernahme des Ausschussvorsitzes durch Marius Weiß, der seinen Vorsitz über den Untersuchungsausschuss 20/2 (Amoklauf Hanau) abgegeben hat, nach dem er vor dem AG Wiesbaden wegen Urkundenfälschung verurteilt wurde. Nutznießer dieser Urkundenfälschung war die Ehefrau von Marius Weiß, welche die Geschäftsführerin der SPD-Landtagsfraktion ist.

Nur zwei Monate nach der Verurteilung erhielt er aber auf der Aufstellungsversammlung für die Landtagswahl im Oktober 2023 einen sicheren Listenplatz, den er dem SPD-Bezirk Hessen Süd und dessen Vorsitzenden Kaweh Mansoori zu verdanken hat.

Zwischenzeitlich ist Marius Weiß auch in den Aufsichtsrat der Fraport AG eingezogen. Das Land Hessen ist größter Einzelanteilseigner, wobei auch hier wieder das Ministerium von Minister Mansoori zuständig ist. Zusammen mit der von SPD-OB Mike Josef regierten Stadt Frankfurt besteht absolute Anteilsmehrheit.

Je nach Tätigkeitsumfang erhielten die von der Landesregierung entsandten Aufsichtsratsmitglieder bisher zwischen ca. 75.000 € und 100.000 € jährlich
30 % dieser Einkünfte sind nach SPD-Statuten wiederum an die Partei abzuführen.

(https://www.hessenschau.de/politik/landtag/trotz-urkundenfaelschung-landesregierung-will-spd-politiker-weiss-in-fraport-aufsichtsrat-schicken-v6,fraport-aufsichtsrat-marius-weiss-100.html)

Dadurch erhält die SPD pro Jahr mehrere 10.000 €.

Aus der alleinigen Parteimitgliedschaft ist natürlich kein Vorwurf abzuleiten.
Aber der Darmstädter Oberbürgermeister und SPD-Mitglied Hanno Benz gab vor dem Ausschuss eine irritierende von Erinnerungslücken und Widersprüchen durchzogene Aussage ab. Dabei stellte er Minister Mansoori gerade dann ein Dokument mit Vorwürfen gegen die Staatssekretärin a. D. zur Verfügung, als er nach der Ruhestandsversetzung Material gegen sie brauchen konnte. Obwohl OB Benz schon seit Mai 2024 von den Vorwürfen der Einflussnahme gegen die Staatssekretärin a. D. wusste, gab er sie nicht weiter, solange das Verhältnis zwischen Staatssekretärin a. D. und Minister noch funktionierte und die Vorwürfe diesem also hätten schaden können.

Eine Anzahl von SPD-Parteifreunden, die mit Minister Mansoori in das Wirtschaftsministerium einzogen und viel Kritik für die parteilose Staatssekretärin a. D. übrig hatten, vervollständigen das Bild einer geschlossenen Clique.

Nicht zustimmungsfähige Passagen im formalen Teil des Abschlussberichtes

Die aus den Regierungsfraktionen CDU und SPD entsandten Ausschussmitglieder haben die bisherige Praxis zur Ernennung der Berichterstatter aufgekündigt. Nicht gesetzlich normiert aber bisher Konsens war es, dass Vorsitzender und Berichterstatter jeweils wechselseitig zwischen Regierungsfraktionen und Opposition aufgeteilt werden.

Im Untersuchungsausschuss 20/1 hat die damalige Landesregierung aus CDU und Grünen diese Praxis schon beerdigt, als sie dem Abschlussbericht des Berichterstatters Gerald Kummer (SPD) die notwendige Mehrheit verweigerte. Stattdessen setzte sie mit ihren Stimmen einen eigenen Abschlussbericht durch, an dem sie im Verborgenen bereits geraume Zeit gearbeitet hatte.

Damals stieß dieses Vorgehen auf heftige Kritik aus der SPD, während die Grünen das Vorgehen verteidigten.
Mit vertauschten Rollen zwischen Regierungsbank und Opposition hat sich nun auch die Kritik an der Übernahme des Berichterstatters durch die CDU gewandelt. Plötzlich verteidigte die SPD dieses Vorgehen als zweckmäßig, während die Grünen die Rechte der Opposition verletzt sahen.

Entsprechend ist der Abschlussbericht wie erwartet eine 100-prozentige und völlig unkritische Verteidigung der Regierung, die im Ausschuss eine geschlossene Wagenburg bildete.

Es steht der Regierung insbesondere nicht gut an, das Recht der Opposition zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses hier im Grundsatz als unverhältnismäßig zu kritisieren. Während die Regierung sich einerseits vollständige Transparenz im Ruhestandsversetzungsverfahren bescheinigt, beschuldigt sie nun die Opposition, durch die öffentlichen Sitzungen die Reputation der Staatssekretärin a. D. beschädigt zu haben. Dabei verschweigt sie, dass Frau Professor Messari-Becker die öffentliche Aufarbeitung explizit wünschte.

Im Gegensatz zum Tenor des Abschlussberichtes war der Ausschuss auch nicht unnötig. Die Regierung hat ihn durch ihre intransparente Informationspolitik selbst erzwungen. Wie sich im Laufe der Beweisaufnahme herausstellte, hat Minister Mansoori alle anderen Landtagsfraktionen bis auf die unsere vor Einsetzung des Ausschusses über die Hintergründe der Ruhestandsversetzung informiert.
So wäre eine Aufklärung im regulären parlamentarischen Betrieb im Zweifel möglich gewesen.
Beispielsweise durch Information des kulturpolitischen Ausschusses oder des Wirtschaftsausschusses in nicht-öffentlicher Sitzung. Oder durch Information der Obleute. Die Regierung hat sich dazu entschieden, den Landtag nicht vollständig zu informieren. Insofern musste er seine Rechte wahrnehmen und Informationsbeschaffung erzwingen. Dazu gehört auch, dass Chef der Staatskanzlei Kuhn sein Exemplar des Sachverhaltsberichts über das Elterngespräch lieber vernichtete, statt ihn dem Wirtschaftsministerium und dann dem Landtag zur Verfügung zu stellen.

Im Gegensatz zu den substanzlosen Behauptungen im Abschlussbericht bestätigte sich auch nicht, dass die vernommenen Landesbeamten samt und sonders untadeliges Verhalten zeigten.

Tatsächlich zeigten mehrere Zeugen ein suspektes Aussageverhalten, während auch organisatorische Mängel im Wirtschaftsministerium deutlich wurden.

In jeder Hinsicht falsch ist die Behauptung auf Seite 25 des Abschlussberichtes, alle Zweifel an der Vollständigkeit der durch die Landesregierung vorgelegten Unterlagen wurden umfassend beraten und ausgeräumt.
Der Abschlussbericht befasst sich nicht mit den oben dargestellten Umständen, aus denen sich die Unvollständigkeit konkret ergibt.

Nicht zustimmungsfähige Passagen im Bewertungsteil des Abschlussberichtes

Der Abschlussbericht geht unkritisch mit allen Zeugenaussagen um, in denen die Staatssekretärin a. D. kritisiert wird. Er nimmt an keiner Stelle die gebotene Würdigung vor, ob die Zeugen bspw. aus erster Hand berichteten oder ob sie die notwendigen Informationen für eine umfassende Bewertung der Sachverhalte hatten.
Insbesondere persönliche Verbindungen zum Staatsminister und zur SPD würdigt der Abschlussbericht nicht.
Dies hätte zwingend geschehen müssen, da der Glaubwürdigkeit der Zeugen bei Aussage-gegen-Aussage Konstellationen hohes Gewicht zukommt.

Dabei hätte dem Verfasser des Abschlussberichtes auch auffallen müssen, dass die Vorwürfe gegen die Staatssekretärin a. D. seitens ihrer ehemaligen Mitarbeiter durch nicht ein einziges Dokument belegt sind. In den Unterlagen des Ausschusses finden sich dabei weder E-Mails, Gesprächsnotizen o. ä.

So verschweigt der Abschlussbericht auf Seite 112, dass sich die Aussagen ihrer als Zeugin vernommenen ehemaligen Vorzimmerkraft durch die vorgelegten Dokumente als offensichtlich unwahr herausgestellt haben.
Diese hatte behauptet, die Staatssekretärin a. D. hätte erfolglos versucht, bei einem Zahnarzt eine Vorzugsbehandlung zu bekommen, und hätte auf die Behandlung dann verzichtet.

Die Staatssekretärin a. D. konnte durch Vorlage einer Behandlungsrechnung nachweisen, dass die Behandlung sehr wohl stattfand.

Es ist nicht erklärlich, dass der Abschlussbericht diesen Umstand nicht nur gar nicht würdigt, sondern dass er das Vorhandensein der Rechnung vollständig verschweigt.

Die Frage, ob die Staatssekretärin a. D. aufgrund ihrer Nicht-Mitgliedschaft in der SPD Nachteile hatte, beantwortet der Abschlussbericht auf Seite 144 nur höchst unvollständig, obwohl die Beweisaufnahme entsprechendes Material dafür geliefert hat.

Der Abschlussbericht verschweigt die Aussagen der Staatssekretärin a. D., der Staatsminister hätte sie mehrfach zum Eintritt in die SPD gedrängt. Er verschweigt auch, dass ihr nahegelegt wurde, der SPD ein Preisgeld zu spenden.

Es ist höchst interessant, dass keiner der vernommenen Zeugen, bei denen es sich ausschließlich um SPD-Mitglieder handelt, den Wunsch zur Spende des Preisgeldes dementiert haben.
Auch der Minister hat dies nicht dementiert und lediglich Erinnerungslücken angegeben.

Der Abschlussbericht versteigt sich auf Seite 148 zur folgenden Aussage:

“Weder das Wirtschaftsministerium noch von ihm beauftragte Dritte haben in Auftrag gegeben, dass zulasten der Staatssekretärin a. D. Informationen zu sammeln sind.”

Diese Bewertung ist völlig unerklärlich und nicht mit den Ergebnissen der Beweisaufnahme in Einklang zu bringen.
Schon in den kommenden Sätzen widerspricht sich der Abschlussbericht damit selbst. Völlig unstreitig wurde im Wirtschaftsministerium belastendes Material gegen die Staatssekretärin a. D. gesammelt. Wie der Abschlussbericht selbst schreibt, und wie auch von den Ministerialbeamten ausgesagt wurde, nämlich zur Vorbereitung eines Rechtsstreites gegen die Staatssekretärin a. D..

Zu den Beweisfragen im Einzelnen

1. Untersuchung der Motive für die Versetzung von Frau Messari-Becker in den einstweiligen Ruhestand

a) Worin das „nicht hinnehmbare Fehlverhalten“ (Zitat Staatsminister Mansoori, Presseerklärung vom 22. Juli 2024) seiner ehemaligen Staatssekretärin bestand.

Der Minister nannte als Grund das Verhalten der Staatssekretärin a. D. im Elterngespräch in der Schule ihrer Tochter. Dieses fand am 28. Juni 2024 unter Anwesenheit der Staatssekretärin a. D., ihrer Tochter, dem Schulleiter und zweier weiterer Lehrer statt. Darin wies sie mehrfach auf ihr Amt hin und forderte eine Anpassung der Abiturnote ihrer Tochter.
Dass dieses Verhalten mit der zitierten Passage gemeint ist, gab der Minister so an. Zweifel bestehen dahingehend nicht.

Die Vorwurfslage gegen die Staatssekretärin a. D. wurde insbesondere durch alle im Gespräch anwesenden Lehrer bestätigt. Alle sagten aus, sie hätte mehrfach ihr Amt erwähnt und dadurch zumindest nach dem Empfinden der Lehrer Druck aufgebaut. Weiter wünschte sie eine Änderung der Note ihrer Tochter. Auch der fragliche Satz, sie wünsche *“eine Exitstrategie im Rahmen des rechtlich möglichen*” wurde durch die Lehrer bestätigt.

“Frau Professorin Messari-Becker betonte während des Gesprächs mehrfach, dass sie eine Exit-Tür im Rahmen des rechtlich Möglichen erwarte. Auf Nachfrage von Herrn Sch., was Frau Messari-Becker erreichen möchte, gab diese an, dass die Note geändert wird.”
(Protokoll, 28.03.2025, S. 31)

Zweifel an den Aussagen der Lehrer gibt es nicht. Insbesondere der Schulleiter hat mehrfach betont, dass der Sachverhalt und insbesondere die mediale Berichterstattung sehr belastend für ihn sind.

“Das ist mehr als rufschädigend, insbesondere wenn es dann an die Presse weitergegeben wird und in der Presse dann diese Themen auftauchen. Es gab ja jetzt jüngst wieder einen Artikel, in dem die Presse sich auch wieder auf Falschaussagen gestürzt hat, die so nicht zutreffend sind. Es werden mir dort Dinge zur Last gelegt, die eindeutig zu widerlegen sind aufgrund von Mailverkehr, aufgrund von Zeugenaussagen und Ähnlichem, meine Kollegen dessen zu bezichtigen. Das ist ja genau das. Das tut mir für meine Kollegen einfach auch unendlich leid. Da trage ich auch sehr schwer mit, dass meinen Kollegen unterstellt wird, ich hätte sie unter Druck gesetzt und somit hätten sie falsche Aussagen getätigt. Das ist ein so weitreichender Eingriff in meine Persönlichkeit, aber das sieht man ja nicht so gerne. Man guckt ja nur auf eine Seite.”
(Protokoll, 28.03.2025, S. 68)

Der Schulleiter hat auch glaubwürdig versichert, dass er sich für die Staatssekretärin a. D. den weiteren Verlauf nicht gewünscht hat.

“Das ist mir auch wichtig, noch mal zu sagen. Ich bedauere das außerordentlich, was Frau Professorin Messari-Becker da widerfahren ist, wie sie für das Thema benutzt wurde. Aber

es wurden von meiner Seite, wie gesagt, nie irgendwelche Konsequenzen gefordert oder Ähnliches und wurden mir gegenüber auch zu keinem Zeitpunkt thematisiert."
(Protokoll, 28.03.2025, S. 56)

b) Inwiefern die Landesregierung durch die Nennung eines angeblichen Grundes für die Versetzung in den Ruhestand ihre beamtenrechtliche Fürsorgepflicht verletzt hat.

Eine Verletzung der Fürsorgepflicht durch den Minister ist gegeben. Allerdings keine schwerwiegende.

Der Ausschuss hat dazu zwei rechtliche Sachverständige gehört, die gegenständliche Auffassungen vertraten.

Der Beamtenrechtler Thorsten Masuch teilte dem Ausschuss zu Beginn der Beweisaufnahme eine klare Einschätzung mit. Mit der öffentlichen Behauptung eines Fehlverhaltens hat Minister Mansoori seine Fürsorgepflicht als Dienstherr eindeutig verletzt. Die Staatssekretärin a. D. hätte sich gegen die Vorwürfe wegen ihrer Verschwiegenheitspflicht nicht wehren können.
Und da als Grund für die Ruhestandsversetzung das verlorene Vertrauen zwischen Minister und Staatssekretären ausreiche, war eine Begründung überflüssig und daher rechtsverletzend. Gerade durch die Knappheit wurde eine diffuse Vorwurfslage geschaffen.

Eine andere Einschätzung lieferte Prof. Michael Bäuerle.
Zum Zeitpunkt der Pressemitteilung gab es schon eine entsprechende Kenntnis der Presse über die bevorstehende Ruhestandsversetzung. Der Minister hätte von entsprechenden Nachfragen ausgehen können.
Maßgeblich sei, ob es ein entsprechendes Fehlverhalten gab. Dann wäre die Mitteilung nicht zu beanstanden.

Der Ansicht des Sachverständigen Masuch ist im Ergebnis zuzustimmen. Auch ein Fehlverhalten der Staatssekretärin a. D. rechtfertigt kein Fehlverhalten des Ministers.
Weiter ist kein Grund ersichtlich, eine öffentliche Debatte durch die Nennung eines diffusen Grundes (*nicht hinnehmbares Fehlverhalten*) anzuheizen. Diese Formulierung war in keiner Weise geeignet, Nachfragen zu beantworten, sondern fachte sie weiter an.
Dies musste der Minister wissen. Es ist nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme sogar als beabsichtigt anzusehen.

Dies ergibt sich insbesondere daraus, dass er vorab mit dem Ministerpräsidenten über den geplanten Inhalt der Pressemitteilung sprach und der Ministerpräsident vorgeschlagen hat, eine nähere Begründung zu unterlassen.
(Protokoll, 9.5.2025, S. 160)

Die Fürsorgepflichtverletzung des Ministers ergibt sich damit im Ergebnis nicht nur durch die Nennung eines Grundes. Sie ergibt sich vielmehr durch seine dahinterstehende Motivation. Durch die Beweisaufnahme wurde erkennbar, dass im Ministerium gerade nach der Ruhestandsversetzung und dem Beginn der öffentlichen Debatte Betriebsamkeit zum Auffinden von Material gegen die Staatssekretärin a. D. ausbrach.

Die öffentliche Vorwurfslage gegen die Staatssekretärin a. D. war gewollt. Sie hätte von möglicher Kritik am Minister wegen des frühzeitigen Verlustes seiner Staatssekretärin ablenken sollen. Am Ende erreichte er dann das Gegenteil.

So sagte er im Februar 2024:
„Es ist ein großer Gewinn für uns und das Land, dass Frau Messari-Becker von nun an unsere Regierungsmannschaft ergänzen wird. Sie bringt wissenschaftliche Expertise, ambitionierte Ideen und eine gesunde Portion Pragmatismus mit“.

Bis zu ihrer Entlassung genoss die Staatssekretärin a. D. einen untadeligen Ruf.
Als Professorin, politische Quereinsteigerin und Frau und mit Migrationshintergrund brachte Frau Massari-Becker ein für die Landesregierung interessantes Profil mit.
Umso mehr Fragen hätte ihr Rauswurf nach einem knappen halben Jahr aufgeworfen.
Insbesondere weil der Minister selbst über keinerlei Regierungserfahrung verfügt.

c) Ob es dienstrechtliche Verfehlungen der ehemaligen Staatssekretärin gab.

Dienstrechtliche Verfehlungen der Staatssekretärin a. D. haben sich in mehreren Fällen bestätigt.

Dies betrifft insbesondere das Verhalten in der Schule.

Elterngespräch

Die anwesenden Lehrer haben glaubwürdig geschildert, die Staatssekretärin a. D. habe zumindest nach dem äußeren Eindruck, ihre Position zur Verbesserung der Abiturnote ihrer Tochter zu nutzen.

“Zu dem Aspekt, inwiefern sie ihre Stellung als Staatssekretärin eingebracht hat: Das hat sie an ziemlich vielen Stellen gemacht.”
(Protokoll, 28.03.2025, S. 144)

“Frau Professorin Messari-Becker betonte während des Gesprächs mehrfach, dass sie eine Exit-Tür im Rahmen des rechtlich Möglichen erwarte. Auf Nachfrage von Herrn Schikora, was Frau Messari-Becker erreichen möchte, gab diese an, dass die Note geändert wird.”
(Protokoll, 28.03.2025, S. 31)

Auf der anderen Seite ist es so, dass Frau Messari-Becker den Inhalt des Gespräches gänzlich anders darstellte und auch eigene Vorwürfe gegen den Schulleiter erhob.
Keine der Darstellungen von Frau Messari-Becker wurde durch die anderen Lehrkräfte bestätigt.
In der Gesamtschau zeigt sich, dass die Staatssekretärin a. D. an mehreren Stellen versuchte, die Bewertung des Gespräches zu ihren Gunsten zu verändern.
Sowohl die Staatssekretärin a. D. als auch die Lehrkräfte wurden durch die Ausschussmitglieder dahingehend detailliert befragt.
Frau Messari-Beckers Darstellungen können nicht als glaubwürdig eingeschätzt werden.

Auf der anderen Seite ist es so, dass auf Seiten der Lehrer kein eigenes Interesse für eine falsche Darstellung erkennbar ist.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Frau Messari-Becker über den Inhalt des Elterngespräches gelogen hat.

Bauamt Darmstadt

Weiter bestätigte sich, dass die Staatssekretärin a. D. versuchte, auf ein Baugenehmigungsverfahren vor dem Bauamt Darmstadt Einfluss zu nehmen, welches ihre Nachbarn betraf.
Insbesondere nach Vernehmung der pensionierten Leiterin der Bauaufsicht Darmstadt sind wir der festen Überzeugung, dass die Staatssekretärin a. D. versuchte, die Aufstockung des Nachbargebäudes zu verhindern, da sie Einblicke auf ihr Privatgrundstück befürchtete. Dabei nutzte sie auch wieder ihre Position als Staatssekretärin a. D. aus.

“Da habe ich einen Anruf bekommen. Oder, besser gesagt: In meinem Sekretariat wurde angerufen, dass ich einen Anruf von einem Staatssekretär, einer Staatssekretärin vom Land Hessen bekommen werde.”
(Protokoll, 09.05.2025, S. 7)

Die Staatssekretärin a. D. hat als Grund angegeben, eine Einflussnahme wäre schon durch Zeitablauf nicht mehr möglich gewesen. Es wäre nur darum gegangen, den Bau einer Vermessung der ausgeführten Bebauung Nachbargrundstück zu beantragen.
(Protokoll, 28.02.2025, S. 23)

Die damalige Leiterin des Bauamtes Darmstadt hat den Inhalt des Gesprächs jedoch gänzlich anders wiedergegeben und konkret ausgesagt, die Staatssekretärin a. D. hätte Einfluss auf die Baugenehmigung nehmen wollen.

“Ja, sie hat dann immer gesagt, was wir da genehmigt haben, das würde doch nicht gehen, und hin und her.”
(Protokoll, 09.05.2025, S. 7)

“Und sie sagte mir dann, sie will das gar nicht hoch aufhängen, aber wir hätten diese Dachterrasse, die da genehmigt wurde – und es war auch noch eine kleine Überschreitung der rückwärtigen Baugrenze –, so nicht genehmigen dürfen, weil sie eine Person der Öffentlichkeit ist und wegen Einblicknahme in ihr Grundstück – – dass es eben nicht ginge. So.”
(Protokoll, 09.05.2025, S. 8)

Weiter hat die damalige Leiterin der Bauaufsicht auch ausgesagt, sie hätte der Staatssekretärin ihre Mobilnummer gegeben.
(Protokoll, 09.05.2025, S. 7)

Die Staatssekretärin a. D. hat dies trotz Nachfrage nach der konkret genutzten Telefonnummer aber nicht eingeräumt und lediglich angegeben, die Telefonnummer wäre bekannt.
(Protokoll, 28.02.2025, S. 71)

Dass aber nicht die Büronummer genutzt wurde, verschwieg die Staatssekretärin a. D..

In der Gesamtschau ergibt sich, dass die Darstellung der Staatssekretärin a. D. falsch war. Die Ausführungen der damaligen Leiterin der Darmstädter Bauaufsicht sind glaubhaft. Sie befindet sich mittlerweile in Pension und hat keinen Grund, die Unwahrheit zu sagen.

Auch hier nutzte die Staatssekretärin a. D. ihre Position und versuchte diese zur Erreichung privater Ziele zu missbrauchen.

Andere Vorwürfe gegen die Staatssekretärin a. D., nämlich dienstliches Fehlverhalten gegenüber anderen Beamten des Wirtschaftsministeriums ließen sich nicht mit der notwendigen Sicherheit feststellen.

Dabei ging es darum, dass die Staatssekretärin a. D.:

- sich auf einer Energieministerkonferenz unprofessionell verhalten habe.
- sich gegenüber ihrem persönlichen Referenten unprofessionell und verbal ausfällig verhalten habe.
- versucht habe, durch ihr Amt eine Vorzugsbehandlung bei einem Zahnarzt zu erhalten.
- versucht habe, mit Hinweis auf ihr Amt einen Linienflug aufzuhalten.

Der Ausschuss hat mehrere Zeugen aus dem Wirtschaftsministerium befragt, die entsprechende Vorwürfe erhoben haben.
Ausweislich des Aktenbestandes des Wirtschaftsministeriums wurden diese Vorwürfe aber erst aktenkundig, nachdem die Ruhestandsversetzung bereits erfolgt war und die Staatssekretärin a. D. rechtliche Schritte ankündigte.

Obwohl die Vorwürfe in keinem zeitlichen Zusammenhang stehen, wurden sie innerhalb von zwei Tagen auf Betreiben der Leiterin des Ministerbüros aktenkundig gemacht.

Energieministerkonferenz

Eine Beamtin des Wirtschaftsministeriums, P. F.-F., sagte aus, dass die Staatssekretärin a. D. bei einer Konferenz der Fachminister der Länder in ein Streitgespräch mit einem Kollegen aus Baden-Württemberg geriet.

“Daraufhin meldete sich dann die Staatssekretärin zu Wort und sagte: Eines möchte ich mal klarstellen: Ich bin in der Lage, deutsche Texte korrekt zu verstehen. – Das war dann – – Also, danach war erst mal wirklich Stille. Man hat die Fassungslosigkeit sozusagen in den knapp 35, 40 Gesichtern, die uns dann alle angeguckt haben, gesehen. Da sind die Kinnladen runtergefallen, weil sie sich offensichtlich dadurch rassistisch angegangen gefühlt hat.”
(Protokoll, 12.06.2025, S. 10)

“Das war eine sehr unangenehme Situation, weil dann alle irgendwie fassungslos auf dem Flur rumgeschlichen sind, und Frau R. und ich auch so ein bisschen gemieden wurden.”
(Protokoll, 12.06.2025, S. 11)

Auffällig ist dabei, dass es sich bei der Beamtin, die Vorfälle auf der Energieministerkonferenz schilderte, um eine Studienkollegin von Minister Mansoori handelt. Sie wechselte erst kurz nach dessen Amtsübernahme aus dem Landeslandwirtschaftsministerium in das Wirtschaftsministerium.

Dies muss ihre Glaubwürdigkeit nicht zwingend beeinträchtigen.
Dem Ausschuss liegen aber keine externen Dokumente oder Aussagen Dritter vor, die dieses Verhalten bestätigen. Die Staatssekretärin a. D. hat es bestritten.

Staatsminister Mansoori selbst war zu diesem Zeitpunkt noch nicht zugegen. Er wurde im Nachhinein informiert.

Er sagte aus, er hätte mit der Staatssekretärin a. D. über diesen Vorfall gesprochen und nannte vor dem Ausschuss ihr Verhalten inakzeptabel und grenzüberschreitend.
(Protokoll, 12.06.2025, S. 231)

Die oben genannte Beamtin P. F.-F. sagte aus, laut Aussage von Minister Mansoori hätten ihm seine Kollegen für dieses Verhalten "*die Ohren lang gezogen*."
(Protokoll, 12.06.2025, S. 13)

Der Minister hat auf Nachfrage des Abgeordneten Klaus Gagel bestätigt, dass ihn die Staatssekretärin a. D. in eine "*höchst unangenehme Situation gebracht*" hat.
(Protokoll, 12.06.2025, S. 254)

Das Verhalten der Staatssekretärin a. D. wurde mit sehr deutlichen Worten als ausgesprochen unangebracht beschrieben. In Anbetracht der Schwere der Vorwürfe wäre es zu erwarten gewesen, dass sich dies in einem schriftlichen Vermerk, einer Rüge oder ähnlichem widerspiegelt.
Dies ist nicht geschehen.
Der gesamte Vorgang wurde in keiner Weise verschriftlicht.

Wir gehen davon aus, dass sich der Vorfall zumindest im Grundsatz so ereignet hat.
Das Vertrauensverhältnis zwischen Minister und Staatssekretärin a. D. dürfte hier einen ersten ernstzunehmenden Knick erlitten haben.
Die fehlende Verschriftlichung mag den Grund haben, dass der Vorfall für den Minister mehr als peinlich war.
Selbst ohne Regierungserfahrung musste er fürchten, dass sein Ministerium bei den Länderkollegen den Eindruck erweckt, den fachlichen Aufgaben nicht gewachsen zu sein.

Bei dem ehemaligen persönlichen Referenten der Staatssekretärin a. D. handelt es sich um einen SPD-Politiker, der Minister Mansoori schon aus gemeinsamer JuSo-Mitgliedschaft kennt.

Die Frankfurter Rundschau nannte ihn den "*großen Aufsteiger bei der Frankfurter SPD."*
(FR, 08.01.2019)

In der Sitzung vom 2. Juni 2025 sagten dabei mindestens vier SPD-Mitglieder hintereinander zu den Vorwürfen gegen die Staatssekretärin a. D. aus.

An keiner Stelle gab es überzeugende Antworten, warum die Vorwürfe zuvor nicht aktenkundig wurden.
Auch gibt es keine externen Dokumente, die die Vorwürfe belegen.

Linienflug

Insbesondere gibt es keine Dokumente der Flugsicherung über den behaupteten versuchten Eingriff in den Luftverkehr. Dies erscheint angesichts der Schwere der Vorwürfe wenig plausibel.
Dabei ist auch zu beachten, dass die Fraport AG als Betreiberin des betroffenen Flughafens, zu über 30 % im Eigentum des Landes Hessen steht.
Mit ihrer Tochtergesellschaft AirIT Services GmbH wickelt sie die Planung der Betrieb der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur am Frankfurter Flughafens ab.
Das Wirtschafts- und Verkehrsministerium verfügt über eine eigene Außenstelle direkt am Flughafen, in der die Mitarbeiter des Fachreferats die örtliche Luftaufsicht innehaben.
Ein entsprechender Versuch der Einflussnahme hätte dort nach unserer Auffassung mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit registriert werden müssen.
Dies hätte dann zum Aktenbestand des Wirtschaftsministeriums gehört, der dem Ausschuss hätte vorgelegt werden müssen.

Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses Marius Weiß wurde durch Wirtschaftsminister Mansoori in den Aufsichtsrat der Fraport AG berufen. Beide SPD.

Zahnarzt

Soweit der Staatssekretärin a. D. vorgeworfen wurde, sie hätte unter Verweis auf ihr Amt eine schnellere Behandlung bei einem Zahnarzt verlangt, so konnte sie sich entlasten.
Die Leiterin ihres Vorzimmer sagte aus, die Staatssekretärin a. D. hätte zunächst unter Verweis auf ihr Amt und ihren Terminkalender eine zügige Behandlung gefordert aber dann auf eine zahnärztliche Behandlung verzichtet, da ihr die Wartezeit zu lang geworden wäre.

“Ich weiß es heute noch: Am 8. Mai kam die Staatssekretärin ins Büro und meinte, ihr wäre ein Zahn abgebrochen, und ich solle bitte für sie einen Zahnarzttermin vereinbaren mit ihrer Zahnarztpraxis für Freitag, 19 Uhr. Dort habe ich angerufen. Da sagte man mir, die schließen um 17 Uhr. Somit sollte ich in der Umgebung hier einen anderen Zahnarzttermin vereinbaren und habe dann im AllDent Zentrum, glaube ich, angerufen und habe gefragt, ob die Möglichkeit besteht, einen Zahnarzttermin zu vereinbaren. Dort sagte man mir, jederzeit kann man vorbekommen, es ginge sehr schnell. Ich habe für 11:30 Uhr einen Zahnarzttermin für Frau Staatssekretärin vereinbart.

Dann ist sie hingefahren und rief mich dann aus dem Wartezimmer an und meinte, sie wäre jetzt dort, und ich möchte bitte vorne anrufen und Bescheid geben, dass die Staatssekretärin da ist und dass sie bitte, weil sie keine Zeit hätte, sofort drankommen möchte.”
(Protokoll, 02.06.2025, S. 72)

“Das war dann beendet. Sie kam dann irgendwann ins Büro. Meiner Meinung nach hat sie den Termin nicht wahrgenommen und musste auch zu einem Anschlusstermin. Deswegen hatte sie abgebrochen oder den Termin nicht wahrgenommen.”
(Protokoll, 02.06.2025, S. 73)

Hier konnte die Staatssekretärin a. D. aber durch die Vorlage der Rechnung nachweisen, dass zum fraglichen Zeitpunkt sehr wohl eine Behandlung stattfand.

Die ehemalige Mitarbeiterin begann ihre Aussage mit den Worten *“Ich weiß es heute noch.”* Insofern muss sie sich vorhalten lassen, dass eine derartige Abweichung zwischen der Behauptung und der Aktenlage nicht mit einem Versehen zu begründen ist.

Nicht hinnehmbar ist, dass der Abschlussbericht die Vorlage der Rechnung verschweigt.

Auch wurde mehrfach ausgesagt, die Staatssekretärin a. D. hätte Mittwoch vormittags und freitags ganztägig im Home-Office gearbeitet.
Belege dafür finden sich im Aktenbestand nicht.

Weder Minister Mansoori noch dessen Staatssekretär Unmut Sönmez hatten nach deren Aussage Kenntnis davon.

Es erscheint lebensfremd, dass zwei von drei Mitgliedern der Hausleitung es nicht bemerken, wenn das dritte Mitglied an keinem Mittwochvormittag und an keinem Freitag im Ministerium anzutreffen ist.

Insgesamt waren die Aussagen mehrerer Ministerialbeamter an den entscheidenden Stellen nebulös und von einer offenen Belastungstendenz durchzogen.

Gerade das Fehlen jeglicher schriftlicher Nachweise bezüglich aller Vorwürfe erscheint nicht plausibel.

d) Welche „Werte und Ansprüche“ (Zitat Staatsminister Mansoori, Presseerklärung vom 22. Juli 2024) die Landesregierung vertritt bzw. an ihre engsten Mitarbeitenden stellt.

Staatsminister Mansoori hat in seiner Vernehmung am 12. Juni 2025 ausgesagt, dass das Verhalten der Staatssekretärin a. D. im Schulgespräch seinen persönlichen Werten widerspricht.
Insofern handelt es sich nicht um Werte der Landesregierung und eine weitere Beantwortung kann unterbleiben.

e) Ob der ehemaligen Staatssekretärin seitens ihres Dienstherrn die Möglichkeit gegeben wurde, sich vor ihrer Entlassung zu dem „nicht hinnehmbaren Fehlverhalten“ (Zitat Staatsminister Mansoori, Presseerklärung vom 22. Juli 2024) zu äußern.

Ausweislich der Kommunikation zwischen Minister und Staatssekretärin a. D. tauschten sie sich vor der Pressemitteilung über die Vorwürfe aus. Dies insbesondere per Mail und WhatsApp. Ein erstes Gespräch gab es am 10. Juli 2024. Am 11. und am 15. Juli informierte der Minister die Staatssekretärin a. D., dass eine Ruhestandsversetzung erwogen werde. Sie antwortete am 18. Juli mit dem Hinweis, sich aktuell im Krankenstand zu befinden. Sie bot ein Gespräch für den Zeitpunkt nach ihrer Genesung an.
Am 21. Juli 2024 wurde die Staatssekretärin a. D. über die bevorstehende Ruhestandsversetzung informiert.

In der Kommunikation nahm der Wirtschaftsminister auch explizit auf das Schulgespräch Bezug und nannte detaillierte Vorwürfe. Lediglich ein persönliches Gespräch fand vorher nicht statt. Gründe, warum die Staatssekretärin a. D. sich nicht per E-Mail zu den Vorwürfen hätte äußern können, mögen in ihrem Krankenstand liegen. Allerdings gab es auch Antworten ihrerseits, wenn auch kurze.

f) Ob die ehemalige Staatssekretärin aufgrund der Tatsache, dass sie nicht der SPD angehörte, einen Nachteil hatte bzw. ob ein Fehlverhalten darin gesehen wurde, dass die ehemalige Staatssekretärin Gespräche mit Abgeordneten des Landtags führte, die nicht der SPD angehören.

Die Staatssekretärin a. D. sagte in der Sitzung vom 28. Februar 2025 aus, dass sie zu Beginn ihrer Tätigkeit klargemacht habe, dass ihr Amtsantritt nicht automatisch mit einem SPD-Eintritt einhergehen werde. Minister Mansoori hätte dies zunächst respektiert.

Sie sagte aber auch aus, dass die Personalentscheidungen im Wirtschaftsministerium auch mit einer SPD-Mitgliedschaft der Bewerber verknüpft wurde.
(Protokoll, 28.02.2025, S. 9)

Dies deckt sich mit unseren Erfahrungen während der Beweisaufnahme, in der sich eine hohe Dichte an SPD-Mitgliedern auch auf Arbeitsebene fand.

Die Staatssekretärin a. D. berichtete, dass Minister Mansoori später begann, Druck auf sie auszuüben, der SPD beizutreten.

“Die Kurzantwort ist: Ja, es wurde Druck ausgeübt meines Erachtens. Zu Beginn, nach dem Angebot, Staatssekretärin zu werden, hatte der Minister das als Wunsch geäußert. Er hätte zwei Wünsche. Das eine ist eine SPD-Mitgliedschaft, das Zweite ist, dass wir bei Medienarbeit als Team agieren, weil ich bundesweit bekannt war.”
(Protokoll, 28.02.2025, S. 30)

Sie sagte auch aus, dass dessen Intention war, Geld für die SPD zu beschaffen.

“Im Ministerium selbst gab es immer wieder Runden, wo das als Einladung ausgesprochen wurde. Ich kann mich erinnern, dass es eine Runde gab, bei der Minister Mansoori, Staatssekretär Sönmez, Frau Büroleiterin St., Frau Pressesprecherin B. und meine Wenigkeit waren. Da hieß es: Lamia, es geht um deine Mitgliedschaft.
Da habe ich, glaube ich – es ist jetzt aus der Erinnerung heraus –, erläutert: Wir haben doch schon mal darüber gesprochen, Gelassenheit und Zeit. – Ja, aber es geht um Geld. –
Das sagte Minister Mansoori. Es würden uns Beiträge verloren gehen im Südbezirk, wenn sozusagen hochbezahlte Staatssekretäre nicht Mitglieder sind.”
(Protokoll, 28.02.2025, S. 31)

Besagte Pressesprecherin konnte sich in ihrer Vernehmung nicht an dieses Gespräch erinnern. Sie dementierte es aber auch nicht.
Sie ist aber auch SPD-Mitglied.

Nachdem die Staatssekretärin a. D. für die Verleihung des sogenannten Vordenkerpreises ein Preisgeld von 20.000 € bekam und dieses an die Darmstädter Tafel und eine internationale Organisation zur Lebensmittelversorgung spendete, hätte Minister Mansoori auch gesagt, die Partei hätte sich auch über eine Spende gefreut.

Auffällig ist, dass weder der Minister noch ein anderer Zeuge dementiert haben, dass es Druck zum Eintritt in die SPD und den Wunsch zur Spende des Preisgeldes an die SPD gab. Alle Zeugen haben ausgesagt, sich nicht an einen solchen Sachverhalt erinnern zu können. Diese kollektive Erinnerungslücke erscheint nicht glaubhaft.
Insbesondere weil es sich um auffällige und nicht alltägliche Sachverhalte handelt.
Gerade für Minister Mansoori muss es als realitätsfern unterstellt werden, dass er solche Aufforderungen nicht für sich ausschließen kann.
Dies muss jedenfalls dann möglich sein, wenn er ein solches Verhalten für sich grundsätzlich ausschließen könnte. Dies wurde so aber gerade nicht ausgesagt.

Insofern konnte die Staatssekretärin a. D. konkret und detailliert Auskunft zu den beiden Sachverhalten geben. Von ihr benannte Teilnehmer der Gespräche konnten sich zu den Vorwürfen nicht erklären. Insbesondere hat niemand die Ausübung von Druck durch den Minister dementiert.

Die Vorwürfe gegen Minister Mansoori stellen sich nach Abschluss der Beweisaufnahme als begründet dar. Es bestehen angesichts des Aussageverhaltens möglicher Entlastungszeugen keine Zweifel, dass er Druck auf die Staatssekretärin a. D. ausgeübt hat, der SPD zur finanziellen Förderung der Partei beizutreten und ihr Geld zu spenden.

g) Ob die ehemalige Staatssekretärin die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Rahmenbedingungen bekam.

Frau Messari-Becker sagte dazu wie folgt aus:
“Im Ministerium wurde ich von kompetenten, erfahrenen, rechtstreuen Beamtinnen und Beamten unterstützt. Alle Fachabteilungen sind mir in dieser Zeit, als ich Staatssekretärin war, als Quereinsteigerin mit großer Offenheit begegnet.”
(Protokoll 28.02.25, S. 9)

Auch eine mangelhafte Ausstattung im Sinne von Arbeitsmitteln könnte der Ausschuss nach Vernehmung des Leiters der Zentralabteilung nicht feststellen. Der Akteninhalt liefert auch keine anderen Anhaltspunkte.

Dagegen kritisierte sie die Hausleitung:

“Aber die Schwierigkeiten wurden mehr und zäher.
Unklare Zuständigkeiten: Entscheidungen und Vergabeprozesse waren intransparent, sachfremd. Entscheidungsprozesse wurden maßlos in die Länge gezogen, Personalzusagen gemacht, aber nicht umgesetzt, meist mit SPD-Parteibuch verknüpft. Personal braucht aber eher die fachliche Eignung.
Bei Haushaltsfragen, die meine Fachabteilungen betrafen, wurde ich nicht mal informiert, geschweige denn fachlich eingebunden.

Große Sorge bereitete mir aber eigentlich was anderes, nämlich die fehlende Abstimmung zwischen den Staatssekretären, die ich immer wieder forderte, der Umgang mit der Verwaltung und im Zwischenmenschlichen, inklusive der Ausdrucksweise. Es kommt zu einer Eskalation zwischen Staatssekretär Sönmez und einem Mitarbeiter meiner Fachabteilung. Ich bitte meinen Kollegen um ruhigen Ton, mündlich und schriftlich. Ich musste auf Bitte der Fachabteilung später berichten. Der Mitarbeiter lag fünf Stunden in der Kardiologie.”
(Protokoll 28.02.25, S. 9)

Die Kritik richtet sich vor allem gegen Minister Mansoori und Staatssekretär Sönmez; zwei von drei Mitgliedern der Hausleitung mit SPD-Parteibuch.

Gerade die große Anzahl an frisch dem Ministerium hinzugefügten SPD-Mitgliedern ist uns im Ausschuss auch aufgefallen.

Auch Staatssekretär Sönmez gab keine professionellen Konflikte an sondern gab persönliche Probleme zu.

“Während unser professionelles Verhältnis als Kollegen nach meiner Wahrnehmung gut war, entwickelte sich unser persönliches Verhältnis nicht spannungsfrei. Ich habe das zunächst dem Umstand zugeschrieben, dass wir beide letztlich Personen mit eigenem Führungsanspruch sind, Alphatiere, wenn Sie so wollen.”
(Protokoll 12.06.25, S. 170)

Er beschrieb sie weiter als robust und selbstbewusst. Im Gegenzug aber als nicht selbst reflektierend.

In der Gesamtschau zeigt sich, dass eine Hausleitung bestehend aus drei Personen ohne vorherige Regierungs- oder Behördenerfahrung hier schnell an ihre Grenzen stieß. Persönliche Querelen haben die überhand gewonnen.
Wir gewannen den festen Eindruck, dass ein professionelles Zusammenarbeiten schon bald nicht mehr möglich war. Dabei hat die fehlende Parteizugehörigkeit von Frau Messari-Becker sicherlich eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt. Es fehlte der Stallgeruch und die bei vielen anderen Zeugen vorhandene langjährige gegenseitige Bekanntschaft aus der Parteiarbeit.

h) Ob der ehemaligen Staatssekretärin nahegelegt wurde oder ob sonst Druck auf sie ausgeübt wurde, von sich aus um ihre Versetzung in den einstweiligen Ruhestand zu ersuchen

In einer E-Mail des Ministers an die Staatssekretärin a. D. vom 15. Juli 2024 (Akte 1, Seite 435) nimmt dieser Bezug auf eine wohl von der Staatssekretärin a. D. geäußerte eigenständige Bitte um Entlassung ihrerseits.
Sie hat in ihrer Vernehmung bestritten, jemals ein freiwilliges Ausscheiden aus dem Dienst ins Spiel gebracht zu haben. (Protokoll, 28.02.25, S. 59)

Weitere Erkenntnisse hat der Ausschuss dazu nicht gewonnen.

2. Überprüfung der Kommunikation und Transparenz innerhalb der Regierung

a) Ob der Sachverhaltsbericht Grundlage für die Entlassung der Staatssekretärin war und welche Dokumentationen durch wen und wann erstellt wurden, die Grundlage für die Entlassung der Staatssekretärin waren und ob bei diesem Verfahren alle datenschutzrechtlichen Vorgaben und das übliche Verfahren eingehalten wurden.

Der Sachverhaltsbericht oder vielmehr der Inhalt des Gespräches an sich war Grundlage für die Ruhestandsversetzung. Dies hat der Minister so ausgesagt. Anhaltspunkte dafür, dass dies nur vorgeschoben war, gibt es nicht.
Nach Durchsicht der Aktenlage konnten keine Verfahrensverstöße festgestellt werden.

Allerdings zeigte sich, dass es das Wirtschaftsministerium bei der Begründung für die Ruhestandsversetzung nicht bei dem Sachverhaltsbericht bzw. dem Eltern Gespräch bewenden ließ.
Der Wirtschaftsminister sagte aus, dass Grundlage für seine Entscheidung das Verhalten der Staatssekretärin a. D. im Elterngespräch war.
Er sagte ferner aus, dass andere im Ausschuss thematisierte Vorwürfe des Fehlverhaltens seitens der Staatssekretärin a. D. gar nicht bekannt waren. Folglich konnten diese dann auch keine Grundlage für seine Entscheidung bilden.

Im Gegensatz dazu steht aber das weitere Sammeln von belastendem Material gegen die Staatssekretärin a. D.

So gab die Leiterin des Ministerbüros gegenüber dem Schulleiter eine ganz andere Erklärung ab, die den Aussagen des Ministers widerspricht.

“Ich äußerte in dem Telefonat meine Wahrnehmung, dass nach der Versetzung von Frau Professorin Messari-Becker in den Ruhestand allein dieser Sachverhaltsbericht dafür benutzt wurde. Frau St. versicherte gegenüber mir, dass dies nur ein Baustein von mehreren gewesen sei, die dazu geführt hätten.”
(Protokoll, 28.03.25, S. 60)

Entweder hat sie den Schulleiter über die die Tragweite des Vorfalls bewusst getäuscht, um so die Herausgabe von Informationen zu erreichen, oder im Ministerium gab es auf der Leitungsebene überhaupt keine Abstimmung und Einigkeit über die Bewertung der Sachlage.

b) Welche Inhalte der Sachverhaltsbericht der Schule umfasst und inwiefern dieser Grundlage für die Entlassung der Staatssekretärin war.

Der Sachverhaltsbericht schildert ein Gespräch zwischen der Staatssekretärin a. D., ihrer Tochter und Lehrkräften der Schule. Inhaltlich ging es um die mündliche Abiturprüfung der Tochter der Staatssekretärin a. D. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes verbietet sich eine detaillierte Wiedergabe hinsichtlich der Prüfung und der Bewertung durch die Lehrer.

Bezüglich der Staatssekretärin a. D. enthält der Sachverhaltsbericht die Vorwürfe des unangemessenen Verhaltens gegenüber den anwesenden Lehrern.
Sie soll während des Gespräches am 28. Juni 2024 darauf gedrungen haben, die Abiturnote ihrer Tochter im Fach Geschichte anzuheben. Dies habe sie verbunden mit Hinweisen auf ihre berufliche Stellung. Beispielsweise durch beiläufige Hinweise auf das Ministerium.
Kernvorwurf ist, die wiederholt vorgebrachte Forderung, dass sie eine
“Exit -Tür im Rahmen des rechtlich möglichen erwarte.”
Dies verbunden mit der Konkretisierung, sie meine damit, dass die Note geändert wird.

Gegen Ende des Gespräches hätte sie noch einmal gesagt:

“Ich bin eine Person des öffentlichen Interesses und erwarte eine Exit-Tür im Rahmen des rechtlich möglichen.“
(Protokoll, 28.03.2025, S. 32)

Der Sachverhaltsbericht umfasst ferner noch Kommunikation zwischen der Staatssekretärin a. D. und dem Schulleiter, sowohl vor als auch nach dem Gespräch am 28. Juni 2024.
Auch im Nachgang soll sie auf ihre Stellung im Ministerium hingewiesen haben.

Minister Mansoori kannte den Sachverhaltsbericht seinen Aussagen zufolge jedoch nicht, wusste nicht mal von dessen Existenz. Lediglich eine Schilderung des Inhaltes durch Dritte war Grundlage für seine Entscheidung.

c) Wann der Sachverhaltsbericht geschrieben wurde und wann er welchem Ministerium und der Staatskanzlei bekannt war.

Der Sachverhaltsbericht wurde am 05. Juli 2024 vom Schulleiter verfasst und am selben Tag an das Kultusministerium versandt.
Am 08. Juli 2024 erhielt der Chef der Staatskanzlei von Staatssekretär Lösel (Kultusministerium) eine Abschrift, die er dem eigenen bekunden nach jedoch vernichtete.
(Protokoll, 09.05.25, S. 122)

Nach Aussagen des Wirtschaftsministers und der dort tätigen Beamten erhielt das Wirtschaftsministerium keine Abschrift.

Jedenfalls in den dem Untersuchungsausschuss zugänglich gemachten Akten der Staatskanzlei und des Wirtschaftsministeriums finden sich keine Abschriften des Sachverhaltsberichts.

Es ist aber mit den Grundsätzen der Aktenwahrheit und Aktenvollständigkeit nicht zu vereinbaren, wenn der Chef der Staatskanzlei ein ihm von einem Staatssekretär überreichtes Dokument, welches eine andere Staatssekretärin a. D. betrifft, einfach vernichtet und dazu keine Aktenlage schafft.

Das Prinzip der Aktenmäßigkeit besagt unter anderem, *„dass alle entscheidungsrelevanten Unterlagen und Bearbeitungsschritte eines Geschäftsvorfalls in der Akte zu führen (Prinzip der Schriftlichkeit) sowie vollständig, wahrheitsgemäß und nachvollziehbar zu dokumentieren sind, und zwar unabhängig davon, ob eine Behörde als führendes Aktensystem noch papierbasiert oder elektronisch veraktet“.*
(Bundestagsdrucksache 19/10084)

Insbesondere wurde hier gegen den Grundsatz verstoßen, weil sich CdS Kuhn sowie Ministerpräsident Rhein im mit den Vorwürfen gegen die Staatssekretärin a. D. weiter befassten und der Vorfall in der Schule nach Bekunden von Wirtschaftsminister Mansoori dessen Grundlage für die Bitte um Ruhestandsversetzung war.
Da dafür einen formeller Beschluss der Landesregierung notwendig war, musste dieses wesentliche Dokument unbedingt den Akten hinzugefügt werden.

d) Welche Kommunikation zu welchem Zeitpunkt zwischen der Schulleitung der betroffenen Schule, dem Kultusministerium, dem Wirtschaftsministerium und der Staatskanzlei zu dem Vorfall stattgefunden hat, insbesondere wie die Informationen bezüglich des Sachverhaltsberichts wann, in welcher Form und durch wen an wen weitergegeben wurden und ob bei dieser Kommunikation alle datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten wurden.

Die Kommunikation wurde durch die vorgelegten Akten und die Befragung der jeweiligen Mitarbeiter der Ministerien nachvollzogen.
Datenschutzrechtliche Verstöße wurden insbesondere nach Anhörung des Landesdatenschutzbeauftragten nicht festgestellt. Er verwies auf die gemeinsame Geschäftsordnung der Landesregierung, die einen Informationsaustausch zwischen den Ministerien regelt.

e) Welche Vorgaben es für die Kommunikation derartiger offizieller Informationen zwischen den Ministerien bzw. zwischen einem Ministerium und der Staatskanzlei gibt und ob diese eingehalten wurden.

Es wird auf die vorgenannte Antwort verwiesen. Eine konkrete Vorgabe über die Art der Kommunikationsmittel existiert nicht.

f) Insbesondere ist in diesem Zusammenhang zu klären, welche Unterlagen der Wirtschaftsminister meinte, als er in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Wohnen am 31. Juli 2024 davon sprach, der Vertrauensbruch der Staatssekretärin sei dokumentiert.

Der Minister sagte vor dem Wirtschafts- und Verkehrsausschuss wie folgt aus:

„Wir leben in einem Rechtsstaat, alles kann überprüft werden – wir sind in der Lage, den Vertrauensbruch zu dokumentieren. Aber ich werde hierzu keine weiteren Ausführungen machen.“

Tatsächlich nannte der Minister als einzigen Grund für den Vertrauensverlust das Schulgespräch. Den entsprechenden Sachverhaltsbericht hat das Wirtschaftsministerium aber nicht erhalten. Der Minister konnte sich auf Nachfrage nicht daran erinnern, den Sachverhaltsbericht gekannt zu haben.
Insofern konnte es im Ministerium keine Dokumentation für den Grund des Vertrauensverlustes geben.
Was angesammelt wurde, waren nachträglich angefertigte Vermerke über angebliches Fehlverhalten der Staatssekretärin a. D.. Zu diesen Sachverhalten sagte der Minister aber auch aus, er hätte davon erst nach der Ruhestandsversetzung erfahren.

In seiner Vernehmung stellte sich aber auch heraus, dass der Minister vor dem Wirtschafts- und Verkehrsausschuss die Fraktionsvorsitzenden der anderen Fraktionen über die Ruhestandsversetzung informierte.
Nur unsere Fraktion wurde nicht informiert. Der Minister zeigt dabei deutlich, dass er es für sein Recht hält, den Landtag nur selektiv und nach eigenem Gutdünken zu informieren.

Hierin sehen wir aus Gründen des Neutralitätsgebotes ein Fehlverhalten des Ministers im Sinne eines Demokratiedefizits.

g) Ob das Wirtschaftsministerium oder von ihm beauftragte Dritte das Sammeln von Informationen zulasten der Staatssekretärin in Auftrag gegeben haben.

Dies ist unzweifelhaft geschehen.
Zunächst telefonierte die Büroleiterin des Wirtschaftsministers am 10. Juli mit dem Schulleiter über den Inhalt des Schulgespräches.
Die in den Akten befindliche Telefonnotiz zu diesem Gespräch fertigte sie aber frühestens am 22. Juli 2024. Den Inhalt dieser Notiz gab sie dem Schulleiter auch nicht zum Gegenlesen.
Dies ist zu beachten, da der Sachverhaltsbericht des Schulleiters das Wirtschaftsministerium nie erreichte und die Vorwurfslage gegen die Staatssekretärin a. D. im Wirtschaftsministerium nur vom Hörensagen bekannt war.

Eine handschriftlich angefertigte Telefonnotiz hat es nach ihrer Aussage gegeben. Allerdings findet sich diese nicht in den Akten.
So konnte der Ausschuss nicht beurteilen, ob die in den Akten befindliche Telefonnotiz mit dem Inhalt der älteren handschriftlichen Notiz übereinstimmt, oder ob es Wiedergabefehler gab.

So steht in der Telefonnotiz gem. Akte 1, S. 457, :

“Herr H. fühlte sich von ihr [Messari-Becker] vorgeführt, sichtbar vor dem Kollegium und der Schülerschaft.”

Das hat Herr H. aber bestritten.

“Ich habe nie gesagt, dass ich mich „vorgeführt“ gefühlt habe oder Ähnliches,…”
(Protokoll, 28.03.2025, S. 83)

Die Büroleiterin des Ministers sagte weiter aus, dass Verschriftlichungen ab dem 22. Juli erfolgten, weil man sich ab dann durch das Rechtsmittel der Staatssekretärin a. D. gegen die Ruhestandsversetzung in einem Rechtsstreit mit ihr befunden habe.

Die Leiterin des Ministerbüros war es auch, die andere Ministerialbeamte dazu aufforderte, angebliche Vorfälle mit der Staatssekretärin a. D. zu verschriftlichten.
Bis dahin gab es keine schriftlichen Vorwürfe gegen die Staatssekretärin a. D.

Warum im Ministerium zum Zeitpunkt der angeblichen Vorwürfe niemand Handlungsbedarf sah, dies aber in einem Rechtsstreit dann relevant sein sollte, erschloss sich während der ganzen Beweisaufnahme nicht.
Insbesondere nicht unter dem Gesichtspunkt, dass die Rechtslage eindeutig ist und der bloße Vertrauensverlust seitens des Ministers für eine wirksame Ruhestandsversetzung ausreicht.
Dies haben auch die juristischen Sachverständigen so ausgesagt.

Die in Rede stehenden Vorwürfe (Energieministerkonferenz, Zahnarztbesuch, Linienflug) waren dem Wirtschaftsminister nach dessen Aussage gar nicht bekannt. Insofern konnte er seinen Vertrauensverlust gar nicht darauf stützen.
Wie dies in einem gerichtlichen Verfahren zur Begründung dafür hätte dienen können, konnte durch keinen Zeugen schlüssig erklärt werden.

Zum Sachverhalt Einwirken gegenüber dem Darmstädter Bauamt erklärte der Darmstädter Oberbürgermeister Hanno Benz, er hätte eine E-Mail mit dem entsprechenden Inhalt seines Baudezernenten an das Wirtschaftsministerium gesandt.
(Sitzung, 02.06.2025, S.185)

Aber auch dabei gab es Divergenzen zwischen tatsächlicher Kenntnis und Aktenlage.
Oberbürgermeister Benz sagte aus, er hätte am 2. Mai 2024 von dem Sachverhalt erfahren.
Er hätte dann aber keine weiteren Schritte unternommen.
Erst am 01. August 2024 hat er Wirtschaftsminister Mansoori über die Vorgänge informiert.

Er hat den Bericht über den Vorgang an die direkte E-Mail-Adresse des Wirtschaftsministers geschickt.
Diese E-Mail wurde am selben Tag von einer Büromitarbeiterin an die Leiterin des Ministerbüros weitergeleitet.
Diese leitete den Bericht dann an mehrere Ministerialbeamte weiter.

Dies mit dem Text:

“Lieber Herr T.,
wie besprochen der Vorfall des Bauaufsichtsamtes.
VG MST”

(Akte 1, S. 457)

Es erscheint lebensfremd und in keiner Weise plausibel, dass ein Bericht über die Beeinflussung eines Baugenehmigungsverfahrens durch die Staatssekretärin a. D. im Ministerium ohne weitere Anmerkung zur Kenntnis genommen wird.
Insbesondere sind keine Rückfragen an die Stadt Darmstadt aktenkundig.

Der Inhalt der Nachricht der Leiterin des Ministerbüros lässt nur den Schluss zu, dass es hier sehr wohl nicht verschriftlichte Kommunikation zwischen der Stadt Darmstadt und dem Wirtschaftsministerium gab.

Oberbürgermeister Benz wurde auch gefragt, warum er den Bericht erst 3 Monate später an das Wirtschaftsministerium schickte.
Zunächst hatte er ausgesagt, das Wirtschaftsministerium wäre die Fachaufsicht gegenüber der Stadt und es handle sich um einen zu meldenden Vorgang.
Die große zeitliche Diskrepanz konnte der Oberbürgermeister damit nicht erklären.
Stattdessen gab OB Benz an. er hätte von seinem Büroleiter erfahren, sein Ordnungsdezernent hätte im RP Darmstadt über diesen Vorgang gesprochen.
Offensichtlich hat erst eine gewisse Öffentlichkeit den Oberbürgermeister dazu bewogen, dem Wirtschaftsministerium diesen Sachverhalt kenntlich zu machen.
(Protokoll 02.06.2025, S. 185)

Soweit der Oberbürgermeister darauf hinweist, dass das Wirtschaftsministerium die Fachaufsicht gegenüber der Stadt hat, besteht diese auch dann, wenn die Öffentlichkeit von innerbehördlichen Sachverhalten nicht erfährt.
Insofern sind die Aussagen des Oberbürgermeisters an mehreren Stellen nicht glaubhaft.
Der ganze geschilderte Sachverhalt lässt Oberbürgermeister Benz, der ebenfalls SPD-Mitglied und seit langem Bekannter von Wirtschaftsminister Mansoori ist, absolut unglaubwürdig erscheinen.
Seine Aussagen sind kritisch zu hinterfragen und entsprechend zu würdigen.

h) Ob das Wirtschaftsministerium oder von ihm beauftragte Dritte nach Entlassung der Staatssekretärin Informationen zulasten der Staatssekretärin zusammengestellt haben, um für die Entlassung nachträglich Gründe zu konstruieren.

Hierfür wird auf die Antwort der vorgenannten Frage verwiesen.
Die Aussagen der Ministerialbeamten und weiteren Zeugen, die fast ausschließlich SPD-Mitglieder waren, lassen nur den Schluss zu, dass eine Rufschädigung der Staatssekretärin a. D. beabsichtigt war.
Zu erwartende Kritik an Minister Mansoori sollte entschärft werden, um stattdessen die Staatssekretärin a. D. als problematisch darzustellen.

Dabei ist zuzugestehen, dass nicht alle Vorwürfe gegen die Staatssekretärin a. D. von der Hand zu weisen sind.
Aber gerade dann wäre es nicht nötig gewesen, intransparent und flankiert mit fragwürdigen Aussagen nachträglich einen Sachverhalt zu konstruieren.
Die Mehrheit der Zeugen aus dem Wirtschaftsministerium sowie auch der Oberbürgermeister der Stadt Darmstadt haben sich vor dem Ausschuss als unglaubwürdige und verschworene Gemeinschaft mit Belastungseifer gegen die Staatssekretärin a. D. zum Schutz des Wirtschaftsministers und der SPD präsentiert.

Gerade weil der Wirtschaftsminister für seine beabsichtigte Ruhestandsversetzung die Rückendeckung des Ministerpräsidenten hatte, wäre keiner der Vorgänge im Wirtschaftsministerium notwendig gewesen.
Die Art und Weise wie hier Macht ausgenutzt und Druck ausgeübt wurde, offenbaren politische, charakterliche und insgesamt menschliche Schwächen an einer Vielzahl von Stellen.

Nicht zuletzt wurde dies deutlich durch die bewusst unvollständige Aktenvorlage an den Ausschuss.

i) Ob die Inhalte der Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 22. Juli 2024, mit der die Entlassung angekündigt wurde, innerhalb der Landesregierung abgestimmt war und ob es zum Wortlaut, insbesondere mit Blick auf die Formulierung „nicht hinnehmbares Fehlverhalten“, unterschiedliche Auffassungen innerhalb der Landesregierung gab.

Der Inhalt war vorab mit der Staatskanzlei, namentlich dem Chef der Staatskanzlei und dem Ministerpräsidenten kommuniziert.

Chef der Staatskanzlei Kuhn sagte aus, er habe davon abgeraten, in der Stellungnahme auf

ein Fehlverhalten der Staatssekretärin a. D. zu verweisen.
(Protokoll, 9.5.2025, S. 110)

Der Ministerpräsident sprach mit dem Wirtschaftsminister ebenfalls über den geplanten Inhalt der Pressemitteilung und schlug vor, eine nähere Begründung zu unterlassen.
(Protokoll, 9.5.2025, S. 160)

Im weiteren verwies der Ministerpräsident aber auf die eigenverantwortliche Ressortführung des Wirtschaftsministers und griff nicht in dessen Entscheidung ein.

3. Auskunft in den Ausschüssen

a) Ob die Hessische Landesregierung und hier insbesondere Kultusminister Schwarz und Wirtschaftsminister Mansoori den Hessischen Landtag zeitnah, sachgerecht und vollumfänglich über die oben genannten Umstände informiert hat.

Eine originäre Zuständigkeit für die Information des Landtages lag vor allem beim Wirtschaftsministerium.
Dort wurde die Ruhestandsversetzung entschieden. Und auch ohne diese hätte dort die Zuständigkeit für Disziplinarmaßnahmen gelegen.

Am 29. August 2024 sagte Kultusminister Schwarz vor dem kulturpolitischen Ausschuss des Landtages aus. Zu dem Bericht des Schulleiters über das Schulgespräch machte er keine Angaben.
Während seiner Befragung vor dem Untersuchungsausschuss begründete er dies damit, dass es in dem Schulgespräch insbesondere um persönliche Belange der Tochter der Staatssekretärin a. D. ging. Er hätte deshalb Informationsrechte gegen Persönlichkeitsrechte abgewogen.
(Protokoll, 28.04.25, S136)

Bezüglich Kultusminister Schwarz mag diese Ansicht zu hören sein. Ihm ist zugute zu halten, dass die Beurteilung dieses Vorganges ohnehin nicht seinem Hause oblag und er zu den weiteren Vorgängen im Wirtschaftsministerium nicht sprechfähig war.

Wirtschaftsminister Mansoori hat dem eigenen Bekunden nach alle Parteien außer der Fraktion der Alternative für Deutschland vorab über den Sachverhalt informiert. Der Definition nach war die Information des Landtages damit weder zeitnah noch vollumfänglich. Denn gerade diese Vorab-Information hat der Minister erst während des Untersuchungsausschusses offenbart.

b) Ob Kultusminister Schwarz im Kultuspolitischen Ausschuss die Auskunft verweigern durfte bzw. ob durch die Verweigerung der Auskunft die Rechte der Opposition hinsichtlich der Auskunftspflicht verletzt wurden.

Es wird auf die vorgenannte Antwort verwiesen.
Der Schutz von Persönlichkeitsrechten gerade von Minderjährigen ist ernst zu nehmen.

Da der in die Zuständigkeit des Wirtschaftsministers fallende Sachverhalt umfangreicher war, hätte vor allem der Wirtschaftsminister hier das Informationsinteresse der Abgeordneten erfüllen können.
Dieser war in geheimer Runde auch durchaus auskunftsfreudig und hat alle anderen Fraktionen bis auf unsere über sein Handeln informiert.

Fazit zu den Beweisfragen:

- Der Minister hat seine Fürsorgepflicht gegenüber der Staatssekretärin a. D. verletzt.
- Der Minister hat der Staatssekretärin a. D. nicht die notwendigen Rahmenbedingungen zur Erfüllung ihres Amtes gegeben.
- Die Staatssekretärin a. D. hatte im Hessischen Wirtschaftsministerium Nachteile

  aufgrund fehlender Mitgliedschaft in der SPD.
- Die Staatssekretärin a. D. hat ihr Amt im Elterngespräch in der Schule ihrer Tochter bewusst oder unbewusst genutzt und Druck auf die anwesenden Lehrer erzeugt.
- Die Staatssekretärin a. D. hat den Inhalt des Elterngespräches unzutreffend wiedergegeben.
- Sie hat falsche Vorwürfe gegen den Schulleiter erhoben.
- Sie hat gegenüber dem Bauamt der Stadt Darmstadt ihr Amt genutzt, um verfahrenswidrig auf ein Baugenehmigungsverfahren einzuwirken.
- Sie hat auf der Energieministerkonferenz aufgrund eines unangemessenen Auftretens für Irritationen und Fassungslosigkeit gesorgt.
- Weitere Vorwürfe gegen die Staatssekretärin a. D. bezüglich mehrerer beruflicher Fehlverhaltensweisen, insbesondere im Hinblick auf eine schnellere Behandlung bei einem Zahnarzt sowie das Aufhalten eines Passagierfluges lassen sich nicht eindeutig klären.

In mehrfacher Hinsicht waren die Aussagen und die Aktenbestände des Wirtschaftsministeriums weder vollständig noch nachvollziehbar.
Auch war durch die vernommenen Beamten eine starke Belastungstendenz gegen die Staatssekretärin a. D. zu erkennen.
In diesen Fällen bleiben erhebliche Zweifel an einer unvoreingenommenen Schilderung der Sachverhalte, sodass nicht auszuräumende Restzweifel zugunsten der Staatssekretärin a. D. bleiben.

Andererseits hat die Staatssekretärin a. D. durch ihr robustes, bisweilen vor den Kopf stoßendes Auftreten frühzeitig Vertrauen innerhalb und außerhalb des Ministeriums verspielt.

Im Grundsatz lässt sich die Entscheidung des Ministers zur Ruhestandsversetzung der Staatssekretärin a. D. nachvollziehen.
Es gab Fehlverhalten der Staatssekretärin a. D., die diese Entscheidung nachvollziehbar machen. Insbesondere ist glaubhaft, dass ein irreparabler Vertrauensverlust eintrat.
An der Art und Weise, wie der Minister sein Ministerium führt und in seinem Haus mit solchen Sachverhalten umgeht, muss aber deutliche Kritik geübt werden.

Das Handeln des Ministers war weder geradlinig noch transparent.
Vor allem erfuhr er von mehreren weiteren Vorwürfen gegen die Staatssekretärin a. D. erst nach der Ruhestandsversetzung. Dies lässt Zweifel an seiner Kommunikation und Führung innerhalb seines Hauses aufkommen. Oder daran, dass es diese Vorfälle gab.
Das behauptete Nachforschen und Nachschieben von Gründen nach der Entscheidung zur Ruhestandsversetzung gab es im Wirtschaftsministerium.
Die Art und Weise in der dies geschah, drängt den Eindruck auf, dass die Beschädigung des Rufes der Staatssekretärin a. D. beabsichtigt war.

Nichts davon wäre für eine Ruhestandsversetzung notwendig gewesen.
Der rechtliche Rahmen gab dem Minister eindeutig das Recht, bei Vertrauensverlust die Ruhestandsversetzung zu betreiben.
Weitere Umstände waren gar nicht notwendig.

“Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, der die Kammer folgt, bedarf die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand keiner ausdrücklichen Begründung, weswegen auch die Pflicht zur vorherigen Anhörung entfällt. Das findet seine Rechtfertigung einerseits darin, dass angesichts des allein zulässigen Grundes der Maßnahme – des (eigetretenen) Vertrauensverlustes im Einzelfall – schon in der Maßnahme als solcher – der Versetzung in den einstweiligen Ruhestand – die Berufung auf diesen Grund liegt..”
(VG Wiesbaden, 3 L 1561/24.WI)

Es bestand nach einhelliger Meinung aller Fachleute zu keinem Zeitpunkt die Gefahr, dass Ruhestandsversetzung einem gerichtlichen Verfahren nicht standhalten könnte.
Im Gegensatz zum regulären Individualarbeitsrecht hätte das Ministerium nicht nachweisen müssen, dass es eine erhebliche Anzahl an Dienstverstößen oder Fehlverhaltensweisen gab. Auch gab es keine Erheblichkeitsschwelle, die eine vorherige Abmahnung hätte entbehrlich machen müssen. Reguläre Kündigungsschutzgesetze zugunsten der Staatssekretärin a. D. existieren nicht.

Sachverständiger Prof. Thorsten Masuch:
“Die Rechtsprechung sagt ausdrücklich, dass für eine derartige Entscheidung auch keine Begründungspflicht existiert, also im Hinblick auf den Betroffenen.
Es hätte völlig das ausgereicht, was so an Begründung dann bei der tatsächlichen Entscheidung angeführt wurde: Es gibt kein hinreichendes Vertrauensverhältnis mehr zwischen Minister und Staatssekretärin – Das hätte ausgereicht.”
(Protokoll, 31.01.2025, S. 20)

Insofern ist es völlig unverständlich, dass die Juristen des Wirtschaftsministeriums jedenfalls nach der uns zur Verfügung stehenden Aktenlage keine solche Einschätzung abgaben.

Das Verwaltungsgericht Wiesbaden hat in einem von der Staatssekretärin a. D. angestrengten Verfahren auch korrekt darauf hingewiesen, dass die anzugreifende Maßnahme der Ruhestandsversetzungsbeschluss der Landesregierung war.

“Die Landesregierung war für die Versetzung der Antragstellerin in den einstweiligen Ruhestand zuständig.”
(VG Wiesbaden, 3 L 1561/24.WI)

Diese wiederum durfte sich auf die Mitteilung des Vertrauensverlustes seitens Minister Mansoori verlassen.

Auch dahingehend ist es unverständlich, dass im Wirtschaftsministerium niemand erkannte, dass man selbst gar nicht beklagte Partei in einem zu erwartenden Verfahren werden würde und deshalb auch niemals in der Pflicht gestanden hätte, diverse Pflichtverstöße der Staatssekretärin a. D. zu dokumentieren.

Die Leiterin des Ministerbüros M. St. sagte dazu auch aus, es gab eine juristische Beurteilung der dienstlichen Erklärungen mit den Vorwürfen gegen die Staatssekretärin a. D. Diese existiere auch schriftlich.
(Protokoll, 12.06.2025, S. 119, 120)

Dem Ausschuss liegt sie aber nicht vor. Sie findet sich nicht in den übergebenen Unterlagen des Wirtschaftsministeriums.

Die dienstlichen Erklärungen wurden zwischen dem 23. und 25. Juli 2024 verfasst.

Die Bevollmächtigten der Staatssekretärin a. D. haben sich erstmals mit Schreiben vom 22 Juli 2024 zur Akte gemeldet.
(Akte 1, S. 479)

Es folgten Schreiben am, 23 Juli, 24 Juli, 25. Juli 26, sowie zwei weitere Schreiben am 30. Juli 2024. Weiter noch am 02. August und 08. August, womit gegen die Ruhestandsversetzung Widerspruch eingelegt wurde.
(Akte 1, S. 555)

Das letzte in den Akten befindliche Schreiben der Bevollmächtigten der Staatssekretärin a. D. datiert auf den 11. September 2024, weil Unterlagen bis zum Einsetzungsbeschluss vom 12. September 2024 vorzulegen waren.

Es handelt sich um eine wahre Flut von Schreiben, in denen sich die Staatssekretärin a. D. auf vielfältige Weise zu Wort meldet. Sie verfasste Gegendarstellungen, verlangt Unterlassung und wehrt sich insbesondere gegen die Ruhestandsversetzung.

Seitens der Zeugin St. wurde ausgesagt, dass die oben genannte juristische Bewertung bis zum Einsetzungsbeschluss nicht vorgelegen habe. Das Wirtschaftsministerium hat dies in einer Stellungnahme gegenüber dem Ausschuss bestätigt.

Es ist nicht glaubhaft, dass das Wirtschaftsministerium nicht willens oder in der Lage ist, in einer Frist von fast zwei Monaten eine schriftliche Stellungnahme zu einem Sachverhalt abzugeben, mit dem das Ministerium durch die Bevollmächtigten der Staatssekretärin a. D. im Prinzip jeden Tag befasst wird.

Wenn seitens der Staatssekretärin a. D. teilweise zweimal am Tag eine Stellungnahme abgegeben werden kann, ist nicht erklärlich, warum das Ministerium 60-mal so lange für eine Bewertung brauchen soll.

Auch an dieser Stelle zeigen sich die Vorgänge und Beweggründe im Wirtschaftsministerium als wenig nachvollziehbar.
Umso mehr muss sich der Minister sich vorwerfen lassen, dass die Art und Weise seines Handelns weder notwendig noch förderlich war. Sogar der Ministerpräsident riet ihm explizit davon ab.

Dennoch zog er es vor, den Ruf seiner Staatssekretärin a. D. in der Öffentlichkeit in Zweifel zu ziehen.
Und dabei beließ er es auch nicht. Die Ruhestandsversetzung war wirksam und bedurfte keiner weiteren Gründe. Dennoch wurde danach im Ministerium belastendes Material gegen die Staatssekretärin a. D. zusammengetragen, was sich bis zur Ruhestandsversetzung in keiner Akte verschriftlicht fand.
Anstatt souverän und klar zu seiner Entscheidung zu stehen, entschied sich Minister Mansoori hier zu einem unwürdigen Nachtreten.
Damit hat er Ruf und Ansehen jedes Beteiligten beschädigt.

Handlungsempfehlungen

Aus unserer Sicht und unter Berücksichtigung der vorliegenden Befunde empfiehlt sich eine Reihe von Maßnahmen, um ähnliche Vorfälle künftig zu vermeiden und Transparenz zu erhöhen:

• Protokollpflicht: Verpflichtende, zeitnahe Schriftlichkeit wichtiger dienstlicher und außerdienstlicher Meldungen und sonstiger Formen der Kenntnisnahme, insbesondere wenn sie personalrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen könnten.

• Zentralisierung von personalerheblichen Dokumenten: Sicherstellung, dass alle dienst- und personenbezogenen Unterlagen zentral aufgezeichnet und revisionssicher abgelegt werden.

• Begründungszwang: Bei Maßnahmen mit erheblicher öffentlicher Brisanz ist zwingend vorab eine schriftliche und begründete vorläufige Bewertung vornehmen, bevor öffentlich-rechtliche Äußerungen erfolgen.

• Verfahrensleitlinien: Schaffung konkreter Vorgaben zur Handhabung von Personalangelegenheiten auf allen Ebenen mit besonderem Schwerpunkt zum Umgang mit sensiblen Personalentscheidungen. Auch im Sinne einer Compliance bei der Personalauswahl.

• Kommunikationsleitlinien: Schulung der Ressortleiter zur Prüfung von Formulierungen von Presseerklärungen u.ä. zur Vermeidung von Persönlichkeitsrechtsverletzungen.

Diese Maßnahmen zielen nicht nur auf die Prävention einzelner Fehlentscheidungen, sondern stärken nachhaltig die Rechts- und Vertrauensgrundlage der Verwaltung.

UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSS 21/2
„Entlassungsaffäre Mansoori“

Sondervotum von
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung zum Sondervotum von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3

2. Politischer und zeitlicher Hintergrund 6

3. Zentrale Untersuchungsergebnisse 14

3.1. Sogenannter „Schulvorfall“ wurde nicht aufgeklärt 14

3.2. Eine nicht hinnehmbare Pressemitteilung 19

3.3. Wirtschaftsministerium sammelte vermeintlich belastendes Material 22

3.4. Unterschiedliche Lösungsansätze innerhalb der Landesregierung 28

3.5. Verletzung der beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht 29

4. Beantwortung des Einsetzungsbeschlusses 33

5. Gesamtbewertung des Handelns von Minister Mansoori – Fazit seines Handelns 46

6. Politische Bewertung des Verhaltens der Koalition und der Landesregierung im Untersuchungsausschuss 49

7. Stellungnahme zum Abschlussbericht der Koalition 56

8. Handlungsempfehlungen 59

1. Vorbemerkung zum Sondervotum von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Es ist ein großer Gewinn für uns und das Land, dass Frau Messari-Becker von nun an unsere Regierungsmannschaft ergänzen wird. Sie bringt wissenschaftliche Expertise, ambitionierte Ideen und eine gesunde Portion Pragmatismus mit."[1] Mit diesen Worten hat Wirtschaftsminister Kaweh Mansoori am 6. Februar 2024 in einer Pressemitteilung Frau Prof. Dr. Lamia Messari-Becker als Staatssekretärin in seinem Haus begrüßt. In der Tat konnte Minister Mansoori mit seiner Staatssekretärin eine renommierte Fachfrau, Mitglied im Club of Rome und Preisträgerin des Vordenkerin-Preises 2024 gewinnen.

Weniger als ein halbes Jahr später, am 22. Juli 2024, verschickt Minister Mansoori erneut eine Pressemitteilung. In dieser verkündet er, dass er Ministerpräsident Boris Rhein gebeten habe, seine Staatssekretärin in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen. Als Begründung führt er an: „Ein nicht hinnehmbares Fehlverhalten, das meinen Werten und Ansprüchen an meine engsten Mitarbeitenden widerspricht, entzog mir die Grundlage für eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihr."[2] Schnell spekulierte die breite Öffentlichkeit, worin dieses nicht hinnehmbare Fehlverhalten bestünde, wenn eine so anerkannte Wissenschaftlerin dadurch ihren Job verliere.

„In 30 Jahren einen Ruf aufgebaut, in einer medialen Sekunde zerstört von Minister Mansoori", so sagte es Prof. Dr. Lamia Messari-Becker im Untersuchungsausschuss.[3] Die durch die Kommunikation des Ministers entstandene Rufschädigung Frau Messari-Beckers hätte alleine schon aus Fürsorgepflicht niemals passieren dürfen.

Der Untersuchungsausschuss 21/2 wurde vom Hessischen Landtag eingesetzt, um das Handeln der Landesregierung im Zusammenhang mit der Versetzung von Staatssekretärin in den einstweiligen Ruhestand aufzuklären. Der Auftrag des Ausschusses war ausdrücklich nicht, zu prüfen, ob diese Inruhestandsversetzung rechtmäßig war – das wurde zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt.

Der UNA sollte die Motive, Abläufe und politischen Hintergründe dieser Entscheidung sowie die Kommunikation innerhalb der Landesregierung und gegenüber der Öffentlichkeit untersuchen. Im Mittelpunkt standen dabei die Fragen nach den Gründen für den Vorwurf eines „nicht-hinnehmbares Fehlverhalten" nach der Wahrung

[1] Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 06.02.2024 Wirtschaftsministerium begrüßt Lamia Messari-Becker | wirtschaft.hessen.de; abgerufen am 12.10.2025
[2] Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 22.07.2024 Statement von Staatsminister Kaweh Mansoori | wirtschaft.hessen.de; abgerufen am 12.10.2025
[3] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 S. 10

der beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht und nach der internen Abstimmung der Pressemitteilung von 22. Juli 2024.

Die Arbeit des Untersuchungsausschusses hat gezeigt: Minister Kaweh Mansoori hat in zentralen Punkten widersprüchlich, unsachlich und unprofessionell gehandelt. Er hat wesentliche Verfahren missachtet, Hinweise aus der Staatskanzlei ignoriert und seine öffentliche Kommunikation bewusst so gewählt, dass sie den Ruf einer Spitzenbeamtin ohne Not schwer beschädigte.

Zugleich offenbarte der Untersuchungsausschuss den mangelnden Respekt, den Minister Mansoori im persönlichen und menschlichen Umgang mit einer seiner engsten Mitarbeiterinnen an den Tag legte. Bereits im Vorfeld wurde deutlich, dass er zwischen ihr und seinem parteinahen Staatssekretär Umut Sönmez ungerechtfertigte Unterschiede in der Behandlung machte. Nach Kenntnis über den sogenannten Schulvorfall gewährte er ihr keine angemessene Möglichkeit, sich zu den Vorwürfen zu äußern und baute innerhalb kürzester Zeit erheblichen Druck auf, um ihre Entlassung durchzusetzen.

Sein Verhalten steht im Widerspruch zu seinen selbst formulierten „Werten und Ansprüchen". Die nachträgliche Dokumentation von Vorwürfen, die fehlenden internen Abstimmungen, die fehlende Möglichkeit, die er ihr zur Erklärung und zur Aussprache einräumte sowie die politische Begleitung danach belegen, dass es Minister Mansoori weniger um sachliche Aufklärung als um nachträgliche Rechtfertigung und Machtsicherung ging.

In seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss setzte er diesen Stil fort. Anstatt Verantwortung zu übernehmen, nutzte er seine Aussage, um seiner ehemaligen Staatssekretärin erneut öffentlich Schuld zuzuweisen und neue Vorwürfe zu erheben, die weder durch die Aktenlage noch durch Zeugenaussagen gestützt wurden. Diese Art und Weise zieht sich durch sein gesamtes Verhalten im Umgang mit der Entlassungsaffäre: mangelnde Selbstreflektion, fehlende Gesprächsbereitschaft und ein Führungsstil, der keinen Widerspruch duldet.

An mehreren Stellen zeigt Minister Mansoori, dass er nicht in der Lage ist, sein eigenes Handeln kritisch zu reflektieren, sondern auf seine Sicht der Dinge beharrt. Dieses Verhalten erreichte seinen Höhepunkt, als er in seiner neuen Rolle als Minister die Aufforderung des Ministerpräsidenten ignorierte, auf die Formulierung eines „nicht hinnehmbares Fehlverhalten" zu verzichten.

Dieser Bericht soll aufklären – und damit einen Beitrag dazu leisten, dass die Integrität staatlichen Handelns und die Verantwortung von Regierungsmitgliedern gegenüber ihren Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit gewahrt wird.

Minister Mansoori muss sich die Frage stellen, ob er den Ansprüchen und Werten, die er an seine Mitarbeitenden stellt und seiner Rolle als Minister und stellvertretender Ministerpräsident gewachsen ist.

Warum der Untersuchungsausschuss notwendig war

Der Versuch der Aufklärung durch BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN begann mit einem Dringlichen Berichtsantrag in einer Sondersitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (WVA) am 31. Juli 2024. Es folgte ein weiterer Dringlicher Berichtsantrag, der am 29. August 2024 im Kultuspolitischen Ausschuss behandelt wurde.

Beide Fragenkataloge wurden unzureichend bis gar nicht beantwortet. Das Angebot der Thematisierung in einer nicht öffentlichen Sitzung, um damit für Aufklärung zu sorgen, wurde ausgeschlagen. Die Antwort der Staatskanzlei auf ein Schreiben der Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten zeigte neue Widersprüche auf. Auch in der Aktuellen Stunde am 12. September 2024 fand Minister Mansoori nicht die Kraft und Größe, seinen Fehler einzusehen und sich hierfür zu entschuldigen. Als logische Konsequenz der Missachtung der Auskunftsrechte des Parlaments blieb den Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freien Demokraten keine andere Möglichkeit als einen Untersuchungsausschuss zu beantragen. Damit ist klar, dass der Minister ganz alleine verantwortlich für das Zustandekommen des UNAs ist: Hätte er die zahlreichen Anfragen und Berichtsanträgen in den Ausschüssen beantwortet und nicht gemauert, hätte er sich in der Aktuellen Stunde entschuldigt, sein Fehlverhalten eingesehen und für Aufklärung gesorgt, wäre ein UNA nicht nötig gewesen.

Warum dieses Sondervotum notwendig ist

Schon in seinen einleitenden Worten des Abschlussberichtes zur „Entlassungsaffäre Mansoori“ wird deutlich, dass der Berichterstatter der CDU den Auftrag des Untersuchungsausschusses nicht im Sinne des Landtags, sondern im Sinne der Regierungskoalition umdeutet. Aus einem Auftrag zur unabhängigen Aufklärung wurde ein einseitiger und lückenhafter „Mansoori -Schutzbericht“ konstruiert.

Das Ergebnis zeigt, wohin es führt, wenn die Regierungskoalition entgegen der parlamentarischen Gepflogenheiten darauf besteht, nicht nur den Ausschussvorsitz, sondern auch den Berichterstatter zu stellen: Ein Abschlussbericht, der zentrale Fragen des Untersuchungsauftrages unbeantwortet lässt und die politischen Abläufe rund um die Entlassung von Staatssekretärin Messari-Becker einseitig und selektiv darstellt. Schwarz-Rot hat aus einem Ausschuss zur Kontrolle des Regierungshandelns ein Gremium zur Rechtfertigung des Regierungshandelns gemacht. Von Beginn an war klar erkennbar, dass CDU und SPD kein echtes Interesse an Aufklärung hatten. Das zeigte sich auch im Verhalten des Ausschussvorsitzenden. Statt den Untersuchungsauftrag ernst zu nehmen, war der

Koalition jedes Mittel recht, um Minister Mansoori und die Landesregierung zu schützen.

Zentrale Fragen des Untersuchungsauftrages bleiben hingegen unbeantwortet: Der Abschlussbericht weist erhebliche Lücken auf – etwa bei der Erkenntnis, dass auch nach der Entlassung belastendes Material über die Staatssekretärin gesammelt wurde, oder beim Umgang mit der Pressemitteilung, deren Formulierung ‚nicht hinnehmbares Fehlverhalten' der Ministerpräsident ausdrücklich zu verhindern versuchte.

Die Koalition konzentriert sich in ihrem Bericht auf juristische Nebenschauplätze, statt das politische Fehlverhalten des Ministers aufzuarbeiten. Dabei stand die Rechtmäßigkeit der Versetzung in den Ruhestand nie in Frage – und war auch nicht Gegenstand des Untersuchungsauftrags. Trotzdem erklärt der Berichterstatter genau das zum zentralen Ergebnis des Ausschusses. Damit hat er schlicht das Thema verfehlt.

Dass der Berichterstatter den Untersuchungsausschuss als unverhältnismäßig bezeichnet, ist eine Frechheit. Damit stellt er parlamentarische Kontrollmöglichkeiten und grundlegende Oppositionsrechte in Frage. Eine Regierungsmehrheit darf nicht entscheiden, welche Sachverhalte einer Aufklärung bedürfen und welche nicht.

Auch die Entstehung des Berichts wirft Fragen auf. Während die Koalition jede berechtigte Verfahrensfrage der Opposition als Zeitverzögerung titulierte, hat der Berichterstatter die Vorlage nicht wie vereinbart termingerecht vorgelegt. Eine weitere zeitliche Verzögerung wurde damit begründet, dass der Bericht erst in der Koalitionsrunde abgestimmt werden müsse – dem Gremium, dem auch Minister Mansoori selbst angehört.

2. Politischer und zeitlicher Hintergrund

Politischer Hintergrund

Nach dem Regierungswechsel im Januar 2024 übernahm Kaweh Mansoori (SPD) das neu zugeschnittene Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum. Das Haus und der Minister standen vor den Herausforderungen, die im Wahlkampf von der SPD geweckten hohen Erwartungen insbesondere im Bereich Wohnen und ländlicher Raum einzulösen.

Mansoori trat sein Amt ohne Verwaltungserfahrung und nach nur zwei Jahren Bundestagszugehörigkeit an, aber mit einem engen parteipolitischen Netzwerk innerhalb der SPD und der JUSOS, der Jugendorganisation der SPD. Dass er mit Umut Sönmez einen langjährigen Weggefährten aus der SPD-Jugendorganisation,

der ebenfalls keine Verwaltungserfahrung hatte, zum Staatssekretär berief, war daher nicht überraschend.[4]

Die Besetzung des zweiten Staatssekretärspostens erfolgte mit zeitlicher Verzögerung. Erst am 6. Februar 2024, rund einen Monat nach Regierungsbildung, berief Minister Mansoori Prof. Dr. Lamia Messari-Becker in das Amt. Ihre Ernennung sorgte für Überraschung, aber auch breite Anerkennung. Messari Becker ist parteilos, kam als Quereinsteigerin aus der Wissenschaft und galt aufgrund ihrer fachlichen Expertise im Bereich Wohnen als profilierte Besetzung.[5] Sie ist eine hoch angesehene Bauingenieurin, Professorin an der Universität Siegen und Mitglied des Club of Rome. Die Berufung von Frau Prof. Dr.-Ing. Messari-Becker bot Minister Mansoori auch die Möglichkeit, sich mit ihrer anerkannten fachlichen Kompetenz und öffentlichen Reputation zu profilieren.

Die Führungsebene im Ministerium ist stark auf den Minister und dessen enges Umfeld zugeschnitten. Parteipolitische Loyalität spielte bei Personalfragen von Beginn an eine wichtige Rolle. Nach Aussage von Messari-Becker hatte der Minister bereits vor ihrer Ernennung den Wunsch geäußert, sie solle der SPD beitreten. Sie lehnte dies ab, was nach ihrer Aussage allerdings „später zum Problem wurde“.[6] Messari-Becker beschrieb das Arbeitsverhältnis zunächst als konstruktiv, später jedoch als zunehmend belastet.[7] Sie sprach von unklaren Zuständigkeiten, fehlender Transparenz und Mitspracherecht bei Entscheidungen, Verzögerungen bei Personalzusagen und einer parteipolitischen Bevorzugung von SPD-Mitgliedern.[8] Besonders kritisch sah sie den fehlenden Austausch zwischen den beiden Staatssekretären, was sie mehrfach schriftlich thematisierte. Die Staatssekretärin sah sich als unabhängige Fachfrau in einem politisch dominierten Umfeld, während der Minister offenbar bevorzugt Entscheidungswege über Staatssekretär Sönmez und das Ministerbüro laufen ließ. Bereits am 29. Mai 2024 schilderte sie in einer E-Mail an den Minister diese strukturellen Defizite sehr deutlich. Sie beschrieb darin mangelnde Abstimmung zwischen den Staatssekretären, eine fehlende Einbindung in fachlich zuständige Entscheidungen und Defizite in der internen Kommunikation. Wörtlich schrieb sie:

> *„Sorge bereitet mir der Zustand der Arbeitsebene der Staatssekretäre inkl. fehlender Abstimmung. Darüber hatten wir mehrfach gesprochen, mit dem Ziel eine kooperative Arbeitsebene herzustellen. Ich bin nach wie vor dazu bereit und fordere diese ein.“*[9]

---

[4] Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 16. Februar 2025 S. 6 “Ein Klima des Misstrauens?”
[5] vgl. Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 06.02.2024 Wirtschaftsministerium begrüßt Lamia Messari-Becker | wirtschaft.hessen.de; abgerufen am 12.10.2025
[6] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 S. 8
[7] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 S. 9
[8] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 S. 9
[9] Akte 0001 PDF S. 432

In Ihrer E-Mail führte sie weiter aus, dass Zuständigkeiten zwischen ihr und Staatssekretär Sönmez nicht respektiert würden und Entscheidungsprozesse ohne fachliche Grundlage getroffen worden seien.[10]

Besonders alarmierend ist ihr Bericht über den respektlosen und ausgrenzenden Umgang durch Staatssekretär Sönmez. Dieser habe sie wiederholt abgewertet, ihre Kompetenz infrage gestellt und ein Verhalten an den Tag gelegt, das sie als übergriffig beschrieb.[11] Auch auf wiederholte Hinweise auf diese Missstände – intern wie im Vier-Augen-Gespräch mit Mansoori – sei keinerlei Reaktion erfolgt.[12]

Mit dieser E-Mail, die sowohl im Umfang als auch im Ton deutlich über ein alltägliches hausinternes Schreiben hinausging, hatte Messari-Becker frühzeitig auf die organisatorischen und kommunikativen Missstände innerhalb der Hausleitung hingewiesen.

Im Anschluss an diese E-Mail kam es am 01. Juni 2024 zu einem Gespräch zwischen Minister Mansoori und Staatssekretärin Messari-Becker. Nach dem Gespräch hielt die Staatssekretärin die aus ihrer Sicht besprochenen Punkte fest und dokumentierte konkrete Vereinbarungen zur Verbesserung der Zusammenarbeit. Dazu zählten beispielsweise klare Abgrenzung der Zuständigkeiten, die Stärkung ihrer Rolle im Personalbereich sowie die Einbindung in haushalts- und personalrelevante Fragen. Außerdem schlug sie ein weiteres Gespräch in zwei bis drei Monaten vor. Auf diese Mail antwortet Minister Mansoori nicht.[13]

Der Minister verfügte zwar eine wöchentliche Abstimmung zwischen den Staatssekretären sowie die Umsetzung der ausstehenden Personalmaßnahmen.[14] Beide Anordnungen blieben jedoch laut Messari-Becker folgenlos. Die regelmäßigen Abstimmungen hätten nur zweimal stattgefunden,[15] eine Sitzung sei sogar ohne sie abgehalten worden. Auch die ursprünglich etablierten Runden mit den Abteilungsleitungen seien komplett abgesagt worden.[16] Damit blieb ihre Initiative zur Verbesserung der Zusammenarbeit wirkungslos. Die von ihr geforderten klaren Strukturen und Abgrenzungen der Zuständigkeiten wurden nicht umgesetzt – das Verhältnis auf der Leitungsebene des Ministeriums verschlechterte sich weiter.

Dass der Minister auf ihre E-Mail vom 1. Juni 2024 mit der Gesprächszusammenfassung nicht antwortete, ist es umso bemerkenswerter, da er

[10] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025, S. 46 und Akte 0001 PDF S. 432
[11] Akte 0001 PDF S. 432
[12] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025, S. 9
[13] Akte 0001 PDF S. 432
[14] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025, S. 63
[15] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025, S.47
[16] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025, S. 67

dasselbe Gespräch später in einem internen Vermerk, welcher nach ihrer Entlassung verfasst wurde, völlig anders darstellte.[17]

Seine nachträglich verfasste Version entstand zu einem Zeitpunkt, als er bereits unter öffentlichem Rechtfertigungsdruck stand. Darin suggeriert er, Messari-Becker habe sich bereits in diesem Gespräch unangemessen und unkooperativ verhalten.[18] Diese Darstellung steht im klaren Widerspruch zu der zeitnahen Gesprächszusammenfassung von Frau Messari-Becker und ihren Aussagen im Ausschuss. Der Widerspruch legt nahe, dass der Minister im Nachhinein versuchte, eine nachträgliche Begründung für seine Entlassungsentscheidung zu konstruieren. Dass seine Version erst Wochen später und offensichtlich im Zuge einer Rechtfertigungsstrategie dokumentiert wurde, legt nahe, dass er die Gesprächssituation gezielt umzudeuten versuchte.

Im Untersuchungsausschuss antwortete der Minister auf die Frage, warum er der E-Mail von Frau Messari-Becker vom 1. Juni 2024 nicht widersprochen habe, herablassend und selbstgerecht. Statt inhaltlich auf die dort erhobenen Vorwürfe zur Arbeitssituation einzugehen, reagierte er mit einer klaren Abwertung des Kommunikationsweges und Herabsetzung ihrer Position als Staatssekretärin:

> *„Ich führe keine E-Mail-Diskussionen mit Staatssekretären. Deswegen bin ich der Minister“ (S. 273 KB 13)*

Die inhaltlichen Spannungen und strukturellen Defizite in der Zusammenarbeit auf Leitungsebene zwischen dem Minister, Staatssekretär Sönmez und Staatssekretärin Messari-Becker verschärften sich und mündeten schließlich in der Veröffentlichung der Pressemitteilung am 22. Juli 2024.

Chronologie der Ereignisse

Frau Messari-Becker und Minister Mansoori kannten sich vor ihrer Ernennung nicht. Nach ihrer Aussage kannte sie nicht einmal seinen Namen.[19] Erst nach den Koalitionsverhandlungen nahm Minister Mansoori Kontakt mit ihr auf. Nach einigen Telefonaten und einem gemeinsamen Abendessen entschied er, sie zur Staatssekretärin zu berufen.[20]

In seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss behauptete Mansoori, Messari-Becker habe in dem Gespräch bereits eine über das übliche hinausgehende Personalausstattung und höhere Besoldung gefordert (ebenda). Da Frau Messari-

[17] Akte 0001 PDF S. 451
[18] Akte 0001 PDF S. 451
[19] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025, S. 43
[20] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025, S. 217

Becker bereits zuvor als Zeugin ausgesagt hatte, konnte sie zu dieser Behauptung des Ministers nicht Stellung nehmen.

Am 6. Februar 2024 trat Frau Prof. Dr. Ing. Lamia Messari-Becker ihren Dienst im Wirtschaftsministerium an. Erst am 19. Februar kam es nach interner Abstimmung zu einer Einigung zwischen ihr und dem Minister über die Büroräume. Zwischenzeitlich hatte sie vorgeschlagen, ihre Aufgaben bis zur Fertigstellung der Büroräume auch von Darmstadt aus wahrzunehmen. Minister Mansoori antwortet ihr umgehend, dass er der Wahrnehmung von Bürozeiten außerhalb des Hauses nicht zustimmt.[21]

Zum 1. März 2024 wird P.-F. M. der persönliche Referent von Frau Messari-Becker. Sie sagte dazu im Ausschuss:

> *„Herr M. war ein Vorschlag des Ministers Mansoori. Er sollte angestellt werden als Persönlicher Referent für mich, weil er ihn bereits aus Berlin kannte als persönlichen Mitarbeiter in seinem Berliner Büro und weil die sich seit Jahren aus den Juso-Zeiten kannten.“* [22]

Das Thema Parteieintritt in die SPD blieb während der ersten Monate ein wiederkehrender Konflikt. Nach Aussage Messari-Beckers habe der Minister Druck ausgeübt, dass sie ihren Job verlieren könne, wenn sie nicht in die SPD eintreten würde.[23]

Am 29. Mai bittet die ehemalige Staatssekretärin Minister Mansoori um ein Gespräch zur Arbeitssituation.[24]Das Gespräch fand am 1. Juni statt und in einem Vermerk[25] hält Frau Messari-Becker fest:

> *„Aus meiner Sicht haben wir wichtige Maßnahmen festgehalten, wenn auch nicht alles besprochen werden konnte.*[26]

Minister Mansoori reagierte auf diese E-Mail nicht. Erst nach ihrer Entlassung, am 25. Juli 2024, hielt er das Gespräch in einem internen Vermerk fest.[27]

Am 3. Juli 2024 kam es nach Aussage Messari-Beckers zu einem weiteren Zwischenfall: Minister Mansoori habe sich darüber beschwert, dass sie sich auf dem Hessenfest in der Landesvertretung Berlin mit Abgeordneten anderer Fraktionen unterhalten habe.[28]

---

[21] Akte 0002 PDF S. 33 bis 35.
[22]Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025, S. 96 und 97.
[23]Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025, S. 8 und 30.
[24] Akte 0001 PDF S. 430.
[25] Akte 0001 PDF S. 432.
[26] Akte 0001 PDF S. 432.
[27] Akte 0001 PDF S. 450 und 451.
[28] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025, S. 69.

Am 5. Juli 2024 fertigte der Schulleiter auf Bitten der Abteilungsleiterin des Kultusministeriums, Frau Dr. M. St., einen Sachverhaltsbericht über ein Gespräch an, das Messari-Becker am 28. Juni 2024 über die Abiturprüfung ihrer Tochter geführt hat.[29]

Die Abteilungsleiterin legte den Bericht noch am gleichen Tag Staatssekretär Dr. Lösel vor, der ihn am 8. Juli 2024 am Rande einer Vorkonferenz an den Chef der Staatskanzlei, Benedikt Kuhn, weitergab.[30]

Der Chef der Staatskanzlei, Herr Kuhn, informierte Minister Mansoori mündlich über den Inhalt des Berichtes, also das vermeintliche Fehlverhalten von Frau Messari-Becker, und vernichtete ihn anschließend – nach eigener Aussage aufgrund der Vertraulichkeit. Sowohl Lösel als auch Kuhn erklärten im Untersuchungsausschuss, sie seien davon ausgegangen, der Minister werde das Gespräch mit seiner Staatssekretärin suchen und die Angelegenheiten intern klären.[31]

Der Bericht wurde nach schulrechtlicher Prüfung, die keine Beanstandungen ergab, am 9. August durch den Justiziar des Kultusministeriums im zuständigen Staatlichen Schulamt Darmstadt-Dieburg abgelegt.[32]

Minister Mansoori gab an, am 9. Juli am Rande des Plenums ein Gespräch mit Frau Messari-Becker geführt zu haben. Er hielt es so fest:

> *„Sie räumte erst nach gezielter Nachfrage ein, dass es ein Gespräch an der Schulgemeinde gegeben habe, leugnete aber, auch nur auf ihre Funktion hingewiesen zu haben. Es sei lediglich sachlich über Bewertungsmaßstäbe gesprochen worden um eine mögliche Akteneinsicht vorzubereiten. Sie stellte den Sachverhalt so dar, dass das Gespräch zwingende Vorbedingung für eine förmliche Akteneinsicht sei. Ich verblieb mit ihr so, dass ich in dem Fall eine weitere Sachverhaltsaufklärung veranlassen müsste, da es sich um einen schwerwiegenden Vorwurf handelte. LMB bat ich nach Rücksprache mit dem CdS den Schulleiter zu kontaktieren und weitere Informationen zu erbeten.“*[33]

Demgegenüber schilderte Messari-Becker, Minister Mansoori habe sie überrumpelt, diffuse Vorwürfe geäußert im Hinblick auf ihre Tochter, es gehe um ihr Abitur und ein CDU-Schulleiter habe etwas gespielt über die Staatskanzlei.[34] Sie bestreitet, dass Minister Mansoori eine weitere Sachverhalts-Aufklärung bei der Schule ankündigte.

---

[29] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025, S. 41.
[30] Stenografischer Bericht UNA 21/2/9 –28.04.2025, S. 100 und Stenografischer Bericht UNA 21/2/10 – 09.05.2025, S. 107.
[31] Stenografischer Bericht UNA 21/2/9 –28.04.2025, S. 104 und Stenografischer Bericht UNA 21/2/KB 10 – 09.05.2025, S. 106.
[32] Akte 0003, PDF S.23 und Stenografischer Bericht UNA 21/2/9 – 28.04.2025, S. 141.
[33] Akte 0001, PDF S. 450.
[34] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025, S. 35.

Das Gespräch habe nicht mehr als fünf bis sechs Minuten gedauert.[35] Ihre weiteren Versuche, ein längeres Gespräch mit dem Minister zu führen, gelangen nicht, wie beispielsweise auf dem Grillabend des Ministerpräsidenten.

Frau Messari-Becker sagte aus:

> *„Es gab eine große Eile und Zeitdruck rund um meine Versetzung. Zwischen dem 09. und 11.07., binnen drei Tagen, soll ich entlassen werden, am besten selber gehen. Am 11.07. rief mich Minister Mansoori an, ich soll schnell ins Büro kommen, um vor seinem Urlaub entlassen bzw. aus dem Landesbeamtendienst entfernt zu werden – aus dem Landesbeamtendienst entfernt zu werden."*[36]

Es habe geheißen, es lägen Presseanfragen vor. Tatsächlich ging aber erst am 20. Juli 2024 eine Anfrage der Frankfurter Rundschau ein.[37]

In seiner nachträglich angefertigten Chronologie schreibt Mansoori, die Vorwürfe gegen sie hätten sich am 10. Juli 2024 erhärtet und er „erwäge ernsthaft die Beendigung der Zusammenarbeit". Er schrieb weiter, Messari-Becker habe enttäuscht reagiert und würde ihrerseits dazu tendieren, um Entlassung aus persönlichen Gründen zu bitten.[38]

Am 11. Juli 2024 teilte Mansoori ihr in einem kurzen Telefonat mit, dass er die Zusammenarbeit beenden werde. In seiner nachträglich gefertigten Chronologie schilderte er das Gespräch wie folgt:

> *„Ich telefonierte mit StS MB und teilte ihr final mit, dass ich die Zusammenarbeit beenden will. Sie entgegnete, dass sie die Entscheidung sacken lassen muss und an Grippe erkrankt sei. Aus Rücksicht auf ihrer Erkrankung verständigten wir uns auf ein Gespräch zu Besprechung des weiteren Fahrplans am 15.07. im Ministerium."* [39]

Am 15. Juli schreibt Mansoori in einer E-Mail an Messari-Becker, sein Eindruck über den Schulvorfall hätte sich erhärtet und schreibt:

> *„Die Situation lässt für mich keine andere Möglichkeit zu, als unsere fachlich gute und konstruktive Zusammenarbeit zu beenden. […] Du hattest deinerseits um Bedenkzeit gebeten, ob du nicht selbst um deine Entlassung aus persönlichen Gründen bitten möchtest. Ich bitte bis morgen früh um Mitteilung,*

[35] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025, S. 117/118.
[36] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025, S. 13.
[37] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025, S. 13.
[38] Chronologie Mansoori Akte 0001, S. 450.
[39] Chronologie Mansoori Akte 0001, S. 451.

wie du verfahren möchtest damit ich vor Abreise in den Urlaub alles in die Wege leiten kann.“ [40]

Messari-Becker bestreitet, jemals einen freiwilligen Rücktritt erwogen zu haben. In ihrer Antwortmail vom 18. Juli 2024 betont sie, dass sie nach ihrer Genesung für ein persönliches Gespräch zur Verfügung stehe und weist die Behauptungen zurück:

„Die darin enthaltenen Behauptungen weise ich erneut als unzutreffend zurück. Anlass für eine Demission ist meiner Ansicht nach nicht gegeben. Gleichwohl stehe ich nach der Gesundung von meiner Corona-Erkrankung für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.[41]

Am 21. Juli 2024 teilt Mansoori ihr um 22:29 Uhr per WhatsApp mit, dass er am nächsten Tag um ihre Versetzung in den einstweiligen Ruhestand bitten würde:

„Hallo Lamia, ich bedaure, dass wir nicht mehr persönlich sprechen konnten. Ich bitte den MP formal morgen früh um deine Versetzung in den einstweiligen Ruhestand“.[42]

Bereits um 06:31 Uhr des Folgetages wandte er sich an den Ministerpräsidenten mit der Bitte, Frau Messari-Becker „wegen eines nicht hinnehmbaren Fehlverhalten[s]“ in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen. Er behauptet zudem:

„Zu meinem Bedauern steht sie nach wie vor für ein persönliches Gespräch nicht zur Verfügung.“[43]

Die Behauptung war nachweislich falsch – Frau Messari-Becker hatte ihm bereits am 18. Juli schriftlich ihre Gesprächsbereitschaft erklärt.[44]

Um 08:21 Uhr informierte Minister Mansoori die Beschäftigten des Hauses über die beantragte Ruhestandsversetzung. Auch in dieser Mitteilung spricht er von einem „nicht hinnehmbaren Fehlverhalten“ und erklärte:

„Da sich der Vorfall außerhalb des Dienstverhältnisses ereignete, werde ich mich zu den Einzelheiten nicht äußern.“[45]

Elf Minuten später, um 08:32, veröffentlichte das Ministerium eine Pressemitteilung, in der der Minister ihre Inruhestandsversetzung öffentlich machte und zudem erklärte:

[40] Akte 0002, PDF S.5.
[41] Akte 0002, PDF S.7.
[42] Akte 0001, PDF S.448.
[43] Akte 0002, PDF S 11.
[44] Akte 0002 PDF S.7.
[45] Akte 0002 PDF S.13.

„Umso wichtiger ist es mir zu betonen, dass Frau Prof Dr. Messari-Beckers grundsätzliche fachliche Eignung nicht in Frage steht.“[46]

Die Staatssekretärin wurde um 8:46 Uhr durch die Leiterin des Ministerbüros per SMS über die veröffentlichte Pressemitteilung informiert.[47] Noch am selben Abend schrieb der Chef der Staatskanzlei Kuhn an den Ministerpräsidenten:

„Wie zu erwarten, entwickeln sich die Dinge, wie wir sie vorhergesagt haben… Die Erkenntnis, dass wir sie richtig beraten haben, scheint (zu) spät auch bei ihnen angekommen zu sein.“[48]

Die Betrachtung des politischen Hintergrundes im Ministerium, die relativ schnell auftretenden Konflikte über die Arbeitsweise und die zeitlichen Abläufe zeigen, dass der Konflikt zwischen Frau Messari-Becker nicht das Ergebnis eines einzelnen Vorfalls war. Vielmehr offenbaren strukturelle Fehlentwicklungen im Ministerium und die Unabhängigkeit einer Fachfrau ohne SPD-Mitgliedschaft, verantwortlich für die vielschichtigen Spannungen zu sein, die letztlich in der Pressemitteilung vom 22. Juli mündeten.

3. Zentrale Untersuchungsergebnisse

3.1. Sogenannter „Schulvorfall“ wurde nicht aufgeklärt

Minister Mansoori erklärte im Untersuchungsausschuss am 12. Juni 2025, der sogenannte Schulsachverhalt sei für ihn der „entscheidungserhebliche Schlusspunkt“ gewesen, und er sei der Auffassung gewesen, „in der gebotenen Kürze öffentlich darlegen zu müssen, was zum Vertrauensverlust geführt habe“.[49] Damit stellte er einen Vorfall an der Schule der Tochter von Frau Messari-Becker in den Mittelpunkt der öffentlichen Begründung für ihre Entlassung. Gleichzeitig zeigen Ablauf, Zeugenaussagen und Aktenlage, dass dieser Vorfall nie objektiv aufgeklärt wurde. Die Entscheidung des Ministers beruht auf einer unzureichenden Informationslage und widersprüchlichen Darstellungen.

Schulvorfall

Am 28. Juni 2024 fand in der Schule der Tochter von Frau Messari-Becker ein Gespräch zwischen Prof. Dr. Lamia Messari-Becker, ihrer Tochter, dem Schulleiter Herrn H. sowie den Lehrern Herrn H. (Fachlehrer) und Herrn Sch. (Protokollant) statt. Anlass war die mündliche Prüfung im Fach Geschichte im Rahmen des Abiturs der Tochter von Frau Messari-Becker. Ziel des Gesprächs war es, laut Frau Messari-

[46] Akte 0002 PDF S.89.
[47] Akte 0005 PDF S.7.
[48] Akte 0007 PDF S.35.
[49] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 S. 233

Becker, die Bewertung der Prüfung besser nachzuvollziehen und die bewertungsrelevanten Kriterien zu verstehen. Das Gespräch wurde von ihr und ihrer Tochter im Vorfeld bei der Schule angefragt.

Frau Messari-Becker schilderte den Gesprächsverlauf als sachlich und respektvoll.[50] Sie habe zu Beginn ihre Wertschätzung gegenüber den Lehrkräften und dem Schulleiter ausgedrückt und betont, dass sie als Hochschullehrerin selbst viel Wert auf die Autonomie von Lehrpersonen lege. Inhaltlich sei es in dem Gespräch insbesondere um die Anforderungsbereiche der Prüfung und die Gewichtung gegangen, ähnlich wie bereits in einem Gespräch zum Prüfungsfach Mathematik. Ein zentrales Anliegen sei gewesen, ein besseres Verständnis für die Bewertungskriterien zu erhalten, nicht aber eine Veränderung der Note zu bewirken. Ohnehin hätte die Prüfung keine große Veränderung im sehr guten Notendurchschnitt der Tochter bewirkt.[51]

Sie habe deutlich gemacht, dass sie keine Änderung erwarte, sondern dass es an den Lehrkräften liege, ob und wie sie mit dem Gespräch weiter verfahren wolle.[52] Einen bestimmten Satz, der später Gegenstand der öffentlichen Debatte wurde – nämlich „Ich bin eine Person des öffentlichen Lebens und erwarte eine Exit-Tür im Rahmen des rechtlich Möglichen“ – habe sie nach eigener Darstellung so nicht gesagt. Dieser Satz sei ihrer Ansicht nach in der Form nie gefallen.

Demgegenüber wurde das Gespräch von den schulischen Beteiligten, dem Schulleiter Herrn H. sowie den Lehrern Herrn H. und Herrn Sch., in der Befragung im Untersuchungsausschuss anders beschrieben. Nach ihrer Aussage habe Frau Messari-Becker auf ihre öffentliche Rolle hingewiesen und am Ende des Gesprächs geäußert, sie erwarte eine „*Exit-Tür im Rahmen des rechtlich möglichen*“. Diese Aussagen seien im zeitlichen Verlauf des Gesprächs gefallen, allerdings nicht zwingend in einem unmittelbaren Zusammenhang.[53] So habe laut Protokollant Sch. der Hinweis auf die „Person des öffentlichen Lebens“ am Anfang des Gesprächs, die Bemerkung zur „Exit-Tür“ dagegen am Ende stattgefunden. Die Lehrer fühlten sich durch das Auftreten von Frau Messari-Becker unter Druck gesetzt, die Note zu ändern.[54] Als der Schulleiter Herr H. klarstellte, dass dies nicht zur Debatte stünde, richtete Frau Messari-Becker die Worte an ihre Tochter, sie müsse Frieden mit dieser Prüfung finden.

Die Aussagen der Beteiligten zum sogenannten Schulvorfall weichen in wesentlichen Punkten voneinander ab. Während Frau Messari-Becker den Ablauf des Gesprächs als sachlich und respektvoll schilderte, zeichnen schulische Zeugen ein anderes Bild. Die Unterschiede wurden im Untersuchungsausschuss umfassend erörtert und die

[50] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025, S. 18.
[51] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 S. 11
[52] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 S. 19
[53] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 S. 167
[54] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 S.152

Lehrer fühlten sich durch das selbstbewusste Auftreten von Frau Messari-Becker unter Druck gesetzt. Es konnte aber nicht abschließend geklärt werden, ob dies die Absicht der ehemaligen Staatssekretärin war.

Die Fraktion von Bündnis 80/Die Grünen stellt fest, dass keine objektive Prüfung des Sachverhalts stattfand. Das Wirtschaftsministerium hat nicht gewartet, bis die schulrechtliche Prüfung abgeschlossen war. Diese stellte fest, dass es aus schulrechtlicher Sicht keinen Anlass zu rechtlichen Beanstandungen gibt.[55] Das Wirtschaftsministerium führte keine eigenständige oder dienstrechtliche Bewertung durch, bevor der Vorfall politisch wurde.

Der Schulleiter fasste seinen Eindruck des Gesprächs anschließend nach Aufforderung in einem Bericht an das Kultusministerium zusammen, was als „Sachverhaltsbericht“ dann als Grundlage für die weitere Kommunikation innerhalb der Ministerien und Behörden diente. Frau Messari-Becker wusste weder, dass ein Bericht angefordert wurde, noch dass die Inhalte des Berichts bis an ihren Minister weitergegeben wurden.

Fehlender Aufklärungswille

Auffällig ist der äußerst kurze Zeitraum zwischen der ersten Information des Ministers über den mutmaßlichen Vorfall am 8. Juli 2024, und seiner Entscheidung am 11. Juli 2024, sich von Frau Messari-Becker zu trennen. Am 8. Juli 2024 wurde Minister Mansoori von dem Chef der Staatskanzlei *Kuhn* über einen Vorfall an der Schule von Frau Prof. Dr. Messari-Beckers Tochter informiert. [56] Am 9. Juli 2024 sprach der Minister am Rande des Plenums das erste Mal mit seiner Staatssekretärin über den Vorfall. Laut der Zeugin *Messari-Becker* soll dieses Gespräch sehr kurz und inhaltlich diffus gewesen sein.[57] Über den konkreten Wortlaut dieses Gesprächs wurde dem Ausschuss nur wenig bekannt. Allerdings ist es glaubwürdig, dass die ehemalige Staatssekretärin am Rande des Plenums von den Vorwürfen überrumpelt war und diese nicht einordnen konnte, zumal ihr auch seitens der Schule nicht vermittelt wurde, dass ihr Verhalten als unangemessen empfunden wurde. Es ist nachvollziehbar, dass Frau Prof. Dr. Messari-Becker in diesem Rahmen keine substantiierte Stellungnahme zu Vorwürfen abgeben konnte. Insbesondere, da sie die Inhalte als diffus wahrnahm.[58] Nach diesem kurzen Gespräch erfolgte seitens des Ministers keine weitere Kontaktaufnahme oder Gelegenheit zur Klärung. Eine zweite Gesprächsrunde oder ein längeres klärendes Gespräch fand nicht statt.

Im weiteren Verlauf holte die Leiterin des Ministerbüros, M. St, telefonisch Informationen vom Schulleiter ein. Während des Telefonats fertigte Frau *St.* eine

[55] Akte 0003 PDF S. 23
[56] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10 – 09.05.2025 S. 106
[57] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 S. 12
[58] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 S. 57

Gesprächsnotiz an, die sie als Memo aufnahm und am 02. August 2024 abtippte.[59] Dieses Protokoll wurde dem Schulleiter jedoch nie zur Autorisierung vorgelegt. Im Untersuchungsausschuss bezeichnete er die darin enthaltenen Darstellungen in mehreren Punkten als unzutreffend und erklärte, dass der Gesprächsverlauf nicht so wiedergegeben wurde, wie er ihn Erinnerung habe.[60]

Der Schulleiter sagte über das Gesprächsprotokoll aus:

> *„Es geht ja schon damit los: ‚Herr H. hat mich angerufen …' Ich habe dargelegt, ich wurde – Der Erstkontakt: Das liest sich so, als ob ich den Erstkontakt gesucht hätte. Nachweislich: Ich habe eine SMS von ihr bekommen. Ich habe die dann angerufen infolge der SMS. Somit hätte der Satz für meine Begriffe ergänzt werden müssen. Dann ist es der Absatz auf der ersten Seite in der Mitte: ‚Ich habe ihn gefragt, was er glauben würde, was die Intention sei, dass sie das gesagt habe. Darauf hat er sich nicht im Detail eingelassen...' Ja, das würde ich so bestätigen wollen und sagen, das zeigt ja, dass ich – – Ich hatte auch den Sachstandsbericht vorliegen bei dem Telefonat in meinem Büro und habe mich daran orientiert. Den Punkt, den Sie gerade angesprochen haben, ich fühlte mich da vorgeführt sichtbar vor den Kollegen und der Schülerschaft, haben wir gerade gehabt. – Genau, jeglicher Vernunft entzieht sich mir da auch wieder der Abschluss: ‚Er sagt auch, dass das Schulamt bisher noch nicht eingeschaltet sei, weil er es auf seiner Ebene regeln wollte. Dies müsse er aber jetzt machen, wenn Frau Professorin Messari-Becker einen Anwalt mitbrächte...' Das ist auch falsch, das habe ich nie so gesagt. Auch den Satz davor: ‚Er sagte auch, dass es ein anderes Niveau habe...' Also, ich bin politisch nicht verortet."*
>
> *Abgeordnete **Vanessa Gronemann**: Das heißt, Sie würden sagen, dass das, was Frau LMB dort festgehalten hat, nicht dem Gesprächsverlauf entspricht, den Sie in Erinnerung haben.*
>
> *Zeuge **B. H.**: Ja. Es fehlt zum Beispiel auch das zweite Telefonat."*[61]

Der Schulleiter machte zudem deutlich, er selbst habe nie von einem Fehlverhalten gesprochen.[62]

Minister Mansoori selbst erhielt keine schriftliche Fassung des Sachverhaltsberichts. Die Grundlage seiner Entscheidung war somit die mündliche Überlieferung des Vorfalls durch den Chef der Staatskanzlei Herrn *Kuhn* und der Leiterin des Ministerbüros *M. St.* im Anschluss ihres Telefonats mit dem Schulleiter am 10. Juli 2024. Diese Fehlkommunikation hätte vermieden werden können, wenn, wie

[59] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 S. 96
[60] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 S. 84
[61] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 S. 84
[62] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 S. 62

von Herrn Staatssekretär im Kultusministerium *Dr. Lösel* vorgeschlagen, das Gedächtnisprotokoll dem Schulleiter zum Gegenzeichnen vorgelegt worden wäre.[63]

> *„Wenn ich es richtig erinnere, sagte ich Herrn Sönmez sogar in diesem Telefonat am 31. Juli, dass, wenn das Protokoll angefertigt ist, er es sehr gerne Herrn H. vorlegen kann, damit er gegenzeichnet.“*[64]

Dennoch waren diese die Grundlage dafür, weshalb Minister *Mansoori* am 10. Juli seine Staatssekretärin gegen Nachmittag anrief und erklärte, dass sich die Vorwürfe gegen sie erhärtet hätten. Minister *Mansoori* machte dem Ausschuss gegenüber deutlich, dass er diese Vorwürfe als besonders schwer betrachtete. Daher ist nicht nachvollziehbar, warum er keine besondere Sorgfalt bei der Aufklärung walten ließ, indem er zum Beispiel dem Schulleiter das Gesprächsprotokoll zur Überprüfung zukommen lässt und dieses dann als Grundlage für ein erneutes Gespräch mit Frau *Prof. Dr. Messari-Becker* nimmt.

Der Schulleiter betonte in seiner Aussage eindringlich:

> *„Es ging um einen Sachstand. Es ging um die Situation. Es ging nie um den Punkt – – Das ist mir auch wichtig, noch mal zu sagen. Ich bedauere das außerordentlich, was Frau Professorin Messari-Becker da widerfahren ist, wie sie für das Thema benutzt wurde. Aber es wurden von meiner Seite, wie gesagt, nie irgendwelche Konsequenzen gefordert oder Ähnliches und wurden mir gegenüber auch zu keinem Zeitpunkt thematisiert“.* [65]

Minister Mansoori hingegen verfolgte sein Ziel, seine Staatssekretärin in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen. Er führte weder Gespräche mit den beteiligten Lehrkräften, noch ließ er sich den vollständigen Vorgang aus dem Kultusministerium vorlegen. Damit verzichtete er bewusst auf eine eigene Überprüfung der Information, die ihm mündlich über Dritte zugetragen wurden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konnte keine Bemühungen des Ministers erkennen, dass er das Ziel einer objektiven oder rechtlichen Aufklärung verfolgte. Der enge zeitliche Ablauf, nur drei Tage, innerhalb derer er zu dem Entschluss kam, sie zu entlassen, zeigt den fehlenden Aufklärungswillen. Statt sorgfältig zu prüfen, ob sich der Schulvorfall tatsächlich in der dargestellten Form ereignet hat, traf er innerhalb weniger Tage eine Entscheidung mit weitreichenden persönlichen und politischen Konsequenzen.

Aufgrund der fehlenden Aufklärung kommt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Schluss, dass der sogenannte Schulvorfall nicht die Ursache, sondern vielmehr der Vorwand für die Entlassung der Staatssekretärin war. Der Vorfall war

[63] Stenografischer Bericht UNA 21/2/9 – 28.04.2025 S. 111
[64] Stenografischer Bericht UNA 21/2/9 – 28.04.2025 S. 111
[65] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 S. 56

weder disziplinarisch relevant noch vollständig aufgeklärt. Stattdessen erscheint es, dass der Minister ihn als willkommenen Anlass nutzte, um sich von seiner ihm unbequemen Staatssekretärin zu trennen.

3.2. Eine nicht hinnehmbare Pressemitteilung

In der Pressemitteilung des Hessischen Wirtschaftsministers vom 22. Juli 2024 warf Minister Kaweh Mansoori der damaligen Staatssekretärin Prof. Dr. Lamia Messari-Becker ein „nicht hinnehmbares Fehlverhalten“ vor, das seinen „Werten und Ansprüchen“ widerspreche.[66] Diese inhaltlich nicht näher ausgeführte Formulierung diente als einzige Begründung für den Vertrauensverlust und die daraufhin beim Ministerpräsidenten erbetene Versetzung in den einstweiligen Ruhestand. Der Begriff „nicht hinnehmbares Fehlverhalten“ ist in dieser pauschalen Form maximal moralisch aufgeladen und gleichzeitig inhaltlich völlig offen. Für die Öffentlichkeit entstand dadurch der Eindruck eines gravierenden dienstrechtlichen oder gar strafrechtlichen Vergehens. Frau Messari-Becker selbst schilderte die Wirkung der Mitteilung mit den Worten:

> *„Dass die Pressemitteilung Spekulationen befeuert, ist klar. Menschen dachten auch an Diebstahl, Fahrerflucht, Drogenmissbrauch, Schlägerei, ein Regierungsmitglied sogar an Kindesmissbrauch.“*[67]

Die spätere Rechtfertigung von Minister Mansoori, er sei der Auffassung gewesen, „in der gebotenen Kürze öffentlich darlegen zu müssen, was zum Vertrauensverlust geführt habe“,[68] ist nicht schlüssig. Denn mit der gewählten Formulierung bleibt er bewusst unkonkret und eröffnet Raum für erhebliche Fehlinterpretation.

Auch seine im Untersuchungsausschuss genannte Begründung, die Öffentlichkeit habe ein Informationsbedürfnis, wirkt vorgeschoben. Gegenüber dem Parlament verweigerte er sowohl in der Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses am 31. Juli 2024 als auch in der Aktuellen Stunde am 12. September 2024 jede Antwort. Selbst in dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Wirtschaftsausschusses zieht Minister Mansoori sich auf die Formulierung zurück:

> *„Mit Blick darauf, dass es sich um eine Personalangelegenheit handelt, kann ich auch hier zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren Ausführungen machen.“*[69]

[66] Akte 0002 – PDF S. 89
[67] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 S. 10
[68] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 S. 233
[69] Stenografischer Bericht, 8. Sitzung WVA n. ö., S. 3

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Pressemitteilung waren die Vorwürfe gegenüber Frau Messari-Becker nicht bestätigt und die Informationslage war widersprüchlich. Dennoch hat sich der Minister nicht nur dazu entschieden, sie zu entlassen, sondern auch ihren Ruf mit einer moralisch aufgeladenen Formulierung nachhaltig zu beschädigen.

Unterschiedliche Auffassung in der Landesregierung zur Pressemitteilung

Die Formulierung „nicht hinnehmbares Fehlverhalten“ in der Pressemitteilung war nicht innerhalb der Landesregierung abgestimmt. Im Gegenteil: Innerhalb der Staatskanzlei bestand eine geschlossene Haltung, diese Formulierung nicht zu verwenden. Diese Position wurde klar gegenüber dem Wirtschaftsministerium kommuniziert – letztlich jedoch ohne Erfolg.

Wie die Befragung der Zeugen CdS Benedikt Kuhn und Ministerpräsident Boris Rhein im Untersuchungsausschuss belegen, wurde der Entwurf der Pressemitteilung der Staatskanzlei am Tag vor der Veröffentlichung übermittelt. Staatssekretär Benedikt Kuhn, Chef der Staatskanzlei, erklärte hierzu:

> *„Wir haben vorhergesagt […], dass aus unserer Sicht dieser Bezug zu einem etwaigen Fehlverhalten zu einer weiteren Auseinandersetzung mit dem Thema führen wird, sowohl medial, möglicherweise auch gerichtlich, und haben davon abgeraten und darauf hingewiesen, dass laut dem Gesetz es ausreichen würde, wenn man sich nur auf ein gestörtes Vertrauensverhältnis […] bezieht“.*[70]

Auch Ministerpräsident Boris Rhein wurde vor der Veröffentlichung eingebunden. In seiner Aussage schilderte er, dass ihm der Sprecher der Landesregierung sowie der Chef der Staatskanzlei mitgeteilt hätten, sie sähen den Wortlaut der geplanten Mitteilung kritisch. Rhein beauftragte beide daraufhin, gegenüber dem Wirtschaftsministerium auf eine Änderung hinzuwirken.

> *„Ich habe dann beide gebeten, Herrn Rösmann und Herrn Kuhn, diese Bedenken den jeweiligen Ansprechpartnern mitzuteilen und eben auf eine Änderung hinzuwirken“.*[71]

Er selbst habe sich ebenfalls in einem persönlichen Gespräch an Minister Mansoori gewandt und ihm geraten, die Erklärung zu überarbeiten:

> *„[...] und ich habe dann in diesem Zusammenhang dazu geraten, die Bedenken von SdL und CdS aufzunehmen und die Stellungnahme zu überarbeiten.”*[72]

[70] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10 – 09.05.2025 S. 113
[71] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10 – 09.05.2025 S. 154/155
[72] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10 – 09.05.2025 S. 160

Dass die Staatskanzlei die Veröffentlichung in dieser Form auch nachträglich kritisch beurteilte, zeigt eine E-Mail von Staatssekretär Kuhn an den Ministerpräsidenten und den Sprecher der Landesregierung nach dem Erscheinen der Pressemitteilung. Darin heißt es mit Blick auf die Folgen der Veröffentlichung:

> *„Wie zu erwarten, entwickeln sich die Dinge, wie wir sie vorhergesagt haben… Die Erkenntnis, dass wir sie richtig beraten haben, scheint (zu) spät auch bei ihnen angekommen zu sein.“*[73]

Diese interne Kommunikation unterstreicht, dass die Warnungen der Staatskanzlei nicht nur frühzeitig und klar artikuliert wurden, sondern sich aus ihrer Sicht auch inhaltlich bewahrheitet haben. Die Kritik der Staatskanzlei war nicht nur inhaltlich, sondern auch juristisch begründet. Benedikt Kuhn warnte ausdrücklich vor den rechtlichen Risiken einer solchen Formulierung:

> *„Abgeordnete **Vanessa Gronemann**: Okay. Gut. Danke dafür. – Sie hatten auch gesagt, dass seitens der Staatskanzlei davon abgeraten wurde, die Formulierung ‚nicht hinnehmbares Fehlverhalten‘ zu nutzen. Warum?*
>
> *Zeuge **Benedikt Kuhn**: Vielen Dank. – Ich glaube, das hatte ich auf eine vorangegangene Frage schon kurz geschildert: Weil wir darauf hingewiesen haben, dass das aus unserer Sicht zu einer Auseinandersetzung im Nachgang führen wird, wie gesagt, möge sie medial sein, möge sie justiziabel sein, wie auch immer. Wir haben gesagt: Konzentriert euch darauf, was das Gesetz vorsieht. Das ist ein Bruch des Vertrauensverhältnisses und nicht mehr. Mehr ist nicht notwendig.”*[74]

Minister Mansoori jedoch ignorierte die Einwände der Staatskanzlei vollständig und wissentlich. In seiner Aussage vor dem Untersuchungsausschuss bestätigte er, dass ihm die Kritik der Staatskanzlei bekannt war, er sich aber bewusst für die umstrittene Formulierung entschied:

> *„Ich habe ja bereits in meinem Eingangsstatement ausgeführt, dass die Staatskanzlei angeraten hatte, diese Erklärung kürzer zu halten, auf die Nennung von Gründen für den Vertrauensverlust zu verzichten. Aber am Ende war und bin ich Ressortverantwortlicher, und ich muss mich den Fragen der Öffentlichkeit stellen“.*[75]

Zwar versuchte er, die Pressemitteilung formal als persönliches Statement zu deklarieren, jedoch blieb es eine Pressemitteilung eines Mitglieds der Landesregierung und damit auch eine Äußerung der Landesregierung.

---

[73] Akte 0007 – PDF S. 35
[74] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10 – 09.05.2025 S. 122
[75] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025, S. 241

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Die Formulierung „nicht hinnehmbares Fehlverhalten“ wurde nicht abgestimmt, sondern gegen den expliziten und einhelligen Rat der Staatskanzlei und des Ministerpräsidenten durchgesetzt. Minister Mansoori handelte eigenverantwortlich und isoliert. Die Staatskanzlei hat sich – wie auch in der damaligen öffentlichen Kommunikation deutlich wurde – klar von dieser Kommunikationslinie distanziert.

Zwischen Lobeshymne und Rufmord: Glaubwürdigkeitsproblem

Minister Mansoori hat im Untersuchungsausschuss sowie in seiner Pressemitteilung vom 22. Juli 2024 deutlich gemacht: Der Entlassungsgrund für die Staatssekretärin war ein aus seiner Sicht „nicht hinnehmbares Fehlverhalten", das zum Vertrauensverlust führte. Gleichzeitig betont er wortwörtlich – sowohl in der Pressemitteilung als auch im Ausschuss – „dass ihre ‚grundsätzliche fachliche Eignung‘ nicht in Frage“[76] stehe.

Diese Gleichzeitigkeit von Lobeshymne auf der einen Seite und rufschädigenden Aussagen auf der anderen Seite ist inhaltlich nicht vereinbar und unglaubwürdig. Wer eine enge Mitarbeiterin öffentlich rühmt, während er sie wegen angeblich untragbaren Verhaltens entlässt und zusätzliche Vorwürfe – darunter pauschale Kritik an ihrem Kommunikationsstil, ihrem Umgang mit Mitarbeitenden und ihrer Amtsführung – erhebt. Damit konterkariert er nicht nur sein eigenes Lob, sondern weitet die öffentliche Kritik aus. Der Eindruck ist klar: Die Entscheidung war gefallen, das Lob diente der eigenen Absicherung – unabhängig von einer sachlichen oder fairen Aufklärung.

Minister Mansoori hat in seiner Begründung der Entlassung nicht nur widersprüchlich, sondern taktisch agiert. Der Schulvorfall wurde nicht restlos aufgeklärt, bevor er als entscheidend für eine Entlassung kommuniziert wurde. In der Gesamtbetrachtung liegt der Verdacht nahe, dass die Formulierung des „nicht hinnehmbaren Fehlverhaltens“ eher politischen Zwecken als einer sachlichen Klärung und Information der Öffentlichkeit diente.

3.3. Wirtschaftsministerium sammelte vermeintlich belastendes Material

Nachdem die Pressemitteilung am 22. Juli 2024 veröffentlicht wurde, begann das Ministerium systematisch mit der Sammlung von Unterlagen, Stellungnahmen und dienstlichen Erklärungen über Fehlverhalten der ehemaligen Staatssekretärin

[76]Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 22.07.2024 Statement von Staatsminister Kaweh Mansoori | wirtschaft.hessen.de; abgerufen am 12.10.2025

Messari-Becker. Ziel dieser Sammlung war nicht die sachliche Aufarbeitung, sondern eine kommunikative und politische Rechtfertigung des Ministers.

Noch am Tag der Pressemitteilung kontaktierte die Leiterin des Ministerbüros mehrere Beschäftigte des Hauses und forderte sie zur Abgabe dienstlicher Erklärungen zu verschiedenen Vorwürfen auf.

LMB M. St. sagte im Ausschuss über die Vorgänge:

> *„Abg. **Kinkel**: Also es war explizit die Aussage: ‚Bitte dokumentiert das Fehlverhalten von Frau Messari-Becker?‘*
>
> *Zeugin **M. St.**: Ja.”*[77]
>
> *„[…] Die lagen uns mündlich vor. Dann haben wir sie zusammengetragen und dokumentiert.“*[78]

Auch der Darmstädter Oberbürgermeister Hanno Benz schickte an seinen Parteifreund Minister Mansoori einen eilig in der Bauaufsicht angeforderten Vermerk über ein privates Anliegen von Frau Messari-Becker beim Bauamt.

Alle diese dienstlichen Erklärungen bezogen sich allerdings auf Sachverhalte, die in keinem Bezug zu dem Schulvorfall standen. Der Minister selbst gab an, von einigen dieser Vorfälle erst durch die vorgelegten dienstlichen Erklärungen erfahren zu haben.[79] Diese Sachverhalte können also nicht relevant für die Entscheidung des Ministers gewesen sein, seine Staatssekretärin in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen. Damit läuft auch die angeführte Begründung,[80] die dienstlichen Erklärungen seien zur Vorbereitung einer gerichtlichen Auseinandersetzung zusammengetragen worden, ins Leere.

Obwohl sie für das Entlassungsverfahren keine Relevanz hatten, wurden die dienstlichen Erklärungen später vom Wirtschaftsministerium in das Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Wiesbaden eingebracht, wodurch ihre Inhalte öffentlich bekannt wurden. Der Untersuchungsausschuss wertet dieses Vorgehen als Versuch, die getroffene Entscheidung im Nachhinein zu legitimieren und das in der Öffentlichkeit entstandene Bild zu verfestigen.

Dienstliche Erklärungen wurden auf Anfrage der Leiterin des Ministerbüros, Frau St., vom ehemaligen persönlichen Referenten, Herrn M., und der ehemaligen Sekretärin, Frau R., sowie der Referatsleiterin für Bundesrat, Fachministerkonferenzen und Europa abgegeben. Herr M. schilderte, Frau Messari-Becker habe ihm gegenüber wiederholt ehrverletzende persönliche Kommentare über ihn und über andere

[77] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025, S. 116
[78] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025, S. 132
[79] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025, S. 260
[80] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025, S. 97

Mitarbeitende, einschließlich Angehörigen der Hausleitung, abgegeben. Außerdem habe sie ihn an einem Tag zweimal angeschrien. Zudem moniert er, dass die Staatssekretärin eine Erreichbarkeit bis in die späten Abendstunden voraussetze. In seiner Erklärung führte er außerdem aus, Frau Messari-Becker habe in einem Gespräch angedeutet, dass sie viele Leute in Berlin kenne. Dies habe er als Einschüchterungsversuch verstanden.[81]

Die ehemalige Sekretärin Frau R. gab an, die Staatssekretärin habe sie gebeten, bei einem Zahnarzt auf eine bevorzugte Behandlung zu drängen. Als dies nicht gelang, sei Frau Messari-Becker ohne Behandlung gegangen. Frau Messari-Becker konnte dem Ausschuss aber eine Behandlungsrechnung vorlegen die belegt, dass die Behandlung stattgefunden hat. Als weiteren Vorfall nannte die Sekretärin, dass die Staatssekretärin darum gebeten habe, ein Flugzeug aufzuhalten, um den gebuchten Flug noch zu erreichen.[82]

Die Referatsleiterin berichtete von einem aus ihrer Sicht unglücklichen Auftritt der Staatssekretärin bei einer Energieministerkonferenz. Frau Messari-Becker habe sich im Ton vergriffen und entgegen dem üblichen Ablauf einer solchen Fachministerkonferenz mit deutlichen Worten die Position des Landes Hessen vorgetragen, ohne dass der Vertreter des antragstellenden Landes zu Wort kam. Darüber hinaus schilderte die Referatsleiterin in ihrer Erklärung, wie sich der Minister anschließend gegenüber seiner Staatssekretärin verhalten hat.[83]

Der vom Darmstädter Oberbürgermeister Hanno Benz an seinen Parteifreund Minister Mansoori weitergeleitete Vermerk bezog sich auf ein Gespräch von Frau Messari-Becker mit der Bauaufsicht der Stadt Darmstadt. Darin äußert sie sich kritisch zu einem Bauvorhaben ihres Nachbarn. Die betreffende Baugenehmigung war zu diesem Zeitpunkt bereits rechtskräftig, sodass eine Einflussnahme ausgeschlossen war.[84]

Alle diese Vorfälle wurden erst nach der Entlassung von Frau Messari-Becker durch die Leiterin des Ministerbüros, M. St., zusammengestellt und in das gerichtliche Verfahren eingebracht. Minister Mansoori räumte selbst ein, die Vorfälle „Flughafen, Zahnarzt, Darmstadt“, seien ihm erst „im Zuge der Vorbereitung auf den möglichen drohenden Rechtsstreit kenntlich geworden.“[85]

Besonders problematisch ist, dass Frau LMB Stuhlmann am 23. Juli 2024 den Schulleiter ein weiteres Mal kontaktierte, um ihn zur Abgabe einer dienstlichen Erklärung über den sogenannten Schulvorfall zu drängen.[86] Dabei behauptete sie, er müsse dazu keine Rücksprache mit seiner vorgesetzten Dienststelle führen. Daraufhin

[81] Akte 0001 – PDF S. 444
[82] Akte 0001 – PDF S. 454
[83] Akte 0001 – PDF S. 440
[84] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10 – 09.05.2025 S. 11
[85] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025, S. 260
[86] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 S. 60

versuchte Herr Staatssekretär Sönmez am 31. Juli 2024 über seinen Amtskollegen Dr. Lösel, doch an eine dienstliche Erklärung des Schulleiters über den Schulvorfall zu erlangen.[87] Dieser direkte Anruf von Staatssekretär Sönmez bei Staatssekretär Dr. Lösel führte jedoch nicht zum Erfolg. Herr Dr. Lösel empfahl, von dem Gespräch der Leiterin des Ministerbüros mit dem Schulleiter ein Protokoll anzufertigen.[88] Er ging fest davon aus, dass das Protokoll dem Schulleiter zur Gegenzeichnung vorgelegt wird.[89]

Fragwürdig ist auch der Umgang mit den dienstlichen Erklärungen. Laut dem Hessischen Datenschutzbeauftragten, der als Sachverständiger geladen war, müssen diese in die Personalakte aufgenommen werden:

> *„Wenn eine Erklärung gefertigt wurde, die auch als Beweismittel für die Versetzung in den Ruhestand herangezogen wird, dann ist das etwas sehr Gravierendes und muss auf jeden Fall in die Personalakte aufgenommen werden.“*[90]

Parallel zur Sammlung der dienstlichen Erklärungen veranlasste das Ministerium zudem eine juristische Prüfung, die nach Aussage der Leiterin des Ministerbüros, M. St., der Vorbereitung einer möglichen Einleitung eines Disziplinarverfahrens diente. Nach ihrer Aussage habe das Justiziariat des Wirtschaftsministeriums die Zusammenstellung der Dokumente veranlasst, um eine rechtliche Prüfung vorzubereiten. Mit dieser Prüfung wurde eine externe Kanzlei beauftragt.[91]

Weder aus Akten noch aus den Aussagen der Zeuginnen und Zeugen ergibt sich, dass die externe Prüfung konkrete Anhaltspunkte für ein disziplinarrechtliches Fehlverhalten ergeben hätte.

Auch der Minister konnte keine Hinweise auf dienstrechtliche Verfehlungen geben, auch wenn seine Weigerung, im Ausschuss diese Frage zu beantworten, bemerkenswert ist:

> *„Abgeordnete **Kaya Kinkel**: Ich zitiere aus dem Einsetzungsbeschluss: Gab es ‚dienstrechtliche Verfehlungen der ehemaligen Staatssekretärin‘?*
>
> *Zeuge **Kaweh Mansoori**: Worauf ist das jetzt bezogen?*
>
> *Abgeordnete **Kaya Kinkel**: Dies ist eigentlich selbsterklärend: Gab es dienstrechtliche Verfehlungen der Staatssekretärin?*

[87] Stenografischer Bericht UNA 21/2/9 – 28.04.2025 S. 97
[88] Stenografischer Bericht UNA 21/2/9 – 28.04.2025 S.97
[89] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 S. 111
[90] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 S. 64
[91] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 S. 120

*Zeuge **Kaweh Mansoori**: Ich kann es noch mal aus meinem eigenen Statement verlesen:*

*Abgeordnete **Kaya Kinkel**: Ja oder Nein reicht.*

(Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill): Ein bisschen mehr Respekt wäre vielleicht sinnvoll! ‚Ja oder Nein reicht' ist einfach unverschämt!)

*Zeuge **Kaweh Mansoori**: ‚Ein nicht hinnehmbares Fehlverhalten, das meinen Werten und Ansprüchen an meine engsten Mitarbeitenden widerspricht, entzog mir die Grundlage für eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihr.'*

Gemeint ist die Staatssekretärin, die damalige.

‚Da sich der Vorfall außerhalb des Dienstverhältnisses ereignete, werde ich mich zu den Einzelheiten nicht äußern.'

Ich habe nie behauptet, dass es ein Dienstvergehen gab.

*Abgeordnete **Kaya Kinkel**: Gut. – Weil die Frage im Einsetzungsbeschluss steht, müssen wir sie fragen, und Sie würden sie mit ‚Nein' beantworten. Ist das richtig?*

(Abgeordnete Lisa Gnadl: Den Einsetzungsbeschluss hat doch der Minister nicht geschrieben! – Gegenruf Abgeordnete Vanessa Gronemann: Ist das euer Ernst?)

Also, ich meine, wir haben doch hier einen Auftrag. Wir sitzen hier zusammen, weil wir einen Einsetzungsbeschluss haben, den wir abarbeiten müssen. Ich stelle eine Frage, die wortwörtlich aus dem Einsetzungsbeschluss ist und bitte nur um eine einfache Antwort: Ja oder Nein?

*Zeuge **Kaweh Mansoori**: Aber ich kann mich nur äußern, Frau Abgeordnete, zu den Dingen, die ich weiß. Und diesen Schulsachverhalt, um den es ging, den habe ich nicht als Dienstvergehen eingeordnet, und nichts dergleichen habe ich öffentlich behauptet. Dazu kann ich mich äußern. Zu mehr kann ich mich nicht äußern.*

*Abgeordnete **Kaya Kinkel**: Also würden Sie die Frage mit ‚Nein' beantworten?*

*Zeuge **Kaweh Mansoori**: Das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt – –*

*Abgeordnete **Kaya Kinkel**: Gab es dienstrechtliche Verfehlungen oder gab es keine? Das ist doch eigentlich eine leichte Frage.*

*Zeuge **Kaweh Mansoori**: Ich kann mich doch in der Pauschalität nicht – – Woher soll ich das denn im Detail wissen? Das ist so offen formuliert. Weiß ich*

nicht. Ich kann sagen: Den Schulsachverhalt habe ich nicht als Dienstvergehen eingeordnet. Das habe ich auch nie behauptet.“ [92]

Ein dienstrechtliches Fehlverhalten hätte darüber hinaus aktenkundig sein müssen, wie auch der sachverständige Datenschutzbeauftragte Dr. Roßnagel bestätigte.[93] Nach vorliegender Aktenlage sind keine dienstrechtlichen Verfehlungen hinterlegt.

Warum das überhaupt geprüft wurde, obwohl sie zu diesem Zeitpunkt bereits in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden war, ist nicht nachvollziehbar, da sie nicht wegen eines Dienstvergehens entlassen wurde.

Die Aussage der Zeugin St., dass die Einleitung eines Disziplinarverfahrens geprüft werden solle,[94] deutet darauf hin, dass selbst nach ihrer Versetzung in den Ruhestand das Ziel verfolgt wurde, sie weiter zu belasten. Eine solche Prüfung nach Beendigung des Dienstverhältnisses aufgrund eines zerrütteten Vertrauensverhältnisses ist nicht üblich und auch nicht rechtlich erforderlich.

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommt zu dem Schluss, dass die Zusammenstellung und rechtliche Bewertung der dienstlichen Erklärungen nicht der Klärung tatsächlicher Vorgänge dienten, sondern dem Versuch, im Nachhinein Frau Messari-Becker zu kompromittieren.

Es drängt sich der Eindruck auf, das Wirtschaftsministerium habe gezielt nach nachträglichen „Beweisen” gesucht, um etwas gegen Frau Messari-Becker in der Hand zu haben. Dieses Vorgehen verkennt, dass für die Versetzung der Staatssekretärin in den einstweiligen Ruhestand allein der Vertrauensverlust des Ministers ausreichend ist.

In der Konsequenz wurden damit weitere Vorwürfe gegen die ehemalige Staatssekretärin in den Raum gestellt, die vor allem von CDU und SPD im Untersuchungsausschuss in den Fokus gestellt wurden, obwohl diese gar nicht Untersuchungsgegenstand waren.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt fest, dass diese Zusammenstellung von Informationen nachträglich eine Begründung für ihre Entlassung darstellen sollte, um das von Minister Mansoori in der Öffentlichkeit gestellte Bild zu untermauern.

[92] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025, S. 279/280
[93] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 S. 63
[94] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025, S. 120

3.4. Unterschiedliche Lösungsansätze innerhalb der Landesregierung

Innerhalb der Landesregierung gab es kein einheitliches Verständnis darüber, wie mit dem sogenannten Schulvorfall umgegangen werden sollte. Sowohl im Kultusministerium als auch in der Staatskanzlei überwog die Einschätzung, dass der Vorgang keine disziplinarische Relevanz gehabt habe und mit einem klärenden Gespräch hätte beigelegt werden können. Minister Mansoori entschied sich jedoch, den Vorfall als schwerwiegendes Ereignis zu werten und daraus weitreichende Konsequenzen zu ziehen.

Der Staatssekretär im Kultusministerium, Dr. Lösel, hatte den Bericht des Schulleiters von der Abteilungsleiterin erhalten und zunächst intern bewertet. Er habe vorgeschlagen, den Vorgang ruhig und ohne Öffentlichkeit zu behandeln, um Schaden für alle Beteiligten zu vermeiden. So sagte Dr. Lösel im Ausschuss:

> *„Ja. Ich meine, das korreliert ja mit Benedikt Kuhns Vorschlag, dass nicht ich das Gespräch mit ihr führe, sondern der Minister selbst. In meiner im Nachhinein naiven Vorstellung dachte ich eher, er sagt ihr: ‚Geh da hin. Kläre das. Entschuldige dich.‘ – falls es so war; wir waren ja alle nicht dabei –, und dann ist das Thema durch. Das war ein guter Weg. Das war eigentlich ein geplant guter Weg.“*[95]

Nach seiner Darstellung hätte es sich auch um ein Missverständnis handeln können, das sich durch ein persönliches Gespräch zwischen Messari-Becker und dem Schulleiter hätte lösen können:

> *„Das war ja der Grund meiner geplanten Kontaktaufnahme mit ihm, dass die beiden Seiten miteinander sprechen. Wir haben diesen Fall so oft – den hat es sogar hier im Hessischen Landtag schon gegeben – dass man aus irgendwelchen merkwürdigen Gründen unterschiedlicher Ansicht ist oder Dinge falsch verstanden hat, Dinge nur so gehört hat, wie man es selbst hören möchte, und dass man es mit einem Gespräch lösen kann.“* [96]

Der Vorschlag von Herrn Dr. Lösel, ein klärendes Gespräch zwischen Messari-Becker und der Schule zu organisieren, wurde ignoriert. Im Kultusministerium wurde der Sachverhaltsbericht erst Wochen nach der Entlassung schulrechtlich geprüft mit dem Ergebnis, dass es keinen Anlass zu rechtlicher Beanstandung gebe.[97]

[95] Stenografischer Bericht UNA 21/2/9 – 28.04.2025 S. 108
[96] Stenografischer Bericht UNA 21/2/9 – 28.04.2025 S. 114/115
[97] Akte 0003 – PDF S. 23

Auch der Chef der Staatskanzlei, Benedikt Kuhn, vertrat im Untersuchungsausschuss eine deutlich andere Haltung als der Minister. Er hat Minister Mansoori über den Inhalt des Sachverhaltsberichts informiert.

> *„Ich habe ihn darüber informiert, dass mir eine Information zugegangen ist darüber, dass seine Staatssekretärin in der Wahrnehmung eines Schulleiters sich im Zusammenhang mit einer Prüfung wohl so verhalten hat, dass es zumindest aus Sicht des Schulleiters nicht angemessen war, und dass ich gehört habe, dass es – ohne die Kreise, hatte ich ja vorher dargestellt, spezifizieren zu können – schon eine gewisse Diskussion oder ein Geraschel vor Ort darum gibt, und dass ich ihm die Information geben wolle und dass ich ihm raten würde, sich in einem persönlichen Gespräch darum zu kümmern.“*[98]

Herr Kuhn bestätigte in seiner Vernehmung, er habe von Minister Mansoori erwartet, „dass er ein klärendes Gespräch führt“.[99] Sein ausdrücklicher Rat war, den Sachverhalt zunächst persönlich zu klären und nicht dadurch zu begründen, die Staatssekretärin in den Ruhestand zu versetzen.

Beide Zeugen machten deutlich, dass sie einen anderen Weg bevorzugt hätten – einen, der auf Kommunikation und Aufklärung gesetzt hätte statt auf Eskalation und öffentlicher Diskreditierung. Der Untersuchungsausschuss sieht hierin ein zentrales Defizit im Führungs- und Kommunikationsverhalten des Ministers. Während die Staatskanzlei und das Kultusministerium eine ruhige, sachliche Klärung des Vorgangs anstrebten, wählte Minister Mansoori eine konfrontative Linie und ohne regierungsinterne Abstimmung.

Damit bestätigt sich, was sich bereits an anderen Stellen gezeigt hat: Minister Mansoori handelte isoliert, traf Entscheidungen im Alleingang und missachtete nicht nur bei der Pressemitteilung den Rat seiner erfahrenen Kabinettskollegen. Die Fraktion von Bündnis 90/ Die Grünen bewertet diese Haltung als Ausdruck eines Führungsstils, der auf Machterhalt und Kontrolle und nicht auf Vertrauen und Kooperation ausgerichtet ist.

3.5. Verletzung der beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht

Die beamtenrechtliche Fürsorgepflicht ist eine gesetzliche und verfassungsrechtliche Verpflichtung des Dienstherrn, sich um das Wohl seiner Beamten und deren Familien zu kümmern. Durch die Pressemitteilung, die der stellvertretende Ministerpräsident *Kaweh Mansoori* am 22. Juli 2024 verschickte und insbesondere mit der Formulierung:

[98] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10 – 09.05.2025 S. 123
[99] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10 – 09.05.2025 S. 124

> *„Ein nicht hinnehmbares Fehlverhalten, das meinen Werten und Ansprüchen an meine engsten Mitarbeitenden widerspricht, entzog mir die Grundlage für eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihr.“*[100]

sieht die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diese Fürsorgepflicht gegenüber der Staatssekretärin verletzt. Sowohl die Art der öffentlichen Kommunikation – basierend auf nicht-aufgeklärten Sachverhalten – als auch der nachträgliche Umgang mit Frau Messari-Becker verletzen zentrale Grundsätze des beamtenrechtlichen Vertrauensverhältnisses.

Ohne Not nannte Minister Mansoori ein „nicht hinnehmbares Fehlverhalten“ als Grund für seinen Vertrauensverlust zu seiner Staatssekretärin – obwohl es bei der Versetzung von politischen Beamten in den einstweiligen Ruhestand dieser Begründung nicht bedarf. Die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand war zwar formal korrekt, aber kommunikativ so unsauber, dass durch die zu vage Formulierung der Pressemitteilung seine Beamtin ohne Not öffentlich bloßgestellt wurde.

Der Sachverständige Prof. Masuch sah genau hierin die Fürsorgepflichtverletzung des Ministers. Es wäre seiner Ansicht nach vollkommen ausreichend gewesen, auf ein zerrüttetes Vertrauensverhältnis abzustellen.[101]

Der Sachverständige Prof. Dr. Bäuerle erläuterte, dass bei einer öffentlichen Äußerung stets zwischen dem Informationsinteresse der Öffentlichkeit und der Fürsorgepflicht gegenüber der betroffenen Person abzuwägen sei.[102] Nach seiner Einschätzung würde in diesem Fall das Öffentlichkeitsinteresse und das Informationsrecht des Parlaments die Fürsorgepflicht überwiegen.[103]

Selbstverständlich durfte sich der Minister zu seiner Bitte um Versetzung der Staatssekretärin in den einstweiligen Ruhestand äußern, zumal ein öffentliches Interesse durch Presseanfragen offenkundig war. Entscheidend ist aber das *Wie*. Die Formulierung „nicht hinnehmbares Fehlverhalten“ war unverhältnismäßig und unsachlich. Sie öffnete Spekulationen Tür und Tor und war daher zur sachlichen Information der Öffentlichkeit ungeeignet. Der Minister hätte auch anders kommunizieren können, ohne den Eindruck eines moralischen Fehlverhaltens zu erwecken, gerade weil für die Öffentlichkeit überhaupt nicht erkennbar war, um welche Art von Fehlverhalten es sich überhaupt handeln sollte. Laut Messari-Becker wurden ihr sogar Straftaten unterstellt.[104]

---

[100] Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 22.07.2024 Statement von Staatsminister Kaweh Mansoori | wirtschaft.hessen.de; abgerufen am 12.10.2025
[101] Stenografischer Bericht UNA 21/2/5 – 31.01.2025 S. 10
[102] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 S. 20
[103] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 S. 8/9
[104] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 S. 10

Hinzu kommt, dass Minister Mansoori nachweislich vor den möglichen Folgen gewarnt worden war. Der Chef der Staatskanzlei, Benedikt Kuhn, sagte hierzu im Untersuchungsausschuss:

> *„[…] Weil wir darauf hingewiesen haben, dass das aus unserer Sicht zu einer Auseinandersetzung im Nachgang führen wird, wie gesagt, möge sie medial sein, möge sie justiziabel sein, wie auch immer. Wir haben gesagt: Konzentriert euch darauf, was das Gesetz vorsieht. Das ist ein Bruch des Vertrauensverhältnisses und nicht mehr. Mehr ist nicht notwendig."*[105]

Hieraus ergibt sich, dass die Staatskanzlei nicht nur keine Notwendigkeit sah, diese Formulierung zu wählen – sie riet explizit davon ab. Minister Mansoori beharrte dennoch darauf, sie zu nutzen. Damit nahm er wissentlich in Kauf, durch die Formulierung und die damit ausgelösten Spekulationen den Ruf seiner Staatssekretärin zu schädigen.

Zudem ergibt sich aus dem weiteren Verlauf, dass das Argument eines angeblichen „Öffentlichkeitsinteresses" wenig glaubhaft ist. In der Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses am 31. Juli 2024 verweigerte Minister *Mansoori* sowohl im öffentlichen als auch im nicht öffentlichen Teil konkrete Auskünfte. Das hatte zur Folge, dass die Fraktionen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Freie Demokraten sich nach weiteren vergeblichen Anläufen der Aufklärung am Ende zu dem Schritt gezwungen sahen, einen Untersuchungsausschuss einzuberufen.

Wenn, wie der Sachverständige *Bäuerle* ausgeführt hat, das Öffentlichkeitsinteresse und die Informationsrechte des Parlaments tatsächlich im Vordergrund gestanden hätten, muss sich der Minister fragen lassen, warum er sich eben diese Argumentation lediglich bei der Verteidigung seiner Pressemitteilung zu eigen macht, aber dann dem Parlament gegenüber keine Auskünfte erteilt.

Auch die vom Minister geführten vertraulichen Gespräche mit Fraktionsvorsitzenden können keine Transparenz ersetzen. So antwortete er auf die Frage des Abgeordneten *Oliver Stirböck*:

> *„Abgeordneter **Oliver Stirböck**: Nein, da haben Sie mich falsch verstanden. Ich wollte nur fragen, ob Sie davon ausgegangen sind, dass aufgrund Ihrer Kommunikation alles bei den entsprechenden Personen bleibt, denen Sie es insgesamt erzählt haben?*
>
> *Zeuge **Kaweh Mansoori**: Ich bin davon ausgegangen, dass vertrauliche Gespräche vertrauliche Gespräche sind."*[106]

[105] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10 – 09.05.2025 S. 122
[106] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025, S. 269

Durch vertrauliche Gespräche mit einzelnen Personen Transparenz herstellen zu wollen, stellt hier einen weiteren Widerspruch dar.

Des Weiteren handelte es sich bei dem Vorwurf, den Minister *Mansoori* mit der Pressemitteilung meinte, um einen Sachverhalt, der zu diesem Zeitpunkt nicht aufgeklärt war (vgl. Kapitel 3.1.).

Der Sachverständige *Prof. Masuch* wies in seiner Stellungnahme darauf hin, dass der Minister sich bei seinen Äußerungen an das Sachlichkeitsgebot hätte halten müssen:

> *„Hier hat aber die Betroffene ja nicht den ersten Schritt in die Öffentlichkeit gemacht. […] denn es besteht ja auch bei einer solchen Vorwurfslage für die Betroffene eine Unschuldsvermutung. Der Minister hat dann ein Sachlichkeitsgebot walten zu lassen. […] In diesem Fall ist durch diese Äußerung die Fürsorgepflicht verletzt worden."* [107]

Der Sachverständige *Prof. Dr. Bäuerle* argumentierte hingegen, die Pressemitteilung sei als persönliches Statement des Ministers und nicht als Erklärung der Landesregierung zu werten. Ministerpräsident *Boris Rhein* führte dazu aus, dass die Ressortverantwortung beim Minister liege und er daher selbst über den Wortlaut seiner Pressemitteilung entscheiden dürfe:

> *„Zeuge **Boris Rhein**: Also, das entscheidende Wort ist ja schon gefallen: Richtliniengewalt des Ministerpräsidenten gemäß Art. 102 unserer Verfassung. Jetzt muss man nur weiterlesen: Innerhalb dieser leitet jeder Minister sein Ministerium in eigener Verantwortung."*[108]

Auf erneute Nachfrage führte er aus:

> *„Zeuge **Boris Rhein**: Wie gesagt, weil der Minister sein Ministerium in eigener Verantwortung leitet. Und dazu gehört natürlich auch das Abfassen von Pressemitteilungen."*[109]

Auch die Öffentlichkeit musste davon ausgehen, dass Minister *Mansoori* sich als stellvertretender Ministerpräsident und als Mitglied der Landesregierung in einer von der Pressestelle des Wirtschaftsministeriums versendeten Mitteilung zu einem in seiner Verantwortung liegenden Bereich und damit als Dienstvorgesetzter äußert.

Unbestritten ist, dass sich Minister *Mansoori* zu seiner Bitte an den Ministerpräsidenten äußern durfte. Die Art und Weise seiner Äußerung überschritt jedoch eine Grenze. Die Formulierung „nicht hinnehmbares Fehlverhalten" war weder notwendig noch verhältnismäßig und geeignet, die betroffene Staatssekretärin

[107] Stenografischer Bericht UNA 21/2/5 – 31.01.2025 S. 8
[108] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10 – 09.05.2025 S. 167
[109] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10 – 09.05.2025 S. 167

öffentlich bloßzustellen. Damit verletzte Minister Kaweh Mansoori seine beamtenrechtliche Fürsorgepflicht.

4. Beantwortung des Einsetzungsbeschlusses

1a) „Worin das „nicht hinnehmbare Fehlverhalten“ (Zitat Staatsminister Mansoori, Presseerklärung vom 22. Juli 2024) seiner ehemaligen Staatssekretärin bestand.“

beantwortet die Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zusammenfassend wie folgt:

Minister Mansoori begründete die Entlassung von Staatssekretärin Messari-Becker öffentlich mit einem angeblichen „nicht hinnehmbaren Fehlverhalten“, ohne den Vorwurf zu belegen oder aufzuklären. Tatsächlich beruhte seine Entscheidung ausschließlich auf Hörensagen und einem – wie sich im Nachhinein herausstellte – fehlerhaft übermittelten Telefonat seiner Referatsleiterin mit dem Schulleiter – ohne ein ausführliches, klärendes Gespräch mit der Betroffenen zu führen oder die rechtliche Prüfung abzuwarten.

Der sogenannte Schulvorfall, den er als „entscheidungserheblichen Schlusspunkt“[110] bezeichnete, war zum Zeitpunkt der Entlassung weder aufgeklärt noch rechtlich relevant. Mansoori handelte voreilig, verletzte damit die Fürsorgepflicht seines Amtes und machte einen ungeprüften Vorgang zur moralischen Anklage – mit gravierenden Folgen für die Reputation der Staatssekretärin.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommt zu dem Schluss, dass der unkonkrete und öffentlich formulierte Vorwurf in erster Linie der politischen Legitimation einer Entlassung diente.

1b) „Inwiefern die Landesregierung durch die Nennung eines angeblichen Grundes für die Versetzung in den Ruhestand ihre beamtenrechtliche Fürsorgepflicht verletzt hat.“

beantwortet die Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zusammenfassend wie folgt:

Mit der Pressemitteilung vom 22. Juli 2024 verletzte der stellvertretende Ministerpräsident Kaweh Mansoori die beamtenrechtliche Fürsorgepflicht gegenüber seiner Staatssekretärin. Die Formulierung eines „nicht hinnehmbaren Fehlverhalten[s]“ war nach den Ausführungen des Sachverständigen Prof. Masuch weder erforderlich noch verhältnismäßig und stellt eine öffentliche Bloßstellung dar,

[110] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025, S. 233

obwohl der Sachverhalt zu diesem Zeitpunkt weder aufgeklärt noch rechtlich bewertet war. Nach Aussage des Sachverständigen hätte es genügt, auf das verlorene Vertrauen zu verweisen. Auch der Chef der Staatskanzlei, Benedikt Kuhn und Ministerpräsident Boris Rhein bestätigten, dass die Staatskanzlei ausdrücklich von der Verwendung dieser Formulierung abgeraten habe. Mansoori ignorierte diese Warnung und nahm damit die öffentliche Diskreditierung seiner Staatssekretärin wissentlich in Kauf.

Die Argumentation, das Vorgehen mit dem Interesse der Öffentlichkeit zu begründen, überzeugt nicht, da der Minister in der Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses jegliche Auskunft zur Entlassung und zur Formulierung in der Pressemitteilung verweigerte.

1c) „Ob es dienstrechtliche Verfehlungen der ehemaligen Staatssekretärin gab.“

beantwortet die Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zusammenfassend wie folgt:

Dem Untersuchungsausschuss liegen weder aus den Zeugenaussagen noch aus den vorliegenden Akten Hinweise auf dienstrechtliche Verfehlungen der ehemaligen Staatssekretärin vor. Ein disziplinarrechtliches Verfahren gegen sie wurde zu keinem Zeitpunkt eingeleitet, da die von einer externen Kanzlei vorgenommene juristische Prüfung offenbar keine Anhaltspunkte für ein Dienstvergehen ergab.

Minister Masoori sagte im Untersuchungsausschuss, er habe den sogenannten „Schulvorfall“ nicht als Dienstvergehen eingeordnet. Gleichwohl wich er mehrfach der klaren Beantwortung der Frage aus, ob dienstrechtliche Verfehlungen vorlagen. Dass der Minister über mögliche dienstrechtliche Verfehlungen seiner engsten Mitarbeiterin keine Auskunft geben kann oder will, ist bemerkenswert.

Dienstrechtliche Verfehlungen müssen in der Personalakte hinterlegt und damit für die Betroffenen einsehbar sein. Da keinerlei Akten zu einer solchen Verfehlung hinterlegt wurden, ist davon auszugehen, dass es keine dienstrechtlichen Verfehlungen der ehemaligen Staatssekretärin gab.

1d) „Welche ‚Werte und Ansprüche‘ (Zitat Staatsminister Mansoori, Presseerklärung vom 22. Juli 2024) die Landesregierung vertritt bzw. an ihre engsten Mitarbeitenden stellt.“

beantwortet die Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zusammenfassend wie folgt:

Minister Mansoori begründete die Entlassung seiner Staatssekretärin mit einem „nicht hinnehmbaren Fehlverhalten“, das seinen „Werten und Ansprüchen“ widerspreche, ohne diese jemals zu konkretisieren. Weder im Untersuchungsausschuss noch in öffentlichen Debatten benannte er nachvollziehbar, welche Werte er an seine engsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellt.

Während Frau Messari-Becker in ihrer Aussage Werte wie Loyalität, Gleichberechtigung und Transparenz als Leitlinien ihrer Arbeit benannte, zeigte der Minister hingegen im Umgang mit ihr das Gegenteil dieser Werte: etwa durch die Verweigerung schriftlicher Kommunikation („Ich führe keine E-Mail-Diskussionen mit Staatssekretären“) und die öffentliche Entlassung während ihrer Erkrankung.

Auch der ungleiche Umgang mit seinem Staatssekretär Sönmez, gegen den trotz schwerer Vorwürfe (vgl. FAZ Artikel) keine Konsequenzen erfolgten, verdeutlicht den doppelten Maßstab. Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konnte keine konsistente oder nachvollziehbare Definition der von Mansoori behaupteten „Werte und Ansprüche“ feststellen.

1e) „Ob der ehemaligen Staatssekretärin seitens ihres Dienstherrn die Möglichkeit gegeben wurde, sich vor ihrer Entlassung zu dem ‚nicht hinnehmbaren Fehlverhalten‘ (Zitat Staatsminister Mansoori, Presseerklärung vom 22. Juli 2024) zu äußern.“

beantwortet die Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zusammenfassend wie folgt:

Minister Kaweh Mansoori gab seiner damaligen Staatssekretärin Prof. Dr. Lamia Messari-Becker kaum Möglichkeit, sich zu den konkreten Vorwürfen im Vorfeld der Pressemitteilung vom 22. Juli zu äußern und eine sachgerechte Aufklärung des Falls zu betreiben. Zwischen der ersten Information des Ministers über den sogenannten Schulvorfall am 8. Juli 2024 und seiner Entscheidung, sie zu entlassen, am 11. Juli 2024, lagen nur wenige Tage. Das einzige persönliche Gespräch fand am 9. Juli am Rande des Plenums statt und dauerte nur wenige Minuten. Zu diesem Zeitpunkt waren die Vorwürfe weder konkretisiert noch belegt, sodass nachvollziehbar ist, dass Frau Messari-Becker in diesem Rahmen keine substantiierte Stellungnahme abgeben konnte, insbesondere, wenn sie diese als diffus wahrnahm.

Trotz widersprüchlicher und ungesicherter Informationen traf Minister Mansoori bereits am 11. Juli 2024 die Entscheidung, sie in den einstweiligen Ruhestand versetzen zu lassen, und ließ sich auch nicht auf ein weiteres persönliches Gespräch nach ihrer Genesung ein.

Die Abläufe zeigen insgesamt, dass Minister Mansoori es sehr eilig hatte, sich von seiner Staatssekretärin zu trennen. Eine tatsächliche Möglichkeit, sich substantiiert zu den Vorwürfen rund um die Schule zu äußern, gab er seiner Staatssekretärin nicht.

1f) „Ob die ehemalige Staatssekretärin aufgrund der Tatsache, dass sie nicht der SPD angehörte, einen Nachteil hatte bzw. ob ein Fehlverhalten darin gesehen wurde, dass die ehemalige Staatssekretärin Gespräche mit Abgeordneten des Landtags führte, die nicht der SPD angehören."

beantwortet die Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zusammenfassend wie folgt:

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen fest, dass Minister Mansoori gegenüber seiner Staatssekretärin mehrfach den Wunsch äußerte, dass sie in die SPD eintreten solle. Bereits vor ihrer Ernennung sprach er das Thema an und legte ihr den Parteieintritt „anfangs als Wunsch, dann sehr deutlich" (S. 8 KB 7) nahe. Dass Druck auf sie ausgeübt wurde hinsichtlich der SPD-Parteimitgliedschaft, wurde auch durch eine schriftliche Erklärung ihres Ehemanns gestützt.[111]

Der Staatssekretärin entstand außerdem der Eindruck, Personalentscheidungen seien nach Parteibuch getroffen worden. So berichtete sie, dass ihr für die Position ihres persönlichen Referenten letztlich ein SPD-Mitglied vorgeschlagen wurde und sie faktisch keine Wahl hatte.

Frau Messari-Becker fühlte sich laut eigener Aussage unter Druck gesetzt, in die SPD einzutreten. Mit diesem Vorwurf konfrontiert, sagte Kaweh Mansoori im Ausschuss aus, dass ihm dies nicht erinnerlich sei. Bestritten hat er es nicht.[112] Ihre parteilose Haltung war für den Minister anscheinend zunehmend ein Problem. Das bestärkt das Bild, dass der Führungsebene im Ministerium parteipolitische Loyalität wichtiger ist als fachliche Kompetenz.

1g) „Ob die ehemalige Staatssekretärin die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Rahmenbedingungen bekam."

beantwortet die Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zusammenfassend wie folgt:

Die Rahmenbedingungen waren nicht optimal. Es fehlten anfangs ein eigenes Büro und ausreichend Personal. Dies wurde zwar durch eine verspätete Einstellung eines persönlichen Referenten verbessert, die Voraussetzungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben waren jedoch nicht vollständig erfüllt.

Insbesondere fehlten allerdings der notwendige Rückhalt und die Unterstützung durch Minister Mansoori, die Frau Messari-Becker erlaubt hätten, ihren Aufgaben nachzugehen. Das Gespräch zwischen Frau Messari-Becker und dem Minister

[111] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 Anlage 2
[112] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025, S. 229

Anfang Juni über die Defizite in der Zusammenarbeit der Führungsebene blieb trotz vereinbarter konkreter Maßnahmen folgenlos.

Hinzu kamen Spannungen mit dem zweiten Staatssekretär und Amtschef, die nicht durch den Minister moderiert wurden. Fehlende Zuständigkeitsabgrenzung beeinträchtigte die Arbeitsfähigkeit und die Abstimmungswege.

Die organisatorischen, personellen und strukturellen Voraussetzungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben wurden der Staatssekretärin nur teilweise geschaffen. Vor allem der fehlende Rückhalt durch den Minister beeinträchtigte ihre Arbeitsfähigkeit erheblich.

1h) „Ob der ehemaligen Staatssekretärin nahegelegt wurde oder ob sonst Druck auf sie ausgeübt wurde, von sich aus, um ihre Versetzung in den einstweiligen Ruhestand zu ersuchen."

beantwortet die Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zusammenfassend wie folgt:

Zwischen Minister Mansoori und Frau Messari-Becker steht bei dieser Frage Aussage gegen Aussage. Während der Minister behauptet, sie habe selbst um die Entlassung aus persönlichen Gründen gebeten, bestritt die ehemalige Staatssekretärin dies ausdrücklich. Schriftliche Unterlagen und der zeitliche Ablauf stützen ihre Darstellung.

In seiner E-Mail vom 15. Juli 2024 forderte der Minister sie auf, bis zum nächsten Morgen mitzuteilen, ob sie „selbst um deine Entlassung aus persönlichen Gründen bitten möchte(st)", um dies noch vor seiner Abreise in den Urlaub in die Wege leiten zu können. Frau Messari-Becker, die zu diesem Zeitpunkt bereits an Corona erkrankt war, wies die Darstellung zurück und bat stattdessen um ein persönliches Gespräch nach ihrer Genesung – das der Minister nie suchte. Die Umstände, der enge zeitliche Ablauf und die Form der Kommunikation deuten darauf hin, dass Minister Mansoori versuchte, eine einvernehmliche Lösung zu erzwingen, um eine öffentliche Auseinandersetzung zu vermeiden.

2a) „Ob der Sachverhaltsbericht Grundlage für die Entlassung der Staatssekretärin war und welche Dokumentationen durch wen und wann erstellt wurden, die Grundlage für die Entlassung der Staatssekretärin waren und ob bei diesem Verfahren alle datenschutzrechtlichen Vorgaben und das übliche Verfahren eingehalten wurden."

beantwortet die Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zusammenfassend wie folgt:

Nach eigenen Angaben war für Minister Kaweh Mansoori der Schulsachverhalt ausschlaggebend für seine Entscheidung, den Ministerpräsidenten um die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand von Frau Prof. Dr. Messari-Becker zu bitten.

Der Sachverhaltsbericht lag Minister Kaweh Mansoori allerdings nicht vor, da Staatssekretär Benedikt Kuhn ihn nach seiner Kenntnisnahme vernichtete, da dieser personenbezogene Daten enthielt. Grundlage der Entscheidung war neben dem Bericht von Herrn Kuhn die mündliche Überlieferung eines Telefonats zwischen dem Schulleiter und der Leiterin des Ministerbüros im Wirtschaftsministerium. Der Schulleiter bestätigte im Untersuchungsausschuss jedoch, dass das von Frau St. erstellte Transkript den Gesprächsverlauf in mehreren Punkten nicht korrekt wiedergab.

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt fest, dass die datenschutzrechtlichen Vorgaben im Umgang mit dem Sachverhaltsbericht eingehalten wurden, da dieser nicht an das Wirtschaftsministerium weitergegeben wurde. Eine datenschutzwidrige Weitergabe personenbezogener Informationen aus dem schulischen und damit privaten Umfeld der Tochter der Staatssekretärin fand somit nicht statt, das sagte auch der Sachverständige Dr. Roßnagel aus. Ein übliches Verfahren für den Umgang mit derartigen Informationen – insbesondere, wenn sie das Privatleben einer Staatssekretärin/Beamtin betreffen – existiert nicht. Daher kann die Frage, ob das übliche Verfahren eingehalten wurde, nicht abschließend beantwortet werden.

2b) „Welche Inhalte der Sachverhaltsbericht der Schule umfasst und inwiefern dieser Grundlage für die Entlassung der Staatssekretärin war."

beantwortet die Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zusammenfassend wie folgt:

Der sogenannte „Sachverhaltsbericht" wurde von dem Schulleiter auf Bitten des Kultusministeriums angefertigt. Er beinhaltete seine Darstellung des Gespräches, das er mit Frau Prof. Dr. Messari-Becker im Rahmen der Abiturnotenvergabe ihrer Tochter geführt hatte.

Darin wird ihr unterstellt, auf ihre Funktion als Staatssekretärin hingewiesen zu haben, um eine bessere Note für ihre Tochter zu erzielen. Diese Darstellung wird von Frau Messari-Becker bestritten und schildert das Gespräch mit dem Schulleiter und dem Lehrer gänzlich anders.

Frau Prof. Dr. Messari-Becker war weder bewusst, dass der Schulleiter einen solchen Bericht anfertigte, noch wusste sie, dass dieser vom Kultusministerium an die Staatskanzlei und die Inhalte des Berichts an das Wirtschaftsministerium weitergeleitet wurde.

2c) „Wann der Sachverhaltsbericht geschrieben wurde und wann er welchem Ministerium und der Staatskanzlei bekannt war.“

beantwortet die Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zusammenfassend wie folgt:

Der Sachverhaltsbericht wurde am 5. Juli 2024 vom Schulleiter B. H. erstellt, als er am gleichen Tag von Abteilungsleiterin Frau Dr. M. St. aus dem Kultusministerium darum gebeten wurde. Der Bericht gelangte am 8. Juli 2024 über Staatssekretär Dr. Lösel an den Chef der Staatskanzlei Benedikt Kuhn. Dieser informierte noch am selben Tag Minister Mansoori über den Inhalt, leitete den Bericht selbst jedoch nicht weiter, da er personenbezogene Daten enthielt. Stattdessen riet er dem Minister, den Vorgang persönlich mit seiner Staatssekretärin zu klären.

Kenntnis über den Sachverhalt hatte der Wirtschaftsminister ab dem 8. Juli 2024. Minister Mansoori traf seine Entscheidung, die Staatssekretärin in den Ruhestand versetzen zu lassen, jedoch ohne den Inhalt des Berichts selbst zu kennen.

Der Bericht wurde nach der schulrechtlichen Prüfung durch den Justiziar des Kultusministeriums im zuständigen Staatlichen Schulamt Darmstadt-Dieburg abgelegt.

2d) „Welche Kommunikation zu welchem Zeitpunkt zwischen der Schulleitung der betroffenen Schule, dem Kultusministerium, dem Wirtschaftsministerium und der Staatskanzlei zu dem Vorfall stattgefunden hat, insbesondere wie die Informationen bezüglich des Sachverhaltsberichts wann, in welcher Form und durch wen an wen weitergegeben wurden und ob bei dieser Kommunikation alle datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten wurden.“

beantwortet die Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zusammenfassend wie folgt:

Am 21. Juni 2024 hat der Schulleiter des [redacted] in Darmstadt am Rande einer Veranstaltung im Kultusministerium die Abteilungsleiterin Frau Dr. St. darüber in Kenntnis gesetzt, dass es Probleme bei einer Abiturnote gäbe und dass dort Druck ausgeübt würde. Frau Dr. St. hat sich aber nicht den Namen gemerkt, um den es ging. Am 5. Juli 2024 wurde der Schulleiter ein zweites Mal vorstellig, dass es Probleme mit der damaligen Staatssekretärin Frau Prof. Dr. Messari-Becker wegen der Abiturnote ihrer Tochter gäbe. Frau Dr. St. bat daraufhin den Schulleiter, einen schriftlichen Sachstandsbericht zu verfassen. Dieser wurde von ihm noch am gleichen Tag verfasst, und Frau Dr. St. reichte diesen an Herrn Staatssekretär Dr. Lösel weiter.

Dr. Lösel sagte im Ausschuss, wie er von der Ruhestandsversetzung erfahren hatte, aus:

„Ich sagte ja eben, für mich war das nachher sehr überraschend. Ich glaube, die ‚hessenschau' oder ‚hessenschau online' hat nachher berichtet, dass sich Herr Mansoori von seiner Staatssekretärin trennen möchte, wobei zu dem Zeitpunkt ja immer noch unklar war: Worum geht es eigentlich? Geht es um diese Schulangelegenheit oder um was anderes? […] Da ich davon ausging, dass Minister Mansoori das Thema mit ihr abräumt, war es für mich zu diesem Zeitpunkt erledigt.[113]

Am 8. Juli 2024 gab Dr. Lösel den Bericht an den Chef der Staatskanzlei Herrn Kuhn weiter. Dieser unterrichtete am gleichen Tag Herrn Minister Mansoori mündlich über den Sachverhalt. Im Anschluss an das Gespräch vernichtete Herr Kuhn nach eigenen Aussagen den Bericht aus datenschutzrechtlichen Gründen. CdS Kuhn ging auch nicht davon aus, dass sein mündlicher Bericht an Minister Mansoori umgehend dazu genutzt würde, um die Versetzung der Staatssekretärin in den einstweiligen Ruhestand zu beantragen. Auf die Frage, was seine Erwartungshaltung gewesen sei, wie Herr Mansoori mit der Information, die Sie ihm gegeben habe, weiter umgehe, antwortete er:

> *„Dass er ein klärendes Gespräch führt."*[114]

Minister Mansoori veranlasste daraufhin am 9. Juli, dass die Leiterin des Ministerbüros Kontakt mit dem Schulleiter aufnahm, um den näheren Sachverhalt zu klären. Nach Rücksprache mit der Staatskanzlei, die wiederum Kontakt mit dem Kultusministerium aufnahm, bekam sie die Handynummer des Schulleiters. Das Kultusministerium hatte zuvor den Schulleiter gefragt, ob seine Nummer weitergegeben werden dürfe. Am 10. Juli 2024 nahm die Leiterin des Ministerbüros Kontakt mit dem Schulleiter auf und ließ sich den Vorfall schildern. Im Anschluss an das Gespräch informierte sie Minister Mansoori unmittelbar mündlich. Schriftlich dokumentierte sie das Gespräch aber erst am 2. August 2024.

Die handelnden Personen im Wirtschaftsministerium haben unter der Führung von Minister Mansoori zwar laut Zeugenaussagen die Dienstwege und die Datenschutzvorschriften eingehalten, aber den unautorisierten und fehlerhaften Gedächtnisvermerk der Leiterin des Ministerbüros gegen den Willen des Schulleiters zur Versetzung von Frau Prof. Dr. Messari-Becker in den einstweiligen Ruhestand genutzt und später sogar vor Gericht vorgelegt. Minister Mansoori hat damit billigend in Kauf genommen, dass der Schulleiter in seinen Persönlichkeitsrechten erheblich beeinträchtigt wurde. Der Schulleiter sagte aus, dass die ganze Sache „was mit ihm gemacht [habe], die Betroffenheit, die öffentliche Aufmerksamkeit, der psychische

[113] Stenografischer Bericht UNA 21/2/9 – 28.04.2025 S. 104 ff
[114] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10 – 09.05.2025 S. 123/124

Druck usw."[115] Minister Mansoori hat trotz dieser durch ihn ausgelösten Belastungen nicht in Erwägung gezogen, sich beim Schulleiter zu entschuldigen.

Weiterhin problematisch ist, dass die Leiterin des Ministerbüros in einem weiteren Telefonat am 23. Juli. den Schulleiter dazu drängen wollte, eine dienstliche Erklärung abzugeben.[116] Sie behauptete in dem Gespräch, dass er bei seiner vorgesetzten Dienststelle nicht nachfragen müsse. Nachdem der Schulleiter dem Ansinnen nicht nachgab, versuchte Herr Staatssekretär Sönmez am 31. Juli 2024 über Herrn Staatssekretär Dr. Lösel, eine dienstliche Erklärung zu erlangen. Staatssekretär Sönmez kann sich an das Gespräch nicht erinnern.

Frau Dr. St. gab den Sachverhaltsbericht an den Justiziar des Kultusministeriums für eine schulrechtliche Prüfung weiter. Diese Prüfung ergab keinerlei Beanstandungen, sodass der Bericht zur Ablage an das zuständige Staatliche Schulamt weitergereicht wurde.

Die Dienstwege wurden im Rahmen der GGO weitgehend eingehalten.

Ansonsten gab es mehrfach Kommunikation zwischen Vertretern der Staatskanzlei und dem Wirtschaftsministerium hinsichtlich der Bewertung des Sachverhalts als auch des Vorgehens.

Sowohl Ministerpräsident Rhein als auch der Chef der Staatskanzlei, Herr Kuhn, haben Minister Mansoori und seine Mitarbeitenden aufgefordert, in der Presseveröffentlichung vom 22. Juli 2024 zur beabsichtigten Ruhestandsversetzung der ehemaligen Staatssekretärin keinen Grund zu nennen.[117] Minister Mansoori erwies sich jedoch als beratungsresistent und hat diese Aufforderung nicht berücksichtigt.

2e) „Welche Vorgaben es für die Kommunikation derartiger offizieller Informationen zwischen den Ministerien bzw. zwischen einem Ministerium und der Staatskanzlei gibt und ob diese eingehalten wurden."

beantwortet die Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zusammenfassend wie folgt:

Die Zusammenarbeit und damit auch die Kommunikation zwischen den Ministerien und der Staatskanzlei ist in der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung geregelt (GGO). Die Vorgaben der GGO wurden bei der Kommunikation der verschiedenen Dienststellen weitgehend eingehalten.

[115] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 S. 55, 68,76,77
[116] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8 – 28.03.2025 S. 6
[117] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10 – 09.05.2025 S. 122 und 160

2f) „Insbesondere ist in diesem Zusammenhang zu klären, welche Unterlagen der Wirtschaftsminister meinte, als er in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Wohnen am 31. Juli 2024 davon sprach, der Vertrauensbruch der Staatssekretärin sei dokumentiert.“

beantwortet die Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zusammenfassend wie folgt:

Minister Kaweh Mansoori sagte im Ausschuss, man sei in der Lage, den Vertrauensbruch zu dokumentieren. Diese Aussage ist nicht nachvollziehbar. Nach Einschätzung des Sachverständigen Prof. Masuch[118] als auch der beauftragten externen Kanzlei des Wirtschaftsministeriums und des VG Wiesbadens besteht keine Pflicht, einen Vertrauensverlust zu dokumentieren oder zu begründen. Für die Versetzung einer Staatssekretärin in den Ruhestand genügt allein der vom Minister geäußerte Verlust des Vertrauensverhältnisses.

Da dem Minister zum Zeitpunkt seiner Entscheidung der Sachverhaltsbericht der Schule nicht vorlag, sondern nur die mündlichen Berichte von St. und Kuhn, kann diese Aussage auch als Drohung in Richtung Frau Messari-Becker verstanden werden.

Dieser Eindruck wird dadurch verstärkt, dass nach ihrer Entlassung am 22. Juli 2024 im Wirtschaftsministerium damit begonnen wurde, dienstliche Erklärungen über vermeintliches Fehlverhalten der ehemaligen Staatssekretärin zusammenzustellen.

2g) „Ob das Wirtschaftsministerium oder von ihm beauftragte Dritte das Sammeln von Informationen zulasten der Staatssekretärin in Auftrag gegeben haben.“

beantwortet die Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zusammenfassend wie folgt:

Ja. Nach ihrer Versetzung in den einstweiligen Ruhestand wurden im Ministerium weitere Informationen über Frau Messari-Becker zusammengetragen. Begründet wurde dies mit der Vorbereitung auf ein mögliches Gerichtsverfahren – ein Vorgehen, das rechtlich nicht erforderlich war, da die Begründung des Vertrauensverlustes ausreicht, um eine politische Beamtin in den Ruhestand zu versetzen.

Obwohl Minister Mansoori mehrfach betonte, dass der sogenannte Schulvorfall der alleinige auslösende Vorfall war, wurden nachträglich weitere Vorwürfe zusammengestellt – angebliche Vorfälle beim Zahnarzt, am Flughafen oder beim

[118] Stenografischer Bericht UNA 21/2/5 – 32.02.2025 S. 20

Bauamt der Stadt Darmstadt. Diese Sammlung erfolgte erst nach seiner Entscheidung, und von einigen der Vorwürfe hatte der Minister bis dato keinerlei Kenntnis – weshalb sie nicht zur Dokumentation des Vertrauensverlustes genutzt werden konnten, sondern offenbar eine nachträgliche Rechtfertigung seines Handelns darstellen sollten.

Mansooris Aussage, er sei nur sporadisch informiert worden, ist unglaubwürdig. Er hat selbst an der Klageerwiderung mitgewirkt, in der die Inhalte der dienstlichen Erklärungen Bestandteil waren, wie seine Mail mit geschwärztem Inhalt[119] zeigt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommt zu dem Schluss, dass im Ministerium nach der Entscheidung über die Ruhestandsversetzung weitere Informationen zulasten der Staatssekretärin zusammengetragen und verwendet wurden. Diese nachträgliche Datensammlung war nicht erforderlich, datenschutzrechtlich bedenklich und diente offenbar nur der politischen Absicherung seiner Entscheidung.

2h) „Ob das Wirtschaftsministerium oder von ihm beauftragte Dritte nach Entlassung der Staatssekretärin Informationen zulasten der Staatssekretärin zusammengestellt haben, um für die Entlassung nachträglich Gründe zu konstruieren."

beantwortet die Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zusammenfassend wie folgt:

Ja. Nach der öffentlichen Bekanntgabe der Versetzung von Frau Messari-Becker in den Ruhestand ließ das Ministerium durch die Leiterin des Ministerbüros weitere Informationen über sie zusammentragen, obwohl der Vertrauensverlust des Ministers in seine ehemalige Staatssekretärin für die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand ausreichend gewesen wäre. Ziel war nicht die sachliche Aufarbeitung, sondern die nachträgliche Absicherung der bereits getroffenen Entscheidung.

Dienstliche Erklärungen wurden unter anderem von Frau Messari-Beckers ehemaligen persönlichen Referenten, ihrer ehemaligen Sekretärin und einer Referatsleiterin angefordert. Darüber hinaus wurde ein unautorisierter Vermerk des Darmstädter Oberbürgermeisters an den Minister weitergeleitet. Diese Vorgänge standen in keinem Zusammenhang mit dem sogenannten Schulvorfall und wurden erst nach der Entlassung erstellt. Minister Mansoori räumte selbst ein, von einigen der Vorwürfe erst „im Zuge der Vorbereitung auf den drohenden Rechtsstreit" erfahren zu haben.

[119] Akte 0001 PDF S. 123/124

Auch die Prüfung über die Einleitung eines Disziplinarverfahrens nach ihrer Entlassung belegt den Versuch, ihre Ruhestandsversetzung nachträglich zu legitimieren.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommt zu dem Schluss, dass die nachträgliche Zusammenstellung von belastendem Material über Frau Messari-Becker weder erforderlich noch gerechtfertigt war. Es diente offenbar dazu, für die Öffentlichkeit ein bestimmtes Bild von Frau Messari-Becker zu erstellen.

2i) „Ob die Inhalte der Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 22. Juli 2024, mit der die Entlassung angekündigt wurde, innerhalb der Landesregierung abgestimmt war und ob es zum Wortlaut, insbesondere mit Blick auf die Formulierung „nicht hinnehmbares Fehlverhalten“, unterschiedliche Auffassungen innerhalb der Landesregierung gab“

beantwortet die Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zusammenfassend wie folgt:

Die Formulierung „nicht hinnehmbares Fehlverhalten“ war weder mit der Staatskanzlei noch mit dem Ministerpräsidenten abgestimmt. Minister Mansoori sandte sie der Staatskanzlei zwar vorab zur Kenntnis, die ausdrücklichen Bedenken und deutlichen Warnungen vor der Formulierung „nicht hinnehmbares Fehlverhalten“ blieben jedoch unberücksichtigt. Ministerpräsident Boris Rhein stellte im Untersuchungsausschuss klar, dass die Staatskanzlei diese Wortwahl ausdrücklich abgelehnt habe. Sowohl der Ministerpräsident, als auch der Sprecher der Landesregierung, Michael Rösmann, und Chef der Staatskanzlei Benedikt Kuhn versuchten, auf eine Änderung des Wortlauts hinzuwirken – allerdings ohne Erfolg. Minister Mansoori setzte die Formulierung eigenverantwortlich gegen den einhelligen Rat der Staatskanzlei und des Ministerpräsidenten durch.

Nach der Veröffentlichung zeigte sich, dass die Befürchtungen der Staatskanzlei berechtigt waren. Intern kommentierte CdS Kuhn in einer E-Mail:

„Wie zu erwarten entwickeln sich die Dinge, wie wir sie vorhergesagt haben“[120]

Minister Mansoori handelte damit eigenmächtig und trägt die alleinige Verantwortung für die Wortwahl und die Folgen seiner Pressemitteilung.

[120] Akte 0007 PDF S. 35

3a) „Ob die Hessische Landesregierung und hier insbesondere Kultusminister Schwarz und Wirtschaftsminister Mansoori den Hessischen Landtag zeitnah, sachgerecht und vollumfänglich über die oben genannten Umstände informiert hat.“,

beantwortet die Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zusammenfassend wie folgt:

Fest steht: Hätten beide Minister in den Ausschüssen vollumfänglich informiert und die Fragen der Abgeordneten beantwortet, wäre dieser Untersuchungsausschuss nicht notwendig gewesen.

Wirtschaftsminister Mansoori begründete zwar in der Öffentlichkeit seine Entscheidung zur Entlassung, verweigerte jedoch im Ausschuss jegliche Auskünfte. Mit Verweis auf laufende Verfahren und Zuständigkeiten entzog er sich der parlamentarischen Kontrolle, obwohl er selbst erklärt hatte,

> *„dann hat die Öffentlichkeit einen Anspruch darauf, zu erfahren, was zu den Gründen des Vertrauensverlustes geführt hat.“*[121]

Damit stellte er die Information der Presse über die Informationspflicht gegenüber dem Parlament.

Kultusminister Schwarz verwies im Kultuspolitischen Ausschuss zwar nachvollziehbar auf datenschutzrechtliche Grenzen, informierte den Landtag aber uneinheitlich. Während er in der Ausschusssitzung nahezu keine Angaben machte, wurden auf Anfrage der Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP später doch inhaltliche Informationen weitergegeben. Der Sachverständige Prof. Roßnagel stellte klar, dass personenbezogene Daten zwar vertraulich zu behandeln sind, aber dem Landtag in nicht öffentlicher Sitzung grundsätzlich mitzuteilen sind.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommt zu dem Schluss, dass weder Wirtschaftsminister Mansoori noch Kultusminister Schwarz den Hessischen Landtag vollständig und sachgerecht über die Hintergründe der Entlassung informiert haben. Beide Minister verletzten damit ihre parlamentarische Informationspflicht. Die unvollständigen Angaben in den Ausschüssen machten die Einsetzung des Untersuchungsausschusses überhaupt erst notwendig.

3b) Ob Kultusminister Schwarz im Kultuspolitischen Ausschuss die Auskunft verweigern durfte bzw. ob durch die Verweigerung der Auskunft die Rechte der Opposition hinsichtlich der Auskunftspflicht verletzt wurden.“

beantwortet die Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zusammenfassend wie folgt:

[121] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025, S. 242

Kultusminister Schwarz durfte sich in der öffentlichen Sitzung des Kultuspolitischen Ausschusses am 29. August 2024 mit Verweis auf den Datenschutz weigern, Inhalte aus der Schülerakte offenzulegen. Der Sachverständige Prof. Dr. Roßnagel bestätigte, dass es sich um personenbezogene Daten handelt, die vertraulich zu behandeln sind. Das Schweigen im öffentlichen Teil war damit formal gerechtfertigt. Unzureichend war jedoch die fehlende Information in der nicht öffentlichen Sitzung. Damit liegt zwar keine klare Rechtsverletzung, wohl aber eine schwerwiegende Beeinträchtigung der Oppositionsrechte vor.

5. Gesamtbewertung des Handelns von Minister Mansoori – Fazit seines Handelns

Während der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses zur „Entlassungsaffäre Mansoori“ wurde an vielen Stellen deutlich, dass Minister Mansoori sein Amt mit deutlicher Unerfahrenheit, fehlender Führungskompetenz, mangelnder Kommunikationsfähigkeit, einer von oben herab agierenden Haltung und mangelnder Empathie ausübte. Den eigenen Werten und Ansprüchen, die er an seine Mitarbeitenden stellt, wird er selbst nicht gerecht und lebt diese auch nicht.

Bereits die Auswahl und Berufung von Frau Prof. Dr. Messari-Becker zur Staatssekretärin zeigt Herrn Mansooris mangelnde Führungserfahrung. Er besetzte ein herausgehobenes, hoch besoldetes, wichtiges Staatsamt allein auf Grundlage weniger Telefonate und eines gemeinsamen Abendessens. Sollte seine Darstellung zutreffen, dass Frau Messari-Becker bereits vor Beginn ihrer Tätigkeit eine über das Maß hinausgehende Personalausstattung und höhere Besoldung gefordert hat und er sie dennoch berief, wäre das grob fahrlässig.

Glaubwürdiger erscheint allerdings, dass dieser Vorwurf nachträglich konstruiert wurde, um die frühere Staatssekretärin in ein negatives Licht zu rücken. Eine langjährige Beamtin wie sie muss wissen, dass es für die Besoldung rechtlich bindende Vorschriften gibt, von denen auch ein Minister nicht abweichen kann.

Vieles deutet außerdem darauf hin, dass der Minister sich mit ihrer fachlichen Reputation und ihrer öffentlichen Strahlkraft schmücken wollte und sie ihm die Gelegenheit ermöglichte, sich selbst als modernen und kompetenten Minister darzustellen.

Die Verleihung des Vordenker-Preises am 16. Mai 2024 nutzt Minister Mansoori, um der Staatssekretärin öffentlich zu diesem Preis zu gratulieren – und sie als Gewinn für das Ministerium darzustellen:

> *„Ihre ganzheitliche Betrachtungsweise des Bauwesens wird den Städtebau bei der Erreichung der Klimaschutzziele voranbringen. Von daher schätzen wir uns*

glücklich, dass sie ihre Erfahrungsschätze und Kompetenzen an der Spitze des Hessischen Wirtschaftsministeriums einbringt.“[122]

Nur zwei Wochen später, am 1. Juni, stellte derselbe Minister in seinem nachträglich angefertigten Vermerk vom 25. Juli 2024[123] plötzlich ihre angeblich mangelnde Performance fest. Diese offenkundige Diskrepanz zeigt, dass der nachträglich zusammengefasste Vorwurf anscheinend weniger mit ihrer tatsächlichen Arbeitsleistung zu tun hatte als mit der Tatsache, dass er zu diesem Zeitpunkt schon unter Druck stand, ihre Entlassung zu rechtfertigen.

Im Untersuchungsausschuss wurde weiterhin deutlich, dass Minister Mansoori ein widersprüchliches Bild von ihr zeichnete. In seinem Eingangsstatement vor dem Untersuchungsausschuss überhäufte er die frühere Staatssekretärin zunächst mit viel Lob für ihre fachliche Arbeit, um sie nur wenig später als unfähig und selbstsüchtig darzustellen.

Seine Aussage wurde weiterhin zu einer regelrechten Abrechnung: Mansoori warf Messari-Becker mangelnde Performance, Fleiß und Kommunikationsfähigkeit vor. Das wirkt wie gezieltes Nachtreten und überschreitet die Grenzen eines verantwortungsvollen Umgangs mit Mitarbeitenden.

Besonders bezeichnend für seine Haltung war seine Reaktion auf die Nachfrage im Untersuchungsausschuss, warum er nicht auf die E-Mail von Frau Messari-Becker antwortete, in der sie die Ergebnisse einer Besprechung – aus seiner Sicht falsch – zusammenfasste. Darauf angesprochen antwortete er:

„Ich kriege, Frau Abgeordnete, so viele E-Mails, auch aus dem Leitungsstab. Ich reagiere doch nicht auf jede E-Mail als Minister. […] Aber ich führe doch nicht E-Mail-Diskussionen mit Staatssekretären“.[124]

Auffällig widersprüchlich zu seinen Herabwürdigungen im Eingangsstatement ist der Abschluss seines Eingangsstatements, in dem er ausführt:

„Lassen Sie mich, meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend festhalten: Ich stehe Frau Messari-Becker mit großem Respekt gegenüber und wünsche ihr für die Zukunft alles Gute.“[125]

Dieser Satz, unmittelbar nach einer Reihe öffentlicher Herabwürdigungen wirkt zynisch und unterstreicht sein Glaubwürdigkeitsproblem. Dies zeugt nicht von souveräner und professioneller Amtsführung.

---

[122] Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 16.05.2024 Gratulation zur Auszeichnung von Staatssekretärin Lamia Messari-Becker | wirtschaft.hessen.de abgerufen am 12.10.2025

[123] Akte 0001 PDF S. 450

[124] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025, S. 272

[125] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025, S. 223

Während Minister Mansoori öffentlich von „Werten und Haltung“ spricht, zeigt er im Untersuchungsausschuss einen eklatanten Mangel an Verantwortungsbewusstsein.

Als Ressortchef trägt Kaweh Mansoori die Gesamtverantwortung für die Entlassung einer Staatssekretärin und die Art und Weise, wie diese Entlassung kommuniziert wurde. Dieser Verantwortung ist er nicht gerecht geworden. Die Entscheidung, Frau Messari-Becker in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen, beruhte auf ungesicherten Informationen – ohne dass der Minister selbst den Sachverhalt überprüft oder ihr Gelegenheit für ein ausführlicheres Gespräch zur Klärung eingeräumt hat.

Statt sich selbst ein fundiertes Bild zu machen, stützt er sich im Wesentlichen auf die Einschätzungen Dritter, insbesondere seiner Leiterin des Ministerbüros, Frau St. Damit verfestigt sich der Eindruck, dass der sogenannte Schulvorfall nicht sachlich aufgeklärt, sondern vorschnell politisch instrumentalisiert wurde, um eine unliebsame Staatssekretärin wieder loszuwerden.

Besonders deutlich wird das fehlende Amtsverständnis in der Art und Weise, wie Minister Mansoori die Entlassung seiner Staatssekretärin kommunizierte. Die Begründung eines „nicht hinnehmbaren Fehlverhaltens“ in der Pressemitteilung vom 22. Juli 2024, mit der er ihre Entlassung veröffentlichte, war nicht erforderlich. Gleichzeitig zeigten die Rückmeldungen aus der Staatskanzlei, die versuchten, die Verwendung der Begründung zu verhindern, dass der Minister diese scharfe Formulierung bewusst wählte – mit allen Konsequenzen für die persönliche und berufliche Reputation von Frau Messari-Becker.

Mit dieser öffentlichen Erklärung verstieß Minister Mansoori außerdem gegen die beamtenrechtliche Fürsorgepflicht, die er gegenüber seiner Staatssekretärin hatte. Seine Kommunikation legt den Verdacht einer persönlichen Motivation nahe und zeugt von Unprofessionalität.

Auch über die Entlassungsentscheidung hinaus zeigen sich Defizite bei der Amtsführung von Minister Mansoori. Nach einem Bericht in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung vom 16. Februar 2025 herrschen im Wirtschaftsministerium chaotische Zustände. Die FAS schreibt:

> *„Beamte schildern jedoch auch Monate nach der Übernahme des Ministeriums chaotische Zustände. Sie klagen, dass Vermerke nur langsam bearbeitet würden oder verschwänden und führen das auf mangelnde politische Erfahrung der Führung zurück. Die besteht zu weiten Teilen aus ehemaligen Jusos. Übereinstimmend wird kritisiert, dass sich Sönmez einer unflätigen Sprache bediene. ‚Er sagt ständig ‚scheiße‘‘, sagt ein Beamter, der Sönmez’ wie von anderen gelegentlich als ‚aggressiv‘ empfundenes Auftreten als unpassend und einschüchtern empfindet. Auch aus der Partei wird das berichtet. Das Ministerium bestreitet das und warnt, die Vorwürfe seien geeignet, dem*

Staatssekretär ‚erheblich zu schaden'. Der frühere Opel-Betriebsrat könne ‚ganz schön hochgehen', heißt es auch beim Koalitionspartner."[126]

Staatssekretär Sönmez kommentiert den Artikel der FAS mit den Worten:

„Die Frankfurter Allgemeine Zeitung gibt hier diverse Wahrnehmungen wieder. Meine Wahrnehmung ist eine andere."[127]

Dass die Wahrnehmung bei Frau Messari-Becker eine ähnliche ist, zeigt ihre Aussage im Untersuchungsausschuss:

„Der Umgang bzw. die Ausdrucksweise meines Kollegen Herrn Sönmez, aber auch in Teilen von Gesprächen mit Herrn Mansoori fand ich grenzwertig. Das äußerte sich einfach an bestimmten Worten, die ich hier nicht wiederholen möchte."[128]

In ihrer E-Mail vom 29. Mai 2024, in dem sie Gespräche über die Zusammenarbeit im Ministerium einfordert, geht es auch um Strukturen, Zuständigkeitsabgrenzungen und Abstimmungen. Vereinbarte Verbesserungen zwischen ihr und Minister Mansoori werden dann allerdings nie umgesetzt.[129] Auch das ist auf fehlendes Führungsverhalten von Minister Mansoori zurückzuführen.

Das Gesamtbild, das sich aus den Aussagen und Dokumenten ergibt, zeichnet das Bild eines Ministers, der dem Amt und der damit einhergehenden Verantwortung nicht gerecht wird. Unterschiedliche Loyalität – abhängig von der Parteizugehörigkeit – prägen sein Verhalten, ebenso wie eine teils herablassende Haltung gegenüber Mitarbeitenden. Der politische Stil, den Kaweh Mansoori pflegt, mag aus einem Juso-Unterbezirk stammen, für die Leitung eines Ministeriums ist er ungeeignet. Verantwortung heißt, Entscheidungen zu reflektieren, Fehler einzugestehen und die Integrität des Amtes zu wahren. All das war bei seinen Aussagen und Handlungen nicht zu erkennen.

6. Politische Bewertung des Verhaltens der Koalition und der Landesregierung im Untersuchungsausschuss

Von Beginn an versuchte die Koalition aus CDU und SPD, die Arbeit des Untersuchungsausschusses 21/2 die Deutungshoheit über den Untersuchungsausschuss zu erlangen und den Handlungsspielraum der Opposition einzuschränken. Anstatt einer unabhängigen und fairen Aufklärung diente das

[126] Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 16. Februar 2025 S. 6 "Ein Klima des Misstrauens?"
[127] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025, S. 214
[128] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 S. 124
[129] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 – 28.02.2025 S. 10

Verfahren vielfach dem Schutz des Wirtschaftsministers Kaweh Mansoori und der Koalition.

Bereits vor der Einsetzung des Untersuchungsausschusses war bei den Regierungsfraktionen CDU und SPD kaum ernsthaftes Interesse an einer unabhängigen Aufklärung der Entlassungsaffäre Mansoori erkennbar. Statt die Aufklärungsbestrebungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten zu unterstützen, versuchten die Koalitionsfraktionen von Anfang an, den Untersuchungsausschuss als parteipolitisch motivierte Skandalisierung darzustellen.

Mehrfache Gelegenheiten, den Sachverhalt frühzeitig aufzuklären, wurden von der Landesregierung – insbesondere Minister Mansoori – nicht genutzt. Das betraf vor allem die Nachfragen zu den Hintergründen der Formulierung in der Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums am 22. Juli 2024 („nicht hinnehmbares Fehlverhalten“).

Weder in der Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses am 31. Juli 2024 noch in der Sitzung des kultuspolitischen Ausschusses am 29. August 20024, noch auf das gemeinsame Schreiben der Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten vom 4. September 2024 hin wurden die offenen Fragen adäquat beantwortet. Auch im Plenum des Hessischen Landtags im Rahmen der Aktuellen Stunde der FDP verweigerte Minister Mansoori jegliche substanzielle Auskunft und sah kein eigenes Fehlverhalten durch die Pressemitteilung vorliegen.

Die Opposition erhielt zu keinem Zeitpunkt Informationen über die Hintergründe der Pressemitteilung oder die im Umlauf befindlichen Gerüchte darüber, dass das Ministerium nach der Entlassung gezielt belastendes Material über Frau Messari-Becker zusammentragen ließ. Damit hat die Landesregierung nicht nur das Auskunftsrecht der Opposition missachtet, sondern durch ihr Handeln den Untersuchungsausschuss erst notwendig gemacht.

Ausschussvorsitz

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herrn Marius Weiß als Ausschussvorsitzenden mitgewählt, obwohl sie im Vorfeld wegen der Parkausweisaffäre und dem damit verbundenen persönlichen Verhältnis[130] zu Minister Mansoori Vorbehalte gegen ihn hatte. Die Erwartung und das Versprechen, dass er nach seiner Wahl dem Ausschuss gab, „die Sitzungsleitung immer fair und neutral auszuüben“, hat er nur bedingt erfüllt.

Dass Marius Weiß darüber hinaus am 27. März 2025 in den Aufsichtsrat der Fraport auf Vorschlag von Minister Mansoori berufen wurde, führte zu weiteren

[130] Nachdem Marius Weiß widerrechtlich die Landtags-Parkplakette für seine Frau kopiert hatte, setzte sich Kaweh Mansoori innerhalb der SPD dafür ein, dass Weiß dennoch einen sicheren Listenplatz für die Landtagswahl 2023 erhielt.

Abhängigkeiten zwischen dem Ausschussvorsitzenden und der Person, die im Mittelpunkt des Untersuchungsausschusses steht.[131]

Marius Weiß hat den Ausschussvorsitz mehrfach dazu genutzt, um unangenehme Fragen der Opposition zu verhindern.

Mit Aussagen wie

> *„Das ist eine Frage, die nicht zulässig ist“*[132] oder
>
> *„Ich möchte Sie bitten, das nicht zu tun und Ihre Frage so zu formulieren, dass Sie da keine Unterstellungen einbauen“* [133] oder
>
> *„Die Frage ist nicht zulässig“*[134] oder
>
> *„Ich wollte sie darauf hinweisen, dass Sie sich bitte an das Beweisthema halten und Fragen stellen, die davon auch umfasst sind.“*[135] oder
>
> *„Nein, das ist eine Unterstellung, die Sie da in die Frage reinbringen, und das können Sie so nicht machen. […] Abg. Gronemann: Dann hätten Sie die von Frau Gnadl auch unterbrechen müssen!)“*[136]

greift er überdurchschnittlich oft in Fragen der Opposition ein, insbesondere bei der Vernehmung der Zeuginnen und Zeugen aus dem Wirtschaftsministerium, während er Abgeordnete der Koalitionsfraktionen weitgehend gewähren lässt.

> *„Abgeordnete **Kaya Kinkel**: Also, es können doch nur Sachverhalte eine Rolle spielen, also für den Vertrauensverlust, die Sie zu dem Zeitpunkt ihrer Entlassung auch kannten. Also, warum fing Ihr Ministerium – Sie, Ihre Leiterin des Ministerbüros – dann nach der Entlassung an, nach Gründen für die Entlassung zu suchen, für ein Gerichtsverfahren?*
>
> *(Abgeordnete Lisa Gnadl: Er hat nicht nach Gründen gesucht! – Zuruf Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill))*
>
> *– Na, sagen wir nach Fehlverhalten, sagen wir nach Fehlverhalten – –*
>
> *Vorsitzender: Frau Kollegin Kinkel, noch mal: Wir müssen wirklich – – Sie haben gerade unterstellt, dass das Ministerium nach der Entlassung Gründe*

---

[131] Hessenschau.de vom 27.03.2025, abgerufen am 16.10.2025 Trotz Urkundenfälschung: Landesregierung will SPD-Politiker Weiß in Fraport-Aufsichtsrat schicken | hessenschau.de
[132] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025, S. 267
[133] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025, S. 261
[134] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 S. 179
[135] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025 S. 190
[136] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12 – 02.06.2025 S. 35

für die Entlassung gesucht hat. Das ist – – Dafür gibt es keinen Beleg. Alles, was hier gesagt wurde, ist was anderes.

*Abgeordnete **Kaya Kinkel**: Fehlverhalten. Nein, Frau St. sprach von – –*

Vorsitzender: Nein, Sie haben nach nachträglichen Gründen – –

*Abgeordnete **Kaya Kinkel**: Moment, Frau St. sprach heute von Fehlverhalten.*

*Vorsitzender: Frau Kollegin Kinkel, lassen Sie mich bitte ausreden. Es ist etwas anderes gesagt worden. Also, von ‚nachträglich*en *Gründen gesucht worden' ist nicht die Rede gewesen. Das ist eine Unterstellung, die Sie jetzt in Ihre Frage einbauen. Ich möchte Sie bitten, das nicht zu tun und Ihre Fragen so zu formulieren, dass Sie da keine Unterstellungen einbauen, sonst kann der Zeuge die nicht richtig beantworten. Das sind Fragen wie: Schlagen Sie immer noch Ihre Frau? – Das sind Fragen, die man nicht entsprechend beantworten kann. Deswegen würde ich bitten, dass Sie keine Unterstellungen in irgendwelche Fragen mit einbauen."*[137]

An anderer Stelle interveniert Marius Weiß, um den Minister vor der Beantwortung der Frage zu bewahren, ob er in Erwägung gezogen habe, sich wegen der Belastungen, die der Schulleiter durch seine Pressemitteilung erfahren habe, zu entschuldigen.[138]

Auch die Beurteilung, ob es sich um Suggestivfragen handelt, wird unterschiedlich gewertet. So kann die SPD-Abgeordnete Lisa Gnadl die Zeugin M. St. ungehindert durch eine Aussage führen, ohne dass dies beanstandet wird:

„Also es war für Sie sehr überzeugend, was er dargelegt hat. Sie hatten eben, glaube ich, bei einer Nachfrage von Herrn Gagel gesagt, der Sachstandsbericht des Schulleiters lag Ihnen nicht vor. Ist das richtig?

*Zeugin **M. St.**: Ja, das ist richtig.*

*Abgeordnete **Lisa Gnadl**: War es deshalb auch wichtig, auch im Nachgang diese eigenen Notizen – – Sie hatten ja gesagt, Sie haben sich während des Gesprächs schriftliche Notizen gemacht und unmittelbar nach dem Gespräch ein Memo, richtig?*

*Zeugin **M. St.**: Mhm.*

*Abgeordnete **Lisa Gnadl**: Das haben Sie dann verschriftlicht, sodass auch die Aussage des Schulleiters nachvollziehbar war, weil Sie kein anderes schriftliches Dokument hatten?*

[137] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025, S. 261
[138] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025, S. 243

*Zeugin **M. St.**: Genau.*

*Abgeordnete **Lisa Gnadl**: Wenn ich das richtig verstanden habe, haben Sie die Empfehlung, das zu verschriftlichen – – Das war ja dann im Nachgang. An dem 22 07. hat sich die Rechtsanwaltskanzlei von Frau Messari-Becker an das Wirtschaftsministerium gewandt. Wir hatten eben auch den Abteilungsleiter Herrn Sch. aus der Abteilung Z, der Zentralabteilung, heute hier. Die befürchteten einen Prozess, der auf das Ministerium zukommen kann, eine juristische Auseinandersetzung. Dann haben Sie aus dem Justiziariat die Empfehlung bekommen, die entsprechenden Dinge zu verschriftlichen?*

*Zeugin **M. St.**: Ja. Genau so war es, ja.“*[139]

Zudem nahm die Einflussnahme über die Rechtsbeistände der Zeuginnen und Zeugen des Wirtschaftsministeriums einen ungewöhnlichen Umfang an. Die Mitarbeiter/innen des Wirtschaftsministeriums erschienen zur Zeugenvernehmung mit mehreren Anwälten derselben Kanzlei, die die Sitzungen von der Tribüne aus vollständig verfolgten. Ein Rechtsbeistand für Zeuginnen ist legitim, darf jedoch nicht zur Koordination oder zur indirekten Abstimmung der Aussagen genutzt werden. In mehreren Vernehmungen griffen die Beistände aktiv in die Befragungen ein und unterbrachen die Antworten der ZeugInnen. Für Beobachter/innen entstand der Eindruck, dass weniger die individuelle Rechtewahrung, sondern die Wahrung einer einheitlichen Linie des Ministeriums zum Schutz des Ministers im Vordergrund stand.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass die Kosten des Rechtsbeistands der Zeuginnen und Zeugen aus dem Wirtschaftsministerium vom Ministerium selbst übernommen wurden, da dem Untersuchungsausschuss keine Übernahme auf Kostenerstattung gestellt wurde. Damit ist fraglich, ob der Rechtsbeistand in erster Linie den Schutz der Befragten im Blick hatte oder ob die Unterstützung der Kanzlei dazu diente, keine widersprüchlichen Aussagen im Untersuchungsausschuss zu haben.

Auch bei der Wahl des Berichterstatters haben die Regierungsfraktionen CDU und SPD mit den bisherigen parlamentarischen Regeln gebrochen. Üblicherweise übernimmt eine Oppositionsfraktion diese Rolle, wenn der Vorsitz in der Hand der Regierungsmehrheit liegt, um die notwendige Balance und Kontrolle sicherzustellen. So war es bei den vergangenen Untersuchungsausschüssen, die seit Inkrafttreten des Hessischen Untersuchungsausschussgesetzes eingesetzt wurden (UNA Lübcke, UNA Hanau) der Fall. Im UNA 21/2 bestimmte die Koalition jedoch den CDU-Abgeordneten Jörg Michael Müller zum Berichterstatter. Damit liegen sowohl der Vorsitz (SPD) als auch die Berichterstattung (CDU) bei den Koalitionsfraktionen.

[139] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025, S. 112

Somit haben die Regierungsfraktionen die beiden wichtigsten Positionen zur Kontrolle des Untersuchungsausschusses – Ausschussvorsitz, Berichterstatter – an sich gezogen.

Erschwerend kam hinzu, dass die Akten von der Landesregierung nicht vollständig vorgelegt und mit ungerechtfertigten Schwärzungen, beispielsweise in E-Mails von Minister Mansoori, versehen wurden. Mit Schreiben vom 28. Januar 2025 und 14. Juli 2025 forderten die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten die fehlenden Aktenteile bzw. die Bekanntgabe des Inhalts der ungerechtfertigten Schwärzungen nach. Ein zentraler Punkt war dabei die Aussage der Leiterin des Ministerbüros von Minister Mansoori. Sie hatte berichtet, dass im Ministerium geprüft worden sei, ob ein Disziplinarverfahren gegen Frau Messari-Becker eingeleitet werden sollte. Zu diesem Vorgang lagen dem Ausschuss keine Akten vor.

Darüber hinaus bestätigte die Aussage des Leiters der Zentralabteilung, dass im Ministerium vier interne Prüfaufträge erteilt wurden (Grenzen durch das Beamtenstatusgesetz, Akteneinsichtsrecht, schriftliche Dokumentationen anfertigen sowie anwaltlichen Rat einholen).[140] In den vorliegenden Akten fanden sich jedoch keine Hinweise auf die weitere Bearbeitung dieser Prüfaufträge, obwohl laut Aussage von Frau St. entsprechende Schritte erfolgt waren.

Die Landesregierung führt hierzu im Schreiben vom 15. August 2025 aus, dass

> *„[…] die Schwärzungen […] [sich] auf prozesstaktische Erwägungen ohne Bezug zum Untersuchungsgegenstand beziehen.*[141]

Es wäre für den Ausschuss allerdings wichtig gewesen zu wissen, welche prozesstaktischen Erwägungen der Minister angefügt hat, zumal er mehrfach behauptet hat, dass er in den Vorgang der juristischen Auseinandersetzung kaum involviert war.

Zur Aussage von Frau St. heißt es in der Begründung des Ministeriums:

„Die Prüfung über die Einleitung eines Disziplinarverfahrens wurde durch eine externe Kanzlei vorgenommen, deren schriftlich niedergelegte Bewertung zum Zeitpunkt des Datums des Einsetzungsbeschlusses noch nicht vorlag.“[142]

Da die Sammlung von weiteren belastenden Materialien über die ehemalige Staatssekretärin bereits ab dem 22. Juli erfolgte, ist es unglaubwürdig, dass die

[140] Akte 0001 PDF S. 211, Stenografischer Bericht UNA 21/2/13 – 12.06.2025, S. 60
[141] Schreiben der Staatskanzlei an Bündnis 90/Die Grünen und Freie Demokraten vom 15.08.2025
[142] Schreiben der Staatskanzlei vom 15. August 2025

Auswertung durch die Kanzlei am 12. September 2024 (Datum des Einsetzungsbeschlusses) noch nicht vorlag.

Das Fehlen dieser Unterlagen erschwerte es dem Untersuchungsausschuss, zentrale Fragestellungen des Einsetzungsbeschlusses zu beantworten und ließ den Eindruck entstehen, dass wesentliche Informationen bewusst zurückgehalten oder bewusst unvollständig dokumentiert wurden.

Bereits kurz nach der Beschlussfassung zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses äußerten die Koalitionsfraktionen Bedenken, ob die Motive der Landesregierung für die Entlassung von Frau Messari-Becker überhaupt Gegenstand eines Untersuchungsausschusses sein dürften. Diese Argumentationslinie machte sich der Vorsitzende in der darauffolgenden Sitzung zu eigen und legte eine Einschätzung vor, nach der der Einsetzungsbeschluss hätte geändert werden müssen.

Allerdings wählte die Koalitionsfraktion nicht den Weg zurück in das Parlament, um den Einsetzungsbeschluss abzuändern. Dafür wurden die Bedenken vom Ausschussvorsitzenden aufgegriffen, der vorschlug, den Einsetzungsbeschluss abzuändern. Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verwiesen dagegen auf juristische Einschätzungen, die belegten, dass die Untersuchung der Motive zulässig ist. Diese Argumentation wurde vom Vorsitzenden nicht aufgegriffen. Stattdessen betonte er daraufhin sein Recht als Vorsitzender, bei Fragen, die er für unzulässig hält einzuschreiten.

Der Abgeordnete Ingo Schon kündigt an, die CDU-Fraktion werde in dieser Legislaturperiode nie wieder einem Antrag auf einen Untersuchungsausschuss so schnell zustimmen (…).[143]

Die oben genannten Umstände – die enge persönliche Verbindung zwischen Ausschussvorsitz und Untersuchungsgegenstand, die ausschließliche Kontrolle über Vorsitz und Berichterstattung durch die Koalition, die eingeschränkte Aktenherausgabe und die koordinierte anwaltliche Begleitung von Zeugen – erzeugten eine Einseitigkeit zu Gunsten der Regierungsfraktionen in der Durchführung des Untersuchungsausschusses.

An mehreren Punkten war deutlich, dass es der Regierungsfraktion nicht um eine umfassende Aufklärung ging, sondern eher darum, die eigene Landesregierung zu schützen. Damit geriet der Untersuchungsausschuss in ein Spannungsfeld zwischen seinem verfassungsrechtlichen Auftrag zur Aufklärung und den politischen Interessen der Regierungsmehrheit.

[143] Stenografischer Bericht UNA 21/2/3 n. ö. – 21.11.2024 S. 7

7. Stellungnahme zum Abschlussbericht der Koalition

Der Berichterstatter Jörg Michael Müller (CDU) hat in der Sitzung am 29. Oktober 2024 den Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 21/2 vorgelegt. Der Abschlussbericht lässt zentrale Fragen des Untersuchungsauftrages unbeantwortet und stellt die politischen Abläufe rund um die Entlassung von Staatssekretärin Messari-Becker einseitig und selektiv dar. CDU und SPD haben damit aus einem Ausschuss zur Kontrolle des Regierungshandelns ein Gremium zur Rechtfertigung des Regierungshandelns gemacht.

Der Bericht der Koalitionsfraktionen ist unvollständig, da er keinen Feststellungsteil enthält, in dem unstrittige Zeugenaussagen sowie eine strukturierte Zusammenfassung der Zeugenaussagen festgehalten sind. Damit sind die Anforderungen aus § 29 Abs. 1 des Hessischen Untersuchungsausschussgesetzes, nachdem der Bericht die ermittelten Tatsachen wiederzugeben hat, nicht erfüllt. Stattdessen vermischt der Berichterstatter von Beginn an Einzelaspekte von Aussagen von Zeuginnen und Zeugen mit politischen Bewertungen. Damit verfehlt er die für einen Abschlussbericht übliche Trennung zwischen Feststellungsteil und Bewertungsteil. Das führt ausschließlich zu einer selektiven und politisch motivierten Auswertung.

Der Bericht stellt in den Mittelpunkt, dass die Entlassung von Frau Messari-Becker rechtmäßig gewesen sei und dies auch vom Verwaltungsgericht Wiesbaden so bestätigt wurde. Die Fragestellung, ob die Entlassung rechtmäßig war, ist allerdings nicht Teil des Untersuchungsauftrages. Dass die Entlassung von Staatssekretärin Messari-Becker rechtlich nicht zu beanstanden ist, wurde von niemandem angezweifelt.[144] Damit weicht der Berichterstatter vom eigentlichen Untersuchungsauftrag ab und lenkt den Fokus auf juristische Fragen, die für den Untersuchungsauftrag unerheblich sind, aber die Landesregierung entlasten.

Immer wieder überschreitet der Berichterstatter seine Rolle, indem er die Einsetzung des Untersuchungsausschusses selbst kommentiert und dessen Notwendigkeit anzweifelt. An mehreren Stellen bezeichnet er den Untersuchungsausschuss als überflüssig und unverhältnismäßig. Diese Bewertung steht ihm weder formal noch inhaltlich als Berichterstatter zu. Mit dieser Bewertung stellen CDU und SPD die parlamentarischen Kontrollmöglichkeiten und damit parlamentarische Rechte grundlegend in Frage. Es ist nicht Aufgabe einer Regierungsmehrheit, zu entscheiden, welche Sachverhalte einer Aufklärung bedürfen und welche nicht.

Der Minister selbst hat durch sein Verhalten die Einsetzung des Untersuchungsausschusses erst erforderlich gemacht. Er hätte von Beginn an auf die

[144] vergl. PM Bündnis 90/Die Grünen vom 07.03.2025 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Hessischen Landtag Entlassungsaffäre Mansoori - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Hessischen Landtag abgerufen am 10.11.2025

umstrittene Formulierung verzichten können, vor der auch die Staatskanzlei gewarnt hatte. Damit wäre die Art und Weise der Entlassung nicht angreifbar gewesen.

Vor der Einsetzung des Untersuchungsausschusses hatte Minister Mansoori viele Gelegenheiten, über die Hintergründe aufzuklären. Hätte er die Anfragen und Berichtsanträge in den Ausschüssen beantwortet, wäre ein Untersuchungsausschuss nicht nötig gewesen. Die entstandenen Kosten und der Aufwand sind somit unmittelbar auf das Verhalten von Herrn Mansoori zurückzuführen.

Besonders befremdlich ist in diesem Zusammenhang, dass die Regierungsfraktionen von CDU und SPD in diesem Zusammenhang mehrfach auf die Untersuchungsausschüsse wie dem NSU-Komplex oder zum Attentat von Hanau hingewiesen haben, um den Ausschuss zur Entlassungsaffäre als unverhältnismäßig darzustellen. Ein Blick in die Geschichte des Hessischen Landtags zeigt deutlich, dass CDU und SPD selbst wiederholt Untersuchungsausschüsse eingesetzt haben, um Regierungshandeln aufzuklären. Beispielhaft sind zurückliegende Untersuchungsausschüsse zur Entlassung des Polizeipräsidenten Hoffmann (zwei Untersuchungsausschüsse von der CDU), zur Besetzung des Präsidenten beim Oberlandesgericht (CDU) oder über die Entlassung des Staatssekretärs von Iris Blaul (CDU) zu nennen. Vor diesem Hintergrund ist die Bewertung des Untersuchungsausschusses durch den Berichterstatter unangemessen.

Der Abschlussbericht der Koalitionsfraktionen ist einseitig und verfehlt den Untersuchungsauftrag in wesentlichen Punkten. Anstatt das Handeln des Ministers und der Landesregierung in den Mittelpunkt zu stellen, so wie es der Auftrag ist, konzentriert sich der Bericht auf vermeintliche Fehlverhalten der ehemaligen Staatssekretärin. Dadurch entsteht der Eindruck, nicht das Verhalten des Ministers, sondern der Staatssekretärin sei Gegenstand des Untersuchungsausschusses gewesen. Diese vom Berichterstatter gewählte Schwerpunktsetzung widerspricht eindeutig dem Einsetzungsbeschluss des Hessischen Landtags:

> *„Der Untersuchungsausschuss hat den konkreten Auftrag, das Handeln der Hessischen Landesregierung und ihren nachgelagerten Behörden im Zusammenhang mit der Versetzung der Staatssekretärin in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen“*[145]

Das Handeln des Ministers und der Landesregierung bleibt hingegen weitgehend unbeachtet, obwohl dies der zentrale Untersuchungsgegenstand des Untersuchungsausschusses war. Der Bericht vermeidet eine kritische Auseinandersetzung mit der Verantwortung von Minister Mansoori für die Veröffentlichung der Pressemitteilung. Der Bericht greift auch nur am Rande die Empfehlung der Staatskanzlei auf, die Pressemitteilung anders zu formulieren. Außerdem bestreitet der Bericht, dass im Wirtschaftsministerium belastendes Material

[145] siehe Einsetzungsbeschluss vom 12. September 2024, Drs. 21/1072

über die Staatssekretärin zusammengestellt wurde – eine Tatsache, die die Leiterin des Ministerbüros, Frau St., klar bestätigte.

Auch die Darstellung der politischen Abläufe rund um die Entlassung ist unvollständig und einseitig. Der Bericht übernimmt weitgehend die Darstellung des Wirtschaftsministeriums und nimmt keine eigene Analyse der Zeugenaussagen und Dokumente vor. Widersprüche zwischen den Aussagen verschiedener Zeugen – beispielsweise zwischen den Aussagen des Ministers und der Staatskanzlei oder der Lehrkräfte und dem Ministerium – werden nicht erwähnt.

Der Abschlussbericht wurde mit deutlicher Verspätung vorgelegt, womit der Berichterstatter zu einer Verzögerung der parlamentarischen Beratung und Beendigung des Untersuchungsausschusses beitrug. Entgegen dem gemeinsam beschlossenen Zeitplan, der vorsah, den Bericht bereits am 2. Oktober 2025 einzubringen, wurde der Bericht erst am 29. Oktober 2025 übergeben. Als Begründung wurde die umfangreiche Aktenlage angeführt.[146] Diese Argumentation ist allerdings nicht nachvollziehbar, da dem Berichterstatter der Umfang der Akten bei Verabredung des Zeitplans bereits bekannt war und er über acht Wochen Zeit für die Fertigstellung hatte.

Nachdem der Bericht nicht in der Sitzung vom 2. Oktober eingebracht worden war, beschloss der Ausschuss einen neuen Zeitplan. Im Zuge der Diskussion über die Termine wurde vereinbart, dass der Bericht den Koalitionsfraktionen bereits am Montag, dem 27. Oktober 2024, übermittelt werden sollte. Hierzu merkte Lisa Gnadl, Obfrau der SPD-Fraktion im Untersuchungsausschuss, an, dass der Bericht erst am Abend versandt werden könne, da er zuvor noch in der Koalitionsrunde beraten werde. Dass ein UNA-Abschlussbericht über das Handeln eines Mitglieds der Landesregierung noch vor Veröffentlichung in der Koalitionsrunde eben jener Landesregierung besprochen wird, ist höchst ungewöhnlich. Damit verliert der Bericht jeglichen Anspruch auf Unabhängigkeit. Infolgedessen wird in diesem Kapitel auch nicht von dem Abschlussbericht des Berichterstatters gesprochen, sondern von dem Bericht der Koalition, da davon auszugehen ist, dass die Koalition den Bericht erst freigegeben hat, als darüber innerhalb der Landesregierung Einigkeit herrschte.

Insgesamt ist der Bericht der Koalition kein Dokument der Aufklärung, sondern der politischen Rechtfertigung. Die Koalition stellt sich bedingungslos vor den Minister, anstatt die Verantwortung seines Handelns zu beleuchten. Der Untersuchungsausschuss hat jedoch gezeigt, dass Minister Mansoori seiner Verantwortung als Regierungsmitglied im Zuge der Entlassungsaffäre an vielen Stellen nicht gerecht geworden ist. Das zu verschweigen, bedeutet, den parlamentarischen Auftrag zur Kontrolle der Regierung zu verfehlen.

[146] Pressemitteilung der CDU-Fraktion vom 29.10.2025, Abschlussbericht UNA 21/2 eingereicht - CDU-Fraktion im Hessischen Landtag, abgerufen am 14.11.2025

Damit steht fest: Der Bericht der Koalition ist unvollständig, einseitig und politisch motiviert. Er wird dem Untersuchungsauftrag, Transparenz zu schaffen und Regierungshandeln kritisch zu prüfen, in keiner Weise gerecht.

8. Handlungsempfehlungen

Aus dem Ablauf des Untersuchungsausschusses ergeben sich vor allem Hinweise, an welcher Stelle Änderungen bzw. Konkretisierungen im Hessischen Untersuchungsausschussgesetz (HUAG) notwendig sind:

Vorsitz

Wie unter 6. ausgeführt, war der Ablauf des Untersuchungsausschusses davon geprägt, dass der Vorsitzende den Ausschuss parteiisch leitete. Das hat damit zu tun, dass der Vorsitzende derselben Partei angehört wie auch der Minister, dessen Handeln Untersuchungsgegenstand des Ausschusses war. Um dieser Konstellation in Zukunft vorbeugen zu können, soll im HUAG eine Regelung eingefügt werden, die diese Konstellation vermeidet. Es muss klar sein, dass der Vorsitzende den Untersuchungsausschuss im Sinne des Einsetzungsbeschlusses des Landtags leiten muss. Daher sollen im HUAG die Aufgaben des Vorsitzenden konkreter gefasst werden und um die Möglichkeit der Abwahl des Vorsitzes ergänzt werden.

Berichterstattung

Wie unter 6. ausgeführt, wurden entgegen parlamentarischer Gepflogenheiten im UNA 21/2 sowohl der Vorsitz als auch der Berichterstatter von Abgeordneten der regierungstragenden Fraktionen gestellt. Hierzu soll eine rechtliche Regelung im HUAG analog des Vorsitzes getroffen werden.

Einführung einer Frist für Vollständigkeitserklärungen

Nach § 15 Abs. 2 des HUAG muss die Landesregierung, bevor die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses beendet werden kann, eine sogenannte „Vollständigkeitserklärung“ abgeben. Mit dieser erklärt sie, dass sie die gemäß der Beweisbeschlüsse angeforderten Akten und Datensätze vollumfänglich an den Ausschuss geliefert hat. Im UNA 21/2 wurde diese Vollständigkeitserklärung dem Ausschuss erst am selben Tag übersandt, an dem sich in der dafür eigens terminierten Sitzung mit dem Ende der Beweisaufnahme befasst werden sollte. Der Vollständigkeitserklärung war ein Antwortschreiben auf ein Nachfrageschreiben der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bezüglich fehlender Aktenteile angehängt. Trotz der Tatsache, dass die Fraktionen von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und Freie Demokraten deutlich machten, dass die Akten dem Ausschuss nicht vollständig vorgelegt wurden, wurde das Ende der Beweisaufnahme mit den Stimmen der regierungstragenden Fraktionen beschlossen. Der kurze Zeitraum zwischen der Zustellung der Vollständigkeitserklärung an den Ausschuss und dem Beschluss zum

Ende der Beweisaufnahme führte dazu, dass nicht umfänglich geprüft werden konnte, ob die Beantragung von Maßnahmen nach § 15 Abs. 3 und 4 HUAG sinnvoll gewesen wäre.

Um dies zukünftig zu vermeiden, sollte der § 15 Abs. 2 HUAG um eine Frist für die Vorlage der Vollständigkeitserklärung ergänzt werden.

Sondervotum

der Fraktion der Freien Demokraten

zum Abschlussbericht

des Untersuchungsausschusses 21/2 des Hessischen Landtags

„Entlassungsaffäre Mansoori“

Stellungnahme zum Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses

Die Freien Demokraten können dem Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 21/2 insgesamt nicht folgen. Der Bericht verfehlt seinen Auftrag zur Aufklärung des behördlichen Handelns der Landesregierung und verkehrt den Untersuchungsgegenstand ins Gegenteil: Statt die institutionelle Verantwortung von Regierungsstellen zu analysieren, wird die Person Frau Messari-Beckers diskreditiert und ihre vermeintlichen charakterlichen Mängel zum Untersuchungsergebnis erklärt. Der Bericht bewertet zentrale Fragestellungen einseitig zugunsten von Staatsminister Mansoori und lässt eine ausgewogene und differenzierte Analyse vermissen.

Der Abschlussbericht betont fortlaufend, dass die Versetzung der Staatssekretärin a. D. Messari-Becker in den einstweiligen Ruhestand gemäß § 30 Abs. 1 BeamtStG in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 1 HBG rechtmäßig und politisch alternativlos gewesen sei (vgl. insbesondere S. 59 ff., 82 ff. des Berichts). Diese Feststellung bildet die argumentative Klammer des Berichts und wird an mehrfachen Stellen hervorgehoben.

Der Untersuchungsausschuss hatte aber ausdrücklich nicht den Auftrag, die Rechtmäßigkeit der Versetzung von Frau Messari-Becker in den einstweiligen Ruhestand zu prüfen, – da diese jederzeit und ohne Angabe von Gründen im Ermessen der zuständigen Behörde erfolgen kann und gerichtlicher Kontrolle zugänglich ist –, sondern die Bewertung der Art und Weise des administrativen und politischen Umgangs im Kontext der Entlassung. Relevanter Prüfmaßstab war demnach insbesondere die Wahrung beamtenrechtlicher Schutzpflichten, die Ausgestaltung des Verfahrens, die Transparenz sowie die Wahrung der Persönlichkeitsrechte gegenüber der betroffenen Beamtin.

Die im Abschlussbericht angeführten Gründe für ein sogenanntes „nicht hinnehmbares Fehlverhalten“ von Frau Messari-Becker konnten nach umfänglicher Auswertung der Zeugenaussagen und Aktenlage nicht bewiesen werden. Der zentrale Vorwurf, Frau Messari-Becker habe in unzulässiger Weise Einfluss auf die Notengebung ausgeübt, wird durch die Untersuchungsergebnisse entkräftet. Zudem wurden weitere Vorwürfe erst nach erfolgter Entlassung nachträglich dokumentiert. Dies lässt darauf schließen, dass den Vorwürfen nicht vor der Versetzung in den Ruhestand nachgegangen wurde. Aus unserer Sicht wurde die Vorwurfslage insgesamt erst nach der politischen Entscheidung konstruiert, um diese nachträglich zu rechtfertigen.

Besonders kritisch zu bewerten ist die im Bericht dokumentierte wiederholte Aufforderung durch Staatsminister Mansoori an Frau Messari-Becker, der SPD beizutreten. Im Abschlussbericht wird dazu auf Seite 113 ausgeführt, dass „es in der politischen Praxis keineswegs unüblich, sondern vor dem Hintergrund eines funktionierenden Vertrauensverhältnisses zwischen Minister und Staatssekretär und der Gleichgerichtetheit der politischen Umsetzung ministerieller Arbeit weder außergewöhnlich noch unüblich ist, dass ein Minister einen Staatssekretär dazu auffordert, in die eigene Partei einzutreten. Alles andere wäre lebensfremd.“ Diese Darstellung ist aus unserer Sicht höchst problematisch.

Während politische Nähe im Verhältnis zwischen Minister und Staatssekretär oder eine entsprechende Parteizugehörigkeit nicht ungewöhnlich ist, stellt regelmäßiger Parteieintrittsdruck gegenüber parteilosen Beamtinnen und Beamten ein aus unserer Sicht nicht hinnehmbares Instrument der Loyalitätsbindung dar.

Die Untersuchung hat strukturelle Defizite und Missachtung beamtenrechtlicher Prinzipien im Hessischen Wirtschaftsministerium offengelegt. Insbesondere die unterlassene vorherige Anhörung zu den Vorwürfen, die nachträgliche Dokumentation von Verhaltensweisen zur nachträglichen Rechtfertigung und die Beeinträchtigung von Persönlichkeitsrechten verdeutlichen ein institutionelles Fehlverständnis von Fürsorge- und Schutzpflichten gegenüber Beamten. Minister Mansoori war trotz seines Entlassungsermessens an das Sachlichkeitsgebot, den Persönlichkeitsschutz und an die Regeln eines fairen Verfahrens gebunden. Die öffentliche Bloßstellung von Frau Messari-Becker und ihre medienwirksame Diskreditierung konterkarieren elementare Prinzipien des Beamtentums.

Es liegt der Verdacht nahe, dass Minister Mansoori das Thema der Versetzung von Staatssekretärin Messari-Becker bewusst in die Öffentlichkeit tragen wollte und hierzu gezielt Hinweise an Medienvertreter weitergegeben hat. Dieser Verdacht wird durch das Verhalten des Ausschussvorsitzenden Marius Weiß gestützt: Dieser weigerte sich, die Frage des Abgeordneten Oliver Stirböck zu beantworten, ob der Minister konkrete Gründe außerhalb seines öffentlichen Statements gegenüber Medienvertretern genannt hatte. Die Begründung, – dass „Kommunikation mit Medienvertretern nie einseitig“ sei, – ist rechtlich fragwürdig, da die Frage lediglich auf ein objektives Verhalten des Ministers abzielte. Die Zurückweisung einer legitimen Kontrollfrage erweckt den Eindruck, dass etwas verborgen werden sollte und deutet auf eine koordinierte Strategie hin.

Die Argumentation im Abschlussbericht, die Versetzung und deren Begleitumstände seien regelkonform verlaufen, greift aus Sicht der Freien Demokraten zu kurz. Es zeigt sich ein strukturell problematisches Klima, in dem parteipolitische Loyalität über fachliche und rechtsstaatliche Maßgaben gestellt wird und in dem beamtenrechtliche Schutzmechanismen nicht ausreichend gewährleistet werden.

Die Untersuchungsergebnisse offenbaren Führungsdefizite im Wirtschaftsministerium, die eine grundlegende Neuausrichtung von Führungskultur, Transparenzstandards und beamtenrechtlichem Verständnis erforderlich machen.

Die Freien Demokraten sehen demnach einen dringenden Reformbedarf hinsichtlich des Führungsverhaltens und dem Umgang mit Beamten im Hessischen Wirtschaftsministerium. Nur durch klare und transparente Regeln und eine konsequente Beachtung der Fürsorgepflicht kann das Vertrauen in staatliche Integrität wiederhergestellt werden. Der vorgelegte Abschlussbericht leistet hierzu keinen beitragsfähigen Ansatz, sondern bleibt im Wesentlichen oberflächlich und unkritisch.

I. Abweichende und ergänzende Bewertungen zu Nr. 1 a – h des Abschlussberichts zu den Motiven für die Versetzung von Frau Messari-Becker in den einstweiligen Ruhestand

1. Bewertung der Nr. 1 a) des Einsetzungsbeschlusses

Die dem Untersuchungsausschuss unter Nr. 1 a) gestellte Frage

„Worin das „nicht hinnehmbare Fehlverhalten“ (Zitat Staatsminister Mansoori, Presseerklärung vom 22. Juli 2024) seiner ehemaligen Staatssekretärin bestand“

beantwortet die Fraktion der Freien Demokraten wie folgt:

Eine abschließende Klärung des von Staatsminister Mansoori gegenüber der Öffentlichkeit verwendete Formulierung des „nicht hinnehmbaren Fehlverhaltens“ war im Untersuchungsverlauf nicht möglich. Die zugrundeliegenden Beweggründe des Ministers wurden weder durch Akteneinsicht noch durch Zeugenaussagen zweifelsfrei belegt. Aus den Erkenntnissen geht jedoch hervor, dass insbesondere der Vorfall an der Schule Anlass zu Zweifeln an der Eignung der Staatssekretärin für ihr Amt gab, wobei diese Zweifel im Rahmen der Untersuchung ausgeräumt werden konnten. Gleichwohl muss festgestellt werden: Staatsminister Mansoori hätte die gewählte Formulierung des „nicht hinnehmbaren Fehlverhaltens“ in öffentlicher Kommunikation nicht verwenden dürfen.

Im Einzelnen hat der Untersuchungsausschuss festgestellt:

In der Pressemitteilung des Hessischen Wirtschaftsministeriums vom 22. Juli 2024 verwendet Minister Kaweh Mansoori die Formulierung des „nicht hinnehmbaren Fehlverhaltens“, das seinen „Werten und Ansprüchen“" widerspreche. Diese Formulierung wird inhaltlich nicht konkretisiert und diente als Begründung für den Vertrauensverlust und die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand. Zwar war der Minister rechtsformell nicht verpflichtet, das zerstörte Vertrauensverhältnis gegenüber der Öffentlichkeit auszuführen, doch der verwendete Begriff ist in seiner pauschalen Form moralisch aufgeladen und gleichzeitig inhaltlich unbestimmt. Für die Öffentlichkeit entstand dadurch unweigerlich der Eindruck eines gravierenden dienstrechtlichen oder gar strafrechtlichen Vergehens – eine Vermutung, die sich durch die Untersuchung nicht hat bestätigen lassen. Die betroffene Staatssekretärin selbst charakterisierte die öffentliche Wirkung zutreffend mit den Worten:

> ***„Dass die Pressemitteilung Spekulationen befeuert, ist klar“***[1]

Mehrere Vorfälle – darunter Vorgänge an der Schule, beim Bauamt, beim Zahnarzt sowie ein Linienflug der Lufthansa – führten wohl aus Sicht von Staatsminister Mansoori zu der Einschätzung, dass die Staatssekretärin a. D. die Grenzen zwischen dienstlicher Verantwortung und privater Vorteilsnahme nicht durchgehend wahrte und dabei das Ansehen und die Integrität des Amtes in Frage stellte. Auch Vorgänge im Zusammenhang mit Mitarbeiterinnen und

[1] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7, S. 10

Mitarbeitern, Kolleginnen und Kollegen und Dritten führten wohl zu substanziellen Irritationen.

Basierend auf den Aussagen von Staatsminister Mansoori selbst ist davon auszugehen, dass er mit dem Begriff des „nicht hinnehmbaren Fehlverhaltens“ primär den Schulvorfall meinte, da dieser nach eigener Aussage des Ministers den

> ***„entscheidungserheblichen Schlusspunkt“***[2]

bezüglich des Verhältnisses zwischen ihm und Frau Messari-Becker darstellte.

Der Minister äußerte sich dazu:

> *„Mich irritierte dieser Vorwurf in höchstem Maße; denn eine solche Verhaltensweise stellt einen Bruch mit den Grundlagen meines persönlichen Amtsverständnisses dar“ und „für mich ist es vollkommen untragbar und nicht hinnehmbar, wenn dieses Amt von einem Amtsinhaber in Kontext mit der Verfolgung privater Interessen gestellt wird“.*[3]

Der Minister interpretierte das Verhalten folglich als Verletzung grundlegender Amtsethik und persönlicher Wertvorstellungen, weshalb das Vertrauen aus seiner Perspektive „unwiederbringlich zerstört“ sei.

Entgegen der Darstellung im Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses konnten die vom Minister angeführten Gründe für ein „nicht hinnehmbares Fehlverhalten“ der Frau Messari-Becker im Untersuchungsverlauf nicht glaubhaft belegt werden. Insbesondere der häufig als zentral benannte Vorwurf einer „Einflussnahme auf eine Schulnote“ konnte nicht bewiesen werden.

Der betroffene Schulleiter B. H. äußerte sich in seiner Vernehmung ausdrücklich dahingehend, dass es in dem fraglichen Gespräch um rechtliche Möglichkeiten einer Notenneuprüfung ging:

> *„Es ging ja um den Rahmen des rechtlich Möglichen: also eine Veränderung der Note zu erzielen vor dem Hintergrund, was rechtlich möglich ist, beispielsweise der Fachausschuss, der noch mal neu berät, weil er im Nachgang Bedenken hat, ob das wirklich alles so hingekommen ist.“*[4]

Die Zeugenaussagen belegen insgesamt, dass sich Frau Messari-Becker regelkonform und ohne konkrete Absicht zur rechtswidrigen Notenbeeinflussung verhielt. Das Gespräch diente der Klärung und dem Verständnis.

Der Schulleiter bestätigte, dass Frau Messari-Becker in dem Gespräch ihre beruflichen Positionen erwähnt habe, charakterisierte dies aber als bei Elterngesprächen nicht ungewöhnlich:

---

[2] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13, S. 233.
[3] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13, S. 220, 221.
[4] Stenografischer Bericht UNA 21.2.8, S. 89.

„Im Gespräch am 28.06. betonte Frau Messari-Becker mehrfach, dass sie Professorin und Staatssekretärin sei“ (UNA 21/2/8, S. 87/88,)

wodurch sie keine sachwidrigen Forderungen stellte. In einer weiteren Zeugenaussage wurde deutlich, dass die Erwähnung beruflicher Tätigkeiten durch Eltern in schulischen Kontexten keineswegs ungewöhnlich ist:

„So, wie ich das in den Schilderungen - Also, wir erleben es in Schule leider vermehrt, dass die beruflichen Tätigkeiten der Eltern wichtiger sind als das eigentliche Amt als Eltern, sage ich mal.“[5]

Aus den Untersuchungsergebnissen entsteht der Eindruck, dass kritische Nachfragen und das Offenlegen struktureller Mängel durch Frau Messari-Becker innerdienstlich als störend wahrgenommen wurden. Die vage gehaltene öffentliche Entlassungsbegründung ohne konkrete inhaltliche Details schürte dabei unzulässig Spekulationen und beschädigte den Ruf der renommierten Wissenschaftlerin erheblich – ein Schaden, der durch eine sachliche und transparente Kommunikation hätte vermieden werden können.

Der Vorwurf, Frau Messari-Becker habe ihre dienstrechtliche Stellung zugunsten ihrer Tochter ausgenutzt, konnte im Ausschussverfahren nicht bewiesen werden. Frau Messari-Becker selbst stellte in ihrer Vernehmung unmissverständlich klar:

„Ein Fehlverhalten meinerseits hat es nie gegeben. Ich habe nie Straftaten, nie dienstliche, nie private Verfehlungen begangen“ und „Minister Mansoori hat mir in keinem Gespräch gesagt: Es gibt kein Vertrauen, und ich werfe dir ein nicht hinnehmbares Fehlverhalten vor. Diese zwei Aussagen sind nie gefallen.”[6]

Schulleiter H. äußerte sich gegenüber Frau St. (LMB) wie folgt:

„Ich äußerte in dem Telefonat meine Wahrnehmung, dass nach der Versetzung von Frau Professorin Messari-Becker in den Ruhestand allein dieser Sachverhaltsbericht dafür benutzt wurde.“[7]

Diese Aussage deutet darauf hin, dass der Sachverhaltsbericht nachträglich zur Rechtfertigung einer bereits gefällten politischen Entscheidung instrumentalisiert wurde – ein Verfahrensmangel, der als grundlegend zu bewerten ist.

Der Abschlussbericht stellt auf S. 96 fest:

„Es ist verständlich, dass das Vertrauen des Staatsministers in die Staatssekretärin a. D. weiter geschwächt wurde, als sich diese in dem vertraulichen Gespräch als beratungsresistent und unfähig zur Selbstreflexion und zu einer angemessenen Fehlerkultur erwies.“

[5] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8, S. 37.
[6] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7, S. 57.
[7] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8, S. 60.

Die Freien Demokraten teilen diese Bewertung nicht. Ob das Vertrauen des Ministers verloren gegangen ist, war kein Prüfungsmaßstab des Untersuchungsauftrags. Daher sind diese Ausführungen im Abschlussbericht überflüssig und nicht zielführend für die Beantwortung der Frage.

Der Abschlussbericht hält auf S. 104 fest:

> *„Der Untersuchungsausschuss stellt fest, dass der Schulleiter – von der Staatssekretärin a. D. in eine unerträgliche Situation gebracht – gemeinsam mit den anwesenden Lehrern das einzig Richtige tat – dem Druck der Staatssekretärin a. D. standzuhalten und ihre inakzeptable Forderung nach einer Notenverbesserung abzulehnen.“*

Diese Darstellung widerspricht jedoch den Tatsachenfeststellungen der Zeugenaussagen. Frau Messari-Becker hat keine Notenverbesserung gefordert; es handelt sich vielmehr um eine unbelegte Behauptung, die die Fraktion der Freien Demokraten entschieden ablehnt.

Nach umfassender Prüfung der Aktenlage und Auswertung aller Zeugenaussagen kann die Fraktion der Freien Demokraten nicht feststellen, dass die pauschale Bezeichnung des „nicht hinnehmbaren Fehlverhaltens“ durch Staatsminister Mansoori durch objektive Fakten gestützt wird. Die zentralen Vorwürfe – insbesondere die behauptete unzulässige Einflussnahme auf Schulnoten – werden durch die Zeugenaussagen nicht hinreichend belegt.

2. Bewertung zu Nr. 1 b) des Einsetzungsbeschlusses

Die dem Untersuchungsausschuss unter Nr. 1 b) gestellte Frage,

„Inwiefern die Landesregierung durch die Nennung eines angeblichen Grundes für die Versetzung in den Ruhestand ihre beamtenrechtliche Fürsorgepflicht verletzt hat.“

beantwortet die Fraktion der Freien Demokraten wie folgt:

Staatsminister Mansoori hat durch den in seinem Pressestatement vom 22. Juli 2024 enthaltenen Verweis auf ein „nicht hinnehmbares Fehlverhalten" seiner damaligen Staatssekretärin Prof. Dr. Lamia Messari-Becker seine beamtenrechtliche Fürsorgepflicht verletzt. Die Äußerung überschritt die Grenzen einer sachgerechten und verhältnismäßigen Information der Öffentlichkeit und stellte eine Beeinträchtigung des Persönlichkeitsrechts der Betroffenen dar. Da Staatsminister Mansoori in Ausübung seines Ministeramtes und damit als Repräsentant der Landesregierung handelte, kann die Frage nicht dahinstehen, ob sich das Land Hessen diese Verletzung der beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht zurechnen lassen muss. Die Frage nach der Zurechnung konnte der Ausschuss allerdings nicht abschließend klären.

Im Einzelnen hat der Untersuchungsausschuss festgestellt:

Die Verletzung betrifft folgende Passage aus der Pressemitteilung vom 22. Juli 2024:

„Ein nicht hinnehmbares Fehlverhalten, das meinen Werten und Ansprüchen an meine engsten Mitarbeitenden widerspricht, entzog mir die Grundlage für eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit mit ihr. Da sich der Vorfall außerhalb des Dienstverhältnisses ereignete, werde ich mich zu den Einzelheiten nicht äußern."

Diese Formulierung bildet den Kern der zu bewertenden Fürsorgepflichtverletzung. Die beamtenrechtliche Fürsorgepflicht des Dienstherrn ist ein hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums nach Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz und wird in § 45 BeamtStG konkretisiert. Der Dienstherr hat danach im Rahmen des Dienst- und Treueverhältnisses für das Wohl der Beamtinnen und Beamten sowie ihrer Familien zu sorgen. Diese Pflicht verlangt insbesondere, dass der Dienstherr die Beamtinnen und Beamten bei ihrer amtlichen Tätigkeit und in ihrer Stellung schützt. Dieser Schutz umfasst die Wahrung ihrer Persönlichkeitsrechte und die Bewahrung ihres beruflichen und persönlichen Ansehens auch gegenüber der Öffentlichkeit. Die Fürsorgepflicht stellt damit nicht nur eine untergeordnete, sondern eine verfassungsrechtlich verankerte Kernverpflichtung des Dienstherrn dar.

Professor Thorsten Masuch hat sich als Sachverständiger im Untersuchungsausschuss umfassend zur Frage der Fürsorgepflichtverletzung geäußert. Seine rechtliche Bewertung verdeutlicht die Schwere und Klarheit der Verletzung. Er brachte die grundlegende Anforderung an den Dienstherrn auf den Punkt:

„Das ist nicht nur der Beamte, der Dienst und Treue schuldet, sondern der Dienstherr muss sich in gleicher Art und Weise verhalten."[8]

Der Sachverständige konkretisierte die Schutzverpflichtung wie folgt:

„Der Dienstherr muss sich immer irgendwie schützend vor den Beamten stellen. Wenn es irgendwelche Diskussionen in der Öffentlichkeit gibt, ob eine Behörde richtig gehandelt hat, dann kann der Dienstherr natürlich darauf reagieren. Er muss aber dann den Einzelnen möglichst, wie ich gesagt habe, schonen und darf den nicht irgendwie in den Fokus rücken."[9]

Diese Aussage zeigt, dass eine öffentliche Kommunikation durch den Dienstherrn zwar grundsätzlich möglich ist, jedoch unter strikten Bedingungen erfolgen muss.

Zur Bewertung der konkreten Verletzung kam Professor Masuch zu folgender unmissverständlicher Feststellung:

„Ich glaube, da hätte es einfach eine etwas vorsichtigere Ausdrucksweise gebraucht. Der Minister hätte natürlich darauf abstellen können ‚Ja, es gibt eine Vorwurfslage', wenn er dazu entsprechend etwas sagen möchte oder von der Presse gefragt würde oder so was. Aber das schon als feststehend - Also, den Eindruck zu erwecken, diese Situation steht fest, das ist erst mal vom Grundsatz her auch eine Beeinträchtigung des Persönlichkeitsrechts von Frau Messari-Becker."[10]

[8] Stenografischer Bericht UNA 21/2/5, S. 16.
[9] Stenografischer Bericht UNA 21/2/5, S. 41.
[10] Stenografischer Bericht UNA 21/2/5, S. 8 f.

Besonders prägnant war seine abschließende Bewertung:

> *„In diesem Fall ist durch diese Äußerung die Fürsorgepflicht verletzt worden".*[11]

Professor Masuch verwies auf die etablierte beamtenrechtliche Rechtsprechung, nach der Dienstherren einem strikten Sachlichkeitsgebot unterliegen:

> *„In einer solchen Situation - das sagt die Rechtsprechung – unterliegt der Dienstherr einem Sachlichkeitsgebot und muss sich da entsprechend zurückhalten. Es wird ja immer gesagt, er darf Beamte nicht bloßstellen, muss sie entsprechend schonen.“*[12]

Diese Anforderung ist also eine rechtlich bindende Verpflichtung, die aus der Fürsorgepflicht folgt.

Der Sachverständige erläuterte die Grenzen einer zulässigen Reaktion des Dienstherrn:

> *„Ich sehe in Presseveröffentlichungen oder sonst was immer noch keinen rechtfertigenden Grund, warum der Minister dann in dieser Art und Weise gewissermaßen die Beamtin noch zusätzlich in den Fokus rückt.“*[13]

Dies bedeutet, dass auch eine sachlich begründete Kommunikation des Dienstherrn die betroffene Person nicht in das öffentliche Rampenlicht stellen darf, insbesondere wenn dies zu einer Rufschädigung führt. Der Sachverständige stellte unmissverständlich fest:

> *„Da muss der Dienstherr in solchen Situationen entsprechend zurückhaltend – in der Rechtsprechung ist auch die Rede von schonend – mit den Beamten umgehen, sich also gewissermaßen auch schützend vor sie stellen. Er darf sie nicht, wie es immer heißt, bloßstellen, jedenfalls nicht, wenn es dafür keine Rechtfertigung gibt.“*[14]

Die beamtenrechtliche Rechtsprechung kennt ein eng bemessenes Ausnahmeprinzip, nach dem der Dienstherr nur dann öffentlich reagieren darf, wenn der Beamte selbst zuvor „in die Öffentlichkeit flieht“ und interne oder vertrauliche Angelegenheiten preisgibt. Im Fall Messari-Becker war diese Voraussetzung nicht erfüllt.

Professor Masuch stellte dazu eindeutig fest:

> *„Hier hat aber die Betroffene ja nicht den ersten Schritt in die Öffentlichkeit gemacht. Deswegen kann ich jetzt erst mal immer noch keine Rechtfertigung letztlich feststellen – denn es besteht ja auch bei einer solchen Vorwurfslage für die Betroffenen eine Unschuldsvermutung.“*[15]

[11] Stenografischer Bericht UNA 21/2/5, S. 8-9.
[12] Stenografischer Bericht UNA 21/2/5, S. 22.
[13] Stenografischer Bericht UNA 21/2/5, S. 13.
[14] Stenografischer Bericht UNA 21/2/5, S. 7.
[15] Stenografischer Bericht UNA 21/2/5, S. 8.

Der Sachverständige erläuterte die Ausnahmeregelung weiter: „Wenn der Beamte dann in die Öffentlichkeit flieht und irgendwas öffentlich ausbreitet, dann darf der Dienstherr natürlich darauf reagieren, auch in der Öffentlichkeit, und darf das entsprechend klarstellen.“[16] Diese eng definierte Ausnahmesituation – und nur diese – würde eine öffentliche Gegenäußerung des Dienstherrn rechtfertigen. Da diese Voraussetzung nicht gegeben war, fehlte Minister Mansoori schlicht die rechtliche Grundlage für seine Äußerungen.

Professor Masuch betonte, dass die Äußerung des Ministers „nicht hinnehmbares Fehlverhalten“

„eine Beeinträchtigung des Persönlichkeitsrechts von Frau Messari-Becker“

darstellt,

> *„weil sie ja mit dieser vielleicht Rufschädigung in der Öffentlichkeit dann umzugehen hat oder umgehen muss.“*[17]

Der Sachverständige machte zudem deutlich, dass die gewählte Formulierung gegen die Unschuldsvermutung verstößt. Durch die pauschale Bezeichnung des „nicht hinnehmbaren Fehlverhaltens“ erweckte der Minister „den Eindruck, diese Situation steht fest“[18], obwohl die Vorwürfe weder geprüft noch belegt waren. Dies widerspricht fundamental dem Grundsatz, dass bei einer bloßen Vorwurfslage für die Betroffene eine Unschuldsvermutung besteht.

Ein besonders kritischer Aspekt der Fürsorgepflichtverletzung liegt in dem institutionellen Ungleichgewicht:

„*Dieses Ungleichgewicht, von dem Sie sprechen, das wird sogar in der Rechtsprechung ausformuliert, weil es die normale Situation ist zwischen Dienstherr und Beamter.“*[19]

Der Grund für diese strukturelle Waffenungleichheit liegt in der fortdauernden Verschwiegenheitspflicht der Beamtin. Professor Masuch erläuterte:

> *„Eine Verschwiegenheitspflicht gilt auch über das aktive Beamtenverhältnis hinaus, vom Grundsatz her. Auch dann darf sie nicht irgendwie Einzelheiten ihres Dienstverhältnisses letztlich in der Öffentlichkeit weiterverbreiten.“*[20]

Dies führt zu einer paradoxen Situation: Während der Minister öffentlich schwerwiegende Vorwürfe erhebt, ist Frau Messari-Becker durch ihre Verschwiegenheitspflicht daran gehindert, sich mit konkreten dienstlichen Sachverhalten öffentlich zu rechtfertigen. Sie kann weder Details des Arbeitsverhältnisses noch interne Vorgänge thematisieren, um die gegen sie erhobenen Vorwürfe zu widerlegen.

Der Dienstherr, der diese Verschwiegenheitspflicht selbst auferlegt hat, darf sich ihrer nicht zu Lasten des Beamten bedienen. Gerade deshalb hätte

---

[16] Stenografischer Bericht UNA 21/2/5, S. 8.
[17] Stenografischer Bericht UNA 21/2/5, S. 7, 8.
[18] Stenografischer Bericht UNA 21/2/5, S. 8.
[19] Stenografischer Bericht UNA 21/2/5, S. 35.
[20] Stenografischer Bericht UNA 21/2/5, S. 35.

Minister Mansoori eine noch größere Sorgfalt bei seinen öffentlichen Äußerungen walten lassen müssen – nicht weniger.

Professor Masuch machte deutlich, welche Alternativen dem Minister zur Verfügung gestanden hätten. Statt die Vorwürfe als feststehende Tatsachen zu präsentieren, hätte eine sachliche Mitteilung genügt:

> *„Der Minister hätte natürlich darauf abstellen können ‚Ja, es gibt eine Vorwurfslage', wenn er dazu entsprechend etwas sagen möchte oder von der Presse gefragt würde oder so was".*[21]

Eine solche Formulierung würde das zerrüttete Vertrauensverhältnis als Grund für die Entlassung vermitteln, ohne dabei die Integrität und das Ansehen der betroffenen Person zu beschädigen.

Diese Alternative zeigt, dass die Verletzung nicht aus einem Mangel an verfügbaren Optionen resultierte, sondern aus einer bewussten Entscheidung, eine härter wirkende Formulierung zu wählen. Minister Mansoori hätte ausreichend Gelegenheit gehabt, die wesentliche Information – das Vertrauensverhältnis sei zerstört – zu vermitteln, ohne dabei zu Vorverurteilungen zu greifen.

Besonders gravierend ist Professor Masuchs Bewertung weiterer Äußerungen und Präzisierungen:

> *„Alles, was jetzt zur Darlegung der Intensität des Fehlverhaltens erklärt würde, in diesem Zusammenhang, auch im zeitlichen Kontext, würde aus meiner Sicht auch letztlich dieser Fürsorgepflicht widersprechen."*[22]

Diese Bewertung hat erhebliche praktische Bedeutung, da sie jede weitere Kommunikation des Ministers oder des Ministeriums über die konkreten Vorwürfe untersagt.

Der Sachverständige stellte klar, dass die Fürsorgepflicht nicht mit einem einmaligen Akt endet, sondern eine fortdauernde Verpflichtung darstellt. Dies bedeutet, dass auch Monate oder Jahre nach der ursprünglichen Verletzung weitere schädigende Äußerungen rechtswidrig sind. Die Versetzung in den Ruhestand entbindet den Dienstherrn folglich nicht von seiner Fürsorgepflicht. Hintergrundgespräche, weitere Presseerklärungen oder Begründungen der Entlassungsgründe sind damit als zusätzliche Fürsorgepflichtverletzungen zu bewerten.

Auf die direkte Frage, ob die Verletzung der Fürsorgepflicht in der Veröffentlichung mit der Formulierung des „nicht hinnehmbaren Fehlverhaltens" bestehe, antwortete Professor Masuch eindeutig:

> ***„Ja".***[23]

Die öffentliche Verwendung der Formulierung „nicht hinnehmbares Fehlverhalten" war nicht nur ein politischer Fehler, sondern eine klare Rechtsverletzung mit weitreichenden Konsequenzen.

---

[21] Stenografischer Bericht UNA 21/2/5, S. 8.
[22] Stenografischer Bericht UNA 21/2/5, S. 27.
[23] Stenografischer Bericht UNA 21/2/5, S. 39

Im Verlauf wurde die Frage gestellt, ob es richtig sei, dass aktuell eine Fürsorgepflichtverletzung noch gar nicht festzustellen sei, antwortete der Sachverständige Prof. Masuch:

„Die Frage verstehe ich nicht ganz. Wer sollte die zum jetzigen Zeitpunkt feststellen?“

Auf erneute Nachfrage, ob noch keine Fürsorgepflichtverletzung vorliege, sondern man sich da noch in dem Bereich der persönlichen Einschätzung von ihm befinde, antwortete Prof. Masuch:

„Natürlich, klar“

– es handele sich um eine persönliche Einschätzung.[24]

Die Freien Demokraten interpretieren dies wie folgt: Auch wenn noch keine rechtskräftige gerichtliche Feststellung der Fürsorgepflichtverletzung vorliegt, schließt das nicht aus, dass die Fürsorgepflichtverletzung objektiv bereits eingetreten ist. Und nach seiner persönlichen Einschätzung ist dies der Fall.

Der Dienstherr hat durch die öffentliche Äußerung „nicht hinnehmbares Fehlverhalten“ ohne hinreichende Tatsachengrundlage und ohne faires Verfahren das berufliche und persönliche Ansehen der Staatssekretärin a. D. beschädigt.

Diese Verletzung der Fürsorgepflicht nach § 45 BeamtStG liegt vor, unabhängig davon, ob sie bereits durch eine Gerichtsentscheidung formell festgestellt wurde. Der Status als noch nicht richterlich bestätigt bedeutet nicht, dass die Verletzung nicht objektiv vorliegen würde.

Die betroffene Frau Messari-Becker selbst äußerte sich zur Verletzung ihrer Fürsorgepflicht und Persönlichkeitsrechte:

> *„Wenn man einen solchen vernichtenden Vorwurf über eine Person der Öffentlichkeit mitteilt und über sie erhebt, muss es Belege, Sachgrundlagen, Akteneinsichten im Ministerium, sachgemäße Aufklärung, klärende Gespräche geben. Stattdessen: keine Belege, keine Akteneinsicht, keine klärenden Gespräche, Verheimlichung von Informationen und Behauptungen selbst gegenüber unserem gemeinsamen Ministerpräsidenten Boris Rhein.“*[25]

Diese Aussage unterstreicht das Fehlen grundlegendster rechtsstaatlicher und fairer Verfahrenselemente.

Weiter äußerte sie:

[24] S. 126 des Abschlussberichts.
[25] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 S. 11.

„Mit dieser beispiellosen Aktion hat Minister Mansoori meines Erachtens meinen Ruf als Beamtin, als Staatssekretärin, als Wissenschaftlerin und schlicht auch als Mensch geschädigt.“[26]

Diese Aussage verdeutlicht die unmittelbare und umfassende Schädigung, die durch die öffentliche Diffamierung verursacht wurde. Die Betroffene ergänzte zudem:

„Dass die Pressemitteilung Spekulationen befeuert, ist klar.“[27]

Professor Masuch stellte fest, dass bei einer nachgewiesenen Fürsorgepflichtverletzung ein Anspruch auf Richtigstellung besteht:

„Aus meiner Sicht müsste die Richtigstellung ja auch – so sagt es auch die Rechtsprechung – vom Verbreiter der Nachricht ausgehen, sprich durch eine Pressemitteilung des Ministeriums oder des Ministers. [...] Wenn eine Fürsorgepflichtverletzung bejaht wird, dann ist der Anspruch gegeben, das durch den Urheber richtigstellen zu lassen und auch gegenüber einem vergleichbaren Adressatenkreis.“[28]

Professor Masuch machte deutlich, dass dieser Anspruch nicht nur moralischer Natur ist, sondern rechtlich durchsetzbar. Die Rechtsprechung verlangt, dass der Dienstherr bei einer Verletzung der Fürsorgepflicht verpflichtet ist, den angerichteten Reputationsschaden durch geeignete Maßnahmen zu beheben.

Dies kann nur durch eine von der gleichen Stelle stammende öffentliche Richtigstellung geschehen, da nur so die gleiche Wirksamkeit und Reichweite erreichbar ist.

Besonders bedeutsam ist die Tatsache, dass sich die Staatskanzlei in der Untersuchung bewusst von der Formulierung in der Pressemitteilung distanziert hat. Der Staatsminister traf die Entscheidung, ein „nicht hinnehmbares Fehlverhalten“ als Grund für seinen Vertrauensverlust zu nennen, in eigener Ressortverantwortlichkeit und gegen den ausdrücklichen Rat der Staatskanzlei. Die Staatskanzlei hatte vor der Veröffentlichung des persönlichen Pressestatements gegenüber dem Staatsminister und seinem Haus von dieser Formulierung abgeraten.

Die Staatskanzlei hatte stattdessen empfohlen, in dem persönlichen Pressestatement nur auf ein zerstörtes Vertrauensverhältnis zu rekurrieren – eine Formulierung, die rechtlich und beamtenrechtlich ausgereicht hätte.

Die Staatskanzlei war sich offensichtlich der Risiken bewusst und hatte entsprechende Bedenken: Sie fürchtete, dass der Hinweis auf ein „nicht hinnehmbares Fehlverhalten“ zu weiteren medialen und möglicherweise auch gerichtlichen Auseinandersetzungen mit dem Thema führen würde. Diese Befürchtung hat sich bewahrheitet.

[26] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 S. 10.
[27] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7 S. 10.
[28] Stenografischer Bericht UNA 21/2/5, S. 11.

Zwar ist es dem Minister formell gestattet, gegen Ratschläge der Staatskanzlei zu handeln, doch dies entbindet ihn nicht von seiner Verantwortung für die Rechtmäßigkeit seines Handelns. Im Gegenteil: Die bewusste Missachtung von sachgerechtem, fachlich begründetem Rat verschärft die Verantwortung für die Rechtswidrigkeit der Entscheidung.

Minister Mansoori sagte hierzu, er habe sich bewusst dazu entschieden, die Entlassungserklärung gegenüber der Öffentlichkeit so „knapp wie möglich“ zu halten und „nur das Notwendigste“ zu sagen.[29]

Die Kommunikation des subjektiv als notwendig Erachteten wird der beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht vorliegend nicht gerecht. Insbesondere, wenn die Karriere einer Person mit eben dieser öffentlichen Kommunikation auf dem Spiel steht und der Betroffenen im selben Streitgegenstand eine nachteiligere Kommunikationsplattform gegeben wird als der Gegenseite.

Minister Mansooris unzureichende öffentliche Erklärung ließ zu viel Raum für Spekulationen, was sich zum Nachteil gegenüber Frau Messari-Becker herausstellte. Minister Mansoori hält sich zuletzt nicht an seinen eigenen, kommunizierten Maßstab:

> *„Wenn ich mich nach so kurzer Zeit von einer Staatssekretärin trenne, dann hat die Öffentlichkeit einen Anspruch darauf, zu erfahren, was zu den Gründen des Vertrauensverlustes geführt hat.“*[30]

Der Minister formulierte zudem seine subjektive Bewertung des Schulvorfalls wie folgt:

> *„Mich irritierte dieser Vorwurf in höchstem Maße; denn eine solche Verhaltensweise stellt einen Bruch mit den Grundlagen meines persönlichen Amtsverständnisses dar.“*[31]

Er ergänzte:

„Für mich ist es vollkommen untragbar und nicht hinnehmbar, wenn dieses Amt von einem Amtsinhaber in Kontext mit der Verfolgung privater Interessen gestellt wird.“[32]

Dieser Vorfall stellte nach eigener Aussage von Minister Mansoori den „entscheidungserheblichen Schlusspunkt“ bezüglich des Verhältnisses zwischen ihm und Frau Messari-Becker dar.[33]

Der Abschlussbericht argumentiert, dass bei politischen Beamten „großzügigere Maßstäbe“ an öffentliche Äußerungen des Dienstherrn anzulegen seien, weil „das öffentliche Interesse an Verwaltungsinterna hier deutlich größer als bei einer Laufbahnbeamtin“ sei.[34]

Die Freien Demokraten lehnen diese Argumentation ab. Sie verkennt die Struktur der beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht grundlegend.

---

[29] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13, S. 246.
[30] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13, S. 242.
[31] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13, S. 220.
[32] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13, S. 221.
[33] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13, S. 233.
[34] S. 127 des Abschlussberichts.

Richtig ist zwar, dass politische Beamte einer erhöhten Kontrollierbarkeit und öffentlichen Verantwortung unterliegen – dies betrifft jedoch allein die Abberufbarkeit und die politische Haftung, nicht die persönlichkeitsrechtliche Schutzwürdigkeit des einzelnen Beamten.

Das öffentliche Interesse kann die Fürsorgepflicht des Dienstherrn nicht aufheben. Im Gegenteil: Die beamtenrechtliche Fürsorgepflicht ist ein Grundsatz mit Verfassungsrang (Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz) und gilt gerade auch für politische Beamte. Sie unterscheidet nicht zwischen Laufbahn- und Wahlbeamten bei der Abwägung von Persönlichkeitsrecht gegen öffentliches Informationsinteresse.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner grundlegenden Entscheidung vom 29. Juni 1995 (2 C 10.93, BVerwGE 99, 56) ausdrücklich festgestellt, dass der Dienstherr sich nicht „in die Öffentlichkeit flüchten" dürfe und nicht auf die Meinungsfreiheit berufen könne, wenn öffentliche Äußerungen über seine Beamten deren Ansehen minderten. **Eine von Medienberichterstattung begleitete Angelegenheit und die bloße Erwartung weiterer Presseanfragen rechtfertigen nicht – sondern verschärfen – die Prüfpflicht des Dienstherrn.**

Wer weiß, dass seine Äußerungen öffentlich wirken und verbreitet werden, trägt eine erhöhte Verantwortung für die Tatsachengrundlage, die Verhältnismäßigkeit und die Auswirkungen auf das Ansehen der betroffenen Person. Die bloße Erwartung von Pressefragen kann nie ein hinreichender Grund sein, einem Beamten pauschal „nicht hinnehmbares Fehlverhalten" zu unterstellen, ohne dass eine faire Auseinandersetzung, eine Tatsachenprüfung oder die Gewährung rechtlichen Gehörs stattgefunden hat.

Im Abschlussbericht wird argumentiert, dass „das öffentliche Informationsinteresse an der Angelegenheit sich zu jener Zeit bereits in einer medialen Berichterstattung manifestiert" habe und „aus Sicht des Staatsministers schon zu diesem Zeitpunkt mit weiteren Nachfragen seitens der Presse zu rechnen" gewesen sei.[35] Dies wird implizit als Rechtfertigung für die pauschale öffentliche Äußerung herangezogen.

Die Freien Demokraten weisen diese Argumentation entschieden zurück. Medialer Druck und die Erwartung von Pressefragen rechtfertigen nicht weniger Sorgfalt, sondern mehr Sorgfalt. Der Staatsminister hatte gerade deshalb die Verpflichtung, besonders genau zu prüfen, was er öffentlich äußert, wenn er wusste, dass diese Äußerungen verbreitet würden. Hier lag vielmehr eine typische „Flucht in die Öffentlichkeit" vor: Der Staatsminister nutzte die mediale Aufmerksamkeit und die Erwartung weiterer Presseanfragen nicht als Grund für erhöhte Sorgfalt, sondern als Rechtfertigung für eine pauschale, vorab urteilende öffentliche Äußerung. Dies war eine Verletzung der Fürsorgepflicht.

Eine zentrale Frage ist die Zurechnung: **Kann sich das Land Hessen das persönliche Pressestatement des Staatsministers zurechnen lassen?**

[35] S. 127 des Abschlussberichts.

Der Abschlussbericht der Mehrheit argumentiert, diese Frage könne „dahinstehen“.[36] Die Freien Demokraten lehnen diese Auffassung entschieden ab.

Die Auffassung der Mehrheit, die Frage der Zurechnung „dahinstehen“ lassen zu können, ist unhaltbar und verkennt die beamtenrechtliche Verantwortungsstruktur grundlegend. Sie stellt zudem einen Zirkelschluss dar:

Der Abschlussbericht kommt zu dem Ergebnis, dass eine Fürsorgepflichtverletzung „nicht vorliegt", und argumentiert daher, die Zurechnung könne dahinstehen. Genau diese Kausalumkehrung ist das Problem: Die Frage der Zurechnung ist nicht eine nachrangige Frage, die man stellvertretend beantworten kann, indem man die Existenz der Verletzung selbst bestreitet. Sie ist vielmehr konstitutiv für die Frage, wer für eine Fürsorgepflichtverletzung verantwortlich ist und welche Rechtsfolgen eintreten.

Eine Äußerung eines Staatsministers in Ausübung seiner amtlichen Funktion als Dienstvorgesetzter und Vertreter der Landesregierung fällt zwingend in den Bereich hoheitlichen Handelns und ist dem Dienstherrn zuzurechnen – unabhängig davon, ob sie als „persönliches Pressestatement“ deklariert wird. Damit ist die Zurechnung gerade nicht eine nachrangige Frage, die „dahinstehen kann“.

Wenn sich der Staatsminister als Vertreter des Landes Hessen öffentlich zu einer personellen Angelegenheit äußert, die den Staat betrifft und bei der es um die Versetzung einer Staatssekretärin geht, dann ist diese Äußerung auch dem Dienstherrn Land Hessen zuzurechnen. Ein Staatsminister kann sich der beamtenrechtlichen Verantwortung nicht dadurch entziehen, dass er eine Äußerung als „persönlich“ deklariert, wenn diese faktisch in Ausübung seines amtlichen Mandats fällt und die dienstlichen Belange eines unter ihm stehenden Beamten betrifft.

Besonders problematisch ist die Argumentation, dass

> *„die vom Staatsminister im Rahmen der Wahrnehmung seiner beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht getroffene Abwägung nicht zu beanstanden sei.“*[37]

Diese Argumentation verfehlt den Kern des Problems: Die beamtenrechtliche Fürsorgepflicht ist der Maßstab dieser Abwägung, nicht deren Ergebnis. Man kann nicht sagen, dass eine Abwägung rechtmäßig sei, weil der Minister sie im Rahmen der Fürsorgepflicht vorgenommen habe, wenn die Abwägung selbst die Fürsorgepflicht verletzt. Wird die Fürsorgepflicht verletzt, ist die Maßnahme rechtswidrig, – auch wenn sie formal „im Rahmen der Fürsorgepflicht“ getroffen wurde.

Die richtige Frage muss lauten:

Hat der Minister die Fürsorgepflicht bei seiner Abwägung beachtet? Wenn dies zu verneinen ist – was die Freien Demokraten hier feststellen – dann war die Abwägung fehlerhaft und zu beanstanden.

---

[36] S. 128 des Abschlussberichts.
[37] S. 142 des Abschlussberichts.

Zur grundgesetzlich verankerten Fürsorgepflicht des Dienstherrn gehört es, den Beamten gegen unberechtigte Vorwürfe in Schutz zu nehmen. Die Äußerung „nicht hinnehmbares Fehlverhalten“ ohne Tatsachengrundlage und ohne faire Auseinandersetzung ist genau das, was die Fürsorgepflicht untersagt: eine unberechtigte öffentliche Vorverurteilung.

Die Behauptung, es sei eine „Abwägung“ gewesen, macht dies nicht zu einer verfassungskonformen Abwägung.

Die beamtenrechtliche Fürsorgepflicht verbietet es dem Dienstherrn ausdrücklich, Beamte ohne sachliche Grundlage in der Öffentlichkeit zu diffamieren oder in den Fokus eines Skandals zu rücken. **Dies ist nicht eine Frage von Ermessensspielraum, sondern eine Frage von grundlegenden Rechtsstaatsprinzipien.**

Ein Land muss sich eine Fürsorgepflichtverletzung grundsätzlich auch dann zurechnen lassen, wenn diese durch Amtsträger in Ausübung ihres öffentlichen Amtes erfolgt ist – und zwar auch dann, wenn etwaige Äußerungen gegen den ausdrücklichen fachlichen Rat oder Empfehlungen – etwa der Pressestelle oder Rechtsabteilung – abgegeben wurden.

Die Missachtung derartiger Empfehlungen durch den Dienstvorgesetzten verleiht der Angelegenheit keinen „persönlichen“ Charakter, sondern verschärft vielmehr die Verantwortung für das rechtswidrige Verhalten. Dass die Staatskanzlei von der gewählten Formulierung ausdrücklich abgeraten hatte, belegt zudem, dass das Pressestatement wider besseres Wissen und entgegen fachlicher Bedenken abgegeben wurde.

Der Untersuchungsausschuss konnte die Frage der Zurechnung aber nicht ausreichend aufklären, sodass eine etwaige Zurechnung offen bleibt.

3. Bewertung zu Nr. 1 c) des Einsetzungsbeschlusses

Die dem Untersuchungsausschuss unter Nr. 1 c gestellte Frage,

„Ob es dienstrechtliche Verfehlungen der ehemaligen Staatssekretärin gab.“

beantwortet die Fraktion der Freien Demokraten wie folgt:

Im Rahmen der Untersuchung konnte kein dienstrechtliches Fehlverhalten der ehemaligen Staatssekretärin festgestellt werden. Besonders der immer wieder thematisierte Schulvorfall erwies sich nach Auswertung sämtlicher Zeugenaussagen und Dokumente nicht als dienstrechtliche Verfehlung.

Im Einzelnen hat der Untersuchungsausschuss festgestellt:

Während der gesamten Beweisaufnahme und Zeugenanhörung ergaben sich zu keinem Zeitpunkt belastbare Hinweise darauf, dass Frau Messari-Becker im Zusammenhang mit ihrer Amtsführung oder im besagten schulischen Kontext gegen dienstrechtliche Vorschriften verstoßen hätte.

Auch Staatsminister Mansoori stellte in seiner Vernehmung unmissverständlich klar:

„Ich habe nie behauptet, dass es ein Dienstvergehen gab.“[38]

— und weiter:

„Den Schulsachverhalt habe ich nicht als Dienstvergehen eingeordnet.“[39]

Das wiederholt in der öffentlichen Diskussion als zentral aufgegriffene Gespräch im schulischen Kontext hat der Erläuterung einer Prüfungsbewertung gedient. Einflussnahmen auf die Notengebung sind durch die Auswertung der Zeugenaussagen widerlegt worden.

Frau Messari-Becker selbst betonte:

„Ich habe im Gespräch, das ich als Mutter angefragt habe [...] zu keinem Zeitpunkt meine Position als Staatssekretärin genutzt, um Vorteile bei der Notengebung zu erreichen.[40] *Es gab keine Einflussnahmen, es gab keine dienstlichen Verfehlungen. Es ist schlicht und ergreifend falsch.“*[41]

Der Schulleiter bestätigte diese Darstellung klar. Er interpretierte das Gespräch dahingehend, dass Frau Messari-Becker ausschließlich nach rechtlichen Möglichkeiten fragte:

„Es ging ja um den Rahmen des rechtlich Möglichen: also eine Veränderung der Note zu erzielen vor dem Hintergrund, was rechtlich möglich ist, beispielsweise der Fachausschuss, der noch mal neu berät, weil er im Nachgang Bedenken hat, ob das wirklich alles so hingekommen ist.“[42]

Gleichzeitig äußerte er sein Bedauern über den Verlauf und die Folgen der Situation:

„Mir ist das wirklich noch mal wichtig [...] ich bedauere es wirklich außerordentlich, was Frau Prof. Messari-Becker widerfahren ist. Ich habe zu keinem Zeitpunkt von Fehlverhalten oder ähnlichem gesprochen.“[43]

Auch die Erwähnung ihrer beruflichen Tätigkeit im Elterngespräch wurde ausdrücklich nicht als Dienstvergehen gewertet; dies sei vielmehr bei solchen Gesprächen keine Seltenheit und begründe keinerlei Fehlverhalten.[44]

Kontrovers blieb nur die Deutung eines Satzes, den der Schulleiter in Erinnerung hatte („Ich bin eine Person des öffentlichen Lebens und verlange eine Exit-Tür im Rahmen des rechtlich Möglichen“). Frau Messari-Becker hat diesen Vorwurf jedoch stets zurückgewiesen und der Minister zeigte sich später ebenfalls unsicher in Bezug auf den genauen Kontext dieser Äußerung.[45]

Der Zeuge D. Sch. bestätigte auf Nachfrage des Abgeordneten Oliver Stirböck, dass zwischen der sogenannten „Exit-Tür" im Rahmen des rechtlich Möglichen und der Qualifizierung der Staatssekretärin als Person öffentlichen Lebens kein direkter Zusammenhang bestanden habe.

---

[38] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13, S. 279.
[39] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13, S. 280.
[40] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7, S. 11.
[41] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7, S. 138.
[42] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8, S. 89.
[43] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8, S. 107.
[44] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8, S. 37.
[45] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13, S. 247 ff.

*Abgeordneter **Oliver Stirböck**: „Ja. Exit-Tür im Rahmen des rechtlich Möglichen. Ist das im Zusammenhang sozusagen mit der Formulierung gewesen, dass sie eine Person öffentlichen Lebens ist, im direkten?"*

*Zeuge **D. Sch.**: „Meiner Erinnerung nach ist kein direkter Zusammenhang."*[46]

Entscheidend ist, dass sich Frau Messari-Becker stets auf das rechtlich Zulässige bezogen hat. Ihr eine ungerechtfertigte Vorteilnahme zu unterstellen, obwohl sie sich ausdrücklich im Rahmen geltenden Rechts bewegte, ist nicht haltbar. Das Gespräch diente ausschließlich der Erläuterung des Prüfungsablaufs, — diese Interpretation wurde sowohl durch ihre Aussage als auch durch die des Schulleiters bestätigt –. Trotzdem sah Minister Mansoori diesen unaufgeklärten Sachverhalt als „entscheidungserheblichen Schlusspunkt" für das Verhältnis zu Frau Messari-Becker.[47]

Der Untersuchungsausschuss wies zudem nach, dass vermeintliche dienstrechtliche Gründe erst nachträglich zusammengetragen wurden. Diese nachträgliche Materialsammlung diente offenbar weniger einer objektiven, sachlichen Aufklärung, sondern war vielmehr von politischen Interessen im Zusammenhang mit der Entlassung geprägt.

Somit bleibt abschließend festzuhalten: Es liegen keine dienstrechtlichen Verfehlungen der ehemaligen Staatssekretärin vor. Alle gegenteiligen Behauptungen konnten im Verlauf der Untersuchungen entkräftet werden.

4. Bewertung zu Nr. 1 d) des Einsetzungsbeschlusses

Die dem Untersuchungsausschuss unter Nr. 1 d) gestellte Frage,

„Welche „Werte und Ansprüche" (Zitat Staatsminister Mansoori, Presseerklärung vom 22. Juli 2024) die Landesregierung vertritt bzw. an ihre engsten Mitarbeitenden stellt."

beantwortet die Fraktion der Freien Demokraten wie folgt:

Die Untersuchungen im Ausschuss haben ergeben, dass Minister Mansoori bei der konkreten Benennung seiner „Werte und Ansprüche" gegenüber seinen engsten Mitarbeitenden unklar blieb. Zwar betonte er in öffentlichen Äußerungen, dass hohe Ansprüche an Integrität und Loyalität sowie ein vorbildliches Amtsverständnis unverzichtbar seien, doch eine nachvollziehbare und konsistente Linie war im tatsächlichen Verwaltungshandeln nicht erkennbar.

Im Einzelnen hat der Untersuchungsausschuss festgestellt:

Das Bild, das sich im Verlauf der Untersuchung abzeichnete, zeigt vielmehr, dass parteipolitische Loyalität und persönliche Gefolgschaft in der Praxis oft wichtiger waren als fachliche Kompetenz. Der Vergleich im Umgang mit verschiedenen Führungskräften verdeutlicht dies: Während Minister Mansoori an seinen engsten Vertrauten, etwa Staatssekretär Sönmez, offenbar andere Maßstäbe anlegte, wurde Frau Messari-Becker letztlich öffentlich diskreditiert.

[46] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8, S. 167.
[47] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13, S. 233.

Dies wirft grundlegende Fragen nach der inneren Konsistenz und der politischen Integrität der Führung auf.

Die Landesregierung vertritt zu Recht die Auffassung, dass eine Vermischung des anvertrauten Amts mit der Verfolgung privater Interessen unvereinbar ist mit den Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Amtsverständnis. Doch gerade in der Krise um die Entlassung von Frau Messari-Becker zeigte sich, dass zwischen Anspruch und Wirklichkeit eine erhebliche Diskrepanz bestand.

Minister Mansoori hob öffentlich die Bedeutung von Werten wie Vertrauen, Integrität und Fehlerkultur hervor. In der Praxis ließ sich jedoch beobachten, dass der Umgang mit Führungspersonal im Wirtschaftsministerium diesen Werten nicht entsprochen hat. Insbesondere das Vorgehen, eine schwerwiegende Vorwurfslage ohne vorherige Klärung in einer Pressemitteilung zu verbreiten und damit eine Spekulationswelle auszulösen, steht im Widerspruch zu einem respektvollen Umgang und zur beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht. Frau Messari-Becker wurde dadurch einer erheblichen Rufschädigung ausgesetzt, ohne dass zuvor das Ende ihrer Erkrankung abgewartet oder ein klärendes Gespräch geführt wurde.

Die Problemstellung zeigt sich auch in der Personalpolitik: Frau Messari-Becker berichtete im Ausschuss über Personalzusagen, die mit parteipolitischen Kriterien verknüpft wurden:

> *„Personalzusagen gemacht, aber nicht umgesetzt, meist mit SPD-Parteibuch verknüpft. Personal braucht aber eher die fachliche Eignung.“*[48]

und weiter:

> *„Es würden uns Beiträge verloren gehen im Südbezirk, wenn hochbezahlte Staatssekretäre nicht Mitglieder sind.“*[49]

Nicht nur die betroffene Staatssekretärin, sondern auch der Schulleiter sowie die Schule selbst wurden durch das öffentliche Vorgehen des Ministers ungewollt ins Zentrum einer Debatte gerückt und mussten reputativen Schaden hinnehmen, obwohl sie nicht Urheber der Entscheidung waren.

Der Untersuchungsausschuss konnte nicht eindeutig klären, welche „Werte und Ansprüche“ Minister Mansoori im konkreten Verwaltungshandeln tatsächlich als Maßstab anlegte. Es wurde jedoch offensichtlich, dass unterschiedliche Standards für verschiedene Personen galten und die Praxis von der offiziellen Rhetorik abwich. Dieses Missverhältnis zwischen Anspruch und Handlung wirft grundlegende Fragen an den politischen Führungsstil im Wirtschaftsministerium auf.

5. Bewertung zu Nr. 1 e) des Einsetzungsbeschlusses

Die dem Untersuchungsausschuss unter Nr. 1 e) gestellte Frage,

[48] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7, S. 9.
[49] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7, S. 31.

„Ob der ehemaligen Staatssekretärin seitens ihres Dienstherrn die Möglichkeit gegeben wurde, sich vor ihrer Entlassung zu dem ‚nicht hinnehmbaren Fehlverhalten' (Zitat Staatsminister Mansoori, Presseerklärung vom 22. Juli 2024) zu äußern."

beantwortet die Fraktion der Freien Demokraten wie folgt:

Die Untersuchungen haben ergeben, dass Frau Messari-Becker vor ihrer Entlassung keine ausreichende Gelegenheit hatte, sich im Rahmen eines fairen und vertraulichen Verfahrens zu den gegen sie erhobenen Vorwürfen zu äußern. Weder wurde eine ordnungsgemäße Anhörung durchgeführt, noch fand ein klärendes persönliches Gespräch dazu statt.

Im Einzelnen hat der Untersuchungsausschuss festgestellt:

Frau Messari-Becker schilderte im Ausschuss deutlich das Fehlen einer solchen Anhörung:

> *„Zu keinem Zeitpunkt gab es klärende persönliche Gespräche, die dafür angesetzt wurden auf Basis einer Sachgrundlage, einer klaren Vorwurfslage, zu der ich hätte qualifiziert Stellung nehmen können. In meiner Antwort an Minister Mansoori am 18.07. biete ich ihm das persönliche Gespräch an, nach meiner Genesung. [...] Dabei erwähnt er dem Ministerpräsidenten gegenüber weder meine Erkrankung noch mein Angebot des persönlichen Gesprächs."*[50]

Und weiter:

> *„Es gab keine klärenden Gespräche, keine Sachaufklärung, kein Interesse daran, aber eine unverständliche Eile und Zeitdruck, um mich aus dem Landesbeamtendienst zu entfernen."*[51]

Damit wurde dem grundlegenden Anspruch auf ein faires Verfahren und rechtliches Gehör vor wesentlichen Personalentscheidungen nicht entsprochen. Dies steht in deutlichem Gegensatz zu den Prinzipien eines transparenten und wertschätzenden Umgangs mit Führungspersonal und begründet aus Sicht der Freien Demokraten eine gravierende Verfahrensdefizit im Umgang mit Beamten.

6. Bewertung zu Nr. 1 f) des Einsetzungsbeschlusses

Die dem Untersuchungsausschuss unter Nr. 1 f) gestellte Frage,

„Ob die ehemalige Staatssekretärin aufgrund der Tatsache, dass sie nicht der SPD angehörte, einen Nachteil hatte bzw. ob ein Fehlverhalten darin gesehen wurde, dass die ehemalige Staatssekretärin Gespräche mit Abgeordneten des Landtags führte, die nicht der SPD angehören."

beantwortet die Fraktion der Freien Demokraten wie folgt:

[50] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7, S. 12.
[51] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7, S. 16.

Ja.

Im Einzelnen hat der Untersuchungsausschuss festgestellt:

Die Untersuchungen haben deutlich gemacht, dass Minister Mansoori die Mitgliedschaft in der SPD faktisch als Voraussetzung für das Amt der Staatssekretärin betrachtete und parteipolitische Loyalität systematisch eingefordert wurde.

Frau Messari-Becker schilderte im Untersuchungsausschuss einen spürbaren und wiederholten Druck, sich der SPD anzuschließen:

> *„Minister Mansoori war vor dem Angebot zur Staatssekretärin bekannt, dass ich parteilos bin. Vor meiner Ernennung legte er mir einen Eintritt in die SPD nahe, anfangs als Wunsch, später sehr deutlich.“*[52]
>
> *„Nach scheinbarer Akzeptanz vor Amtsantritt wurde es später zum Problem”.*[53]
> *„Der Druck kam vom Minister und von Herrn Sönmez”.*[54]

Die Praxis im Ministerium offenbarte damit eine Führungskultur, in der parteipolitische Loyalität und Gefolgschaft über die fachliche Kompetenz und Unabhängigkeit gestellt wurden.

Im Abschlussbericht wurde angemerkt, dass eine Aufforderung zum Parteieintritt „nicht ungewöhnlich“ sei:

> *„Ungeachtet dessen weist der Untersuchungsausschuss darauf hin, dass es in der politischen Praxis keineswegs unüblich, sondern vor dem Hintergrund eines funktionierenden Vertrauensverhältnisses zwischen Minister und Staatssekretär und der Gleichgerichtetheit der politischen Umsetzung ministerieller Arbeit weder außergewöhnlich noch unüblich ist, dass ein Minister einen Staatssekretär dazu auffordert, in die eigene Partei einzutreten. Alles andere wäre lebensfremd.“*[55]

Zwar ist es nicht unüblich, dass eine Staatssekretärin das entsprechende Parteibuch hat oder dies wünschenswert ist aus Sicht des Ministers.

Aus Sicht der Freien Demokraten wird die Grenze jedoch dann überschritten, wenn dieses Ansinnen systematisch und unter Druck erfolgt. Die wiederholte Aufforderung zum Eintritt in die Partei unterscheidet sich grundlegend von einer bloßen Erwartung parteipolitischer Nähe und stellt eine problematische Vermischung von Parteiinteressen und der Beachtung des Neutralitätsgebots dar.

Abschließend ist festzuhalten, dass Frau Messari-Becker aufgrund ihrer Parteilosenstellung vermutlich einen Nachteil hatte und dass Gesprächskontakte mit Abgeordneten anderer Fraktionen nicht als

---

[52] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7, S. 8.
[53] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7, S. 8.
[54] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7, S. 31.
[55] S. 113 des Abschlussberichts.

Fehlverhalten, sondern als Teil einer legitimen, transparenten Amtsführung zu bewerten sind.

Eine Verwaltungskultur im Ministerium, die politische Loyalität über integrative und offene Führung stellt, ist aus Sicht der Freien Demokraten in jeder Hinsicht kritikwürdig.

7. Bewertung zu Nr. 1 g) des Einsetzungsbeschlusses

Die dem Untersuchungsausschuss unter Nr. 1 g) gestellte Frage,

„Ob die ehemalige Staatssekretärin die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Rahmenbedingungen bekam.“

beantwortet die Fraktion der Freien Demokraten wie folgt:

Die Untersuchungen im Ausschuss haben ergeben, dass die Rahmenbedingungen für Frau Messari-Becker – insbesondere zu Beginn ihrer Amtszeit – nicht optimal waren. Es fehlte an einer angemessenen personellen und sachlichen Ausstattung sowie an klaren Strukturen und Zuständigkeiten.

Im Einzelnen hat der Untersuchungsausschuss festgestellt:

Besonders kritisch war die fehlende Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen ihr und dem zweiten Staatssekretär, Umut Sönmez. Diese Unklarheit führte zu Überschneidungen, doppelten Arbeiten und zu erheblichen Spannungen innerhalb der Leitungsebene.

Frau Messari-Becker schilderte:

> *„Bei Haushaltsfragen, die meine Fachabteilungen betrafen, wurde ich nicht mal informiert, geschweige denn fachlich eingebunden.“*[56]

> *„Große Sorge bereitete mir aber eigentlich was anderes, nämlich die fehlende Abstimmung zwischen den Staatssekretären, die ich immer wieder forderte, der Umgang mit der Verwaltung und im Zwischenmenschlichen, inklusive der Ausdrucksweise. Es kommt zu einer Eskalation zwischen Staatssekretär Sönmez und einem Mitarbeiter meiner Fachabteilung. Ich bitte meinen Kollegen um ruhigen Ton, mündlich und schriftlich. Ich musste auf Bitte der Fachabteilung später berichten. Der Mitarbeiter lag fünf Stunden in der Kardiologie.*
>
> *Zunächst versuchte ich, mit meinem Kollegen das alles zu besprechen. Die Situation wurde nicht besser, also sprach ich auch mit dem Minister, um gemeinsam die Situation zu verbessern. Ich dachte und sprach auch oft: Wenn ich gut arbeiten kann, wenn ich erfolgreich bin, ist mein Minister erfolgreich. Wenn die Staatssekretäre gut zusammenarbeiten, ist unser Minister erfolgreich und diese Regierung.*

[56] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7, S. 9.

Inzwischen sah ich handfeste Probleme auf uns zukommen, unter anderem im Bereich der Förderung von sozialem Wohnungsbau, im Bereich der Vergabe. Ende Mai stellte ich eigeninitiativ per E-Mail an Minister Mansoori die Sachlage umfassend dar, formulierte konkrete Lösungsvorschläge und bat um ein vertrauliches Gespräch. Das Ziel: gemeinsam kooperative, effiziente Strukturen, klare Zuständigkeiten, regelmäßige Abstimmung. Das Gespräch fand Anfang Juni auch statt. Im Gespräch bringe ich ebendiese Sorgen zum Ausdruck.

Ich selber schlug dann eine Bilanz nach zwei bis drei Monaten vor und hielt das auch schriftlich fest. Einen Tag später verfügte Minister Mansoori über eine wöchentliche Abstimmung zwischen den Staatssekretären und Büroleiterin Minister sowie auch über die Umsetzung der Personalzusagen von April 2024. Er verfügte über eine Abstimmung – regelmäßig. Aber auch diese Verfügungen blieben folgenlos. Die Abstimmung zwischen Staatssekretär und LMB fand nur zweimal statt, einmal wurde ich sogar einfach warten gelassen. Die regelmäßige Abstimmung der Abteilungsleitungen wurde nun gänzlich abgesagt. Die letzte war Mitte Mai, soweit ich mich erinnern kann. Auch nach meiner Entlassung fand sie nicht statt. Nun gibt es keine Kommunikation mehr mit den Fachabteilungen, wo man mit unseren Beamtinnen und Beamten unsere gemeinsamen Projekte für diese Regierung transparent besprechen kann. Personalzusagen wurden wieder verschleppt, fast sechs Wochen".[57]

Im Ministerium zeichnete sich ein raues, teils grenzüberschreitendes Arbeitsklima ab. Strukturelle Unklarheiten, verzögerte Prozesse und nicht eingehaltene Zusagen erschwerten die Arbeit. Frau Messari-Becker kritisierte wiederholt, dass ihr entgegen der Zusagen weder ein geeignetes Büro noch die notwendige personelle Unterstützung zur Verfügung gestellt wurden.

Staatssekretär Sönmez schrieb ihr zwar, sie könne sich ein Büro aussuchen, in den Akten ist allerdings kein entsprechender Vorgang dokumentiert. Die zugesagte personelle Verstärkung wurde nur zögernd umgesetzt.

Ihr Persönlicher Referent, Herr M., wurde ihr aus ihrer Sicht „aufs Auge gedrückt", Minister Mansoori widersprach dem später. Ebenso blieben Erinnerungen anderer Beteiligter vage. Auf die Frage zur Personalausstattung erklärte Herr Sch., ihm seien keine besonderen Absprachen oder Aktivitäten bekannt.

Das Arbeitsklima war dem Ausschuss zufolge belastet und von Konflikten geprägt. Persönliche Vorwürfe und Gegendarstellungen – etwa von Herrn M., der von einer schlechten Stimmung im Haus und nicht zumutbaren Arbeitsbedingungen berichtete – stehen entlastenden Aussagen anderer Beschäftigter gegenüber, die keine Auffälligkeiten bescheinigten. Frau R. erklärte hierzu:

[57] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7, S. 9-10.

„Wir mussten uns aufeinander einspielen. Sonst war das eigentlich normal, sonst war das okay".[58]

Das Zusammenspiel der Führungsebene, insbesondere mit Staatssekretär Sönmez, erwies sich als schwierig. Auch der Zentralabteilungsleiter, Herr Sch., schilderte Herausforderungen bei der Einarbeitung und bei der Transformation fachlicher Impulse in operative Maßnahmen.

„In der praktischen Arbeit hat Frau Messari-Becker zügig ihre große fachliche Expertise eingebracht. Es zeigte sich allerdings auch, dass die Übernahme einer Führungsfunktion in der ministeriellen Verwaltung neu für sie war und als Quereinsteigerin eine gewisse Herausforderung darstellte, namentlich wenn es darum ging, fachliche Impulse in operationalisierbare Maßnahmen zu übersetzen. Beispielsweise erfolgte die Aktenbearbeitung nicht in der üblichen und notwendigen Geschwindigkeit.

Aus meiner Sicht war dieser Umstand nicht ungewöhnlich. Es war für mich auch normal, dass die Einarbeitung in derlei Zusammenhänge eine gewisse Zeit beansprucht. Ehrlich gestanden, ging es mir selbst ja auch nicht viel anders."[59]

Vereinbarungen und Verbesserungsvorschläge von Frau Messari-Becker blieben meist folgenlos. Nach einem wichtigen Gespräch mit Minister Mansoori dokumentierte sie konkrete Vereinbarungen für bessere Zusammenarbeit – etwa die klare Abgrenzung von Zuständigkeiten und die Einbindung in haushaltsrelevante Entscheidungen. Der Minister antwortete jedoch nicht, sondern stellte das Gespräch später in einem internen Vermerk deutlich anders dar, als sei Frau Messari-Becker unangemessen oder unkooperativ aufgetreten.

Die anfangs schwierigen Arbeitsbedingungen, die mangelnde Ausstattung und die belastende Führungskultur haben eine effektive Amtsausübung aus Sicht der Freien Demokraten erheblich beeinträchtigt.

8. Bewertung zu Nr. 1 h) des Einsetzungsbeschlusses

Die dem Untersuchungsausschuss unter Nr. 1 h) gestellte Frage,

„Ob der ehemaligen Staatssekretärin nahegelegt wurde oder ob sonst Druck auf sie ausgeübt wurde, von sich aus um ihre Versetzung in den einstweiligen Ruhestand zu ersuchen."

beantwortet die Fraktion der Freien Demokraten zusammenfassend wie folgt:

Eine abschließende Beurteilung dieser Frage ist nicht möglich, jedoch kommt der Untersuchungsausschuss zu dem Ergebnis, dass es wahrscheinlich ist, dass auf die ehemalige Staatssekretärin tatsächlich Druck ausgeübt wurde, eigeninitiativ um ihre Versetzung in den einstweiligen Ruhestand zu ersuchen.

[58] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12, S. 81.
[59] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13, S. 170.

Im Einzelnen hat der Untersuchungsausschuss festgestellt:

Frau Messari-Becker schilderte im Ausschuss nachvollziehbar und glaubhaft den Druck, der auf sie ausgeübt worden sei:

> *„Am 11.07. rief mich Minister Mansoori an, ich soll schnell ins Büro kommen, um vor seinem Urlaub entlassen bzw. aus dem Landesbeamtendienst entfernt zu werden.“*[60]

> *„Die Kommunikation ist nun mit sehr kurzen Fristen verbunden. Per WhatsApp teilweise nachts, teilweise hintereinander: Fahrplan aufsetzen. Urlaub: Ich soll selber um meine Entlassung bitten. Angeblich gibt es jetzt Presseanfragen. Dringend, spätestens morgen früh Fahrplan aufstellen, ansonsten setze er ihn selber auf.“*[61]

> *„Ich habe nie um meine Entlassung gebeten”.*[62]

Im Widerspruch zur Darstellung von Frau Messari-Becker steht die Aussage von Minister Mansoori im Ausschuss. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob die Staatssekretärin angeboten habe, den Schritt der Trennung selbst zu vollziehen, erwiderte Minister Mansoori:

> *„Es gab dieses eine Gespräch, wo ich ihr erstmals mitteilte, dass ich eine Trennung in Erwägung zog vor dem Hintergrund dieses Sachverhalts. Das war das Gespräch, wo sie mir nach meiner Erinnerung auch ihre Enttäuschung kundtat und im Grunde auch erklärte, dass sie vor diesem Hintergrund ihrerseits um ihre Entlassung bitten wolle”.*[63]

Vor diesem Hintergrund steht Aussage gegen Aussage. Jedoch spricht nach Auffassung der Freien Demokraten das sonstige Verhalten von Minister Mansoori dafür, dass es sein Ziel war, die Problemlage still und „elegant“ zu lösen und Diskussionen sowie persönlichen Schaden zu vermeiden.

Auffällig ist, dass Minister Mansoori in seiner nachträglich angefertigten Chronologie das Gespräch am 1. Juni 2024 als Personalgespräch darstellt, in dem er angeblich seine Unzufriedenheit mit der Performance von Frau Messari-Becker äußerte – obwohl die Initiative zum Gespräch von Frau Messari-Becker ausging.

Dieses Verhalten erscheint wenig plausibel, insbesondere da die ehemalige Staatssekretärin noch am selben Tag eine Gesprächszusammenfassung an den Minister sendete und sich ausdrücklich für das Gespräch bedankte.

Im Ausschuss wurde Minister Mansoori hierzu von Abg. Kinkel folgendermaßen befragt:

> *„Wenn Ihre Darstellung so zutreffend ist, warum haben Sie dann nicht bei der Mail, die Frau Messari-Becker Ihnen unmittelbar nach dem Gespräch geschickt hat, gesagt: Das stimmt so nicht, das haben wir so gar nicht besprochen, wir haben ganz anders geredet?“*

Minister Mansoori antwortete darauf:

---

[60] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7, S. 13.
[61] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7, S. 13.
[62] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7, S. 143.
[63] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13, S. 226.

„Ich kriege, Frau Abgeordnete, so viele E-Mails, auch aus dem Leitungsstab. Ich reagiere doch nicht auf jede E-Mail als Minister. […] Aber ich führe doch nicht E-Mail-Diskussionen mit Staatssekretären".[64]

Die Fraktion der Freien Demokraten kommt daher zu dem Schluss, dass die Indizien und Widersprüche sowie die detaillierten und glaubhaften Schilderungen von Frau Messari-Becker es sehr wahrscheinlich erscheinen lassen, dass sie unter erheblichen Druck gesetzt wurde, selbst um ihre Entlassung zu bitten, – auch wenn sich dies im Ergebnis nicht eindeutig und abschließend beweisen lässt –.

II. Abweichende und ergänzende Bewertungen zu Nr. 2 a – i des Abschlussberichts zur Überprüfung der Kommunikation und Transparenz innerhalb der Regierung

Die Untersuchung offenbart Defizite in der Steuerung, Koordination und Transparenz innerhalb der Landesregierung. Wesentliche personalrechtliche Entscheidungen basierten auf einem Sachverhaltsbericht, dessen Entstehung, Inhalt und Weitergabe geprägt waren von zeitlicher Verzögerung, fragmentarischer Dokumentation und mangelnder Abstimmung der beteiligten Stellen. Die formal erforderlichen Verfahrensstandards – insbesondere eine faire und umfassende Prüfung sowie die Berücksichtigung von Gegendarstellungen – wurden nicht hinreichend gewährleistet. Dies führte zu einer politisch instrumentalisierten Nutzung des Berichts als Hauptbegründung für die Entlassung.

Zudem erfolgte die Kommunikation der sensiblen Informationen zwischen Schulleitung, Kultusministerium, Staatskanzlei und Wirtschaftsministerium teilweise informell und beim Baurechtsvorfall ohne konsequente Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben. Personenbezogene Daten wurden unzureichend geschützt, was die Betroffene und ihre Familie einer erheblichen persönlichen Belastung aussetzte.

Das Versäumnis, auf interne Warnungen durch die Staatskanzlei richtig zu reagieren sowie uneinheitliche Abstimmung innerhalb der Landesregierung vor einer belastenden Pressemitteilung zeigen eine mangelhafte politische Führungs- und Kommunikationskultur von Minister Mansoori. Die Ignoranz gegenüber Bedenken führte zu vermeidbaren Konflikten und nachhaltigem Schaden für die Betroffene.

1. Bewertung zu Nr. 2 a) des Einsetzungsbeschlusses

[64] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13, S. 272.

Die dem Untersuchungsausschuss unter Nr. 2 a) gestellten Einzelfragen,

„Ob der Sachverhaltsbericht Grundlage für die Entlassung der Staatssekretärin war und welche Dokumentationen durch wen und wann erstellt wurden, die Grundlage für die Entlassung der Staatssekretärin waren und ob bei diesem Verfahren alle datenschutzrechtlichen Vorgaben und das übliche Verfahren eingehalten wurden.“

beantwortet die Fraktion der Freien Demokraten zusammenfassend wie folgt:

Es ist davon auszugehen, dass der Sachverhaltsbericht die Grundlage für die Entlassung der Staatssekretärin war.

Im Einzelnen hat der Untersuchungsausschuss festgestellt:

Dieser Bericht enthielt die zentralen Vorwürfe einer unzulässigen Einflussnahme im Rahmen eines Elterngesprächs und diente als Rechtfertigung für die spätere Personalentscheidung.

Im Rahmen der Beweisaufnahme wurde deutlich, dass der Sachverhaltsbericht und weitere entscheidungsrelevante Dokumentationen überwiegend nachträglich und nicht im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit den eigentlichen Gesprächsanlässen erstellt wurden. Zentrale Inhalte des Sachverhaltsberichts sowie weitere Einordnungen wurden von an der Situation Beteiligten später relativiert. Die Dokumentationslage insgesamt ist dadurch zeitlich und inhaltlich fragmentiert und lässt erhebliche Transparenzdefizite erkennen.

Die lückenhafte und teilweise widersprüchliche Dokumentation erschwerte nicht nur eine objektive und sachliche Überprüfung des Ablaufs, sondern wirft auch grundlegende Fragen im Hinblick auf den fairen Umgang mit der Betroffenen auf. Ebenso bleibt offen, ob und inwieweit sämtliche datenschutzrechtlichen Vorgaben und übliche behördliche Verfahren durchgehend korrekt eingehalten wurden. Darüber hinaus wird auf die nachfolgenden Ausführungen zu den Nummern 2 b) bis 2 d) verwiesen.

2. Bewertung zu Nr. 2 b) des Einsetzungsbeschlusses

Die dem Untersuchungsausschuss unter Nr. 2 b) gestellten Einzelfragen,

„Welche Inhalte der Sachverhaltsbericht der Schule umfasst und inwiefern dieser Grundlage für die Entlassung der Staatssekretärin war.“

beantwortet die Fraktion der Freien Demokraten zusammenfassend wie folgt:

Der Sachverhaltsbericht umfasst die Schilderung eines Schulleiters zu einem Schulsachverhalt. Der Schulleiter berichtet darin insbesondere über ein Elterngespräch, das am 28. Juni 2024 an seiner Schule in Anwesenheit der Staatssekretärin stattfand. Der Untersuchungsausschuss kommt zu dem Ergebnis, dass für den Minister der Schulvorfall der „entscheidungserhebliche Schlusspunkt“ gewesen ist und demnach auch die Grundlage für die Entlassung war.

Im Einzelnen hat der Untersuchungsausschuss festgestellt:

Im Zentrum des Sachverhaltsberichts des Schulleiters steht das Gespräch am 28. Juni 2024, das zwischen Frau Messari-Becker, ihrer Tochter, Schulleiter H. und zwei Lehrkräften am Gymnasium der Tochter stattfand. Anlass war eine Unzufriedenheit mit der Note in der mündlichen Abiturprüfung im Fach Geschichte. Die Lehrkräfte erläuterten den Prüfungsverlauf und begründeten die Benotung. Laut Darstellung des Schulleiters habe Frau Messari-Becker mehrfach ihre Rolle als Staatssekretärin hervorgehoben und geäußert, sie erwarte eine

„Exit-Tür im Rahmen des rechtlich Möglichen“.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs habe ihr Telefon geklingelt, was sie mit „Entschuldigen Sie, das ist das Ministerium“ kommentiert habe. Sie soll auf Nachfrage erklärt haben, wer Fehler mache, müsse diese revidieren, – so halte sie es auch als Professorin.

Dieser Sachverhaltsbericht wurde durch die Zentralabteilung des Kultusministeriums ausgewertet, wobei der zuständige Abteilungsleiter feststellte, dass keine rechtlichen Beanstandungen vorlagen.

Die Darstellung von Frau Messari-Becker über dieses Gespräch weicht jedoch in wesentlichen Punkten von jener des Schulleiters ab. In ihrer eigenen Stellungnahme vom 29. August 2024 schildert sie, dass das Gespräch auf ausdrücklichen Wunsch ihrer Tochter stattgefunden habe, um offene Fragen zur Bewertung der mündlichen Abiturprüfung im Fach Geschichte zu klären. Sie betont, zu Beginn ausdrücklich ihren Respekt vor der Autonomie der Lehrkräfte erklärt und klargestellt zu haben, dass ihr nicht an einer Notenänderung gelegen sei, sondern ausschließlich an einem besseren Verständnis der Bewertung. Zudem habe sie sich bei den Lehrkräften für die investierte Zeit und die geleistete Arbeit bedankt, und hervorgehoben, wie zufrieden sie insgesamt mit dem Abitur ihrer Tochter sei.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs seien hauptsächlich Fragen zur Bewertung gestellt worden, wobei die Tochter im Mittelpunkt gestanden und das Gespräch weitgehend selbst geführt habe. Ihr eigener Beitrag habe sich lediglich auf ergänzende Nachfragen beschränkt. Aussagen wie die Forderung nach einer „Exit-Tür“ oder explizite Hinweise auf ihre Funktion als Staatssekretärin bestreitet Frau Messari-Becker entschieden.

Trotz der divergierenden Darstellungen des Sachverhalts wurde das Schulgespräch – trotz offener Widersprüche – von Minister Mansoori als „entscheidungserheblicher Schlusspunkt“ seiner Vertrauensentscheidung angeführt**.** Zum Zeitpunkt der Entlassung lagen dem Minister keine vollständigen Informationen vor, sondern lediglich eine mündliche Zusammenfassung des Berichts durch den Chef der Staatskanzlei.

Eine Gegendarstellung durch die Betroffene war ihm nicht bekannt, und auch Frau Messari-Becker selbst wusste in dieser Phase nicht, was ihr konkret vorgeworfen wurde. Das einzige persönliche Gespräch zu diesem Vorgang fand am 9. Juli 2024 am Rande des Plenums statt – kurz, unvorbereitet und nach eigener Aussage „überrumpelnd“. Eine umfassende Anhörung zu dem schwerwiegenden Vorwurf erfolgte nicht.

Das Kultusministerium bestätigte in der juristischen Bewertung des Sachverhalts, dass kein Anlass für eine rechtliche Beanstandung bestand. Vor diesem Hintergrund ist fraglich, ob dieser widersprüchlich dargestellte Bericht tatsächlich als sachlich tragfähige Grundlage für die Entlassung gedient haben kann, oder vielmehr ein Auslöser war, um ein bereits belastetes Verhältnis zu beenden.

In der öffentlichen Kommunikation war anfangs nur von „einem nicht hinnehmbaren Fehlverhalten“ die Rede. Erst nach der Entlassung wurden sukzessive weitere Vorwürfe publik – etwa bezüglich Verhaltens auf Dienstreisen oder in einer Zahnarztpraxis –, sodass am Ende nur noch von „mehreren irritierenden und befremdlichen Ereignissen“ gesprochen wurde. Diese angeblichen Vorfälle wurden nie im Gespräch mit Frau Messari-Becker direkt thematisiert oder ihr zur Stellungnahme vorgelegt. Es existiert kaum dokumentiertes direktes, kritisches Feedback zu ihrer Arbeit mit Ausnahme eines einzelnen Vorfalls auf der Energieministerkonferenz.

Demgegenüber hatte Frau Messari-Becker bereits früh interne Kritik an strukturellen Problemen im Ministerium geäußert – etwa Mängel bei der Abstimmung, fehlende Verbindlichkeit bei Personalentscheidungen und ständige Spannungen mit Staatssekretär Sönmez. Besonders auffällig ist der Widerspruch zwischen den offiziellen öffentlichen Lobesbekundungen gegenüber Frau Messari-Becker, wie etwa zur Verleihung des Vordenker-Preises und der späteren plötzlichen Konstruktion eines umfassenden Fehlverhaltens. Eine kritische Bewertung ihrer Arbeit war vor der Entlassung seitens des Ministers nicht bekannt geworden.

Die Zusammenschau der Umstände legt nahe, dass der Schulvorfall – ungeachtet seiner tatsächlichen Tragweite – weniger Ursache als Anlass für die Entscheidung war, das belastete Arbeitsverhältnis zu beenden.

Letztlich verdichteten sich im Verfahren zahlreiche Konfliktlinien: der Druck zugunsten eines Parteieintritts, unterschiedliche Standards im Umgang mit den beiden Staatssekretären sowie die schwierige Rolle einer unabhängigen, meinungsstarken Frau in einem politischen Umfeld.

Minister Mansoori erklärte: Der Schulvorfall sei für ihn der „entscheidungserhebliche Schlusspunkt“ gewesen. Angesichts der ungeklärten Widersprüche, der fehlenden Anhörung und der mangelnden dienstrechtlichen Substanz des Vorwurfs drängt sich der Eindruck auf: Der Vorfall war ein willkommener Auslöser, der eine längst getroffene Entscheidung ermöglicht und die nachträgliche Instrumentalisierung des Berichts zur Legitimation des Vorgehens diente. Eine vollständige Aufklärung war offenkundig nicht erwünscht – der Vorwurf erfüllte seinen Zweck spätestens mit seiner Bekanntwerdung im Ministerium.

Im Nachgang bestätigte der Schulleiter selbst die zentrale Rolle seines Berichts:

„Ich äußerte in dem Telefonat [mit Frau St.] meine Wahrnehmung, dass nach der Versetzung von Frau Professorin Messari-Becker in den Ruhestand allein dieser Sachverhaltsbericht dafür benutzt wurde.“[65]

Frau Messari-Becker sagte vor dem Untersuchungsausschuss, dass nach der Entlassung gezielt im privaten Umfeld der Betroffenen nach belastendem Material gesucht wurde:

„Bis Mitte August fanden Nachforschungen auch im privaten Umfeld statt, also alles vor und nach der Entlassung. Die neuen unwahren Vorwürfe werden auf teils dienstliche Erklärungen inklusive Falschaussagen gestützt“.[66]

3. Bewertung zu Nr. 2 c) des Einsetzungsbeschlusses

Die dem Untersuchungsausschuss unter Nr. 2 c) gestellten Einzelfragen,

„Wann der Sachverhaltsbericht geschrieben wurde und wann er welchem Ministerium und der Staatskanzlei bekannt war.“

beantwortet die Fraktion der Freien Demokraten zusammenfassend wie folgt:

Der Sachverhaltsbericht wurde am 5. Juli 2024 vom Schulleiter H. verfasst, nachdem er am gleichen Tag von Abteilungsleiterin Dr. M. St. aus dem Kultusministerium darum gebeten worden war. Dort ging der Bericht noch am selben Tag ein und wurde Staatssekretär Lösel vorgelegt. Dieser leitete ihn am 8. Juli 2024 an den Chef der Staatskanzlei, Staatssekretär Kuhn, weiter. Kuhn gab die wesentlichen Informationen über das Verhalten der Staatssekretärin Messari-Becker am selben Tag mündlich an Minister Mansoori weiter und vernichtete den Bericht nach eigener Aussage anschließend. Fraglich bleibt jedoch, warum sowohl in der E-Mail von Staatsminister Mansoori als auch im Gedächtnisprotokoll seiner Büroleiterin derselbe Rechtschreibfehler wie im Sachverhaltsbericht auftaucht, wenn dieser laut Darstellung lediglich mündlich an das Wirtschaftsministerium weitergegeben wurde.

Im Einzelnen hat der Untersuchungsausschuss festgestellt:

Im Rahmen seiner Zeugenaussage bestätigte **Staatssekretär Lösel**, dass er ursprünglich beabsichtigte, die Angelegenheit mit Frau Messari-Becker persönlich im Sinne einer Klärung und Entschärfung zu besprechen, was seiner Ansicht nach der beste Weg gewesen wäre, um Missverständnisse aufzuarbeiten und die Situation intern zu bereinigen. Nach Rücksprache mit

[65] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8, S. 60.
[66] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7, S. 14.

Staatssekretär Kuhn, der vorgeschlagen hatte, dass Minister Mansoori selbst das Gespräch führen sollte, sah er davon ab, selbst tätig zu werden:

Zeuge Staatssekretär Lösel:

> *„Frau St. teilte mir dann auch mit, dass sie Herrn H. um einen kurzen Bericht zu dem Vorgang gebeten habe. Ich bat Frau St., mir diesen Bericht zur Verfügung zu stellen, um die Kollegin am darauffolgenden Montag darauf ansprechen zu können.“*[67]

> *„Nach der Sitzung berichtete ich, was ich ohnehin vorhatte, dem Chef der Staatskanzlei, Herrn Kuhn, von dem Vorfall und meinem Vorhaben, mit der Kollegin über die Angelegenheit zu sprechen. Herr Kuhn bat mich dann, das Gespräch mit der Kollegin nicht zu führen. Er wolle Minister Mansoori einen Hinweis geben, sodass er das Thema mit der Staatssekretärin besprechen könne. Das hielt ich für einen sehr guten, für einen sehr einleuchtenden Vorschlag”.*[68]

> *„Ich meine, das korreliert ja mit Benedikt Kuhns Vorschlag, dass nicht ich das Gespräch mit ihr führe, sondern der Minister selbst. In meiner im Nachhinein naiven Vorstellung dachte ich eher, er sagt ihr: „Geh da hin. Kläre das. Entschuldige dich.“ – falls es so war; wir waren ja alle nicht dabei –, und dann ist das Thema durch. Das war ein guter Weg. Das war eigentlich ein geplant guter Weg.“*[69]

Aus Sicht der Freien Demokraten zeigt diese Aussage, dass ein sachgerechter, auf Klärung und Deeskalation angelegter Umgang mit dem Schulvorfall grundsätzlich möglich war. Wäre dieser Weg beschritten worden, hätte sich der Vorgang vermutlich ohne öffentliche Zuspitzung erledigen lassen. Vor diesem Hintergrund liegt der Verdacht nahe, dass die spätere öffentliche Behandlung des Schulvorfalls und die damit verbundene Kommunikation seitens des Ministers politisch gelegen kam und nicht allein aus dem Sachverhalt resultierte.

Dass der Sachverhaltsbericht das Wirtschaftsministerium nur mündlich (über Telefonat zwischen dem Schulleiter und der LMB sowie mündlich von Staatssekretär Kuhn an Staatsminister Mansoori) erreicht hat, erscheint allerdings zweifelhaft:

> *Abgeordneter **Oliver Stirböck**: „Das verstehe ich sehr gut. Frau Messari-Becker sagt da in Ihrer Aussage:*
>
> *„Was mir besonders auffällt: ‚im Rahmen des rechtlich möglichen‘ schreibt man mit großem M. Sowohl im sogenannten Sachverhaltsbericht als auch in der E-Mail des Ministers als auch in Aktennotizen der Büroleiterin steht der Satz mit einem Rechtschreibfehler. Ich wiederhole es, weil es mir wichtig ist. Dieser Satz beinhaltet: ‚im Rahmen des rechtlich möglichen“. ‚Des rechtlich Möglichen‘, wenn ich es richtig gelernt habe als waschechte Ausländerin, schreibt man mit großem M.“*

[67] Stenografischer Bericht UNA 21/2/9, S. 96.
[68] Stenografischer Bericht UNA 21/2/9 S. 96, 97.
[69] Stenografischer Bericht UNA 21/2/9, S. 108.

Wie kann es dann sein, dass überall derselbe Rechtschreibfehler gemacht wird, wenn der Sachverhaltsbericht weder dem Minister noch Ihnen vorlag?"

*Zeugin **M. St**.: „Sie leiten jetzt ab aus dem Rechtschreibfehler, dass mir der Sachverhaltsbericht vorliegen muss, verstehe ich das richtig?"*

*Abgeordneter **Oliver Stirböck**: „Ja. Das ist zumindest meine Hypothese."*

*Zeugin **M. St.**: „Dann muss ich Ihnen sagen, dass mir der nicht vorlag, wie ich es eben bereits getan habe."*

*Abgeordneter **Oliver Stirböck**: „Sie haben dann also den Wortlaut eigenständig formuliert aus dem Gespräch mit dem Schulleiter?"*

*Zeugin **M. St.:** „Mhm."*[70]

4. Bewertung zu Nr. 2 d) des Einsetzungsbeschlusses

Die dem Untersuchungsausschuss unter Nr. 2 d) gestellten Einzelfragen,

„Welche Kommunikation zu welchem Zeitpunkt zwischen der Schulleitung der betroffenen Schule, dem Kultusministerium, dem Wirtschaftsministerium und der Staatskanzlei zu dem Vorfall stattgefunden hat, insbesondere wie die Informationen bezüglich des Sachverhaltsberichts wann, in welcher Form und durch wen an wen weitergegeben wurden und ob bei dieser Kommunikation alle datenschutzrechtlichen Vorgaben eingehalten wurden."

beantwortet die Fraktion der Freien Demokraten zusammenfassend wie folgt:

Hier wird auf die Bewertung zur Frage 2 c) verwiesen. Darüber hinaus erfolgte die Kommunikation teils auf ungewöhnlich direktem Weg zwischen Schulleitung und Wirtschaftsministerium, einschließlich mehrfacher Telefonate, die nicht immer dokumentiert wurden.

Über die Feststellungen aus Bewertung Nr. 2 c) hinaus wurde im Untersuchungsausschuss deutlich, dass die Kommunikation zum Schulvorfall und zum Sachverhaltsbericht teils auf ungewöhnlich direktem Wege erfolgte. Zwischen Schulleitung und Wirtschaftsministerium fanden, ergänzend zur formalen Weitergabe von Informationen über das Kultusministerium und die Staatskanzlei, mehrere direkte Telefonate und informelle Kontakte statt. Nicht alle dieser Gespräche und Kommunikationsschritte wurden vollständig dokumentiert; es gab Lücken und widersprüchliche Erinnerungen, insbesondere hinsichtlich einzelner Telefonate und informeller Mitteilungen.[71]

Bezugnehmend auf die Gedächtnisprotokolle zum Schulfall wurde Staatssekretär Lösel von Herrn Sönmez kontaktiert, der ursprünglich eine dienstliche Erklärung des Schulleiters einholen wollte. Herr Dr. Lösel kannte diesen Begriff jedoch nicht und fragte nach, was genau damit gemeint sei. Nachdem ihm Sönmez den Zweck erklärte, schlug Herr Dr. Lösel stattdessen vor, dass die LMB, Frau St., einfach ein Gedächtnisprotokoll über das betreffende Telefongespräch mit dem Schulleiter anfertigen solle. Das Ziel war

[70] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13, S. 125, 126.
[71] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8, S. 83, 84.

also, den Inhalt des Gesprächs nachvollziehbar zu dokumentieren, ohne eine formale dienstliche Erklärung des Schulleiters einzufordern.[72]

Allerdings hat Schulleiter H. darauf hingewiesen, dass das Protokoll von LMB Frau St. fehlerhaft war.

> *„Das heißt, Sie würden sagen, dass das, was Frau LMB dort festgehalten hat, nicht dem Gesprächsverlauf entspricht, den Sie in Erinnerung haben?“*
> *„Ja. Es fehlt zum Beispiel auch das zweite Telefonat.“*[73]

Diese teils informelle, teils direkte Kommunikationspraxis begünstigte Intransparenz und erschwerte die exakte Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsläufe. Gleichzeitig blieben sowohl Ablauf als auch Motive einzelner Informationsflüsse und Telefonate in Teilen ungeklärt.

Die Fragen zur Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben konnten nicht eindeutig abschließend beantwortet werden. Es besteht angesichts der lückenhaften Dokumentation und teilweise mündlichen Weitergabe von Informationen weiterer Klärungsbedarf. **Insgesamt zeigt sich ein Bild mangelhafter Verfahrens- und Kommunikationskultur, die die Entstehung von Missverständnissen und Vorverurteilungen begünstigte.**

5. Bewertung zu Nr. 2 e) des Einsetzungsbeschlusses

Die dem Untersuchungsausschuss unter Nr. 2 e) gestellten Einzelfragen,

„Welche Vorgaben es für die Kommunikation derartiger offizieller Informationen zwischen den Ministerien bzw. zwischen einem Ministerium und der Staatskanzlei gibt und ob diese eingehalten wurden.“

beantwortet die Fraktion der Freien Demokraten zusammenfassend wie folgt:

Für die Kommunikation derartiger offizieller Informationen innerhalb der Regierung gelten die Geschäftsordnung der Hessischen Landesregierung (GOL) und die gemeinsame Geschäftsordnung der Staatskanzlei, der Ministerien des Landes Hessen sowie der Landesvertretung Berlin (GGO). Die Vorgaben der GGO wurden bei der Kommunikation der verschiedenen Dienststellen weitgehend eingehalten. Bei der Weitergabe der Informationen bzgl. des Baurechtvorfalls wurden die Vorgaben in datenschutzrechtlicher Hinsicht nicht eingehalten.

Im Einzelnen hat der Untersuchungsausschuss festgestellt:

Der Untersuchungsausschuss hat festgestellt, dass diese formalen Vorgaben im Zusammenhang mit der Weitergabe sensibler Informationen, insbesondere im sogenannten „Baufall“, in datenschutzrechtlicher Hinsicht nicht eingehalten wurden. Sobald das baurechtliche Verfahren abgeschlossen war, entfiel die rechtliche Grundlage für eine Weitergabe der Informationen.

Prof. Dr. Roßnagel erklärte:

[72] Stenografischer Bericht UNA 21/2/9, S. 108, 109.
[73] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8, S. 84.

„Gerechtfertigt ist es datenschutzrechtlich, so einen Vermerk zu erstellen und weiterzugeben, wenn das im bauaufsichtlichen Verfahren eine Rolle spielt. Wenn nicht, dann nicht.“[74]

„Wenn es das Bauverfahren nicht mehr berühren kann, dann gibt es auch keinen Grund, aus einem bauaufsichtlichen Verfahren irgendwelche Mitteilungen zu machen.“[75]

Zeuge Paul Georg Wandrey stellte klar:

„Die Geschichte war für mich erledigt. Frau M. bzw. das Bauaufsichtsamt, vertreten durch Baudirektorin M., hat sehr klar dargelegt, warum der Bauantrag aus bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Gründen genehmigungsfähig ist, hat ihn entsprechend genehmigt, und da ist auch nichts weiter passiert. Es erfolgte, soweit ich weiß – das kann ich aber für Sie gerne noch mal prüfen – auch kein Widerspruch gegen die Baugenehmigung, und dementsprechend gab es auch keinen Handlungsbedarf.“[76]

Auf Nachfrage an Zeugen Hanno Benz, warum dennoch eine Information an das Wirtschaftsministerium gelangte:

*Abgeordneter **Holger Bellino**: „Dann hat sich aus meiner Sicht insofern nichts baurechtlich geändert, sondern das mediale Interesse hat sich geändert, oder das zu erwartende mediale und öffentliche Interesse hat sich geändert. Deshalb wurde eine entsprechende Mail an den Wirtschaftsminister weitergeleitet, damit man auch dort informiert ist. Sehe ich das einigermaßen richtig?“*

*Zeuge **Hanno Benz:** „Das ist richtig.“*[77]

Die Fraktion der Freien Demokraten stellt fest, dass das baurechtliche Verfahren bereits abgeschlossen war. Daher war die Weitergabe der Informationen nicht gerechtfertigt.

Das öffentliche oder mediale Informationsinteresse stellt keine datenschutzrechtliche Grundlage dar. Zu erwartendes mediale Interesse ersetzt auch keine rechtliche Legitimation.

6. Bewertung zu Nr. 2 f) des Einsetzungsbeschlusses

Die dem Untersuchungsausschuss unter Nr. 2 f) gestellte Frage,

„Insbesondere ist in diesem Zusammenhang zu klären, welche Unterlagen der Wirtschaftsminister meinte, als er in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Wohnen am 31. Juli 2024 davon sprach, der Vertrauensbruch der Staatssekretärin sei dokumentiert.“

[74] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12, 57, 58.
[75] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12, S. 67.
[76] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10, S. 50.
[77] Stenografischer Bericht UNA 21/2/12, S. 206.

beantwortet die Fraktion der FREIEN DEMOKRATEN zusammenfassend wie folgt:

Der Wirtschaftsminister meinte vermutlich das Gedächtnisprotokoll über den Schulsachverhalt.

Im Einzelnen hat der Untersuchungsausschuss festgestellt:

Minister Mansoori bezog sich nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses auf dienstliche Erklärungen oder Gedächtnisprotokolle von Mitarbeitern aus dem Wirtschaftsministerium, in denen angebliches auffälliges Verhalten oder Fehlverhalten der Staatssekretärin dokumentiert werden sollte. Nach seinen eigenen Angaben wurden diese Unterlagen aber zum Teil erst mit zeitlichem Abstand – und damit erst nach der eigentlichen Entlassung – erstellt. Im Untersuchungsausschuss erklärte Minister Mansoori zur Frage, warum und wann diese Unterlagen erstellt wurden:

> *„Frau Messari-Becker teilte ja mit meiner Entscheidung, sie in den Ruhestand zu versetzen, und dem öffentlichen Statement per anwaltlichem Schriftsatz mit, dass sie sich gegen die Entscheidung wehren wolle und an dieser Stelle auch eine Auseinandersetzung anstrebte. Vor diesem Hintergrund war es das Anraten des Justiziariats, sich sehr professionell auf diese Auseinandersetzung vorzubereiten. In diesem Zuge sind dann entsprechende Vorbereitungen auch angestellt worden.“*[78]

Die Herkunft und Qualität der Unterlagen bleiben damit aus Sicht der Freien Demokraten fragwürdig, da erhebliche Teile der angeblichen Dokumentation erst nachträglich zu dem Zweck erstellt wurden, das eigene Vorgehen politisch und rechtlich abzusichern. Mehrfach wurde im Ausschuss als Begründung für die Erstellung und Sammlung dieser Erklärungen auf eine erwartete gerichtliche Auseinandersetzung verwiesen. Die Freien Demokraten bewerten dies als nachgeschobene und letztlich zweifelhafte Begründung für die Dokumentationspraxis.

> *Zeuge **Kaweh Mansoori**: „Ich kann mich noch einmal wiederholen: Der entscheidungserhebliche Sachverhalt für den unwiederbringlichen Vertrauensverlust war der Schulsachverhalt, mit all der Entwicklung, die es vorher gegeben hat. Danach hat uns Frau Messari-Becker mit anwaltlichem Schriftsatz mitgeteilt, dass sie sich gegen all das wehren will. Es war also zu befürchten, dass es zu einer streitigen Auseinandersetzung kommt. Daraufhin hat sich das Ministerium professionell auf diesen möglichen drohenden Rechtsstreit vorbereitet, und im Zuge der Vorbereitung sind weitere Sachverhalte kenntlich geworden.“*[79]

Seine Aussagen sind in diesem Zusammenhang widersprüchlich, da er zunächst sagte, die weiteren Sachverhalte sind im Zuge der Vorbereitung auf den Rechtsstreit bekannt geworden und kurz darauf sagte er, dass er alle entscheidungserheblichen Sachverhalte hatte:

---

[78] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13, S. 225.
[79] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13, S. 259.

*Zeuge **Kaweh Mansoori**: „Also, die Kenntnis von allen entscheidungserheblichen Sachverhalten, die zu dem Vertrauensverlust geführt haben, hatte ich bis dahin. Die Themen – was war das alles? – Zahnarzt, Flughafen,“*

*Abgeordnete **Kaya Kinkel**: „Flughafen, Zahnarzt, Darmstadt.“*

*Zeuge **Kaweh Mansoori**: „Baugenehmigung, das ist im Zuge der Vorbereitung auf den möglichen drohenden Rechtsstreit kenntlich geworden.”*[80]

Seine Aussage ist widersprüchlich und in sich nicht konsistent. Sie ist daher als wenig glaubhaft einzustufen.

Es ist folglich davon auszugehen, dass die weiteren Sachverhalte erst nach der Entscheidung über die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand bekannt und anschließend verschriftlicht wurden. Daraus ergibt sich, dass zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung lediglich der schulbezogene Vorfall vorlag. Da der Vertrauensverlust als Begründung der Entlassung bereits zu diesem Zeitpunkt bestanden haben muss, bleibt unklar, weshalb das Wirtschaftsministerium nach der Entlassung noch nach zusätzlichen Gründen suchte. Naheliegend erscheint die Annahme, dass Minister Mansoori selbst Zweifel an der Tragweite des Schulvorfalls hatte und sich – auch mit Blick auf ein mögliches Gerichtsverfahren – durch weitere Fälle absichern wollte.

7. Bewertung zu Nr. 2 g) des Einsetzungsbeschlusses

Die dem Untersuchungsausschuss unter Nr. 2 g) gestellte Frage,

„Ob das Wirtschaftsministerium oder von ihm beauftragte Dritte das Sammeln von Informationen zulasten der Staatssekretärin in Auftrag gegeben haben.“

beantwortet die Fraktion der FREIEN DEMOKRATEN zusammenfassend wie folgt:

Ja. Es ist davon auszugehen, dass die Sammlung nicht nur der Vorbereitung eines möglichen Rechtsstreits diente, sondern auch einer politischen Rechtfertigung. Dies ist vor allem deswegen wahrscheinlich, weil Staatsminister Mansoori selbst in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Wohnen am 31. Juli 2024 davon sprach, dass der Vertrauensbruch der Staatssekretärin dokumentiert sei.

Nach den vorliegenden Zeugenaussagen und der Aktenlage ist davon auszugehen, dass das Wirtschaftsministerium beziehungsweise von ihm beauftragte Personen nach der Entscheidung über die Entlassung Informationen zulasten von Frau Messari-Becker sammelten. Dieses Sammeln hatte offenbar nicht nur das Ziel, einen möglichen Rechtsstreit vorzubereiten,

[80] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13, S. 260

sondern diente ebenso der politischen Legitimierung und nachträglichen Rechtfertigung der getroffenen Personalentscheidung.

Belegt wird dies unter anderem durch die Aussage von Frau Messari-Becker selbst, sie habe ab Ende Juli 2024 aus verschiedenen Quellen gehört, dass gezielt belastende Informationen gesammelt werden:

> *„Einerseits mit dem 15.07., mit der Aussage, dass die Schulleitung und die Lehrer irgendwas bestätigt hätten. Das ist ja die E-Mail am 15. Da habe ich zum ersten Mal gelesen, dass es Kontakte gab. Ab Ende Juli habe ich aus verschiedenen Ecken gehört, dass gesammelt wird.“*[81]

Auch weitere Zeugen gaben an, vom Wirtschaftsministerium kontaktiert worden zu sein mit dem Ziel, belastendes Material zu erheben. So berichtete der Schulleiter H. explizit:

> *„Es gab ja dann das – das haben Sie ja sicherlich auch vorliegen – im Nachgang [...] die weiteren Gespräche, bis dann das Ministerium, also das Wirtschaftsministerium, sich bei mir gemeldet hat und zu der Situation berichtet haben wollte.“*[82]

H. führte weiter aus, dass ihn Mitarbeiterin St. kontaktiert und konkret um eine dienstliche Erklärung für das Ministerium gebeten habe:

> *„Am 23.07.2024 suchte Frau St. erneut den Kontakt zu mir [...] Ich wurde darum gebeten, eine dienstliche Erklärung zu dem Sachverhalt an das Wirtschaftsministerium zu senden.“*

Seine Wahrnehmung beschrieb er folgendermaßen:

> *„dass nach der Versetzung von Frau Professorin Messari-Becker in den Ruhestand allein dieser Sachverhaltsbericht dafür benutzt wurde.“*[83]

> *Abgeordneter **Oliver Stirböck**: „Vielen Dank. – Sie haben ja bedauert, dass dieses Thema benutzt worden ist mit den Folgen, die wir alle kennen. Wenn ich Sie richtig verstehe, wollten Sie nicht Frau Messari-Becker in irgendeiner Form schädigen, sondern Sie wollten Schaden vom Kollegium, Schaden von der Schule abwenden und Ihr Kollegium schützen. Kann ich so Ihre Motivation fassen?*“
>
> *Zeuge **B. H.**: „Ja. Das haben Sie, finde ich, sehr richtig zusammengefasst. Vielen Dank. Das will ich wirklich auch noch mal betont wissen. Ich habe im Rahmen der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen mich alles an Dokumenten eingereicht, Mailverkehr und Ähnlichem, aus dem eindeutig hervorgeht, dass ich zu keinem Zeitpunkt von irgendwelchen Konsequenzen, geschweige denn Fehlverhalten oder sonstigen Punkten gesprochen habe, sondern ich habe zu einem Sachstand berichtet.“*[84]

[81] Stenografischer Bericht UNA 21/2/7, S. 86.
[82] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8, S. 48.
[83] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8, S. 60.
[84] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8, S. 61, 62.

Die Materialsammlung diente aus unserer Sicht nicht ausschließlich als „prozedurale Vorbereitung“ für ein Verfahren, sondern auch, um nachträglich politisch belastende Narrative zu schaffen und die bereits getroffene Entscheidung abzusichern. Die zeitlichen Abläufe und Zielrichtung der Kontakte – auch nach dem offiziellen Ausscheiden aus dem Amt – lassen erhebliche Zweifel an einer fairen Vorgehensweise und an der Sachlichkeit aufkommen.

8. Bewertung zu Nr. 2 h) des Einsetzungsbeschlusses

Die dem Untersuchungsausschuss unter Nr. 2 h) gestellte Frage,

„Ob das Wirtschaftsministerium oder von ihm beauftragte Dritte nach Entlassung der Staatssekretärin Informationen zulasten der Staatssekretärin zusammengestellt haben, um für die Entlassung nachträglich Gründe zu konstruieren.“

beantwortet die Fraktion der FREIEN DEMOKRATEN zusammenfassend wie folgt:

Der Untersuchungsausschuss kommt zu dem Ergebnis, dass das Wirtschaftsministerium, nachdem Messari-Becker in den einstweiligen Ruhestand versetzt wurde, dienstliche Erklärungen über auffälliges Verhalten seiner Staatssekretärin anfertigen ließ. Diese dienten wahrscheinlich dafür, für die Entlassung nachträglich Gründe zu konstruieren.

Im Einzelnen hat der Untersuchungsausschuss festgestellt:

Der Untersuchungsausschuss kommt zu dem Ergebnis, dass das Wirtschaftsministerium nach der Versetzung von Frau Messari-Becker in den einstweiligen Ruhestand gezielt dienstliche Erklärungen und weitere Unterlagen über angeblich auffälliges Verhalten der Staatssekretärin anfertigen ließ. Die Anfertigung dieser Unterlagen diente aus Sicht der Freien Demokraten sehr wahrscheinlich nicht nur der Vorbereitung auf eine mögliche gerichtliche Auseinandersetzung, sondern sollte auch nachträglich Gründe für die bereits vollzogene Entlassung konstruieren und eine politische Rechtfertigung nachliefern.

Im Untersuchungszeitraum wurden mehrere Vorfälle und Sachverhalte– teils erstmals Ende Juli 2024 verschriftlicht, – nachträglich in die Personalakte aufgenommen bzw. als dienstliche Erklärungen sowie Sachstandsberichte dokumentiert. Diese Praxis wertet die Fraktion der Freien Demokraten ausdrücklich als problematisch, da die notierten Inhalte nicht zur eigentlichen Entscheidungsfindung beitrugen, sondern offenkundig mit dem Ziel erstellt wurden, retrospektiv eine umfassende Begründung für die Entlassung zu schaffen bzw. ein belastendes Bild der ehemaligen Staatssekretärin zu vermitteln.

Bestätigt wird dies durch folgende Aussage des Schulleiters H. zum Schulvorfall:

> *„dass nach der Versetzung von Frau Professorin Messari-Becker in den Ruhestand allein dieser Sachverhaltsbericht dafür benutzt wurde".*[85]

9. Bewertung zu Nr. 2 i) des Einsetzungsbeschlusses

Die dem Untersuchungsausschuss unter Nr. 2 i) gestellten Einzelfragen,

„Ob die Inhalte der Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 22. Juli 2024, mit der die Entlassung angekündigt wurde, innerhalb der Landesregierung abgestimmt war und ob es zum Wortlaut, insbesondere mit Blick auf die Formulierung „nicht hinnehmbares Fehlverhalten", unterschiedliche Auffassungen innerhalb der Landesregierung gab"

beantwortet die Fraktion der FREIEN DEMOKRATEN zusammenfassend wie folgt:

Die Pressemitteilung von Minister Mansoori wurde der Staatskanzlei zwar vorab zur Kenntnis gegeben, doch deren Rückmeldungen und deutliche Warnungen vor der Formulierung „nicht hinnehmbares Fehlverhalten" blieben unberücksichtigt. Die Formulierung der Pressemitteilung des hessischen Wirtschaftsministers vom 22. Juli 2024 war damit nicht innerhalb der Landesregierung abgestimmt. Im Gegenteil: Innerhalb der Staatskanzlei bestand eine geschlossene Haltung, diese Formulierung nicht zu verwenden. Diese Position wurde klar gegenüber dem Wirtschaftsministerium kommuniziert – letztlich jedoch ohne Erfolg –.

Im Einzelnen hat der Untersuchungsausschuss festgestellt:

Wie die Befragung der Zeugen Kuhn und Rhein im Untersuchungsausschuss belegen, wurde der Entwurf der Pressemitteilung der Staatskanzlei am Tag vor der Veröffentlichung übermittelt. Staatssekretär Benedikt Kuhn, Chef der Staatskanzlei, erklärte hierzu:

> *„Wir haben vorhergesagt […], dass aus unserer Sicht dieser Bezug zu einem etwaigen Fehlverhalten zu einer weiteren Auseinandersetzung mit dem Thema führen wird, sowohl medial, möglicherweise auch gerichtlich, und haben davon abgeraten und darauf hingewiesen, dass laut dem Gesetz es ausreichen würde, wenn man sich nur auf ein gestörtes Vertrauensverhältnis oder ein in die Brüche gegangenes bezieht."*[86]

Auch Ministerpräsident Boris Rhein wurde vor der Veröffentlichung eingebunden. In seiner Aussage schilderte er, dass ihm der Sprecher der Landesregierung sowie der Chef der Staatskanzlei mitgeteilt hätten, sie sähen den Wortlaut der geplanten Mitteilung kritisch. Rhein beauftragte beide daraufhin, gegenüber dem Wirtschaftsministerium auf eine Änderung

[85] Stenografischer Bericht UNA 21/2/8, S. 60.
[86] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10, S. 113.

hinzuwirken. Er selbst habe sich ebenfalls in einem persönlichen Gespräch an Minister Mansoori gewandt und ihm geraten, die Erklärung zu überarbeiten:

> *„Ich habe dann beide gebeten, Herrn Rösmann und Herrn Kuhn, diese Bedenken den jeweiligen Ansprechpartnern mitzuteilen und eben auf eine Änderung hinzuwirken.“*
>
> *„Herr Mansoori hat sich dann in der Folge an mich gewandt und hat Vorschläge zum weiteren Verfahren gemacht. In diesem Zusammenhang riet ich dazu, die Bedenken von Herrn Staatssekretär Rösmann und Herrn Staatssekretär Kuhn aufzunehmen und die entsprechende Stellungnahme dann zu überarbeiten”.*[87]

Dass die Staatskanzlei die Veröffentlichung in dieser Form auch nachträglich kritisch beurteilte, zeigt eine E-Mail von Staatssekretär Kuhn an den Ministerpräsidenten und den Sprecher der Landesregierung nach dem Erscheinen der Pressemitteilung. Darin heißt es mit Blick auf die Folgen der Veröffentlichung:

> *„Wie zu erwarten, entwickeln sich die Dinge, wie wir sie vorhergesagt haben ... Die Erkenntnis, dass wir sie richtig beraten haben, scheint (zu) spät auch bei ihnen angekommen zu sein.“*[88]

Diese interne Kommunikation unterstreicht, dass die Warnungen der Staatskanzlei nicht nur frühzeitig und klar artikuliert wurden, sondern sich aus ihrer Sicht auch inhaltlich bewahrheitet haben.

Die Kritik der Staatskanzlei war nicht nur inhaltlich, sondern auch juristisch begründet. Kuhn warnte ausdrücklich vor den rechtlichen Risiken einer solchen Formulierung.

> *Zeuge **Benedikt Kuhn:** „[…] Weil wir darauf hingewiesen haben, dass das aus unserer Sicht zu einer Auseinandersetzung im Nachgang führen wird, wie gesagt, möge sie medial sein, möge sie justiziabel sein, wie auch immer. Wir haben gesagt: Konzentriert euch darauf, was das Gesetz vorsieht. Das ist ein Bruch des Vertrauensverhältnisses und nicht mehr. Mehr ist nicht notwendig.“*[89]

Minister Mansoori jedoch ignorierte die Einwände der Staatskanzlei – vollständig und wissentlich. In seiner eigenen Aussage vor dem Untersuchungsausschuss bestätigte er, dass ihm die Kritik der Staatskanzlei bekannt war, er sich aber bewusst für die umstrittene Formulierung entschied:

> *„Ich habe ja bereits in meinem Eingangsstatement ausgeführt, dass die Staatskanzlei angeraten hatte, diese Erklärung kürzer zu halten, auf die Nennung von Gründen für den Vertrauensverlust zu verzichten. Aber am Ende war und bin ich Ressortverantwortlicher, und ich muss mich den Fragen der Öffentlichkeit stellen“.*[90]

---

[87] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10, S. 154.
[88] Akte 007, PDF S. 35.
[89] Stenografischer Bericht UNA 21/2/10, S. 122.
[90] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13, S. 241.

Zwar versuchte er, die Pressemitteilung formal als persönliches Statement zu deklarieren, jedoch blieb es eine Pressemitteilung eines Mitglieds der Landesregierung und damit auch eine Äußerung der Landesregierung.

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Die Formulierung „nicht hinnehmbares Fehlverhalten“ wurde **nicht abgestimmt**, sondern **gegen den expliziten und einhelligen Rat der Staatskanzlei** und des Ministerpräsidenten durchgesetzt. Minister Mansoori handelte **eigenverantwortlich und isoliert**. Die Staatskanzlei hat sich – wie auch in der damaligen öffentlichen Kommunikation deutlich wurde – **klar von dieser Kommunikationslinie distanziert.**

Sowohl Ministerpräsident Boris Rhein als auch Staatskanzleichef Kuhn hatten vor den Risiken der Veröffentlichung dieser Formulierung gewarnt und eine Überarbeitung empfohlen. Minister Mansoori ignorierte diese Warnungen und veröffentlichte die Mitteilung in der kritisierten Form.

Das Ignorieren dieser Warnungen führte zu einer vermeidbaren Fürsorgepflichtverletzung für Frau Messari-Becker. Hervorzuheben ist hierbei, dass Minister Mansoori diese Vorgehensweise mitnichten bedauert.[91]

Auf die Frage:

> *„Unabhängig von dem Schulsachverhalt: Bedauern Sie, dass Sie die Pressemitteilung so formuliert haben, wie Sie das gemacht haben?“*
>
> *antwortete Minister Mansoori: „Nein.“*

III. Abweichende und ergänzende Bewertungen zu Nr. 3 a – b des Abschlussberichts zur Auskunft in den Ausschüssen

Einerseits versuchte Minister Mansoori durch persönliche Erklärungen zumindest Teile seiner Entscheidung nachvollziehbar zu machen; andererseits zeigten sich Lücken und Vermeidung bei der umfassenden und vollständigen Information gegenüber dem Parlament.

Die Landesregierung hat durch ihr Verhalten nicht in ausreichendem Maße den Erwartungen an Transparenz und Rechenschaftspflicht entsprochen. Um das Vertrauen in demokratische Verfahren und die Rechtsstaatlichkeit zu stärken, sind eine offene Auskunftskultur mit Achtung der Persönlichkeitsrechte im Umgang mit parlamentarischen Kontrollorganen unerlässlich.

1. Bewertung zu Nr. 3 a) des Einsetzungsbeschlusses

Die dem Untersuchungsausschuss unter Nr. 3 a) gestellten Einzelfragen,

„Ob die Hessische Landesregierung und hier insbesondere Kultusminister Schwarz und Wirtschaftsminister Mansoori den Hessischen Landtag zeitnah, sachgerecht und vollumfänglich über die oben genannten Umstände informiert hat.“,

[91] Stenografischer Bericht UNA 21/2/13, S.243.

beantwortet die Fraktion der FREIEN DEMOKRATEN zusammenfassend wie folgt:

Wirtschaftsminister Mansoori informierte den Landtag in zweifacher Hinsicht: Zum einen führte er vertrauliche Gespräche ausschließlich mit den Vorsitzenden der demokratischen Fraktionen, zum anderen erfolgte eine sehr knappe Darstellung im Wirtschaftsausschuss.

Die Vorabinformation nur einzelner Fraktionsvorsitzender kann nicht als Ersatz für eine sachgerechte Auskunft gegenüber dem Ausschuss dienen. Das parlamentarische Informationsrecht ist ein Individualrecht eines jeden Abgeordneten. Eine selektive Information verstößt dabei gegen den Gleichheitsgrundsatz.

Der Minister hätte vertrauliche Formate wie nicht öffentliche Sitzungen nutzen müssen, um alle Ausschussmitglieder im WVA gleichermaßen und sachgerecht zu informieren. Datenschutzrechtliche Erwägungen rechtfertigen zwar Zurückhaltung bei öffentlicher Darstellung, nicht jedoch eine selektive Information einzelner Fraktionsvorsitzender bei gleichzeitiger Verknappung der Ausschussinformation. Dies untergräbt die Funktionsfähigkeit parlamentarischer Kontrolle.

Bezüglich Kultusminister Schwarz wird auf die Beantwortung der Frage 3 b) verwiesen.

Im Einzelnen hat der Untersuchungsausschuss festgestellt:

Im Untersuchungsausschuss zeigte sich, dass Wirtschaftsminister Kaweh Mansoori den Hessischen Landtag nicht durchgängig zeitnah, sachgerecht und vollumfänglich über die relevanten Umstände rund um die Entlassung von Frau Messari-Becker informiert hat.

Die verzögerte und teils selektive Kommunikation trug dazu bei, dass der Ausschuss lange Zeit im Unklaren blieb, was den tatsächlichen Hintergrund und die politischen Erwägungen anging. Dies erschwerte die parlamentarische Kontrolle erheblich.

Das Informationsverhalten der Landesregierung entsprach nicht den Anforderungen an eine politische Führung, die gegenüber dem Parlament zu uneingeschränkter, zeitnaher und sachlicher Auskunft verpflichtet ist – unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte –.

Hätten beide Minister in den Ausschüssen, zumindest in einer nicht öffentlichen Sitzung vollumfänglich informiert, wäre dieser Untersuchungsausschuss nicht notwendig gewesen.

Angesichts der intensiven, teils hektisch erfolgten Verschriftlichung und Sammlung wesentlicher Sachverhalte, die bereits Ende Juli 2024 im Wirtschaftsministerium stattfanden, ist es aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar, dass über den gesamten Zeitraum von etwa sechs Wochen bis zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses am 12. September 2024 keinerlei juristisch fundierte Bewertung des Justiziariats des Wirtschaftsministeriums zu den vorliegenden Vorgängen erstellt und der parlamentarischen Kontrolle – z.B. in einer nicht öffentlichen Sitzung –

zugänglich gemacht wurde. Der Umstand, dass trotz der bereits erkennbaren politischen Brisanz und des öffentlichen Interesses offenbar keine rechtliche Prüfung stattfand oder diese nicht vorgelegt wurde, wirft erhebliche Zweifel an der Vollständigkeit und Transparenz der Informationslage auf.

Dies verstärkt den Verdacht, dass dem Ausschuss wesentliche Akten und entscheidungsrelevante Bewertungen bewusst vorenthalten oder nicht fristgerecht vorgelegt wurden, wodurch die effektive parlamentarische Aufklärung und Kontrolle des Sachverhalts erschwert wurden.

2. Bewertung zu Nr. 3 b) des Einsetzungsbeschlusses

Die dem Untersuchungsausschuss unter Nr. 3 b) gestellten Einzelfragen

Ob Kultusminister Schwarz im Kultuspolitischen Ausschuss die Auskunft verweigern durfte bzw. ob durch die Verweigerung der Auskunft die Rechte der Opposition hinsichtlich der Auskunftspflicht verletzt wurden.“

beantwortet die Fraktion der Freien Demokraten zusammenfassend wie folgt:

Die Verweigerung der Auskunft war datenschutzrechtlich grundsätzlich nachvollziehbar, da der Sachverhaltsbericht des Schulleiters Teil der Schülerakte war und keine Einwilligung zur Offenlegung vorlag. Allerdings hätte durch die Nutzung vertraulicher Formate wie nicht öffentlicher Sitzungen eine umfassendere Information unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte ermöglicht werden müssen. Insoweit ist von einer Beeinträchtigung der Oppositionsrechte auszugehen.

Der Sachverhaltsbericht des Schulleiters enthielt personenbezogene Daten der damaligen Staatssekretärin sowie ihrer Tochter. Eine Einwilligung zur Offenlegung dieser Daten lag weder von der Staatssekretärin a. D. noch von ihrer Tochter vor. Kultusminister Schwarz war daher verpflichtet, die in dem Sachverhaltsbericht enthaltenen Unterlagen, die zugleich Bestandteil der Schülerakte der Tochter sind, vertraulich zu behandeln. Allerdings hätte durch Nutzung vertraulicher Formate wie nicht öffentlicher Sitzungen eine umfassendere Information unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte ermöglicht werden müssen. Insoweit ist von einer Beeinträchtigung der Oppositionsrechte auszugehen.

IV. Handlungsempfehlungen

Der Untersuchungsausschuss erhielt mit dem Einsetzungsantrag den Auftrag, Handlungsempfehlungen zu erarbeiten:

„Der Untersuchungsausschuss hat den konkreten Auftrag, das Handeln der Hessischen Landesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden im Zusammenhang mit der Versetzung der Staatssekretärin in den einstweiligen Ruhestand aufzuklären.“

Der Untersuchungsausschuss hat im Wesentlichen das Handeln der Hessischen Landesregierung und der ihr nachgeordneten Behörden aufgeklärt und dabei Handlungsbedarf identifiziert.

Die Fraktion der Freien Demokraten kommt aufgrund ihrer Bewertung der gewonnenen Erkenntnisse zu folgenden Handlungsempfehlungen:

1. **Strukturelle Reformen und Führungskultur**
   Die Führungs- und Verwaltungsstruktur im Wirtschaftsministerium ist grundlegend neu auszurichten. Transparenz, klare Zuständigkeiten, nachvollziehbare Entscheidungsprozesse sowie eine offene und respektvolle Arbeitskultur müssen zwingend gewährleistet sein. Das Ministerium muss insbesondere für kritische und unabhängige Führungskräfte – und für Frauen in Führungspositionen – zeitgemäße Integrations- und Schutzmechanismen schaffen.

2. **Wiedergutmachung**
   Der durch öffentliche Diffamierung und Rufschädigung entstandene Schaden für Frau Messari-Becker verlangt eine offizielle Entschuldigung der verantwortlichen Stellen sowie eine angemessene berufliche Rehabilitation. Die Landesregierung ist aufgefordert, aktiv zur Wiederherstellung des Rufs der Betroffenen beizutragen.

3. **Verlässliche Wahrung der beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht**
   Die Dienstherren sind verpflichtet, ihre beamtenrechtliche Fürsorgepflicht konsequent einzuhalten. Dienstrechtliche Maßnahmen dürfen immer erst nach einem transparenten, fairen Verfahren erfolgen. Dies schließt rechtzeitige und umfassende Anhörung, Verteidigungsmöglichkeiten und Prüfung sämtlicher Gegendarstellungen ein; unbelegte öffentliche Vorverurteilungen sind zu unterlassen.

4. **Verbindliche Anhörungs- und Transparenzstandards**
   Für jeden gravierenden dienstrechtlichen Schritt sind klare, rechtsverbindliche Fristen und Verfahren zur Anhörung und Dokumentation zu schaffen. Betroffene müssen ihre Rechte umfassend im geschützten Rahmen wahrnehmen können, bevor Maßnahmen publik werden. Interne Kommunikationsregeln müssen Vorverurteilungen und mediale Kampagnen unterbinden.

5. **Verlässlicher Schutz von Persönlichkeitsrechten und Datenschutz**
   Im Umgang mit dienstlichen wie privaten Daten gelten strenge datenschutzrechtliche Maßstäbe. Jegliche Sammlung oder Nachforschung ohne klare rechtliche Legitimation ist zu unterbinden; Datenschutzverstöße sind konsequent zu verfolgen und zu sanktionieren.

6. **Unabhängige Ombudsstellen und Feedbackkultur**
   Zur Konfliktvermeidung und zum Schutz vor politischem Druck ist die Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen erforderlich, die vertrauliche Anlaufstellen für Beschäftigte sind. Gleichzeitig sind Whistleblowing-, Feedback- und Konfliktlösungsstrukturen zu stärken, damit Kritik und Probleme ohne Angst vor Repression offen angesprochen werden können.

7. **Schulung und Sensibilisierung aller Führungskräfte**
   Systematische, verpflichtende Fort- und Weiterbildungen zu Führungs-, Kommunikations-, Diversity-, Datenschutz- und Fürsorgefragen müssen regelmäßiger Bestandteil des Personalentwicklungskonzepts werden.

8. **Klare Kommunikations- und Eskalationsregeln**
   Es sind verbindliche Leitlinien zu entwickeln, die sicherstellen, dass dienstrechtliche Maßnahmen erst nach förmlicher Anhörung kommuniziert werden. Pressearbeit eines Ministeriums darf nie zu Rufschädigung oder Vorverurteilung von Beamten führen; Öffentlichkeitsarbeit ist auf Fakten und Sachlichkeit zu beschränken.
9. **Lückenlose, nachvollziehbare Dokumentation**
   Alle relevanten Vorgänge sind zeitnah, vollständig und nachvollziehbar zu dokumentieren. Dokumentationskontrolle und Transparenzpflichten sind zu verstärken.
10. **Fairness und rechtzeitige Information gegenüber dem Parlament**
    Die Regierung ist verpflichtet, das Parlament zeitnah, sachlich und vollständig über relevante Personalmaßnahmen zu unterrichten – unter Wahrung von Persönlichkeitsrechten, zumindest in einer nicht öffentlichen Sitzung.

Anlage

Rechtliches Gehör gemäß § 28 HUAG

Rechtliches Gehör gemäß § 28 HUAG

Die Zeugin Staatssekretärin a. D. Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker hat sich zu den ihr zur Verfügung gestellten Passagen aus dem Abschlussbericht wie folgt geäußert:

Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker
Darmstadt

An den Vorsitzenden des
U-Ausschuss 21/2 im Hess. Landtag
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

13.11.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Abschlussbericht[1] des U-Ausschusses 21/2 vom 30.10.2025 wird wie folgt Stellung genommen.

1.

Der Abschlussbericht erweckt den Eindruck, dass anstatt der Rechtmäßigkeit des Handelns des StM Mansoori, meine Person Gegenstand der Untersuchung sei. Im Einsetzungsbeschluss heißt es aber:

> „Der Untersuchungsausschuss hat den konkreten Auftrag, das Handeln der Hessischen Landesregierung und ihrer nachgeordneten Behörden im Zusammenhang mit der Versetzung der Staatssekretärin in den einstweiligen Ruhestand aufzuklären." (Drucksache 21/1072)

Anlass der U-Einsetzung war die Pressemitteilung vom 22. Juli 2024, konkret die Behauptung eines „nicht hinnehmbaren Fehlverhaltens", die er allein verantwortet und gegen Warnung und Rat der Landesregierung abgesetzt hat.

Bereits im U-Verfahren wurde deutlich, dass die Regierungskoalitionen von CDU und SPD, die beide Schlüsselpositionen innehaben (Vorsitz und Berichterstattung), kein Interesse an Aufklärung, sondern einzig daran haben, das Handeln des StM Mansoori (SPD) und weiterer Beteiligter zu vertuschen.

Der Abschlussbericht ist selektiv, einseitig und entspricht weder dem Untersuchungsauftrag noch den Fakten. Der Bericht wird damit dem Ziel, das Handeln des StM Mansoori zu überprüfen, nicht gerecht.

Ganz im Gegenteil zum Gegenstand des U-Ausschusses, enthält der Bericht in großem Umfang diskreditierende Vorwürfe gegen meine Person, die in der Sache gänzlich unzutreffend sind und nicht in den Bericht gehören, da diese zum einen nicht zutreffend sind und zum anderen mit dem Untersuchungsauftrag nichts zu tun haben. Zeugenaussagen werden selektiv und falsch, entlastende Aussagen nicht wiedergegeben. Weitere involvierte ZeugInnen wurden nicht angehört.

In dem mir zugänglich gemachten Teilen des Berichts (etliche Seiten fehlen, viele Passagen sind geschwärzt) taucht nicht auf, dass ich mich weigerte, unter Druck Mansooris in die SPD einzutreten, dass ich nachweislich gegen sachfremde Entscheidungen bzw. Prozesse, und für Respektierung der Zuständigkeiten, zeitgemäßes Rollenbild von Frauen in Führungspositionen, Transparenz, Compliance-Regeln, Abstimmung zwischen Staatssekretären etc. eingetreten bin (eMail am 29. Mai 2024 an StM Mansoori). Dass ich mich gegen völlig inakzeptablen Ton des StS Sönmez gegenüber Mitarbeitenden stellte, ist dokumentiert und taucht im Bericht ebenfalls nicht auf.

[1] Der zugestellte Abschlussbericht des U 21/2 ist unvollständig. Viele Seiten sind geschwärzt bzw. fehlen ganz.

Nicht geklärt ist auch, wie ein behauptetes Zitat (inzwischen von mehreren Personen widersprochen) aus dem streng vertraulichen angeblichen „Sachverhaltsbericht“ des Schulleiters B.H. inklusive Rechtschreibfehler in eine eMail des StM Mansoori gelangt, der keinen Anspruch hat auf die Kenntnis von Inhalten der Schulakte meiner volljährigen Tochter. Ebenfalls ungeklärt ist, wie Vorwürfe gegen meine Person im Kontext eines Schulgesprächs in die Presse kamen. Den „Sachverhaltsbericht“ konnte meine Tochter erst am 26. August 2024 einsehen, vier Wochen nach der Entlassung.

Im Bericht taucht nicht auf, dass StM Mansoori die Begründung seines Versetzungsgesuchs ausgetauscht hat: Am 22. Juli 2024 hieß es „Fehlverhalten“. Drei Tage später, am 25. Juli 2024, hieß es auf einmal „unüberbrückbare Differenzen“.

Bemerkenswert: Der Bericht ändert nun Chamäleon-artig alle Vorwürfe.

Stand anfangs der schwerwiegende Vorwurf „Amtsmissbrauch in Schule“, „Position benutzt um Vorteile bei Notengebung zu erreichen“, „Druck ausgeübt“ bis hin zum behaupteten „Zitat“ im Raum, geht es nun um „Anschein, Eindrücke, Gefühle“, nur Nacherzähl-Zitate oder sogar „Halb-Zitate“.

Der Grund ist ein einfacher: Es gab den angeblichen Schulvorfall schlicht nicht (siehe Punkt 5. und 6. dieser Stellungnahme).

Nach Entscheidung, Verkündung und Vollzug der Entlassung wurden nachträglich angeblich belastende Vorwürfe gegen mich gesammelt und im Oktober 2024 vor Gericht, zwei Monate nach Entlassung, offengelegt. Sie wurden vor Gericht widerlegt.

Auch diese Vorwürfe basieren im U-Ausschuss auf einmal auf „Gefühlen und Eindrücken“. Andere Beispiele:

Aus angeblich „den Abflug eines Flugzeugs mit Verweis auf meine Position verzögern wollen…“ wird nun ein Telefonvorfall. Aus angeblich „ich sei wieder gegangen, ohne behandelt zu werden, da ich „zu lange“ in Arztpraxis warten musste“ wird nun ein Telefonvorfall. Aus angeblich „Genehmigungsvorhaben April 2024 verhindern wollen“ wird nun „Samstag-Anruf sei unanständig“ (Zeuge P. Wandrey) usw.

Der Grund dieser Wende? Die Vorwürfe sind falsch. Das Flugzeug hatte nachweislich Verspätung; ich wurde nach Wartezeit behandelt (Arztrechnung); Baubescheid wurde 2022 erteilt; und es gab weder Druck noch Hierarchieaufbau meinerseits (Akten, Aussage der Baudirektorin A. M.).

Sofern StM Mansoori behauptet, das „Sammeln nachträglicher Vorwürfe diente der Vorbereitung auf eine juristische Auseinandersetzung“, ist dies unwahr. Vielmehr warnten ihn Ministerpräsident Rhein und StS Kuhn vor medialen und juristischen Folgen seiner Pressemitteilung vom 22. Juli 2024 gewarnt.

2.

MdL Müller (CDU) zweifelt meine Erkrankung und Corona-Infektion an, die von Ärzten begleitet wurde, und über die das Wirtschaftsministerium und die Staatskanzlei informiert wurden. Ich war ab dem 12. Juli 2024 bis zum 11. August 2024 arbeitsunfähig. MdL Müller (CDU) zweifelt an, dass ich zwei Tage nach der rufschädigenden Pressemitteilung Mansooris erstmalig eine medizinische Diagnose erhielt. Er zweifelt an, dass mein Auslandsaufenthalt (28. Juli - 11. August 2024) nachweislich medizinisch indiziert war. Zudem war am 30. Juli 2024 bereits im Ruhestand. Seine falschen Darstellungen sind unwahr und auch unanständig. Sie aus dem Bericht zu entfernen.

3.

CDU/SPD-Abgeordnete im U21/2 machen sich gerade die Methoden des StM Mansoori zu eigen, welche aufzuklären waren, namentlich die Verletzung der Fürsorgepflicht, Datenschutzfragen**,** die Rufschädigung sowie die gesundheitliche und seelische Belastung für meine Familie. Sie beteiligen sich nun aktiv daran, meinen Ruf als unbescholtene Beamtin weiter zu schädigen, die auch im einstweiligen Ruhestand und in neuer Position immer noch Staatsdienerin ist.

4.

Zentrale Fragen zum Handeln des StM Mansoori sind ungeklärt:

Wie und auf welcher Rechtsgrundlage kam StM Mansoori an das behauptete und nun von drei Personen widersprochene Zitat (inkl. außergewöhnlichen Rechtschreibfehlers) aus der vertraulichen Schülerakte meiner Tochter, wenn der Staatskanzlei-Chef StS Kuhn im U 21/2 aussagte, dass er weder den Sachverhaltsbericht noch ein Zitat daraus weitergegeben habe? Wie ist das möglich?

Welche „weiteren politischen Kontakte“ meint Schulleiter B. H. in seiner Notiz?

Wer platzierte die rufschädigenden falschen Vorwürfe in der Presse?

Und auf welcher rechtlichen Grundlage ließ StM Mansoori mein privates Umfeld, auch nach Versetzung in den einstweiligen Ruhestand, ausforschen?

All dies bleibt außer Acht. Gerade diese Fragen waren Gegenstand des U-Auftrags.

5.

Der Bericht des U 21/2 unterstellt meiner Tochter, eine bessere Note (als eine Einser Abi-Note?) haben zu wollen. Das ist nicht wahr und eine bewusst falsche Behauptung.

Lehrer J. N. sagte, dass eine Notenverbesserung kein Ziel war.

Im Bericht wird behauptet, dass ich der Schule „Kampagne“ vorwerfe. Das ist falsch. Richtig ist: StM Mansoori beschuldigte seinen eigenen Koalitionspartner CDU, hinter der „Aktion“ zu stecken. Damals fand ich das abwegig und machte das auch deutlich.

Ich verweise darauf, dass MP Rhein bereits am 09. September 2024 klargestellt hat, dass weder ein Fehlverhalten meinerseits noch eine Dokumentation hierzu vorliegt. Der zuständige StM Schwarz stellte am 29. August 2024 klar, dass der Vorgang schulrechtlich irrelevant sei und sah keinen Handlungsbedarf.

In Ermangelung der Protokolle, kenne ich nur Aussagen von ZeugInnen und Zeugen, die im öffentlich-rechtlichen-Rundfunk (ARD/HR) berichtet wurden. Ich kann nicht überprüfen, ob die Aussagen genauso gefallen sind bzw. geändert wurden. In den mir für diese Stellungnahme zugänglich gemachten Teile des Berichts sind sie jedenfalls nicht enthalten.

Der vom StM Mansoori mir gegenüber geäußertem Vorwurf, auf den er seine rufschädigende Pressemitteilung vom 22. Juli 2024 und die erste Versetzungsgesuch begründete, wurde im U 21/2 nicht belegt. Dass ich mein Amt für private Zwecke missbraucht hätte, wurde ebenfalls nicht belegt und bleibt eine bloße eine Behauptung ausschließlich des Ministers Mansoori.

Auch die Zeugenaussagen des Schulleiters B. H. und der Lehrer (J. N., D. S und J. H.) im U-Ausschuss belegen weder einen wie auch immer gearteten Amtsmissbrauch noch ein hieraus resultierendes Fehlverhalten.

Insbesondere das angeblich von mir geäußerte Zitat,

„Ich bin eine Person des öffentlichen Interesses und erwarte eine Exit-Tür im Rahmen des rechtlich möglichen“ (sog. Sachverhaltsbericht, den meine Tochter erst am 26. August 2024 in ihrer Schülerakte einsehen konnte.)

welches von mir nicht geäußert wurde und dem auch von meiner Tochter widersprochen wird, wurde auch vom Prüfungsprotokollanten D. S. widersprochen und vom Lehrer J. H., um dessen erste Durchführung einer Abi-Prüfung es ging, so nicht bestätigt.

Die Behauptung, ich hätte meine Position als Staatssekretärin ins Spiel gebracht oder für irgendwelche Vorteile genutzt, ist falsch und widerlegt. Nachweislich schreibe ich per eMail an Lehrer J. H und später an Schulleiter B. H. („mein Name ist Lamia Messari-Becker und ich bin ich Mama von…“).

Auch mündlich stellte ich mich mit „Name und Handschlag“ vor (Aussage D. S.).

Die Behauptung im Sachverhaltsbericht, mein Handy hätte geklingelt und ich auf „Ministerium“ verwiesen, ist ausweislich meiner Telefonliste falsch und wird auch vom Zeugen D. S. widersprochen.

Zudem widersprach Schulleiter B. H. der Darstellung des Wirtschaftsministeriums in der Notiz der Büroleiterin des StM Mansoori und Zeugin M. S. vom 02. August 2024, er habe von sich aus im Ministerium angerufen. Er habe dort auch nicht angegeben, „sich von Messari-Becker am Rande einer Abi-Veranstaltung wegen der Note bedrängt gefühlt zu haben“, so Schulleiter B. H.

Anders als von der Büroleiterin des StM Mansoori festgehalten, will er auch nicht gesagt haben, er wolle die Vorwürfe gegen mich auf höchster Ebene platzieren, da es ein „anderes Niveau habe, wenn sich „Staatskanzlei-Chef Kuhn darum kümmere“. Er kenne StS Kuhn nicht und sei auch kein Mitglied der CDU oder einer anderen Partei.

Laut Presseäußerungen von Abgeordneten des U 21/2 gab Schulleiter B. H. an, das Wirtschaftsministerium habe am 23. Juli 2024, also nach Versetzungsentscheidung und Pressemitteilung Mansooris, im Beisein einer Juristin und angeblich mit Genehmigung des Kultusministeriums eine Erklärung von ihm verlangt. Diese habe er gerade auf Anweisung des Kultusministeriums verweigert.

Im Ergebnis sah auch der Schulleiter B. H. kein Fehlverhalten meinerseits.

All das wird in dem Bericht des U 21/2 aber so nicht dargestellt.

Kultus-StS Lösel sagte aus, StS Sönmez (Wirtschaftsministerium) habe noch am 31. Juli 2024, also nach dem Vollzug der Versetzung, eine dienstliche Erklärung bezüglich des Schulgesprächs gewollt. StS Lösel schlug StS Sönmez darauf hin vor, Schulleiter B. H. die sog. Gesprächsnotiz der Büroleiterin des StM Mansoori zur Gegenzeichnung vorzulegen. Warum er dem Rat nicht folgte, ist mit Blick auf Aussagen des Schulleiters B. H., in der er Darstellungen der Büroleiterin M. S. widersprach, bemerkenswert.

Der öffentliche Vorwurf „Fehlverhalten“ seitens StM Mansoori wurde daher tatsächlich ohne Tatsachengrundlage und wider besseren Wissens und gegen politischen und juristischen Rat aufgestellt.

Dass StM Mansoori nach Pressemitteilung bzw. Entscheidung zur Versetzung neue, unzutreffende Vorwürfe, bis 14. August 2024, Wochen nach Versetzung, sammelte und auf welcher Rechtsgrundlage er dies tat, wird im Bericht großzügig ignoriert.

Dass mehrere Zeugen angaben, dass ihre schriftlichen Erklärungen sachlich falsch sind, erwähnt der Bericht des U 21/2 nicht.

Der Vorwurf „Verhinderung einer Baugenehmigung“ wurde widerlegt. Laut Zeuge P. Wandrey ist sein schriftlicher Bericht „Baugenehmigungsverfahren in April 2024“

sachlich falsch. Die Baugenehmigung wurde bereits 2022, zwei Jahre vor meiner Ernennung zur Staatssekretärin, erteilt. Laut Baudirektorin A. M. gab es meinerseits weder „Hierarchieaufbau“, noch „Beschwerde oder Drohung“. Sie bezeichnete das Gespräch als „Gespräch zwischen zwei selbstbewussten Frauen“.

Vorzimmerkraft M. R. räumte ein, dass ihre schriftliche Erklärung zum Arzttermin sachlich falsch ist. Ausweislich der Arztrechnung wurde ich entgegen ihrer Behauptung „ich sei wieder gegangen, ohne behandelt zu werden, da ich zu lange warten musste“ regulär ärztlich behandelt.

Auf der Energieminister-Konferenz gab es keine Verfehlung oder eigenmächtiges Vorgehen. Ich vertrat strikt die Hauslinie. Wie ich aussagte, wurde die Sitzung unterbrochen. Nach Aussprache zu einem Missverständnis, ging es weiter. Dass ich angeblich (ein Tag später) weinte, ist unwahr. Ich bat lediglich StM Mansoori, mich nicht am Nacken anzufassen, das empfand ich als unangenehm. Ich stellte dies klar.

All das stellt der Bericht des U 21/2 nicht dar.

6.

Nachfolgend noch Ausführungen zu einzelnen nur beispielhaften Punkten

Seite 7*, einziger Absatz

„U-Einsetzung…. und Folgen“

Richtig ist: Die rufschädigende und medial-wirksame öffentliche Behauptung des StM Mansoori gegen politischen und juristischen Rat, und ohne mein Wissen als Betroffene, hat Fragen aufgeworfen. Nicht umgekehrt.

StM Mansoori drohte genau diese Schlammschlacht an, sollte ein U-Ausschuss eingesetzt werden. Das ist ein merkwürdiges Verständnis von Demokratie und offenbart eine Art Kontrollwahn - als ob ich etwas für oder gegen die Einsetzung des U-Ausschusses tun kann. Die Einsetzung ist parlamentarisches Recht der Opposition.

Seite 36, d., Absatz 2

RA Prof. Dr. Winterhoff bat urlaubsbedingt um Verlegung und bot Alternativtermine an, welche entgegen rechtstaatlichen Gepflogenheiten abgelehnt wurden. Damit wurden meine Rechte erheblich verkürzt. Meine Befragung dauerte anstatt der geplanten drei, fast sieben Stunden – ohne nennenswerte Pausen.

Seite 37, Absatz 2

U 21/2 lehnte einstimmig die Aufnahme von zwei Anlagen (1 und 3) rechtswidrig ab.

Anlage 1 beinhaltet Nachweise gegen die behaupteten Vorwürfe des StM. Mansoori, die vor Gericht widerlegt wurden. Anlage 3 beinhaltet u.a. beleidigende Äußerungen des StM Mansoori über Abgebordnete und beschreibt seinen Umgang mit (auch SPD)-Abgeordneten und dem Koalitionspartner CDU. Dass diese ausgeschlossen wurde, zeigt, dass jegliches Fehlverhalten Mansooris gedeckt werden soll.

Seite 37, Absatz 3

Anlagen wurden aus Versehen nicht angehängt. Ich habe den Beschluss akzeptiert.

Seite 74, Absatz 1

Es heißt, dass: „Die Aussagen der Staatssekretärin a.D. weitestgehend im Widerspruch zu den vorliegenden Akten stünden…. Und … als widerlegt anzusehen.“ Seien.

Das ist nachweislich falsch und verfälscht so den Bericht in relevanter Weise.

* Aufgrund redaktioneller Bearbeitung kann es zu Abweichungen der Seitenzahlen zwischen dem Frau Prof. Dr.-Ing. Messari-Becker übersandten Entwurf und der endgültigen Version des Abschlussberichts kommen.

Seite 79, Absatz 2

Die Darstellungen sind falsch. Insbesondere wird die Ausgangslage, meine eMail an StM Mansoori vom 29. Mai 2024, nicht berücksichtigt. Diese schrieb ich eigeninitiativ, um die Prozesse konstruktiv zu verbessern. Ich schrieb:

„…Dazu gehören Haushaltsmittel, Personal/-umschichtungen, rechtliche Regelungen etc. Dazu gehört auch, dass Maßnahmen nicht in unbilliger Weise verzögert oder durch sachfremde hausinterne Prozesse be- oder sogar verhindert werden.

Ich bitte um kooperative, zielführende Strukturen. Dazu gehören u.a.:

- Respektierung und strikte Trennung der Zuständigkeiten
- Zeitgemäßes Rollenbild, u.a. bezüglich Frauen in Führungspositionen
- Fachliche Einbindung bei Haushaltsfragen in meinem Zuständigkeitsbereich
- Entscheidungsbefugnisse bei Personalentscheidungen/-auswahl in meinem Zuständigkeitsbereich
- Abwechselnde Leitung der AL-Runde (zwischen StS US und StS MB)
- Vorsprache-Recht in der KOA-Runde in meinem Zuständigkeitsbereich
- Sicherstellung des Informationenflusses aus dem politischen Raum, insb. bezüglich KOA-Vorhaben
- Umgang mit besonderen Vorgängen … im Sinne der Compliance-Regeln …

Ich freue mich auf unser Gespräch. Beste Grüße, Lamia Messari-Becker“

Seite 80, Absatz 2 (Behauptung „drei Gespräche“) und zu Darstellungen auf Seite 81

Es heißt:

> …“habe er mit dieser insgesamt drei Gespräche geführt, in denen sie Möglichkeit gehabt habe, sich zu dem Sachverhalt einzulassen und eine nachvollziehbare, tragfähige Begründung zu liefern, was da eigentlich passiert sei…“

Es ist unwahr, dass es „Gespräche“ zum Sachverhalt oder zur Aufklärung gegeben hat.

Die Darstellungen des StM Mansoori und Berichterstatters dazu sind unzutreffend. Es gab keine klare Sachgrundlage, kein rechtliches Gehör, kein Interesse an Aufklärung seitens des StM Mansoori, keine Akteneinsicht.

StM Mansoori selber schreibt an den MP Boris Rhein am 22. Juli 2024 um 6:31 Uhr:

> „Zu meinem Bedauern steht sie nach wie vor für ein persönliches Gespräch nicht zur Verfügung.“

StM Mansoori schrieb MP Rhein die Unwahrheit. Denn: ich habe am 18. Juli 2024 StM Mansoori persönliches Gespräch nach Genesung angeboten (eMail liegt U21/2 vor).

Dann sagte er in WVA-Ausschuss im Hessischen Parlament am 31. Juli 2024

> „Ich habe dazu in der Erklärung ausgeführt. Dass ich grundsätzlich das persönliche Gespräch vorziehe. Das hätte allerdings an meiner Entscheidung nichts geändert. Dieses persönliche Gespräch kann immer noch stattfinden…“ (Sitzungsprotokoll vom 31. Juli 2024 WVA 21/8, S.15 = Verfahrensakte Bl. 344)

Laut meinen Informationen sagte Ministerpräsident Boris Rhein im U21/2, dass ihm StM Mansoori bereits am 16. Juli 2024 mitgeteilt habe, dass er mich entlassen will. Wie passt das zu den angeblichen Abläufen, die im Bericht behauptet werden?

Dass im Bericht all diese schriftlichen und mündlichen Nachweise ausgelassen werden, führt ebenfalls zu einer Verfälschung der Umstände und damit des Berichts.

Seite 81

Berichterstatter schreibt „Grippe“.

In meiner Aussage ging es um eine mittelschwere bis schwere Corona-Infektion, die mich bettlägerig machte. Termine und ärztliche Atteste sind nachprüfbar. Man gewinnt den Eindruck, dass der Berichterstatter versucht, Beweise, die Falschaussagen belegen, auszublenden und bekanntermaßen falsche Aussagen als erwiesen darzustellen. Das muss im Bericht unterbleiben.

Seite 86, Absatz 1

Der Bericht ignoriert, dass Akten und Zeugenaussagen nachweislich falsch sind.

Seite 86, Absatz 2

Der Bericht leugnet den durch StM Mansoori öffentlich als einzigen vorgetragenen Versetzungsgrund und die Tatsache, dass weitere Vorwürfe (Monate später vor Gericht vorgetragen) widerlegt wurden, ohne vorherige Anhörung oder Akteneinsicht.

Seite 87

Aussagen zu Arbeitsmoral und Arbeitspensum sind nachweislich falsch. U-Ausschuss lud keine LeiterInnen der mir fachlich zugeordneten Abteilungen als Zeugen ein.

Seite 97, Absatz 1

Die Darstellung ist sind völlig konträr zu den Zeugenaussagen.

Seite 98, Absatz 2

Das behauptete und vom StM Mansoori niedergeschriebene Zitat taucht hier nicht auf, sondern nur die Hälfte davon.

Bemerkenswert: Der Bericht behandelt gar nicht das behauptete Zitat.

Die Darstellung im Bericht suggeriert, dass meine Tochter ihre Note bei einem Einser-Abitur im Gespräch verbessern wollte. Das ist frei erfunden und absurd. Meine Tochter wurde als Zeugin nicht angehört. Zudem liegt die Dienstaufsichtsbeschwerde, die auch von ihr erhoben wurde, U 21/2 nicht vor.

Seite 98, Absatz 3

Das behauptete und vom StM Mansoori niedergeschriebene Zitat taucht hier nicht auf, sondern wieder nur die Hälfte davon?

Seite 104, Absatz 1

Nun tauchen die o.g. jeweiligen Hälften des behaupteten Zitats auf einmal als nacherzählter Satz auf. Das ist eine Fälschung.

Die weitere Darstellung im Bericht ist falsch; ihr wird von Zeugen widersprochen.

Mehrere Lehrer bestätigten, dass ich zu Beginn des Gesprächs betont habe, dass es darum geht, die Bewertung der Prüfung zu verstehen und Frieden damit zu machen, und dass mir die Autonomie der Lehrenden sehr wichtig sei.

Dass ich mich als Kollegin (Hochschullehrerin) sah, daher die Situation gut verstehe, wurde von mehreren Lehrern bestätigt, u.a. von D. S.

Die Darstellung des Lehrers J. H., dass ich mich lange mit meiner „Vita“ vorgestellt hätte, ist frei erfunden und wurde vom Prüfungsprotokollanten D. S. widersprochen. Laut ihm sei die Vorstellung kurz gewesen (Name und Handschlag).

Prüfungsprotokollant D.S. sagte, dass es keine Anspielung von mir gab, ich sei ein VIP. Ich hätte vielmehr zu Beginn betont, dass ich keinen juristischen Streit über die Note

wolle. Damit widersprach er dem behaupteten Zitat in der Form, in der es StM Mansoori als Entlassungsgrund und öffentlich erhobenen Vorwurf „eines Fehlverhaltens“ am 22. Juli 2024 heranzog, nachdem Schulleiter B. H. es der Büroleiterin des StM angeblich so telefonisch bestätigte.

Prüfungsprotokollant und Zeuge D. S. bestätigte, dass ich auf seine Nachfrage hin, „ob ich erwarte, dass die Note revidiert werde“ geantwortet habe: „Nein. Wenn Sie einen Handlungsbedarf sehen, müssen Sie entscheiden, wie Sie damit umgehen. Wir entscheiden/überlegen für uns, ob wir eine Akteneinsicht beantragen.“

Alle bestätigen: Das Vorgehen entsprach dem offiziellen schulrechtlichen Gang der Dinge (Gespräch, Akteneinsicht, Widerspruch). Ein Lehrer bestätigte, dass wir eine Akteneinsicht im Gespräch bereits angedacht haben.

Wissentlich diese Aussagen nicht aufzunehmen, verfälscht den Bericht erheblich.

Seite 103 und Seite 104

Zu den Beschreibungen von Schulleiter B. H. ist anzumerken, dass dem U-Ausschuss die Dienstaufsichtsbeschwerde nicht vorliegt. Weiteres wird juristisch aufgeklärt.

Seite 107, Bauamt

Der Bericht ignoriert Aussagen der Bauamtsleiterin A. M. „kein Hierarchieaufbau, keine Beschwerde, keine Drohung“, um lediglich Eindrücke von Herrn P. Wandrey als Beweis anzuführen. Die Darstellung im Bericht ist erkennbar falsch.

Klarstellung: Es ging nicht um die herkömmliche Vermessung eines Grundstücks, sondern um die der Baustelle, also um die Kontrolle der Ausführung. Dies habe ich in meiner Aussage klargestellt. Der Bericht ist auch hier verfälscht.

Seite 109 und 110: Zahnarzt

Ursprünglich hieß es von der Vorzimmerkraft M. R., ich sei wieder gegangen, ohne behandelt zu werden, da ich „zu lange“ warten musste. Vorzimmerkraft M. R. musste einräumen, dass ihr schriftliche Erklärung zur Zahnarztpraxis sachlich falsch ist. Ausweislich der Arztrechnung wurde ich entgegen ihrer falschen Behauptung ganz regulär ärztlich behandelt. Nun wird aus einem schwerwiegenden Vorwurf seitens StM Mansoori ein Telefonvorfall im Bericht konstruiert.

Seite 110, Flugzeug

Siehe Ausführungen oben

Seite 141 Datenschutz

Im vorliegenden Bericht mit Schwärzungen und fehlenden Seiten, ist kein einziger Absatz um Datenschutz zu lesen. Nur das Ergebnis: „… noch wurde datenschutzrechtlichen Vorgabe zuwider gehandelt…“

Wie kam StM Mansoori an die Schülerakte meiner volljährigen Tochter? Weder meine Tochter, noch mein Mann oder ich haben erlaubt, unser Leben auszuforschen.

Auch in Ermangelung der Protokolle, die mir nicht zugänglich gemacht wurden:

Die FAZ scheibt am 02.06.2025

„Datenschützer Roßnagel sollte anschließend die Frage beantworten, ob der Datenschutz eingehalten worden sei. Dabei ging es vor allem darum, ob und wie die Informationen aus der Schule genutzt wurden. Ausschussvorsitzender Marius Weiß (SPD) erinnerte an den Vorgang: Der Schulleiter leitete einen Bericht an das Kultusministerium weiter, das ihn wiederum an die hessische Staatskanzlei schickte.

Dort wurde er vom Chef der Staatskanzlei vernichtet, der dann aber wiederum Mansoori mündlich informierte. ....„

Datenschützer Prof. Roßnagel hatte in unterstrichen Korridor zu antworten.

Nur: Wie konnte StM Mansoori ein behauptets Zitat inkl. Rechtsschreibfehler kennen? Wenn nichts weitergegeben wurde? Wenn der Sachverhaltsbericht erst vernichtet und dann Mansoori informiert wurde, wie kann StS Kuhn das behauptete Zitat so genau inkl. Rechtsschreibfehler mündlich weitergeben?

Die zugrunde gelegten Aussagen des U-Vorsitzenden stehen im Widerspruch zur Aussage von MdL Bellino vom 09. Mai 2025 (Pressemitteilung Abruf: 03. Juni 2025):

„Die Staatskanzlei hat nachvollziehbar dargelegt, warum der Bericht eines Schulleiters, der vom Kultusministerium zuvor übermittelt worden waren, an den zuständigen Minister der eh. Staatssekretärin weitergegeben wurde.„

MdL Bellino widerspricht sogar der Aussage des CDU-Vorsitzenden MP Rhein und der des CdS Kuhn: Anders als MdL Bellino schrieb, hat CdS Kuhn am 09. Mai 2025 ausgesagt, dass er den Bericht und das behauptete Zitat nicht weitergegeben habe.

Seite 142 Fürsorgepflicht

Im Bericht mit Schwärzungen und fehlenden Seiten, ist kein einziger Absatz zur Aufklärung bezüglich der Fürsorgepflichtverletzung zu lesen.

Dennoch das Ergebnis des Berichtes des U21/2: „... Abwägung zwischen dem öffentlichen Informationsinteresse einerseits und dem Persönlichkeitsrecht der Staatssekretärin a.D. andererseits war rechtmäßig".

Dieses Ergebnis ist angesichts der vielen fehlerhaften Darstellungen jenseits des U-Auftrages und der nachweisbaren Fakten kaum ernst zu nehmen, sondern dient offenbar dazu, das Fehlverhalten des StM Mansoori zu vertuschen und vom Leid aller Beteiligen und den schweren Reputationsschäden, gesundheitlichen, seelischen wie finanziellen Schäden, verursacht allein durch das Handeln des StM Mansoori, abzulenken.

7.

Zusammenfassend leidet der Abschlussbericht des U-Ausschusses an den von mir ausgeführten Mängeln und fehlerhaften Darstellungen, so dass dieser insgesamt dem eigentlichen Zweck des Auftrags nicht gerecht wird und die Geschehnisse, welche von dem Auftrag aufgeklärt werden sollen, in einer fehlerhaften Art und Weise beleuchten, so dass insgesamt eine völlige Verfehlung des Ziels vorliegt.

Eine Sachgerechte Aufklärung wird daher verfehlt, weswegen die Darstellungen des Berichts von mir in keiner Weise geteilt und getragen werden.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

[redacted]

Prof. Dr.-Ing. Lamia Messari-Becker